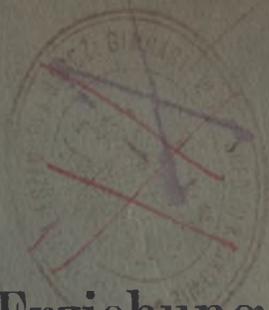


98. a.



Die
Enquete für körperliche Erziehung

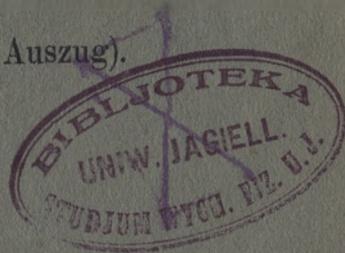
im

k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht

Wien, 10.—12. Jänner 1910.

Referate und Korreferate

Verhandlungsprotokoll (im Auszug).



WIEN.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

1910.

Biblioteka Gl. AWF w Krakowie



1800057122

42612

d. 198. a



Die
Enquete für körperliche Erziehung

im

k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht

Wien, 10.—12. Jänner 1910.

Referate und Korreferate

Verhandlungsprotokoll (im Auszug).



WIEN.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

1910.



720

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis.

I. Allgemeines.

	Seite
1. Verzeichnis der Teilnehmer	VII
2. Verhandlungsgegenstände, Referenten und Korreferenten	XII
3. Verzeichnis der Redner	XIV

II. Referate und Korreferate. *)

Einleitung. Der gegenwärtige Stand der körperlichen Ausbildung der Mittelschuljugend	1
Thema 1, A: Piasecki	43
B: Klenka	54
Thema 2, A: Lukas	63
B: Landsiedl	68
Thema 3, A: Pawel	73
B: Schantin	95
Thema 4: Piskaček	102
Thema 5: Rieger	131

III. Verhandlungsprotokoll (im Auszug).

Erster Verhandlungstag, 10. Jänner 1910.

Eröffnung	147
Verhandlung über die Themen 1 und 2	149

Zweiter Verhandlungstag, 11. Jänner 1910.

Schluß der Verhandlung über die Themen 1 und 2	175
Verhandlung über das Thema 3	190

Dritter Verhandlungstag, 12. Jänner 1910.

Verhandlung über die Themen 4 und 5	205
---	-----

*) Auf Grund der den Referenten im Herbst 1909 vorgelegten Einzelfragen erstattet, als Manuskript gedruckt, den Teilnehmern an der Enquete gegen Ende Dezember 1909 zugesendet.

Freie Anträge.

	Seite
I. Mojmir	238
II. Karásek	238
III. Lendenfeld, R. v.	238
IV. Glas	239
V. Schantin, Hirt	239
VI. Dostal	240
VII. Nolte	240
VIII. Wit	242
IX. Schantin, Wit, Hirt	243
X. Meixner	243
XI. Schilder	246
XII. Pattai	248

Vorwort

I.

Allgemeines.

1. Die Bedeutung der Wissenschaft

Die Wissenschaft ist die systematische Erforschung der Naturgesetze. Sie ist die Grundlage aller menschlichen Kultur und Fortschritt. In der Naturwissenschaft wird durch Beobachtung und Experiment die Gesetzmäßigkeit der Natur erkannt. Die geisteswissenschaftlichen Disziplinen untersuchen die menschliche Existenz, die Kultur und die Gesellschaft. Die Naturwissenschaften sind die Grundlage für die Technik und die Industrie. Die geisteswissenschaftlichen Disziplinen sind die Grundlage für die Pädagogik und die Erziehung. Die Wissenschaft ist die Grundlage für die Politik und die Verwaltung. Die Wissenschaft ist die Grundlage für die Kunst und die Literatur. Die Wissenschaft ist die Grundlage für die Medizin und die Heilung. Die Wissenschaft ist die Grundlage für die Philosophie und die Ethik. Die Wissenschaft ist die Grundlage für die Religion und die Spiritualität. Die Wissenschaft ist die Grundlage für die Wissenschaften der Zukunft.

I. Verzeichnis der Teilnehmer.

Vorsitzender:

Stürgkh, Karl Graf, Minister für Kultus und Unterricht.

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Kaněra, Josef Ritter v., Sektionschef.

Referenten im Ministerium für Kultus und Unterricht:

Braitenberg, Dr. Josef, Edler v. Zenoburg, Ministerialrat;

Huemer, Dr. Johann, Hofrat.

Auf besondere Einladung:

Adler, Dr. Gustav, Polizeibezirksarzt, Vertreter des Elternbundes für Schulreform, Wien;

Bauer, Josef, Landes-Kommissär, Vertreter des k. k. Schießstandes für Tirol und Vorarlberg;

Boberskyj, Johann v., Professor am Akademischen Gymnasium in Lemberg;

Bum, Dr. Anton, Privatdozent an der Universität in Wien;

Burgerstein, Dr. Leo, Regierungsrat, Realschulprofessor i. R., Privatdozent an der Universität in Wien;

Doležal, Eduard, o. Professor an der technischen Hochschule in Wien;

Dostal, Guido, Turnlehrer am Landes-Real- und Obergymnasium in St. Pölten;

Eberstaller, Dr. Oskar, a. o. Universitätsprofessor, Stadtphysikus, Leiter des Turnlehrerbildungskurses in Graz;

Gautsch v. Frankenthurn, Dr. Paul Freiherr, Geheimer Rat, Präsident des k. k. Obersten Rechnungshofes, Ministerpräsident a. D., Wien;

Geßmann, Dr. Albert, Geheimer Rat, Minister a. D., Reichsrats- und Landtagsabgeordneter, n. ö. Landesauschuß, Wien;

Glas, Ludwig, Professor, Turnlehrer an der Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebezirk;

VIII

- Glöser, Moritz, Regierungsrat, Direktor der Staats-Realschule im III. Wiener Gemeindebezirke;
- Godlewski, Dr. Emil, a. o. Universitätsprofessor, Präses der Prüfungskommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, Leiter des Turnlehrerbildungskurses in Krakau;
- Guth, Dr. Georg, Professor am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt, Tischlergasse;
- Guttmann, Max, Professor, Turnlehrer am Elisabethgymnasium in Wien;
- Herschmann, Dr. Otto, Direktionsmitglied des Athletik-Sport-Klubs in Wien;
- Hirth, Friedrich, Landtagsabgeordneter, Professor i. R., Brünn;
- Hirt, Maximilian, Turnlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Linz;
- Hochermann, Siegfried, Universitätschemiker, Obmann des Wiener Schwimmklubs „Austria“;
- Hofer, Dr. August, Professor am Staats-Realgymnasium im XXI. Wiener Gemeindebezirke;
- Hueppe, Dr. Ferdinand, Hofrat, Professor an der deutschen Universität in Prag;
- Janošik, Dr. Johann, o. Professor an der böhmischen Universität, Direktor der Prüfungskommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten und Leiter des Turnlehrerbildungskurses mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag;
- Jurisch, Gustav, Turnlehrer des deutsch-österreichischen Turnvereines, Wien;
- Karásek, Jaroslav, Turnlehrer am I. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn;
- Kerschbaum, Johann, städt. Lehrer, Schriftleiter der Pestalozzezeitung, Wien;
- Kienmann, Emmerich, Professor i. R., Wr.-Neustadt;
- Klenka, Josef, Turnlehrer an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Altstadt;
- Krütznner, Gustav, Bürgerschullehrer, Direktor der Knabenbeschäftigungsanstalt Pestalozzi, Wien;
- Kukutsch, Dr. Isidor, Direktor des Staats-Gymnasiums im XIII. Wiener Gemeindebezirke;
- Landsiedl, Anton, Professor, Turnlehrer an der Theresianischen Akademie in Wien;
- Lechner, Ludwig, Schulrat, Professor i. R., Direktor des Mädchenlyzeums in Baden;
- Lendlmayr Ritter v. Lendenfeld, Dr. Robert, o. Professor an der deutschen Universität, Direktor der Prüfungskommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten und Leiter des Turnlehrerbildungskurses mit deutscher Unterrichtssprache in Prag;
- Lipka, Erhart, Landtagsabgeordneter, Oberlehrer in Aussig;

- Lössl, Rudolf, Reichsratsabgeordneter, Professor in Karlsbad;
- Lukas, Gustav, Leiter des Turnlehrerbildungskurses und der Universitäts-Turnanstalt in Wien;
- Mach, Adolf, Direktor der Staats-Realschule in Nachod;
- Maehr, Max, Professor am Staats-Gymnasium in Triest;
- Manussi, Ida Edle v., Bürgerschuldirektorin im XX. Wiener Gemeindebezirke;
- Matejčić, Franz, Landesschulinspektor in Triest;
- Meixner, Josef, k. k. Oberingenieur im Ministerium für öffentliche Arbeiten, Vorstandsmitglied des Zentralvereines der Wiener städtischen Knabenhorte und des Reichsbundes der Jugendwehren und Knabenhorte Österreichs;
- Mniszek Ritter v. Buženin, M., Major a. D., Vizepräsident des Reichsbundes der Jugendwehren und Knabenhorte Österreichs;
- Mojmir, Dr. med. Hermann, Turnlehrer am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Kolomea;
- Nolte, Theodor, S. J., Direktor des Privat-Gymnasiums Stella matutina in Feldkirch;
- Opelt, Franz, Hauptmann i. E., Generalinspektor des Reichsbundes der Knabenhorte und Jugendwehren Österreichs;
- Pattai, Dr. Robert, Präsident des Abgeordnetenhauses, Wien;
- Pawel, Jaro, Professor am Landes-Real- und Obergymnasium in Baden;
- Piasecki, Dr. med. Eugen, Turnlehrer am IV. Staats-Gymnasium in Lemberg;
- Pidoll zu Quintenbach, Dr. Michael Freiherr v., Sektionschef, Direktor der Theresianischen Akademie a. D. in Wien;
- Pilcz, Dr. Alexander, Primararzt, a. o. Universitäts-Professor in Wien;
- Pimmer, Dr. Viktor, Bürgerschullehrer, Herausgeber der Vierteljahrschrift für körperliche Erziehung, Wien;
- Pistor, Dr. Erich, Sekretär der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer, Präsident des Verbandes der selbständigen militärisch organisierten Knabenhorte Wiens;
- Rieger, Dr. Karl, Hofrat, Landesschulinspektor in Wien;
- Schaffer, Dr. Josef, Universitätsprofessor, Direktor der Prüfungskommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Wien;
- Schantin, Josef, Turnlehrer an der II. deutschen Staats-Realschule, Dozent des Turnlehrerbildungskurses mit deutscher Unterrichtssprache in Prag;
- Schilder, Ernst, Volksschullehrer, suppl. Turnlehrer am Staats-Gymnasium in Leoben;
- Silberer, Viktor, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter in Wien;
- Spitzzy, Dr. Hans, Privatdozent an der Universität in Wien;

- Strömberg-Grossmann, Ester, Inhaberin einer schwedischen Turnanstalt in Wien;
- Teufelsbauer, Johann, Oberlehrer, geschäftsführender Präsident des Vereines „Franke“ in Wien;
- Thomasin, kaiserl. Rat, Vertreter des österr. Schützenbundes, Wien;
- Thumser, Dr. Viktor, Regierungsrat, Direktor des Staats-Gymnasiums im VI. Wiener Gemeindebezirk;
- Tomola, Leopold, Bürgerschuldirektor, Reichsratsabgeordneter, Stadtrat, Vertreter der Gemeinde Wien;
- Vrba, Dr. Karl, Landesschulinspektor in Wien;
- Wehr, Hans, Regierungsrat, Realschuldirektor i. R., Vertreter des Residenzfechtklubs in Wien;
- Werdnik, Martin, Fechtmeister des Residenzfechtklubs in Wien;
- Wit, Josef, Übungsschullehrer in Wien.

Vom Reichskriegsministerium:

- Graf, Johann, Hauptmann;
- Metzka, Anton, Hauptmann;
- Müller, v., Oberleutnant.

Vom Ministerium des Innern:

- Blumenfeld, Dr. Heinrich, Landessanitätsinspektor.

Vom Finanzministerium:

- Munk, Dr. Johann, Ministerialrat;
- Klarwill, Dr. Ernst Ritter v., Ministerialsekretär.

Vom Ministerium für öffentliche Arbeiten

- Schwiedland, Dr. Eugen, Hofrat.

Vom Ministerium für Landesverteidigung:

- Bockenheimer, Franz Ritter v. Bockenheim, Feldmarschall-Leutnant;
- Piskaček, Ottokar, Oberst.

Vom Ministerium für Kultus und Unterricht:

Cwikliński, Dr. Ludwig, Sektionschef;
 Fesch, Emil Milosch v., Sektionschef;
 Hampe, Richard Edler v., Ministerialrat;
 Kelle, Dr. Karl v., Ministerialrat;
 Krappel, Dr. Franz, Ministerialrat;
 Heinz, Dr. Franz, Ministerialrat;
 Dlabáč, Dr. Friedrich, Ministerialrat;
 Pollack, Rudolf Ritter v., Ministerialrat;
 Eltz, Dr. Friedrich v., Sektionsrat;
 Berger, Josef, Hofrat;
 Exner, Dr. Siegmund, Hofrat;
 Primožić, Dr. Anton, Regierungsrat, Landesschulinspektor;
 Setunský, Anton, Landesschulinspektor;
 Fieger, Franz, Regierungsrat;
 Schilling, Dr. Gustav, Regierungsrat;
 Gubrynowicz, Ladislaus, Professor.

Für die ganze Enquete hatten sich entschuldigt:

Maier, Franz, Professor am Staats-Gymnasium in Capodistria;
 Skupniewicz, Josef, Direktor des Staats-Gymnasiums mit polnischer Unterrichtssprache in Kołomea.

2. Verhandlungsgegenstände, Referenten und Korreferenten.

I.

Thema 1: In welcher Hinsicht ist eine Verbesserung der körperlichen Ausbildung der Mittelschuljugend wünschenswert und wie könnten die Bestrebungen der Schule durch das Elternhaus wirksam unterstützt werden?

Referent: Med. Dr. Eugen Piasecki, Turnlehrer am IV. Staats-Gymnasium, Präsidenten-Stellvertreter der Prüfungskommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Lemberg.

Korreferent: Josef Klenka, Turnlehrer an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Altstadt.

II.

Thema 2: Entspricht der gegenwärtige Turnbetrieb an Mittelschulen den modernen Anforderungen? Ist eine Revision des bestehenden Lehrplanes für den Turnunterricht erforderlich?

Referent: Gustav Lukas, Leiter des Turnlehrerbildungskurses und der Universitäts-Turnanstalt in Wien.

Korreferent: Professor Anton Landsiedl, Turnlehrer an der k. k. Theresianischen Akademie in Wien.

III.

Thema 3: Über die Vor- und Ausbildung der Turnlehrer für Mittelschulen. In Verbindung damit über die Revision der Prüfungsvorschrift für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten und die eventuelle Einführung von Turninspektoren.

Referent: Jaro Pawel, Professor am Landes-Real- und Obergymnasium in Baden.

Korreferent: Josef Schantin, Turnlehrer an der II. deutschen Staats-Realschule in Prag-Kleinseite, Dozent am Turnlehrerbildungskurs mit deutscher Unterrichtssprache.

IV.

Thema 4: Inwieweit könnte der Turnunterricht auch den Zwecken der militärischen Vorbildung der Mittelschüler dienen? Ist die Einführung von Schießübungen wünschenswert und durchführbar?

Referent: Ottokar Piskaček, k. k. Oberst in Wien.

V.

Thema 5: Ist die Bildung sogenannter Knabenhorte an Volks- und Bürgerschulen vom Standpunkte des Schulinteresses zu wünschen und wie sollen dieselben organisiert sein?

Referent: Hofrat Dr. Karl Rieger, Landesschulinspektor in Wien.

VI.

Freie Anträge, betreffend Maßnahmen, die sonst im Interesse der körperlichen Erziehung der Schuljugend für erforderlich erachtet werden.

3. Verzeichnis der Redner.

Adler	152, 190	Lechner	181, 191
Boberskyj, v.	182, 202, 228	Lipka	186, 225
Bockenheim, R. v.	187, 214, 231	Lössl	167, 197
Bum	150	Lukas	188
Burgerstein	169	Manussi, Edl. v.	195
Doležal	190	Meixner	225
Dostal	185	Mniszek, R. v.	216
Eberstaller	200	Opelt	226
Eltz, v.	159	Pattai	221
Gautsch, Frhr. v.	149	Pawel	203, 228
Geßmann	220	Piasecki	188, 229
Glas	173, 201	Pidoll, Frhr. v.	175, 235
Glöser	166	Pimmer	164, 230
Godlewski	200	Piskaček	205
Guth	183	Pistor	162, 218, 232
Guttman	158	Rieger	164, 187, 231
Herschmann	164	Schantin	199, 204
Hirt	165, 192	Schilder	198
Hirth	183, 196, 204	Schwiedland	223
Hochermann	171	Silberer	155
Hofer	157, 228	Spitzzy	155, 198
Hueppe	159, 214	Strömberg-Grossmann	151, 194
Janošik	195	Stürgkh, Graf	147, 168, 232
Karásek	184, 200	Teufelsbauer	215, 231
Kerschbaum	230	Thumser	166, 224
Kienmann	197	Vrba	206
Klenka	188	Wehr	172
Krütznér	222	Werdnik	172
Kukutsch	227	Wit	199

Inhaltsverzeichnis

Der allgemeine Stand der korrespondierenden Arbeit in der
Medizin 1900

Von Professor Dr. Carl Ludwig, Direktor des Kaiserlichen Kaiserlichen
Hospitals in Berlin

Die allgemeine Lage der Medizin in Deutschland 1900

Von Professor Dr. Carl Ludwig, Direktor des Kaiserlichen Kaiserlichen
Hospitals in Berlin

II.

Referate und Korreferate.

Einleitung.

Der gegenwärtige Stand der körperlichen Ausbildung der Mittelschuljugend.

Vom Professor **Max Guttmann**, Turnlehrer am Elisabethgymnasium in Wien.

Die vorliegende Arbeit ruht auf folgender Grundlage:

- a) „Beiträge zur körperlichen Erziehung in Österreich“ von 1890 bis 1906; jährlich von dem Referenten bearbeitet, erschienen im „Jahrbuch der deutschen Turnkunst“ (Dresden), in der „Zeitschrift für Turnen und Jugendspiel“ jetzt „Körper und Geist“ (Leipzig), dann in der „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien“ (Wien);
- b) dem Verordnungsblatt des Ministeriums für Kultus und Unterricht;
- c) dem Jahrbuch für das höhere Unterrichtswesen (1909);
- d) 340 Programmen der österreichischen Mittelschulen von 1908,
- e) 364 „ „ „ „ „ 1909 und
- f) unmittelbaren Mitteilungen der Direktionen der Mittelschulen, die noch keine Programme ausgeben.

Die Zahl der Mittelschulen ist laut Verordnungsblatt des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 1. Jänner 1909 zu Beginn des Schuljahres auf 396 Mittelschulen mit 135 683 Schülern angewachsen. Zu Ende des Schuljahres umfassen die gedruckten Programme 364 Mittelschulen mit 122 681 Schülern; die in Ausgestaltung begriffenen Mittelschulen, welche noch keine Jahres-

berichte herausgeben, zählen an 32 „ „ 6 831 „ ;

das gibt zusammen 396 Mittelschulen mit 129 512 Schülern.

Die Mädchengymnasien mit 2318 Schülerinnen sowie die Lyzeen wurden in die Berechnungen noch nicht einbezogen.

Diese Programme enthalten nun in den verschiedenen Abschnitten eine Fülle von Erscheinungen, welche die körperliche Ausbildung der Studierenden berühren. Unter diesen wieder ist es besonders das Kapitel über „die Maßnahmen zur Förderung der körperlichen Ausbildung der Schüler“, welches hier namentlich in Betracht kommt. Dieser durch Ministerialerlaß vom Jahre 1890 angeordnete

Bericht wird von sechs Anstalten nicht gebracht: 1. Auspitz, L. R.,¹⁾ 2. Bąkowice, Pr. G., 3. Brixen, k. k. G., 4. Feldkirch, St. G., 5. Kalksburg, Pr. G., und 6. Mariaschein, Pr. G. Die übrigen Jahresberichte habe ich nun zum 19. Male mit unvermindertem Interesse einer Bearbeitung unterzogen. Die Methode dieser Untersuchung ist aber von verschiedenen Seiten bemängelt, die Richtigkeit der berechneten Ergebnisse und die Bedeutung der in den Programmen niedergelegten Meldungen bezweifelt worden von Seiten, welche nur einen geringen Teil oder gar keinen dieser Jahresberichte einer näheren Betrachtung unterzogen haben. Deshalb sei es gestattet, die Methode dieser Erhebungen etwas näher zu beleuchten. Von vorneherein habe ich die in den Programmen gebrachten Mitteilungen nicht kritiklos hingenommen, sondern Ungenauigkeiten überhaupt nicht und Zweifelhafte stets derart in Rechnung gestellt, daß immer nur die Mindestwerte (Minima) berücksichtigt wurden. So z. B. bei verschiedener Angabe der Frequenz im Turnen (Wien, Ak. G., Laibach, G., welche dreierlei Ziffern über die Beteiligung im Turnen bringen) oder die Bemessung der Spieldauer betreffend. Wenn es in einem Berichte heißt: „1½ bis 2 Stunden wurde gespielt“, dann sind von mir nur 1½ Stunden verrechnet worden. Wo bei der Zahl der Ausflüge kein unterscheidendes Merkmal angegeben ist, wurden nur halbtägige oder Nachmittagsausflüge in Rechnung gestellt. Wenn es wie an der R. in Königgrätz heißt: „Schwimmer und auch solche, die es lernen“ = 336 Schüler (83 % aller!) oder am G. zu Innsbruck: „Von den Schülern sind: Eis- oder Skiläufer, Rodler oder Radfahrer = 347 Schüler“ (97 %!), dann läßt sich mit solchen Angaben überhaupt nichts anfangen. Viele Anstalten, etwa ein Drittel aller, bringen leider nur ganz allgemeine Bemerkungen: daß viele Ausflüge unternommen worden sind, viel Winter- und Wassersport betrieben wird, aber keine bestimmten Daten, weil sie wahrscheinlich keine Umfrage gehalten haben.

Überdies schließen die meisten Anstalten diese besondere Statistik mit der Drucklegung der Programme, also Mitte Juni ab, so daß die wirklich geleistete Arbeit die gemeldete nicht unerheblich übersteigt.

Wenn man das alles berücksichtigt, so wird der Wissende und Kundige zugeben, daß hier keine Schönfärberei vorliegt, daß nicht einmal Durchschnitte, sondern direkt das Minimum von dem verzeichnet erscheint, was tatsächlich an den Mittelschulen in Leibes- und Gesundheitspflege geschieht.

Es muß nun sogleich bemerkt werden, daß an den M. neben vielem, ja sehr vielem Guten, auch noch viel Mangelhaftes besteht; beides aber ist leider viel zu wenig bekannt.

Ganz überflüssige Schwierigkeiten erwachsen dem Berichterstatter aus dem Umstande, daß 18 M. in ihren Tabellen keine Summen berechnen,

1) Abkürzungen: St. = Staats-, L. = Landes-, K. = Kommunal-, Pr. = Privat-, G. = Gymnasium, R. = Realschule, R. G. = Realgymnasium, M. = Mittelschulen; eine solche ohne nähere Bezeichnung oder mit einem d. heißt: mit deutscher, b. = mit böhmischer, p. = mit polnischer, r. = mit ruthenischer, it. = mit italienischer, sl. = mit slowenischer, kr. = mit kroatischer Unterrichtssprache.

obgleich es doch jedermann und namentlich die Schulleitungen interessieren sollte, das Totale kennen zu lernen. So nur kann es vorkommen, daß z. B. an der 1. R. d. in Brünn bei einem Stande von 473 Zöglingen 613 Spieler verzeichnet werden! Das Sonderbarste bietet die L. R. in Mährisch-Ostau, welche nur die Prozente für jede Klasse berechnet, für die Gesamtheit aber nicht! Einige Anstalten mit b. bringen auch das Verzeichnis aller Schüler, welche Ferialwanderungen durchgeführt haben, mit ihren hauptsächlichsten Stationen und klassenweise, aber nur in zwei Fällen auch die Summe der Wanderer. Einen weiteren Übelstand bildet die Unterbringung der betreffenden Daten in der Chronik (St. G. in Feldkirch) anstatt in einem eigenen Kapitel, wie es der Ministerialerlaß vorschreibt. Dagegen hat sich Meran, Stifts-G., derart gebessert, daß es nur 26 Schüler verzeichnet, welche sich an keiner Leibesübung beteiligt haben.

Der Berichterstattung über die Pflege der Leibesübungen kommt überhaupt große Bedeutung zu. So manchem Berichte ist z. B. zu entnehmen (Melk, G., Triest, St. G.), daß von der VI. Klasse an alle Schüler schwimmen können. Wenn nun in einer Klasse in dieser Beziehung manches zu wünschen übrig bleibt, so ergibt sich doch bei Aufnahme dieser Statistik eine ungezwungene Gelegenheit, hier aufmunternd zu wirken und Gutes zu schaffen. Anders steht die Sache, wenn (wie in Bielitz, R.) „die Jugend viele Leibesübungen außerhalb der Schule ohne direkte Einwirkung ihrer Lehrer in recht ausgiebigem Maße betreibt“.

Seit einer Reihe von Jahren nun gibt es eine stattliche Zahl von Mittelschulen, die sich durch eine sehr gediegene Berichterstattung auszeichnen. Einer der liebevollsten ist der „Bericht über die Mittel zur Förderung des körperlichen Gedeihens der Schüler“ am St. G. in Wels, und solche Anstalten gibt es nun endlich in fast allen Provinzen Österreichs. Es sei gestattet, hier nur hinzuweisen auf: Aussig, Brünn, R. b., Czernowitz, II. G., Debica, G., Feldkirch, Stella Matutina, Klagenfurt, beide M., Kolomea, G. p., Przemysl, G. r., Tarnopol, R., Urfahr, Pr. G., Wien, R. I. und VII. Bezirk, u. v. a.

Einen ganz guten Eindruck macht es, wenn, wie an den G. zu Saaz und bei den Schotten in Wien, die Tabelle über die Leibesübungen als letzter Teil der „allgemeinen Statistik“ erscheint.

Die zweckmäßigste Form für die Fassung dieses Abschnittes bestünde aber in der Stellung der Tabelle über die Pflege der Leibesübungen an die Spitze dieses Abschnittes, an die sich einige wenige notwendige Zusätze, aber keine Wiederholungen anzuschließen hätten, wie das annähernd an den R. b. in Prag-Altstadt und -Neustadt, in Tabor und in Žizkov der Fall ist.

Diese Arbeit berücksichtigt die einschlägigen Daten bis 1. Dezember 1909.

Als wichtigster Faktor der direkten Gesundheitspflege und Körperbildung wird nun übereinstimmend der Unterricht im

Turnen

angesehen, und zwar nicht nur an den Realschulen, sondern insbesondere auch an Gymnasien, an denen es seit einigen Jahren obligat eingeführt ist. Von ganz

besonderer Bedeutung ist hier die Konstatierung zweier Erfahrungstatsachen am Maximiliangymnasium in Wien, und zwar:

1. „Das obligate Turnen bewährt sich seit 1895 wie kein zweiter Gegenstand als wirksamstes Mittel gegen die sogenannte geistige Ermüdung“, und

2. „Rationelle Körperpflege bietet der geistigen Arbeit der Schüler ein heilsames Gegengewicht.“

Vor kurzem hat die oberste Unterrichtsbehörde den bedeutungsvollen Entschluß gefaßt, das

Turnen als obligaten Gegenstand an allen Gymnasien zu erklären und es steht daher zu erwarten, daß diese Einrichtung in rascherem Tempo als bisher zur Durchführung gelangen werde, damit hievon recht viele Schüler Nutzen ziehen. Die Erfahrung lehrt, daß mit einem ordentlichen Turnunterricht auch eine eifrige Pflege der Jugendspiele und verwandter Leibesübungen Hand in Hand geht. So schreibt die St. R. in Bozen: „Im Betriebe der Jugendspiele ist ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen; während im Vorjahr nur an 3 Nachmittagen, wurde in diesem an 18 Nachmittagen mit 39 Stunden gespielt.“ Und an einer anderen Realschule ist folgende bemerkenswerte Äußerung zu finden: „Durch die Ernennung des Turnlehrers nahmen die Jugendspiele an der Anstalt ihren Aufschwung; erst jetzt (!) konnte der körperlichen Ausbildung der Schüler eine gebührende Aufmerksamkeit zugewendet werden.“ —

Die Einführung des obligaten Turnens an den M. ist an folgende Daten geknüpft:

1870: für die Realschulen in 6 Ländern, für alle Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, sowie für die G. von Oberösterreich und Salzburg;

1890: für mehrere Gymnasien in größeren Städten;

1900—1902: für alle übrigen Realschulen (Triest R. it. ausgenommen);

1909: für alle Gymnasien verfügt.

Die Vorschriften über Einrichtung und Betrieb des Turnens, der Jugendspiele und anderweitiger Leibesübungen sowie der Schulhygiene stützen sich hauptsächlich auf folgende hohe Erlässe:

1. Erlaß vom 10. Februar 1880, Z. 2160, M. V. Bl. Nr. 5, betreffend die Schonung der Sehorgane (Beleuchtung, Sitzordnung, Schulbänke, Körperhaltung, Brillen, leserliche Handschrift, typographische Ausstattung der Bücher).

2. Erlaß vom 28. November 1882, Z. 20416, M. V. Bl. Nr. 4, betreffend die Anforderung an die häusliche Tätigkeit.

3. Der bedeutungsvolle, grundlegende Erlaß vom 15. September 1890, Z. 19097, M. V. Bl. Nr. 58, an sämtliche k. k. Landesschulbehörden, betreffend die Förderung der körperlichen Ausbildung der Jugend an den staatlichen und an den mit dem Öffentlichkeitsrechte beliehenen Mittelschulen (Baden, Schwimmen, Schlittschuhlaufen, Spielplätze für die Jugend, Einführung von Schulspielen).

4. Erlaß des k. k. n. ö. Landesschulrates vom 1. August 1891, Z. 5298, wonach die Direktionen aufgefordert werden jeder Klasse zwei vom Unterrichte

(auch in den unobligaten Fächern) freie Nachmittage in der Woche zu gewähren.

5. Erlaß vom 15. Oktober 1893, Z. 18 830 ex 1891, betreffend die Einhebung eines Jugendspielbeitrages und Rücksichtnahme auf die Jugendspiele bei Anfertigung der Stundeneinteilung.

6. Erlaß vom 20. Oktober 1893, Z. 24 723, betreffend die Hintanhaltung aller Maßnahmen, welche die wohltätige Wirkung der Sonntage und der Ferien als Erholungszeiten für die Schüler verkümmern könnten.

7. Erlaß vom 1. November 1893, Z. 20 873, betreffend die sanitäre Überwachung der St.-Mittelschulen durch die politischen Behörden.

8. Erlaß vom 12. März 1895, Z. 27 638 ex 1894, M. V. Bl. Nr. 13 von 1895, betreffend die Verpflichtung der Lehrkörper, sich mit den Grundsätzen der Schulhygiene und deren Fortschritten bekanntzumachen.

9. Erlaß vom 29. Juli 1902, betreffend die Unterstützung der politischen Verwaltung durch die Landesschulbehörde bei Bekämpfung der Tuberkulose.

10. Erlaß vom 21. August 1903, Z. 28 852, welcher fordert, daß die Schüler mindestens die größeren Pausen in freier Luft zubringen sollen.

11. Erlaß vom 24. Februar 1904, Z. 6404, M. V. Bl. Nr. 11, betreffend die körperlichen Übungen an Mittelschulen,¹⁾ ist von solcher Bedeutung und Aktualität, daß er unten wörtlich angeführt erscheint.

¹⁾ Aus den Berichten der Landesschulbehörden, aus den Mitteilungen in den Jahresprogrammen der einzelnen Mittelschulen sowie aus Erörterungen in Fachzeitschriften und Versammlungen von Mittelschullehrern konnte ich entnehmen, daß die Wirkungen, welche von dem hierortigen Erlasse vom 15. September 1890, Z. 19097 (M. V. Bl. Nr. 58), betreffend die Förderung der körperlichen Ausbildung der Jugend an den staatlichen und an den mit dem Öffentlichkeitsrechte beliehenen Mittelschulen erwartet wurden, in erfreulicher Weise vielfach eingetreten sind.

Der Turnunterricht hat an Extensität und Intensität seither zugenommen, an letzterer insbesondere durch die im Jahre 1897 erfolgte Revision des Lehrplanes für Turnen und durch die Hinausgabe von Instruktionen für diesen Unterricht.

Die Zahl der Schwimmer und Schlittschuhläufer wuchs an den Mittelschulen in dem Maße, als durch das dankenswerte Entgegenkommen von Gemeinden, Vereinen und Privaten der Besuch von Bade- und Schwimmanstalten sowie von Eislaufplätzen erleichtert wurde. Auch die Übungen im Rudern, Radfahren und Skilaufen, ferner das Exkursionswesen haben nach lokalen Verhältnissen mannigfache Förderung erfahren.

Die stärkste Wirkung wurde aber in der Pflege der Jugendspiele erzielt. Während früher seitens der Schule die Bewegungsspiele nur im Rahmen des Turnunterrichtes Würdigung fanden, sind nun die Landesschulbehörden und Lehrkörper im Sinne des bezeichneten Erlasses vielfach bestrebt, der allgemeinen Einführung von Schulspielen Vorschub zu leisten und deren planmäßige Einfügung in den Erziehungsplan der Mittelschulen durchzuführen. Schon stehen einzelnen Schulen eigene, entsprechend hergestellte Spielplätze zur Verfügung; wo solche fehlen, haben die Militär- oder Kommunalbehörden Plätze zur Verfügung gestellt oder sind Spiel- und Sportvereine oder schulfreundliche Private bemüht, den Bedürfnissen der Schulen entgegen zu kommen. An manchen Schulen ist die Beteiligung bereits so rege, daß die Zahl der an den Jugendspielen teilnehmenden Schüler 50 bis 60 % der Gesamtzahl beträgt und daß eine größere Zahl von Spieltagen erreicht wird, als nach den anfänglichen Versuchen erwartet werden konnte.

12. Erlaß vom 24. März 1904, Z. 30 864, M. V. Bl. Nr. 17, betreffend die Förderung des Schwimmens bei der Jugend durch die Schule (an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten sollen die Zöglinge während ihrer Bildungszeit Unterricht im Schwimmen erhalten).

13. Erlaß vom 15. September 1905, Z. 33 716, M. V. Bl. Nr. 46, betreffend die Unterweisung der Lehramtskandidaten für Mittelschulen in der Schulhygiene.

14. Verordnung vom 20. März 1909, Z. 11 662, M. V. Bl. Nr. 10, betreffend die Obligaterklärung des Turnens an Gymnasien.

15. Erlaß vom 13. April 1909, Z. 23 926 ex 1908, M. V. Bl. Nr. 21 von 1909, betreffend die Förderung der körperlichen Ausbildung der Schulkinder¹⁾ an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten sowie an Volks- und

Dem gegenüber muß nun allerdings konstatiert werden, daß es noch immer Mittelschulen gibt, an denen Jugendspiele überhaupt nicht gepflegt werden, oder an denen die Teilnahme der Schüler so gering ist, daß sie unter 20 % der Schüler sinkt und daß an manchen Anstalten kaum 10 Spieltage im Jahre ausgewiesen werden. Als Gründe davon werden lokale Verhältnisse, insbesondere die Schwierigkeiten bei der Beschaffung geeigneter Spielplätze, das mangelhafte Interesse an dieser Einrichtung seitens der Lehrkörper im allgemeinen oder einzelner Lehrer, die Unerfahrenheit der Spielleiter und anderes angeführt. Durch solches Verhalten der Lehrkörper werde das natürliche Interesse der Schüler an den Bewegungsspielen und volkstümlichen Übungen abgeschwächt und abgestumpft. Vielfach sei auch die Verteilung der obligaten und unobligaten Unterrichtsfächer auf die Nachmittagsstunden der Entwicklung der Jugendspiele hinderlich.

Diese Verhältnisse veranlassen mich, um der glücklich begonnenen Förderung der körperlichen Übungen an den Mittelschulen neue Impulse zu geben, nachstehendes zu verfügen:

1. Die Lehrkörper solcher Anstalten, an denen der Betrieb der körperlichen Übungen, insbesondere der Jugendspiele zu wünschen übrig läßt, sind neuerdings aufzufordern, wegen Förderung dieser Übungen das Erforderliche mit allem Eifer zu veranlassen, beziehungsweise wegen Erwerbung oder Überlassung geeigneter Spielplätze mit den maßgebenden Behörden oder Persönlichkeiten in Föhlung zu treten.

2. In den Jahreshaupt- und Inspektionsberichten wolle die Landesschulbehörde jener Mitglieder der Lehrkörper, welche sich um die Hebung der genannten Übungen und der Gesundheitspflege überhaupt besondere Verdienste erworben haben, spezielle Erwähnung tun, eventuell wegen Zuerkennung von Remunerationen die geeigneten Anträge stellen.

3. Zur besseren Ausbildung von Spielleitern werden Reisestipendien behufs Teilnahme an Spielleiterkursen und zu Informationsreisen im Auslande nach Maßgabe der vorhandenen Mittel bewilligt. Die betreffenden Gesuche sind mit den Anträgen der Landesschulbehörde bis spätestens Mai jedes Jahres anher vorzulegen.

4. Es ist in Erinnerung zu bringen, daß bei Verfassung der Stundenverteilung für die obligaten und freien Lehrfächer die Direktionen auf den Betrieb der Jugendspiele die weitgehendste Rücksicht zu nehmen haben.

¹⁾ Allenthalben wird der Wunsch laut, der körperlichen Ausbildung der Schulkinder seitens der Schule eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, als dies bisher geschehen ist, und es kann der Wert einer solchen Ausbildung für die gedeihliche Entwicklung der heranwachsenden Generationen auch von keiner Seite verkannt werden.

Bürgerschulen, ist ebenfalls von so allgemeiner Bedeutung, daß er unten wörtlich angeführt wird.

16. Erlaß vom 22. Oktober 1909, Z. 21 986, M. V. Bl. Nr. 39, betreffend die Einführung des schulärztlichen Dienstes nebst provisorischen Weisungen hiezu für obige Kategorie von Anstalten.

Das Verhältnis des obligaten zum fakultativen Turnen stellte sich am Schlusse des Schuljahres 1908/9 folgendermaßen:

Obligates Turnen besteht an 75 G. und an 140 R. = 215 M. (54·3%)
Fakultatives „ „ „ 180 „ „ „ 1 „ = 181 „ (45·7%).¹⁾

Das Ministerium hat deshalb auch wiederholt die Pflege des Jugendspiels und die Förderung jeglichen angemessenen Sportes, insbesondere auch des Schwimmens, durch die Schule angeregt und auch einzelne Veranstaltungen zur Förderung solcher Einrichtungen subventioniert.

Nichtsdestoweniger ist der Erfolg dieser Anregungen bisher, namentlich bezüglich der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen noch wenig befriedigend, was wohl in erster Linie darauf zurückzuführen ist, daß vielen Lehrkräften der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen während ihrer Bildungszeit keine oder doch nur eine ungenügende Gelegenheit zur Ausbildung im Jugendspiele und in entsprechenden Sporten geboten wurde, so daß sie trotz besten Willens die Leitung solcher Spiele und Sporte nicht übernehmen können und daher auch nicht in der Lage sind, in hinreichendem Maße die Pflege derselben zu fördern.

Mit Rücksicht hierauf dürfte es sich empfehlen, die Einführung von Spielnachmittagen an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, wozu sich füglich die zwei schulfreien Nachmittage der Woche am besten eignen werden, in Erwägung zu ziehen, wobei ich bemerke, daß ich bereit wäre, den Spielleitern entsprechende Remunerationen zu gewähren und auch zur Anschaffung und Instandhaltung der notwendigen Spielgeräte angemessene Subventionen zu bewilligen.

Um aber auch an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen eine raschere Verbreitung der Pflege der körperlichen Ausbildung der Schuljugend zu erzielen, dürfte es angezeigt erscheinen, die Lehrerschaft dieser Schulkategorien neuerdings auf die hohe Bedeutung körperlicher Übungen aufmerksam zu machen, und mit den schul-erhaltenden Faktoren sowie mit solchen Vereinen, die ähnliche Zwecke verfolgen (wie z. B. Jugendspiel-, Turn-, Schwimm-, Ruder- und Sportvereinen), wegen Beistellung der erforderlichen Spielplätze und Spielgeräte oder wegen Gewährung von Subventionen hiefür in Fühlung zu treten.

Gleichzeitig erkläre ich mich bereit, einzelnen Lehrpersonen der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen, die sich um die Hebung der körperlichen Ausbildung der Jugend in besonders hervorragender Weise verdient gemacht haben, entsprechende Remunerationen zu gewähren und auch sonst zur Förderung des in Rede stehenden Zweckes mäßige Subventionen — soweit dies die hiefür verfügbaren Mittel gestatten — zu bewilligen.

Der k. k. Landesschulrat wird ersucht, dieser Frage seine vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden und wegen Einführung der erwähnten Spielnachmittage an den dortländischen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten ebetunlichst antragstellend anher zu berichten.

¹⁾ Gegenwärtig ist das Verhältnis wesentlich günstiger, da gemäß der oben erwähnten Verordnung vom 20. März 1909, Z. 11 662, das Turnen an einer Reihe weiterer Gymnasien als obligat erklärt wurde.

Hiebei sind folgende G. mit teilweise obligatem Turnen nicht mitgerechnet:

1. Pilgram, I. Kl. allein obligat mit 20 Schülern, während alle anderen 134 überhaupt nicht turnen;
2. Rokitzan, I. Kl. allein obligat mit 30 Schülern; die anderen Kl. stellen 32 Turner gegen 90 Nichtturner;
3. Raudnitz, II. Kl. obligat; es turnen aber nur 20 von 37 Schülern (46%) dieser Kl. gegen 184 Nichtturner;
4. Bakowice, ohne Bericht;
5. Kalksburg, ohne Bericht;
6. Kolin, obligat in den Kl. I und III, in den übrigen aber nicht;
7. Wien, Theresianum, nur für die Internen obligat; endlich
8. und 9. Horn und Deutschbrod, welche erst vom Schuljahre 1909/10 das Turnen als verbindlichen Gegenstand einführen.

Dagegen sind mitgezählt die G. von Oberhollabrunn und Mariaschein, weil von deren Schülern nur 1, beziehungsweise 18 nicht turnen.

Gegenüber dem Stande vom Jahre 1906 bedeutet dies einen Fortschritt von 17%.

Neben den sonderbaren Zuständen an den 7 G., gibt es noch eine ganze Reihe von solchen mit mangelhafter Frequenz im Turnen, was der Fall ist bei einem Turnbesuch unter 20%. Hierher gehören z. T. alte Schmerzenskinder, Capodistria und Lemberg, 8. G. p. je 10%; Lemberg: 2. G. d. 85%; Königgrätz: 6%; Görz: 43%; und wenn man die Institutszöglinge abrechnet: 6%. — Dagegen gibt es viele G. mit einer Frequenz im Turnen von 50% und mehr; so z. B. in Sanok: 70%, Stražnitz: 85% u. a. m. — Keiner dieser Umstände ist jedoch für die obligate Einrichtung des Turnens maßgebend, sondern lediglich das Vorhandensein der Lehrmittel und Lehrperson, wie das Beispiel von Sereth es deutlich beweist: das Turnen wurde dort am G. seit dem 2. Semester 1902/03 überhaupt und seit dem 7. Februar 1908 obligat eingeführt.

Im höchsten Grade bedauerlich muß es aber bezeichnet werden, wenn noch immer Gymnasien bestehen, welche überhaupt keinen Turnunterricht eingeführt haben, oder schon bestandenen wieder aufgeben mußten, aus Mangel an einem oder an beiden der genannten Faktoren. Seit dem Jahre 1880 stellt sich die Zahl solcher Mittelschulen, wie folgt:

1880: 7 G. mit 2153 Schülern

1890: 18 „ „ 5428 „

1900: 6 „ „ 1767 „ und

1909: 9 „ „ 2465 Schülern; hieher gehören folgende

M.: 1. Brixen, k. k. G.; 2. Kimpolung, G.; 3. Lemberg, VII. G. p.; 4. Lemberg, Mickiewicz, Pr. G. p.; Mitterburg, L. R. G. it.; 6. Reichenau a. K., G. b.; 7. Stanislau, G. r.; 8. Taus, G. b.; 9. Trient, Pr. G. it.

Den Dispensen vom obligaten Turnen muß wohl immer größere Aufmerksamkeit geschenkt werden, weil sie stellenweise zu großen Umfang

annehmen und 10% der Schülerzahl übersteigen. Hier sei nur hingewiesen auf die G. in Freistadt (O.-Ö.), Klosterneuburg und Urfahr mit je 17%, das f. b. Pr. G. in Graz mit 19%, Lemberg 2. R. p. mit 25%, Triest R. d. mit 27% Mislenice G. p. mit 30%, Gorlice G. p. mit 37% und Mödling R. G. mit 39% Dispensierter! Es geht doch nicht an, Schüler deshalb von einem obligaten Gegenstände zu entheben, weil sie „anderwärts den Unterricht erhalten“, oder „weil sie zu weit von der Schule wohnen“. Jenes kann als Unterstützung der Schule, nicht aber als Ersatz angesehen werden, und diesem Übelstande kann durch die Stundeneinteilung abgeholfen werden.

Hiebei gibt es aber 73 Mittelschulen mit obligatem Turnen, welche die Zahl der hievon befreiten nicht anführen!

Dasselbe war auch in Preußen lange Jahre der Fall, wo das Turnen seit 1842 an den höheren Schulen verbindlicher Lehrgegenstand ist. Dort hatte sich der Abusus herausgebildet, daß 30% Dispensierter zu den gewöhnlichen Erscheinungen zählte! Da hat sich die preußische Unterrichtsverwaltung vor 25 Jahren veranlaßt gesehen, bestimmte Ausweise hierüber, nach Semestern geordnet, in den Jahresberichten zu verlangen. Gleichwohl sind nicht selten noch 17—20% befreiter Schüler zu finden.¹⁾ — Auch weisen die Programme aus Deutschland sonderbarerweise zumeist geringere Zahlen im Schwimmen auf als hierzulande.

Dagegen kann mit Befriedigung hervorgehoben werden, daß an der R. in Bruck a. M., an der L. R. b. in Neustadtl, am St. G. in Oberhollabrunn an den R. b. in Prag-Lieben und Wrschowitz, nur je 1 Schüler das Turnen nicht besucht und an der R. b. in Turnau alle Schüler turnen.

Die Zahl der Nichtturner ist daher noch eine sehr bedeutende und erreichte:

1906 an 327 Mittelschulen 36.972 von 109.846 Schülern = 33'6%

1909 „ 396 „ 43.982 „ 129.512 „ = 33'9%. Wenn auch die Ausgestaltung des obligaten Turnens die Zahl der Nichtturner herabsetzen wird, so geht es doch nicht an, die Dispensierten ohne jede körperliche Ausbildung zu lassen.

Bei den vielfach noch mangelhaften Einrichtungen für Turnen ist es begreiflich, wenn das Elternhaus die körperliche Erziehung durch Privatunterricht zu ergänzen trachtet. Solche Privatturner werden im Ganzen 511 gemeldet. Auch das Zimmerturnen hat seit dem wirksamen Auftreten seines Apostels J. P. Müller viele Anhänger und melden die Programme eine ganze Reihe von Turnlehrern, welche seine ganz vortrefflich gewählten Übungen mit ihren Schülern durchnehmen. Dieselbe Beachtung verdienen aber auch die von Prof. Keßler in Stuttgart für das 11. deutsche Turnfest in Frankfurt am Main 1908 zusammengestellten Übungen (Deutsche Turnzeitung), die mit ihren weit ausholenden und eingreifenden Bewegungsformen den Körper gehörig durcharbeiten imstande sind.

¹⁾ Infolgedessen schlägt Oberlehrer Pietzker, Stettin abermals „Mittel zur Einschränkung der Befreiungen vom Turnunterricht“ vor. Vgl. „Körper und Geist“ 1909, Nr. 10, vom 21. August, bei Teubner, Leipzig.

Eine Reihe von Mittelschulen hat das Bestreben, ihren Schülern außer den verbindlichen zwei Turnstunden noch eine weitere Gelegenheit zum Turnen zu verschaffen durch die Einrichtung des sogenannten Kürturnens¹⁾, das zufolge Ministerialerlasses nur dann einzusetzen hat, wenn weder Jugendspiele noch Wintersport betrieben werden können und in besonderen Stunden durchgeführt wird. Solcher Anstalten gibt es nun 14 gegen 7 nach den früheren Berichten. Die einen geben die Zahl der Teilnehmer, die anderen die Dauer der Übungsstunden, aber keine Anstalt gibt beide Faktoren an. Ich komme später noch darauf zurück.

Leider gibt es noch viele Anstalten, wo auch gegenteilige Einrichtungen bestehen, z. B. die, daß von den vorgeschriebenen zwei Turnstunden in der Woche mancherlei abgezwaht wird: Am G. in Görz werden 3 Abteilungen in 4 Stunden und an der R. daselbst die 12 Klassen in 13 Stunden (!) unterrichtet, weil diese Anstalten keine eigenen Turnsäle besitzen. Und im letzten Schuljahre konnte selbst dieses verringerte Ausmaß nicht eingehalten werden (!) wegen „anderweitiger Verwendung des zugewiesenen Lokales!“ (S. 55 des Programmes). Schlimmere Einrichtungen für einen obligaten Gegenstand lassen sich schwerlich ausdenken. — Unter ähnlichen ungünstigen Verhältnissen leiden noch 50 Anstalten, die keinen eigenen Turnsaal besitzen²⁾.

Wenn nun schon daran gegangen wird, solchen Übelständen abzuhelfen, dann sollen bei Neubauten nicht immer wieder Erfahrungen erst gesammelt, sondern gute vorhandene Beispiele verwertet werden. Dies zu fördern bezweckte ein von mir auf der letzten Tagung des „Reichsverbandes“ (Ostern 1909 in Wien) gestellter und angenommener Antrag³⁾. Zwei Programme enthalten in dieser Beziehung bedeutungsvolle Nachrichten:

A. Bruck a/M., R. S. 4, Punkt 1 besagt: „Die Gemeinde hat die Verpflichtung übernommen, sämtliche für diese Anstalt jeweils erforderlichen

1) Kürturnen besteht an folgenden Anstalten: 1. Aussig: G.; 2. Bielitz: G.; 3. Czernowitz: R.; 4. Gablonz: R. G.; 5. Jičín: G. b.; 6. Kolomea: G. p.; 7. Linz: R.; 8. Prag: 2. R. d.; 9. Sternberg: R.; 10. Stockerau: L. R. G.; 11. Weidenau: G.; 12. Wels: G.; 13. Wien: R. im XVIII. und 14. Wien: R. im XX. Bezirke.

2) Mittelschulen ohne eigenen Turnsaal bestehen folgende: 1. Bergreichenstein: R.; 2. Brody: G. p.; 3. Brüx: G.; 4. Brzeżany: G. p.; 5. Czernowitz: R.; 6. Görz: R.; 7. Gottshee: G.; 8. Graz: 2. G.; 9. Graz: 3. G.; 10. Innsbruck: G.; 11. Innsbruck: R.; 12. Jaroslau: G. p.; 13. Jaroslau: R. p.; 14. Kolomea: G. r.; 15. Krakau: St. Hyazinth-G. p.; 16. Krakau: 4. G. p.; 17. Krakau: 5. G. p.; 18. Krosno: R. p.; 19. Kimpolung: G. d. rum.; 20. Lemberg: 2. G. d.; 21. Lemberg: 3. G. p.; 22. Lemberg: 5. G. p.; 23. Lemberg: 8. G. p.; 24. Lemberg: Ad. Mickiewicz-G. p.; 25. Neu-Sandec: 2. G. p.; 26. Oberhollabrunn: G.; 27. Podgórze: G. p.; 28. Prag-Neustadt, Graben: G. d.; 29. Prag-Neustadt, Tischlerg: G. b.; 30. Prag-Neustadt: G. d.; 31. Rudolfswert: G.; 32. Rzeszow: 1. G. p.; 33. Rzeszow: 2. G. p.; 34. Salzburg: G.; 35. Stanislaw: 2. G. p.; 36. Stanislaw: G. r.; 37. und 38. Tarnopol: 1. und 2. G. p.; 39. Tarnow: 1. G. p.; 40. Trient: G. d.; 41.—44. Triest: G. d., G. it., R. d., R. it.; 45. Wadowice: G. p.; 46. Wien: G. VI.; 47. Złoczow: G. p.; 48. Zolkiew: G. p.; 49. Żywiec: R. p.; 50. Znaim: G.

3) Vgl. „Österreichische Mittelschule“ 1909, S. 328.

Lokalitäten dauernd und unentgeltlich beizustellen, daher dermalen ein neues Schulgebäude auf einem vom k. k. Ministerium für K. u. U. als vollkommen geeignet erkannten Bauplatz, nach seitens des Ministeriums genehmigten Plänen zu errichten.“

2. „Schulgebäude, Baugrund samt Spielplatz und einem botanischen Garten, spätestens binnen drei Jahren vom Zeitpunkt der Aktivierung der 1. Klasse dem k. k. Ärar lastenfrei zu überlassen.“

B. Warnsdorf, R. durch die Änderungen, welche das Baudepartement im Ministerium des Innern an den eingesendeten mangelhaften Plänen dieser Anstalt vorgenommen hatte, wurde der Hof erst vollkommen freigelegt und die hier angefertigten Skizzen dem Detailprojekt zu Grunde gelegt.

Daraus folgt nun der maßgebende Einfluß der obersten Behörden bei Errichtung von Neubauten und ihre große Verantwortung für fehlerhafte Erscheinungen!

In den beiden letzten Jahren blicken wir auf 6 Neubauten zurück, welche leider nicht ganz einwandfrei dastehen. Es sei gestattet, die Flächenverteilung derselben hier kurz zu skizzieren:

Name der Anstalt	Gesamte Grundfläche <i>m</i> ²	Verbaut <i>m</i> ²	Hofraum <i>m</i> ²	Garten <i>m</i> ²	Turnsaal in <i>m</i>
Deutschbrod, G. b...	aus der Beschreibung nicht zu entnehmen				19'5×10×6
Laibach, 2. G.	5480	1866	700	2914	18'5×9'6×5'4
Nimburg, R. b.....	4653	2153	1400	1100	16'5×9'6×5'6
Pilsen, R. d.	2412	1406	448	558	18×9'5×5'3
Warnsdorf, R.	5032	1742	1200	2090	20×10×6
Wien, XVI., R.	2735	1563	1172	—	20'5×10×5'7

Hieraus ist zu ersehen, daß Pilsen nicht nur den kleinsten Bauplatz erhalten hat, noch kleiner als Wien, wo doch die Bodenwerte am höchsten stehen, sondern auch noch die übrigbleibende Fläche in Hofraum und botanischen Garten zerrissen wurde derart, daß im Resperium jeder Schüler sich eben nur noch um seine Längsachse drehen kann, der botanische Garten aber trotzdem als nicht ausreichend angesehen werden muß. Für einen der beiden Teile als Ganzes verwendet, hätte der Hofraum den Zweck erfüllen können; so genügt er keinem.

Wie verhängnisvoll ein so krasser Fehler für die Pflege der körperlichen Ausbildung werden kann, hiefür liefert eben die R. d. in Pilsen das geeignetste Schulbeispiel. Der dortige „Deutsche Fußball-Klub“ mußte seinen 10.000 *m*² bedeckenden Spielplatz aufgeben. Die deutschen Mittelschulen konnten deshalb diesen Platz nicht mehr als Spielplatz benützen, und waren außerstande, trotz

wiederholter Aufrufe in den Tagesblättern, einen anderen Spielplatz zu beschaffen, so daß dieser Anstalt nichts anderes übrig blieb, als die eingezahlten Spielbeiträge den Schülern zurückzuerstatten. — Nun beträgt aber der gesamte unverbaute Grund dieser Anstalt $1006 m^2$, demnach um um $96 m^2$ mehr als am Elisabethgymnasium in Wien und würde für eine ganze Reihe von Spielen hinreichen. Wenn man noch bedenkt, daß die heranwachsenden Schüler zum mindesten dieselbe Fürsorge für ihr Wachstum verdienen, wie Pflanzen, Bäume und Sträucher, so sollte auch jetzt noch die Auflassung des dortigen botanischen Gartens verfügt werden, wodurch für alle Zeiten und von politischen Strömungen unabhängig, den Schülern eine Stätte der Erholung und Kräftigung gewahrt bliebe.

Für Wiener Verhältnisse bereitet die Beschaffung geeigneter Spielplätze die größten Schwierigkeiten. Wenn aber hierfür die Umstände günstig sind, dann sollte man sofort zugreifen. So trifft sich durch die in Aussicht genommene Auflassung des chemischen Institutes der hiesigen Universität, gegenüber dem Maximiliangymnasium, die günstige Gelegenheit, diese mit einem Probandenseminar verbundene Mittelschule zu einer Musteranstalt auch in Hinsicht der körperlichen Erziehung zu gestalten durch den Bau einer „Palästra“. Der zur Verfügung stehende Flächenraum (samt Gartenstreifen um das Institut) ist überraschender Weise vollkommen gleich der Grundfläche der Palästra zu Olympia (vgl. Luckenbach „Kunst und Geschichte“ I. Teil, Fig. 35 und 36). Die Parzellierung und Verbauung dieser $5000 m^2$ umfassenden Area sollte nach dem Grundriß der antiken „Palästra“ erfolgen, wodurch für das Gymnasium ein freier Hofraum von 2000 bis $2200 m^2$ erübrigt würde.

Das Turnen nun, ein Kind der Freiheit, von Licht und Sonne, das lange Zeit verurteilt war in gänzlich unzureichenden Kellerräumen wie in der Verbannung zu leben, es freut sich der wiedergewonnenen Freiheit und nimmt Besitz von den uralten aber immer jungbleibenden volkstümlichen Übungen, welche der Lehrplan in mißverständener Beschränkung gestrichen hatte. Die schwierigste Übungsgattung dieser Reihe, das Diskuswerfen, wird mindestens bereits in 25 Mittelschulen eifrig gepflegt. Viel verbreiteter aber sind die verschiedenen Übungen im Laufen, Springen und Werfen. Die Zahl der Schulen, welche viele Unterrichtsstunden im Freien zubringen, hat außerordentlich zugenommen; sie ist nahezu gleich der Zahl jener, welche das Respirium im Freien abhalten, deren Summe festzustellen ich für überflüssig erachte. Wenn die Turnlehrer Hein an der L. R. in Znaim und F. W. Lips am R. G. in Gablonz „bei günstiger Jahreszeit zum Teil mit entblößtem Oberkörper im Freien turnen lassen“, so ist dagegen grundsätzlich nichts einzuwenden. Im Gegenteil! Das ästhetische Gefühl für Form und Haltung des Körpers wird entschieden gefördert und in gesundheitlicher Richtung kann es von den vorteilhaftesten Folgen begleitet sein, namentlich was die Stärkung des Nervensystems betrifft. Die Nerven haben bekanntlich riesige Ausgaben zu bestreiten, ob sie nun geistige oder körperliche Arbeit verrichten. Der richtige Ökonom muß auch auf Einnahmen bedacht sein, welche vermittelt werden durch direkte Einwirkung der Luft auf die Hautnerven. Allerdings hängt die Möglichkeit eines solchen

Freilicht- und Freiluft-Turnens von einem vorhandenen und geeigneten Platz ab. Die Beschaffung eines solchen sollte einen der ersten Programmpunkte bei Ausgestaltung des Turnens an den Mittelschulen bilden.

Auch private Kreise sind bestrebt, die notwendigen Lehrmittel für die körperliche Erziehung bereitzustellen. So hat die „Stella Matutina“ in Feldkirch durch Umgestaltung des großen Spielsaales im Gymnasialgebäude dem Mangel einer zweckentsprechenden Turnhalle mit moderner Einrichtung vollkommen abgeholfen. Ebenso hat das G. in Horn den Turnsaal vergrößern und entsprechend einrichten lassen.

Vom Turnen und Spielen im Freien, auf dem Turnplatz der Schule, ist nur ein kleiner Schritt zu öffentlichen Vorführungen. Diese können zweierlei sein. Erstens solche, welche das ungeschminkte Bild einer Unterrichtsstunde darbieten und zweitens solche, die in den letzten Stunden oder Wochen den ganzen Betrieb darauf einrichten, sich am Schlusse sehen zu lassen. Diese Form ist verwerflich, weil sie nur auf den äußeren Schein berechnet ist und innerlich wenig leistet; hierbei kommt der Zögling stets zu kurz. Wird nur die letzte Woche des Schuljahres diesem Zwecke geopfert, dann ist der Schaden weniger groß. Ein natürlicher Abschluß ohne Drill behaupten die meisten solcher Vorführungen zu sein, was sie aber niemals sind und nicht sein können; ebenso wie es keine Theatervorstellung gibt ohne Proben und oft sehr viele Proben. Anders verhält es sich mit den Wettkämpfen in den verschiedenen Leibesübungen, wo von vornherein nur eine Auslese unserer Besten erwartet wird. Aber bei den allgemeinen „Turn- und Spielfesten“ soll die Masse wirken. Diese kann selbstverständlich keine schwierigen, sondern nur einfache Übungen bringen, die aber in tadelloser Form dargeboten werden sollen. Dieser Bedingung zu genügen ist aber ungemein schwer.

Besser ist es, die Jugend ohne bestimmten Endzweck fröhlich turnen und spielen zu lassen. Dann wird jede solche Gelegenheit für die Jugend ein Fest sein und der letzte Spieltag wird dann naturgemäß ein festlicheres Gepräge durch die Schüler selbst erhalten. Die Gestaltung solchen Turnbetriebes hängt aufs innigste zusammen mit der Persönlichkeit des Turnlehrers.

Die Lehrpersonen für Turnen

zeigen folgende Gruppierung, wobei außer der Gesamtzahl, in kleineren Ziffern auch die Zahl der für Turnen noch nicht approbierten Lehrer angegeben ist:

	Fachturnlehrer,		Professoren,		Volks- oder Bürgerschul- lehrer	Anderen Berufen angehörige Personen
	definitiv	provi- sorisch	die im Turnen unterrichten	die im Turnen nicht unterrichten		
	angestellt:					
An Gymnasien	52	45 23	77 24	29	103 52	8 4
An Realschulen	97	40 5	22 4	39	24 6	1
Summe	149	85 28	99 28	68	127 58	9 4
537	234 28		167 23		127 58	9 4
% der Ungeprüften v. d. Aktiven (469)	6 %		6 %		12 %	1 %

Für die Bestimmung der absoluten Zahl der mit Turnunterricht beschäftigten Lehrpersonen muß die Zahl der Professoren, welche nicht mehr diesen Unterricht erteilen, abgezogen werden. Hierher gehören einige Direktoren, bejahrte Professoren oder solche, die weder an derselben noch an einer anderen Anstalt sich im Turnen zu betätigen Gelegenheit haben. Mit Rücksicht darauf verbleiben dann 469 aktive Lehrpersonen für Turnen.

Aus dieser Zusammenstellung geht in erster Linie klar hervor, daß der von dem Wiener Turnlehrer J. Wit bei der Hauptversammlung des „Allgemeinen deutsch-österr. Turnlehrervereines“ in Linz 1907 gegen die Professoren-Turnlehrer erhobene Vorwurf der Teilnahmslosigkeit in Bezug auf den Turnunterricht als haltlos bezeichnet werden muß; er behauptet, daß „an den Staatsrealschulen nur 2 % der Turnstunden von Professoren erteilt werden, während das Verhältnis an den Gymnasien noch ungünstiger ist.“ (Vgl. J. Peikert „Zur Reform des Turnens an Mittelschulen,“ Zwittau, L. R. S. 10 u. f.). Das Umgekehrte ist aber das Richtige, einfach schon deshalb, weil an den Gymnasien wegen des zumeist noch fakultativen Charakters des Turnens mehr Stunden als an den Realschulen für Professoren zu haben sind. Aber Wit sagt weiter: „Schuld daran ist, daß das Turnen an den Mittelschulen und die Turnlehrer mit ihm eine Art Aschenbrödel sind und die Mittelschullehrer trotz ihrer Vorliebe für die klassische Bildung des Altertums der körperlichen Ausbildung der Jugend meist ganz teilnahmslos gegenüberstehen.“ — Auch dem muß ich entschieden widersprechen. Davon müßte ich doch auch etwas gespürt haben. Aber in meiner 26 jährigen Lehrtätigkeit, dann als Mitglied des Ausschusses der Wiener „Mittelschule“, sowie als zweimaliger Delegierter bei den Verhandlungen des Reichsverbandes der österr. Mittelschullehrer-Vereine und hauptsächlich aus dem regelmäßigen Studium der jährlich erscheinenden Programme habe ich reichlich erfahren, wie die Wertschätzung des Turnens wohl langsam aber beständig gestiegen

ist, und wie gerade die Professoren zur Hebung dieser Wertschätzung mit ihrem reichen Wissen beitragen. Ich verweise nur auf die vor kurzem erschienene Abhandlung des Prof. Franz Ingrisich vom G. d. in Olmütz, der mit großer Wärme für die körperliche Erziehung eintritt.

Wit's Vorwürfe gegen die Professoren sind aber auch deshalb ungerecht, weil viele Professoren sich bemühen, an anderen Anstalten im Turnen tätig zu sein, sobald das an der eigenen nicht möglich ist; so z. B. Prof. Leop. Günzl von der R. in Teplitz-Schönau, der am dortigen G., Prof. Dr. Moudry von der 2. R. d. in Brünn, der an der dortigen deutschen Handelsakademie, Prof. Dr. Adalbert Jakob von der L. R. b. in Proßnitz, der an dem dortigen G. b. den Turnunterricht übernommen hat.

Nicht nur Wit, sondern auch Patschka (damals) in Gmunden u. a. treten mit statistischen Daten auf. Doch ist es nirgends so schwer, verlässliche Statistik zu betreiben und zu allgemeinen Schlüssen zu gelangen, als gerade in Österreich, wegen der Vielsprachigkeit der hier wohnenden Volksstämme. Daher sollte jede solche Statistik mit Vorsicht aufgenommen werden, was aber nicht der Fall ist.

In der obigen Tabelle stellen sich die Verhältniszahlen auf 100 berechnet, für sämtliche 537 Turnlehrer wie folgt: $45 + 31 + 23 + 1 = 100$,

für die 469 aktiven Turnlehrer allein: $50 + 21 + 27 + 2 = 100$,

weil 68 Professorenturnlehrer aus der Mitwirkung an der körperlichen Erziehung der Studierenden ausgeschaltet sind. Wie diesem Übelstande, der einen wesentlichen Schaden für die Erziehung im allgemeinen darstellt, wirksam abgeholfen werden kann, werde ich noch später auseinander setzen.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, die Bewegung der einzelnen Kategorien der Turnlehrer über einen größeren Zeitraum zu verfolgen, wozu folgende auf 100 berechnete Tabelle dienen möge.

Reihe	Kategorie der Turnlehrer und Jahrgang:	1880	1890	1900	1909
1.	Fachturnlehrer:	34	36	42	50
2.	Professoren:	25	36	20	21
3.	Volks- und Bürgerschullehrer:	32	22	35	27
4.	Andere Berufe:	9	6	3	2

Hiebei zeigen die beiden äußersten Reihen (1 u. 4) konstanten Verlauf: in demselben Maße, als die obligate Einführung des Turnens zunimmt, in demselben Maße scheiden der Schule ferner stehende Persönlichkeiten aus. Die ungleichmäßige Beteiligung der Professoren- und Volksschul-Turnlehrer wird wohl noch längere Zeit zur Klärung bedürfen.

Sehr verschieden ist die Stelle, welche dem Turnlehrer im Verzeichnis des Lehrkörpers zugewiesen erscheint. Ein kleiner Teil führt ihn an richtiger Stelle an: den definitiven Turnlehrer in alphabetischer Reihenfolge der

definitiven Lehrkräfte und ebenso den provisorischen Turnlehrer. Die meisten Programme jedoch geben dem Turnlehrer eine Ausnahmestellung, welcher Umstand geeignet ist, ihn in den Augen der Schüler und Eltern herabzusetzen, und das sollte vermieden werden.

Viele Anstalten lassen die Turngeräte jährlich wenigstens einmal auf ihre Sicherheit untersuchen, was von jeder Anstalt geschehen sollte.

Der ungeteilte Unterricht erscheint bereits an vielen Anstalten durchgeführt und bewährt sich als eine den Gesundheitszustand wesentlich fördernde Maßregel, weil die freien Nachmittage vom Turnlehrer und andern Mitgliedern der Lehrkörper in körperbildender Richtung reichlich ausgenützt werden.

Das Mädchenturnen liegt trotz der stetig wachsenden Teilnahme von Mädchen am Mittelschulunterrichte noch sehr im Argen, doch sind manche Ansätze zu einer Besserung vorhanden. So kann z. B. das Gymnasium in Wels auf diesem Gebiete als mustergiltig hingestellt werden, denn es ermöglichte den dortigen Privatistinnen an einem geregelten Turnunterrichte teilzunehmen. Nur eine dieser Studentinnen war vom Turnen befreit. Die übrigen bestanden am Schlusse des Jahres die Prüfung aus Turnen in ausgezeichnete Weise, indem sie „den Anforderungen des Lehrplanes vollkommen entsprachen“. Die Direktion dieser Anstalt führte sogar Ausflüge mit diesen Mittelschülerinnen aus.

Somit wären die hauptsächlichsten Punkte bezüglich des Turnens erledigt, das mit zwei wöchentlichen Stunden als allgemein verbindlicher Gegenstand gedacht, mit der Zeit auch überall durchgeführt, wohl die sichere Grundlage für die körperliche Erziehung abgibt, allein aber für sie nicht genügt.

Mehrere Fachmänner befassen sich in den Jahresberichten mit dieser Frage und entwickeln ihre Ansichten über Heranbildung der Turnlehrer, Verbesserung der Methode und Abänderung des Lehrplanes. Mit Rücksicht aber auf die bezüglichen Referate anderer Experten ist von einer Erörterung dieser Themen hier Abstand genommen worden.

Von den 469 Lehrpersonen für Turnen ist der 4. Teil ungeprüft, nämlich 118. Diesen die Möglichkeit zu geben, die Prüfung ordnungsgemäß ablegen zu können, liegt gewiß im Interesse des Unterrichts.

Die wesentlichste Ergänzung erhält nun das Turnen durch eine richtige Pflege der

Jugendspiele.

„Sie schließen sich genau an die Turnübungen an und bilden mit ihnen eine Ringkette. Ohne Turnspiel kann das Turnwesen nicht gedeihen, ohne Spielplatz ist ein Turnplatz gar nicht zu denken.“ In diesen lapidaren Sätzen charakterisiert Vater Jahn („Deutsche Turnkunst“ 1816) die Zusammengehörigkeit der beiden Grundelemente der körperlichen Ausbildung. Die Jugendspiele haben sich unter den körperlichen Übungen an den österr. Mittelschulen (mit Ausnahme von Auspitz L. R.; Brixen k. k. G.; Feldkirch St. G.; Gorlice G. p.; Kotzman G. d.-r. und Sokal G. p.) ihren festen Platz errungen.

In welchem Maße die Pflege der Jugendspiele tatsächlich steigt, ist, allerdings nur zum geringsten Teile, aus folgender Tabelle zu entnehmen:

Im Jahre 1904 melden 82 von 357 M. 1521 Spielgelegenheiten; durchschnittlich 18;
 „ „ 1906 „ 100 „ 361 „ 2367 „ ; „ 23;
 „ „ 1909 „ 136 „ 396 „ 3372 „ ; „ 25
 in 52 Stunden.

Diese Ziffern zeigen das Minimum an, wie schon früher bemerkt wurde, weil nicht dieselben Anstalten zugleich auch die Zahl der Spielgelegenheiten, die Dauer der Spielzeit und die Stärke der Beteiligung angeben (letztere z. B. wird von 224 M. gemeldet). Würde das berücksichtigt werden, dann kämen selbstverständlich höhere Leistungen heraus. Aber wenn auch eine durchschnittliche Zahl von 25 Spielgelegenheiten nicht nur gegenüber den früheren Jahren, sondern auch absolut eine hübsche Leistung — unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen — darstellen, so ist noch zu unterscheiden, ob die betreffende Anstalt instande war, alle Klassen gleichzeitig spielen zu lassen. Ist das der Fall, dann wird eine ansehnliche Arbeit geleistet, wo jeder Spieltag einem Spielfeste gleicht, und der Veranstalter solcher Freuden ein ganz besonderes Honorar verdient. Das kann selbstverständlich nur dort durchgeführt werden, wo entsprechend große Spielplätze, gleichsam die Exerzierplätze der studierenden Jugend, vorhanden sind.

Das ist z. B. der Fall am 1. G. in Laibach mit 73 Spieltagen in 133 Stunden
 „ „ „ Oberhollabrunn „ 77 „ „ 116 „
 an der R. b. „ Žižkov „ 23 „ „ 112 „

An dieser Anstalt scheint überhaupt der intensivste Spielbetrieb zu herrschen, weil jede Klasse 51 Stunden spielte, es spielen überhaupt 469 Schüler (97 %!), durchschnittlich erschienen 359 Schüler und jeder zeit spielten 251 Schüler = 49% aller! Hervorzuheben wäre noch, daß am Franz Josefs-G. in Saaz 100 Spielgelegenheiten vermerkt erscheinen, doch ohne nähere Angaben. Ferner stellt eine Leistung von 70 Spielstunden in einem Jahr für eine Klasse eine Arbeit dar, welche der Zeit nach gleichkommt der auf eine Klasse entfallenden turnerischen Arbeit. — 206 M. melden 38.904 Spieler. Am G. r. in Stanislaw mußten alle Schüler am Jugendspiel teilnehmen als Ersatz fürs Turnen, da kein Lokal hierfür vorhanden ist.

Schulen, die schöne Plätze haben, können leicht spielen; sollte man meinen! Es ist aber leider nicht der Fall. Denn in Gottschee sind Plätze genug vorhanden, aber niemand versteht die Schulspiele anzuordnen. In Znaim werden die Klassen nur in drei Gruppen, oder in Krainburg gar nur klassenweise zum Spiel zugelassen, trotzdem dort Exerzierplätze zur Verfügung stehen. Solche können in 40 Fällen benützt werden. Der Militärverwaltung gebührt hierfür der verbindlichste Dank.

Für solche Lehrer aber, die Jugendspiele nicht richtig zu leiten verstehen, ist der Besuch eines Spielkurses oder von Städten mit gutem Spielbetrieb dringend zu empfehlen. An beiden ist in Österreich kein Mangel. Ich verweise nur auf Salzmann und Kern in Wien, Klenka und Nagel in Prag; in dieser Stadt hat Kursleiter J. Klenka in 24 Kursen 850 Spielleiter herangebildet und in Krakau fanden solche Kurse für polnische Lehrkräfte statt.



Besonders aber möchte ich Turnlehrer Josef Kautzky von der R. in Eger hervorheben, dessen im Jahresberichte 1901/02, S. 56 u. ff. veröffentlichte Spielordnung bis heute sich ausgezeichnet bewährt hat. Allerdings hat er „in jeder Beziehung geeignete Spielplätze zur Verfügung“, so daß alle Klassen der Realschule gleichzeitig spielen können und zwar dreimal wöchentlich; an den anderen Tagen spielt das G. unter derselben Leitung. Seine Organisation beruht selbstverständlich auf der ausgiebigsten Heranziehung der Schüler zur Leitung der Gruppen sowie in der unbeeinflussten Wahl von „Spielführern“, „Spielwarten“ und „Zeugwarten“ nebst deren Stellvertretern. Dieselbe Anordnung ist selbstverständlich auch in Wien anzutreffen. Allein aus Mangel an einem vollkommen geeigneten und abgeschlossenen Spielplatze tritt sie hier nicht derart in die Erscheinung, wie auf manchen Plätzen der Provinz. Spielkurse wurden im abgelaufenen Jahre abgehalten von E. Kern in Wien (der zweite mit 28 Teilnehmern) von Kautzky in Eger, Pressinger in Wolfsberg, Wächter in Warnsdorf und von Spielinspektor Münzer aus Bismarckhütte und dem Lehrer Karl Kwasny aus Kornitz bei Ratibor mit 58 Teilnehmern in Bielitz. Diese Verschreibung ausländischer Kursleiter war aber nicht notwendig, weil Turnlehrer Roßmanith von der Realschule in Bielitz, schon von Leitmeritz her, wo er Turnassistent war, sehr gute Erfahrungen und Kenntnisse mitbrachte. Es bedeutet dieser Spielkurs in Bielitz eine unverdiente Zurücksetzung tüchtiger einheimischer Kräfte. Dazu 2 Kurse in Graz.

In 50 Fällen werden Schulhöfe als Spielplatz benützt, die zwar kleinere Spiele ermöglichen, aber doch einen Notbehelf darstellen. Unter diesen Mittelschulen ragt das St. G. in Raudnitz hervor mit einem Hofraum von 1500 m². Fast ausnahmslos sind die Schulhöfe zu Tennisplätzen adaptiert worden, die außerordentlich fleißig benützt wurden. Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß der tschechische Verein zur Pflege der Jugendspiele in Prag in diesem Sommer den 40. Tennisplatz am Belvedere der Jugend erschloß und derart praktisch zeigt, wie Lawn Tennis als Schulspiel verwendet werden kann.

Einige wenige Städte sind in der glücklichen Lage, mit Rasen bedeckte Spielplätze zu besitzen, welche für alle Zeiten diesem Zwecke gesichert erscheinen. Hierher gehört in erster Linie der Jordanpark in Krakau ¹⁾, angelegt 1889, wo aber nur der 6. Teil der 10 ha umfassenden Fläche für die Zwecke der Spiele dient, der übrige Teil jedoch mit Anpflanzungen bedeckt ist. Die Teilnahme an den Jugendspielen stieg aber derart, daß die Spielplätze nicht mehr ausreichten. Infolgedessen faßte die Gemeindevertretung von Krakau den hochherzigen Beschluß, den angrenzenden Rennplatz, im Ausmaße von 100 ha zum Jordanpark hinzuzuschlagen und ihn zur Gänze den Jugendspielen zu überlassen, wodurch die Stadt Krakau den menschenfreundlichen Absichten des Hofrats Jordan das großartigste Denkmal setzte. Bis 1905 stand der Jordanpark in dieser Beziehung an erster Stelle. Da wurde er vom Spielpark in Kiel mit 40 ha überflügelt. Vom Jahre 1915 an wird aber Krakau ein Zentrum für Körperkultur besitzen, wie keine zweite Stadt des Kontinents.

1) Vergl. „Österreichische Mittelschule“ 1908.

Für Galizien wurde diese Stätte bis jetzt schon der Ausgangspunkt eines ungeahnten Aufschwunges in der Pflege sportlicher Übungen und — wie noch später gezeigt werden soll — auch in allgemein erziehlicher Richtung.

Ähnliche Spielplätze entstanden in Lemberg (6 ha), in Kolomea (Skupniewiczpark = 3½ ha), zu Tarnow, Neu-Sandec, dann zu Brünn, der „Jubiläumspielplatz“ des 2. G. d., dessen Einfriedung leider im letzten Frühjahr dem Vandalismus einiger Fanatiker zum Opfer gefallen ist, wodurch die Pflege der Jugendspiele in diesem Schuljahr empfindlich beeinträchtigt war. Hoffentlich gelingt es, den Schaden bald zu beheben. Weiters aber gibt es noch 70 von Gemeinden vorläufig überlassene Spielplätze, die noch nicht für alle Zukunft diesem Zwecke gesichert erscheinen. Das zu erreichen, müßte wohl eine der Hauptaufgaben der obersten Unterrichtsverwaltung so lange bleiben, bis jede Mittelschule mit einem genügend großen Spielplatz versorgt ist. Diese Fürsorge ist deshalb von der größten Bedeutung, weil, wie ich in der Zeitschr. f. d. öster. Gymnasien, Jahrg. 53, gezeigt habe, der Bodenwert von 1870 bis 1900 ganz exorbitant gestiegen ist. So in der Nähe des Elisabethgymnasiums in Wien um 3625 % des ursprünglichen Wertes! Infolge dieser gewaltigen Umwertung verschwanden die Spielplätze und mit ihnen die Spiele! Und das ist die eigentliche Ursache der so häufig auftretenden Wünsche von Seiten der Eltern nach einer ausgiebigeren körperlichen Erziehung durch die Schule, in der Provinz so gut wie in der Großstadt. Daher gilt es ganz ungeheure Werte festzulegen, sie zu retten für die Zukunft, für die Jugend! Hierzu sind, wie schon früher erwähnt, günstige Vorbedingungen in mindestens 70 Städten vorhanden, wo die Gemeindevertretungen oder Private Spielplätze gegen einen Anerkennungszins oder ganz unentgeltlich zur Verfügung stellen. Das Eingreifen der Behörden hätte freilich schon viel früher geschehen sollen, aber noch ist es nicht zu spät. In England wurde sogar eine entsprechende Gesetzesvorlage angenommen, wie mir der Reichsrats-Abgeordnete Prof. Dr. Redlich versicherte. Die alte Bauordnung für Städte gruppierte die Häuser um einen solchen Tummelplatz, den „Ringplatz“. Gründlich helfen kann hier nur die „Bodenreform“ wie in Deutschland. Sie bekämpft die Bodenspekulation und verschafft die Möglichkeit, für humanitäre Zwecke billige Gründe zu erstehen. Die Erfüllung der Ziele der Bodenreform schädigt Niemanden, wohl aber schafft sie sittliche und körperliche Werte von größtem Nutzen. Die preußische Regierung unterstützt diese Sache mit 20 Millionen Mark. (Vergl. Edgar Bonus in der „Deutschen Turnzeitung“ vom 4. November 1909.) Am energischsten geht jedoch Nord-Amerika auf diesem Gebiete vorwärts (Deutsche Turnzeitung, 1909, S. 622).

Zwei höchst betrübende Erscheinungen mögen selbst für das notwendige Eingreifen der obersten Unterrichtsbehörde sprechen. Es betrifft das die Spielplätze von Troppau und Wiener-Neustadt.

Seit 19 Jahren stand der Jugendspielbetrieb in Troppau in höchster Blüte. 400 Schüler in 20 Abteilungen spielten unter der Leitung des Prof. Tisch 20 bis 30 Mal jährlich auf den großen Wiesenplätzen des von der Gemeindevertretung zur Verfügung gestellten Stadtparkes. Ich hatte wiederholt auf diese

ideale Pflegestätte der Jugendspiele hingewiesen. Nun aber wird der Lauf der Oppa derart reguliert, daß sie mitten durch die Spielplätze geht und nur so geringe Bruchteile derselben bestehen bleiben, daß nur einer geringen Schülerzahl das Spielen ermöglicht wird. Und das in einer Stadt, wo die Bevölkerung jedesmal in großer Menge und mit sichtlichem Behagen den Spielen der Jugend beiwohnte. — —

Noch schlimmer steht es in Wiener-Neustadt. Da war ursprünglich ein weitgedehnter Heidegrund für die Jugendspiele vorhanden, dann nur ein kleineres Grundstück, für wenige Schülergruppen ausreichend. Eine vor zwei Jahren von beiden Mittelschuldirektoren gemeinsam verfaßte und wohlmotivierte Eingabe an die Gemeindevertretung um Zuweisung eines ausreichenden Spielplatzes ist noch nicht erledigt worden, dagegen wurde der gegenwärtige Spielplatz noch mehr verkürzt und überdies der freie Turnplatz in der Nähe der Turnhalle der Verbauung anheimgestellt!! Und das in einer Zeit, wo die öffentliche Hygiene laut und vernehmlich sagt, daß die Arbeit in freier Luft ungemein wertvoller als im geschlossenen Raume ist. — Beide Maßregeln involvieren doch einen Schlag gegen die öffentliche Gesundheitspflege und fordern die unverzügliche Einleitung von Verhandlungen zur Sicherstellung ausreichender Spiel- und Tummelplätze für die Jugend.

Hierbei werden die „Vereine zur Pflege der Jugendspiele“, deren es etwa in 20 Städten gibt, wertvolle Dienste leisten. Sie stellen zumeist Spielgeräte und Lehrkräfte zur Verfügung wie in Wien, Prag, Brüx, Krakau, Lemberg etc., aber auch Plätze. So neuerdings auch in Böhmisches-Leipa. Dort führt diese Körperschaft den vielsagenden Titel „Verein zur Gründung und Erhaltung von Jugendspielplätzen in Böhm.-Leipa und Umgebung“. Dieser Verein hat von einer Fürstin ein Grundstück um 240.000 K angekauft und es zur Gänze den Jugendspielen gewidmet. Wo solche Plätze vorhanden sind, da kann die Jugend täglich spielen, auch ohne Leitung durch einen Lehrer und gewöhnt sich so an die Selbstverwaltung. Und das sind die sogenannten Freispiele, die aus 38 Städten gemeldet werden und das vornehmste Mittel für die Erziehung zur Selbständigkeit abgeben. So gibt es z. B. an der St. R. in Laibach 3 Gruppen für Lawn Tennis, 8 für Croquet, 1 für Fußball, 3 für Faustball und eine für Schleuderball. Die Zahl der Städte mit solchem Betrieb würde eine bedeutend höhere sein, wenn sein Vorkommen überall verzeichnet würde.

Wenn aber „die Spiele ohne Aufsicht verboten werden mußten“, wie am St.-G. in Wiener-Neustadt, dann sollten die Ursachen dieses Verbotes möglichst bald aus dem Wege geräumt werden.

In bezug auf die Sicherung von Spielplätzen repräsentiert die Errichtung der Otto Freiherr von und zu Gravenegg'sche Stiftung für die Errichtung und Erhaltung von Jugendspielplätzen“ (Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 24. April 1909) ein hochofreudliches Zeichen der Zeit. Die Kunde hievon sollte in alle Lande getragen werden, damit diese Stiftung recht viele Nachahmer fände, namentlich in den Reihen unserer Großgrundbesitzer und Großindustriellen.

Die von geistlichen Orden geleiteten Mittelschulen (mit Internat) haben für die in Rede stehenden Ansichten oft ein ausgezeichnetes Verständnis an den Tag gelegt. Allen voran die „Stella Matutina“ in Feldkirch: „die Tradition des Jesuitenordens, in den von ihnen geleiteten Internaten der Gesundheits- und Leibespflege die größte Sorgfalt angedeihen zu lassen, blieb die Anstalt auch im verflossenen Schuljahre treu. Um die ganze Anstalt herum sind Kiesplätze angelegt, außerdem noch 6 größere Plätze von 1400 m² bis 3300 m² in unmittelbarer Nähe des Gymnasiums, von weiten Rasenflächen umgeben und von hohen Ulmen und Linden beschattet“. (S. 29 des Jahresberichtes von 1908). Die Zöglinge spielen täglich in 12 Abteilungen 1 1/2 Stunden hindurch.

Das Schuljahr 1908/09 bot die willkommene Gelegenheit, dem patriotischen Empfinden der Studierenden auch im Jugendspiel Ausdruck zu geben durch Veranstaltung eines „Kaiser Jubiläums-Fußball-Turniers in Baden bei Wien“, wobei das G. im III. Bezirke den I. Preis, das R. G. im XXI. Bezirke Wiens den II. Preis davontrug. Dir. Beneš beleuchtete hiebei in einer Ansprache den Unterschied zwischen den Vorkehrungen für die körperliche Ausbildung von heute und vor 30 Jahren. Die eifrige Pflege der Jugendspiele und körperlicher Übungen führt mit der Zeit zu Wettkämpfen, die in den Grenzen von Anstand und Gesetz gehalten, die Sache der körperlichen Ausbildung fördern können. Hiezu wurden schöne Preise gestiftet von den Gemeinden zu Baden, Böhm.-Leipa und Leitmeritz, sowie vom Dir. der L. R. in Sternberg für die siegende Klasse im Schlagballspiel ohne Einschenker. Dieses Spiel (ob mit oder ohne Einschenker ist gleichgiltig), ist ohne Zweifel das feinste, großzügige deutsche Spiel und verdient die eifrigste Pflege.

Allen Spielen voran, erfreut sich aber das Fußballspiel der meisten Anhänger in allen Teilen Österreichs ausnahmslos. In Galizien bestehen hiefür besondere Schülervereinigungen. Es ist nur natürlich, daß Mittelschulen derselben Stadt oder aus benachbarten Städten sich gegenseitig zum Wettkampf herausfordern und das Erfreulichste: auch die Lehrerschaft nimmt stellenweise lebhaften Anteil daran. Wenn hie und da Ungehörigkeiten beim Fußballspiel vorgekommen sind, welche zu einem Verbot führten (so in Krainburg seit 1903/04) sollte man es wieder versuchen. An der R. d. in Proßnitz „wurde das Fußballspiel eingeschränkt, weil es den Schülern die Lust an anderen Spielen benimmt“, und am G. zu Wels „ließ sich dieses Spiel nicht ganz verdrängen“. Und das ist begreiflich, da es zwei ausgezeichnete Eigenschaften besitzt: Es ist dabei alles in Bewegung und ein Erfolg ist für jedermann deutlich sichtbar, beides charakteristische Zeichen eines vorzüglichen Spieles.

Ähnliche Eigenschaften birgt das Faustballspiel. Es wurde am „Seminarium Vinzentinum“ mit einem solchen Übereifer vom Obergymnasium „unmittelbar nach dem Mittagessen betrieben, daß diese Anstrengung den Schülern förmlich verboten werden mußte“. Dieses das Handgelenk sehr in Anspruch nehmende Spiel schon von Schülern der 3. Klasse spielen zu lassen, wie an der Realschule in Leitmeritz, scheint mir verfrüht zu sein.

Eines der anziehendsten Spiele ist das Lawn-Tennispiel. Wo die Schule über einen Hofraum verfügt, da sind gewiß auch ein oder mehrere Plätze hierfür angelegt und das hat sich ganz spontan in den letzten 5 Jahren entwickelt. Daß es so kam, ist sehr begreiflich. Denn das Tennispiel, nur 2 bis 4 Spieler erfordernd, ist in seiner Ausführung interessant, dem Prinzip nach, das mit seinem die Leistungen beider Parteien beständig vergleichenden Spielresultat, auch eine geistig vorgeschrittene Jugend befriedigt und in Spannung hält, und durch die Vielseitigkeit der Bewegung auf Körper und Geist eine gleich wohltätige Wirkung hervorbringt. Bei all seinen Vorzügen aber bleibt es ein teures Vergnügen. Deshalb sind die Schüler so dankbar, wenn ihnen wenigstens ein Platz zur Verfügung gestellt wird. Bestimmte Angaben über dieses Spiel bringen nur 50 Anstalten. Am G. im III. Bezirke Wiens wird es auch vor dem Unterricht von 7—8 Uhr gespielt, überdies wie an den meisten Anstalten am Nachmittag von 2 Uhr an; selbst Sonntags nach dem Gottesdienst wird es gespielt (Saaz, Seitenstetten, Triest, Wien). Am 1. G. b. und an der 1. R. d. in Brünn gibt es je 17 Gruppen für dieses Spiel und auf dem Belvedere in Prag, dem Spielplatz für die tschechischen Schulen, bestehen 40 Tennisplätze! wie schon oben erwähnt wurde.

Professor Dr. Jan Boberski in Lemberg widmet diesem anziehenden Spiel im Jahresbericht des dortigen Mädchengymnasiums der Basilianerinnen (mit ruthenischer Unterrichtssprache) eine 47 Seiten umfassende Abhandlung über das „Lawn-Tennis“ mit 9 Figuren, darunter 3 Plänen und 6 photographischen Aufnahmen. Dr. Boberski erläutert dabei die Hauptphasen und Arten dieses beliebten Spieles und erklärt schließlich die richtige Aussprache der hierbei gebräuchlichen englischen Ausdrücke.

Neben den oben angeführten Spielen werden ziemlich häufig noch Schleuderball, Eckball, Barrlauf, seltener Crocket und Hockey gespielt: also durchaus „Partei-spiele“, welche am ehesten zur Selbstverwaltung führen, während bei anderen eine Lehrkraft nur selten entbehrt werden kann. Dabei kommt es noch immer vor, daß an einer ganzen Reihe von Anstalten viele Spiele dargeboten werden, was weder vorteilhaft noch empfehlenswert ist.

Vornehmlich in Deutschland und neuestens auch in Österreich wird das Verlangen nach einem obligaten Spielnachmittag gestellt. (Vgl. später Ingrisch und Peikert.) Meiner Ansicht nach verfrüht; denn diese Sache ist ja im Grunde genommen eine Platzfrage. Und die Lösung dieser steht für die Mehrzahl der Mittelschulen noch in beträchtlicher Ferne. Wo aber die Vorbedingungen vorhanden sind: Raum und Zeit, da herrscht auch bei fakultativer, eigentlich vollkommen freier Einrichtung eine Frequenz bis zu 100 %, so z. B. am G. r. in Stanislau, dann am G. in Weidenau, wo nur 1 Schüler zum Spiele nicht erschien, oder an der St. R. b. in Kladno, wo jede Klasse 36mal à 2 Stunden = 72 Spielstunden absolvierte und alle Klassen zugleich spielten! Allerdings reicht deren herrlich gelegener Spielplatz bis an den Wald: „Hřístě jest velmi prostranné, ohrazené a honosí se velmi příznivou polohou v sousedství lesa.“ (Der Spielplatz ist sehr geräumig, eingefriedet und hat eine sehr günstige Lage unmittelbar am Walde. Seite 47 des Jahresberichtes von 1908.) Und das

wird bei Obligaterklärung der Jugendspiele wohl nicht viel anders werden. Aber dort, wo es möglich ist, haben die Schulverwaltungen auf eigene Faust die Jugendspiele obligat erklärt. So z. B. an der 2. R. p. in Lemberg, dann an den G. zu Gablonz und Salzburg, wo das Spiel einmal in der Woche obligat ist und am G. r. in Stanislaw. Erstere Anstalt meldet 30 Spielgelegenheiten mit 60 Stunden. Auf diese Frage komme ich später noch einmal zurück.

Die Spielintensität hat erfreulicherweise auf der ganzen Linie zugenommen und läßt nur im Süden mancherlei zu wünschen übrig. Auffallen muß, daß in derselben Stadt, wie z. B. in Prag, die Anstalten in der Zahl der Spieltage stark von einander abweichen. Meist ist dies darauf zurückzuführen, daß die einen den Spielbetrieb erst im Sommer aufnehmen, während die anderen bereits im Herbst recht fleißig spielen. Einzelne Anstalten spielen aber auffallend wenig. So wurde z. B. zu Neuhaus in Böhmen zweimal im Mai und dreimal im Juni, zusammen fünfmal im ganzen Schuljahr gespielt. — Andere Anstalten beginnen erst am 1. Juni mit den Spielen. Glücklicherweise sind solche Anstalten nur in geringer Zahl vorhanden.

Neben den Jugendspielen kommt den

Wanderungen

hohe erziehlische Bedeutung zu. Die Ausflüge vor allem dienen nicht nur zur Kräftigung und Belebung des Körpers, wodurch sie mittelbar auch zur Belebung des Geistes beitragen, sondern stellen auch die hochwichtige engere Verbindung zwischen Lehrer und Schüler her, so wie sie die unauffällige Gelegenheit bieten, einen von der Schulbank unbeeinflussten Einblick in die Beurteilung und in das eigentliche Wesen des jugendlichen Gemütes zu gewähren. Darum ist es von größter Bedeutung, daß nicht nur Turnlehrer, sondern auch andere Mittelschullehrer zahlreiche Ausflüge durchführen. In dieser Richtung ist es von größtem Interesse, daß die Monographien über die Umgebung mancher Ortschaften, welche Mittelschulen besitzen, in den Jahresberichten eine systematische Bearbeitung erfahren. Allen voran hat diese Arbeit in ausgezeichneter Weise erfüllt: Franz Bares in der Abhandlung „K vycházkám po Boleslavsku“ (Über Ausflüge um Jungbunzlau). 40 S. 1908 und 41 S. 1909 der dortigen R. b. mit reizenden photographischen Aufnahmen, Plänen, Grundrissen und höchst instruktiven Schilderungen. Dann Prof. Josef Rybička vom St.-G. b. in Pisek: „Vycházky školní vůbec. Vycházky v okolí“ (Schulausflüge überhaupt und insbesondere in der Umgebung) 11 S., aber ohne Abbildungen, 1908, 1. Teil, und „Výlet do Plzně“ (Ausflüge nach Pilsen). 2. Teil, 1909. Dann Prof. Fr. Jezdinský: „Krkonoše“ (Das Riesengebirge) 38 S., mit 9 sehr schönen photographischen Aufnahmen und einer leider mangelhaften Planskizze des Gebirgsstockes. Weiters gehört hieher die „Studienreise in das österreichische Küstenland und nach Venedig“ von Dr. Branky vom St.-G. im III. Bezirke Wiens, 13 S., und endlich Dr. Engelbert Dechant vom G. im XVI. Bezirke Wiens, welcher „zwei mineralogisch-geologische Schulausflüge (Nußdorf—Leopoldsberg—Klosterneuburg und Theben—Hainburg—

Deutsch-Altenburg)“ auf 11 S. beschreibt und dadurch eine besonders für Wiener Mittelschulen höchst willkommene Arbeit geleistet hat. Die Mehrzahl dieser Ausflüge erstreckten sich über einen halben Tag, viele aber auch länger, auf 1, 2, 3 bis 5 Tage zu Ostern, Pfingsten, ja selbst in der Weihnachtswoche fanden solche an mehreren Orten statt. Derartige Ausflüge erfreuen sich bei Lehrern und Schülern zunehmender Beliebtheit, worüber folgende Tabelle Aufschluß gibt:

Jahrgang	Zahl der meldenden Anstalten	Durchgeführte Ausflüge:					
		überhaupt	Dauer in ganzen Tagen:				
			1	2	3	4	5
1900	101	1434
1904	139	2336	132	4	3	.	.
1906	172	2956	422	33	4	3	.
1909	250	4336	1137	28	10	5	2

Dabei herrscht eine zweifache Art, die Zahl der Ausflüge festzustellen. Die einen rechnen die Durchführung eines und desselben Ausfluges von mehreren Klassen als einen Ausflug; andere aber zählen ihn so oft als Klassen daran teilnehmen. Und obgleich ich diese Zählart als die richtige halte, weil es darauf ankommt, wie oft eine Klasse ausmarschierte, habe ich doch die erstere, die ungünstigere Zahl verzeichnet. Trotzdem ist eine erfreuliche Zunahme in allen Rubriken wahrzunehmen, doch lasse ich die Ziffern selbst sprechen. Nur von den mehrtägigen Wanderungen möchte ich einige anführen:

1. Die R. in Steyr auf 2 Tage ins Gesäuse, an der sich auch der Direktor beteiligte;
2. die R. in Laibach auf 3 Tage in die Alpen;
3. das G. b. in den Königlichen Weinbergen auf 3 Tage ins Riesengebirge;
4. das G. it. in Triest auf 3 Tage nach Venedig;
5. das 2. G. d. in Lemberg auf 4 Tage nach Warschau;
6. die R. b. in Laun auf 4 Tage in die böhmisch-sächsische Schweiz;
7. das 2. G. p. in Tarnow auf 4 Tage in die Tatra, 28 Schüler und 4 Professoren;
8. Die R. p. in Tarnow auf 5 Tage nach Wien;

doch geben nur die wenigsten ihre Erfahrungen über Unterkunft und durchschnittliche Kosten bekannt, wie z. B. die R. im IV. Bezirke in Wien oder das G. b. in Königinhof.

Durchschnittlich wurden also von einer Anstalt 21 Ausflüge veranstaltet. Es gibt jedoch Anstalten, welche in dieser Beziehung Erstaunliches leisten, ebenso wie manche durch ihre Zughaftigkeit es zu gar keinem Ausfluge bringen (wie z. B. das Sophien-G. in Wien). An erster Stelle muß hier die R. d. in Kremsier genannt werden mit 111 Ausflügen, dann das G. b. in Leitomischl mit 98 Ausflügen, weiters das G. in Leitmeritz mit 81 Ausflügen, die R. b. in Olmütz mit 67 Ausflügen, die R. b. in Königgrätz mit 57 Ausflügen etc.

Alle diese Anstalten pflegen auch die sogenannten Übungsmärsche in der Dauer von 2 bis 3 Stunden, ohne Einkehr in ein Wirtshaus, womöglich auch ohne Rast. Sie stellen große Anforderungen an Ausdauer und Enthaltbarkeit und ähneln sehr den Übungsmärschen und Gefechtsübungen beim Militär, sofern sie zu praktischer Anwendung des Turnens und zu Jugendspiel Anlaß geben und sich dadurch von gewöhnlichen Spaziergängen mit den Eltern unterscheiden. Sie stehen namentlich an den von geistlichen Orden geleiteten Instituten von altersher in hoher Blüte und es werden selbst die Sonntage diesem Zwecke gewidmet. Infolgedessen ist die Pr. R. des „Marien-Institutes“ in Graz imstande 200 solcher Spaziergänge zu melden unter Führung ihrer Präfekten, die solche Märsche dazu benützten, um Spiele zu üben, welche auf kleinem Turnplatze nicht durchgeführt werden können. — Aus Kremsmünster wird aber gemeldet, daß vom April an jeden Mittwoch und Samstag die Klassen unter Führung ihrer Ordinarien solche Spaziergänge ausführten. Es trägt auch zur Abhärtung ganz außerordentlich bei, wenn wie am „Seminarium Vinzentinum“ in Brixen die Übungsmärsche auch bei Regen und Schneewetter, oder wie an der „Stella Matutina“ in Feldkirch auch bei schlechtem Wetter ausgeführt werden.

Am G. in Friedek unternahm Prof. Gröschl mit seiner Klasse als Ordinarius an „zahlreichen Nachmittagen Ausflüge“. Bestimmte Daten hierüber fehlen, wie auch bei so vielen anderen Anstalten.

In den oben angeführten Zahlen sind auch solche Ausflüge mitgerechnet, welche mittelst verschiedener Sportmittel, wie: Fahrrad, Ruderboot, Rodel oder Ski ausgeführt wurden, als Ersatz für entfallende Jugendspiele, worauf später noch zurückgekommen wird.

Die beste tabellarische Zusammenstellung über Ausflüge weist unstreitig das G. p. in Kolomea auf, die jeden erläuternden Text überflüssig macht.

Vom gesundheitlichen Standpunkte ist es mit Freude zu begrüßen, daß auch längere Wanderungen über mehr als 5 Tage, also in den Ferien unternommen werden, die in vorzüglicher Weise geeignet sind, die körperliche Kraft und Leistungsfähigkeit zu erhöhen und den geistigen Gesichtskreis zu erweitern. Die steigende Entwicklung der Wanderlust ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

Im Jahre 1897	meldeten	18 M.	893	solcher	Wanderer.
„	„	1900	39	„	2235
„	„	1906	59	„	2505
„	„	1909	59	„	4139

An dieser Steigerung der Intensität der Wanderlust haben nicht die deutschen Anstalten, sondern die Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache den weitaus größten Anteil. Denn die 4139 Ferialwanderer setzen sich zusammen aus

1467	Schülern	von	28 M. d.,
2513	„	„	29 „ b.,
159	„	„	2 „ p.

Daraus ist zu ersehen, daß die M. b. diesen eminent wichtigen Zweig der Selbsterziehung viel eifriger fördern als die M. d., denen seit 25 Jahren „die deutschen Studenten- und Schülerherbergen“ die gastlichen Räume öffnen. Von Herrn Guido Rotter in Hohenelbe begründet, will dieses segensreiche Werk den Besuchern nicht ein Almosen, sondern ein Recht gewähren, das aus aufrichtiger Liebe zur Jugend geboten wird. Fern von der Heimat, nach einem rüstigen Tagesmarsch, findet der ermüdete Jüngling in der Herberge ein gastliches Heim, das ihm das Elternhaus ersetzen soll. Die 281 Herbergen, welche 1187 Betten und Notlager besitzen, wiesen 1908 : 28.685 Besucher auf. Davon entfallen auf die österreichischen Studierenden 23% und der Rest auf Deutschland! Und so geht es seit Jahren. Auf tschechischer Seite betreibt der „Klub českých turistů“ eine höchst wirksame Propaganda. Der Wunsch des Prof. Ingrisch, es möge jede Mittelschule über einen Reisefond verfügen (vgl. später S. 41), ist zum Teil schon in Erfüllung gegangen. Zuerst hat das G. in Aussig einen solchen ins Leben gerufen, dann hat sich der „Gebirgsverein“ in Reichenberg dieselbe Aufgabe gestellt. Weiters hat Prof. Magnus Werner am G. zu Teplitz-Schönau einen Ausschuß ins Leben gerufen, um deutschen Mittelschülern Ferialwanderungen zu erleichtern. In kurzer Zeit hatte er 1170 K gesammelt, wodurch 34 Schüler in die beglückende Lage versetzt wurden, in Wanderungen von 16 bis 25 Tagen die Freude modernen Vagantentums in vollen Zügen zu kosten. Prof. Werner selbst wanderte 1907 mit 17 Schülern seiner Klasse auf 10 Tage ins Iser- und Riesengebirge, 1908 mit 24 Schülern seiner Klasse auf 18 Tage durch den Böhmerwald, über Salzburg, München, Nürnberg und Eger nach Teplitz. Aus Anlaß des Regierungsjubiläums gründete der Lehrkörper der R. in Leitmeritz einen „Jubiläumsfond zur Förderung der körperlichen Ausbildung der Schüler an der k. k. St. R. in Leitmeritz“. In seine Wirksamkeit fällt die Veranstaltung von Turn-, Spiel- und Ruderfesten, Beschaffung von Geräten für Spiel und Rudern, durch Unterstützung von Schülerwanderungen und Reisen, durch Beschaffung von Bade- und Schwimmgelegenheiten. Die Stiftung wird vom Lehrkörper verwaltet. Das unantastbare Vermögen beträgt 500 K, alles andere wird im Sinne der Satzungen verwendet. Für diese Ferien haben 38 Schüler Unterstützungen erhalten. Auch in Galizien geht es in dieser Richtung vorwärts, wie die dortigen Ausflüge beweisen. So besitzt das G. von Stryj in der Reisekasse K 665'83. In gewisser Beziehung gehören auch hieher der „Ferien-Stiftungsverein am Maximiliangymnasium“, sowie der „Ferienhort für Gymnasial- und Realschüler in Wien“, mit den dazugehörigen Ferienheimen in Steeg (Hauptanstalt) und den Filialen zu Freistadt in Oberösterreich, Prachatitz, St. Pölten und Teschen. 1908 genossen 369 bedürftige Wiener Mittelschüler mit einem Kostenaufwand von K 49.420'57 die Wohltat eines zweckmäßigen Landaufenthaltes, wo sie bei kräftiger und reichlicher Nahrung durch vielseitige Bewegung im Freien den Körper abhärten und ihre Kräfte stählen und entwickeln konnten. In den Ferien 1909 konnten von Wien aus über 400 Mittelschüler in die Kolonien geschickt werden. Dem Wiener Ferienhort für Mittelschüler gebührt das große Verdienst durch seine

ausgezeichneten Erfolge und seine vorzügliche Organisation beispielgebend auf die Hauptstädte in der Provinz gewirkt zu haben, da auch in Brünn, Prag, Krakau, Lemberg und Czernowitz ähnliche Institutionen entstanden sind, die von den segensreichsten Folgen für eine große Zahl begabter Jünglinge begleitet sind.

Die höchste Zahl der Ferialwanderer meldet die R. b. in Königliche Weinberge, von welcher Anstalt 199 Schüler (36%) Wanderungen in den Ferien vollführten, perzentuell aber steht das G. von Brüx mit 175 Wanderern (59%) an erster Stelle.

So ist nun zu ersehen, daß im Schuljahr 1908/09, trotz früheren Schlusses desselben, die Zahl der Wanderungen dennoch eine Steigerung erfahren hat. Und gelingt es, durch eifrige Pflege der Fußwanderungen die Jugend der Natur näher zu bringen, dann ist ein schönes Stück erzieherischer Tätigkeit getan. Denn wer ihre Freuden lieben gelernt hat, besitzt ein starkes Gegengewicht gegen die Lockungen gewöhnlicher menschlicher Genüsse, die sich doch immer mit einer Form der Reue verbinden. Wer die Größe der Natur bewundern lernte, gibt den Kleinlichkeiten des Alltags ihren gebührenden Wert, während sie den in drückender Gefangenschaft hält, welcher den Maßstab zu ihrer richtigen Einschätzung niemals fand (Ingrisch).

Wenn aber am St. G. in Bielitz manche Turnstunde im Sommer und Winter zu einem Turnmarsch benützt wurde, so ist das nicht zu billigen. 2 Turnstunden wöchentlich sind ohnedies wenig und diese sollen ordentlich ausgenützt werden. Aber an die Stelle der entfallenden Jugendspiele können und sollen sie treten und sind besonders dann erwünscht, wenn die Witterung weder Spiel noch Eislauf zuläßt. Oder entfallende Spielzeit im Turnsaal zuzubringen mit geregelterm Kürturnen, wie das an 14 Anstalten mit hochortiger Erlaubnis bereits geschieht, sollte als selbstverständlich angenommen werden. Ob das eine oder andere in einem bestimmten Falle zweckmäßiger ist, hängt von örtlichen Verhältnissen ab, welche der Entscheidung der Direktion anheimfallen. Auf jeden Fall ist die Tatsache zu konstatieren, daß keine Spielgelegenheit während des ganzen Schuljahres zu entfallen braucht.

Alle bisher besprochenen Elemente der körperlichen Erziehung gehören zu jenen, die sich in geordneter und zusammenhängender Weise von allen Schulen, welche einen Turnsaal und Turnplatz haben, unter allen Umständen durchführen lassen. Trotzdem ist es nicht überall, sondern nur bei der Hälfte aller Mittelschulen der Fall und unter diesen wieder nur bei wenigen in mustergiltiger Weise durchgeführt; bei der anderen Hälfte läßt es viel, häufig noch alles zu wünschen übrig. Allerdings ist eine Besserung auf der ganzen Linie im Zuge. Das zu langsame Tempo derselben macht aber das Publikum ungeduldig, weil es eben nur das Mangelhafte sieht, das Gute aber als etwas Selbstverständliches entgegennimmt, wenn es überhaupt davon Kenntnis erhält. Dann ist noch in Betracht zu ziehen, daß durch ein zu langsames Tempo in der Verbesserung selbst die Militärtauglichkeit beeinträchtigt wird. Diese Ansicht wird bestärkt durch Hofrat Czubers Bemerkungen im IX. Heft des

34. Jahrg. der „Z. f. d. Realschulwesen“: „Über die Körperbeschaffenheit der zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Wehrpflichtigen Deutschlands“, wonach von 52.650 Wehrpflichtigen 35,3% als untauglich befunden wurden. Österreich besitzt eine solche Statistik noch nicht. Doch mußte der Postchefarzt San.-Rat Dr. Merta 80%, Dr. Fuhrmann 64% der Bewerber für Beamtenposten beim Postsparkassenamt abweisen. Und diese Ziffern sagen genug!

Eine rechtzeitige Fürsorge für eine tüchtige körperliche Erziehung hebt auch die Volkskraft, und kann demnach nicht rasch genug bewerkstelligt werden.

Neben diesen Mitteln der körperlichen Erziehung, die also eine kontinuierliche Beschäftigung der Jugend ermöglicht, gibt es noch 2 Gruppen von Übungen, welche von der Jahreszeit abhängen und welche größtenteils im Freien vorzunehmen sind. Hierher gehört in erster Linie der

Wassersport.

Seitdem der Spielerlaß von 1890 die Schulleitungen beauftragte, dem Baden der Schüler und damit auch der Pflege der Reinlichkeit erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, hat sich die Frequenz im Baden bedeutend gehoben. Wenn noch vor 10 Jahren am I. St.-G. in Czernowitz nur 5% der Schüler überhaupt Bäder genommen haben, kann man jetzt behaupten, daß nur 5% der Schüler zu baden unterlassen haben. Deshalb notierte ich die hierauf bezüglichen Ziffern überhaupt nicht. Manche Anstalten gehen auch darauf aus, ein Schulbad mit der Zeit einzurichten. So hat das I. St.-G. in Czernowitz zu diesem Zwecke bis jetzt erspart K 5000,—, die R. daselbst K 2053,—, die G. d. in Aussig, Karlsbad und Prag-Stefangasse besitzen bereits Brausebäder, die recht fleißig benützt wurden. Die Internate sind selbstverständlich mit Badegelegenheiten ausgestattet, aber nur die G. zu Wien (Theresianum) und in Kremsmünster haben auch offene Schwimmgelegenheiten. Eine gedeckte, auch im Winter benützbare Schwimmhalle, wie eine solche das Plamannsche Institut in Berlin besitzt, hat noch keine Mittelschule in Österreich aufzuweisen.

Das Schwimmen repräsentiert das Ideal aller Leibesübungen und verdient die weitestgehende Förderung. Allein in dieser Beziehung vollzieht sich der Wandel der Anschauungen viel langsamer als beim Baden. Hier treten die neugegründeten Anstalten wie Pioniere der Kultur auf. So ist in Bergreichenstein und in Leipnik wohl genügend Wasser, aber noch kein Schwimmbad vorhanden und bemühen sich beide Realschulen die Errichtung eines solchen durchzusetzen, da „es nicht nur im Interesse der Schuljugend, sondern der gesamten Bevölkerung gelegen wäre“. Sonderbar ist es auch, daß die Frequenz im Schwimmen gegen 1906 nur unwesentlich zugenommen hat; denn 1906 melden 223 M. 42.822 Schwimmer und 1909 melden 264 M. 44.348 Schwimmer. Dabei ist die Zahl der Anstalten, wo Übungen im Trockenschwimmen vorgenommen werden, auf 15 gestiegen. Dabei beteiligten sich an der R. in Teplitz-Schönau an diesen Übungen

im Jahre 1908:	44 Schüler,	wovon 26 Freischwimmer	wurden = 55%
„ „ 1909:	39 „	18 „	= 49%.

Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß der Supplent Marolt von der R. in Proßnitz die Mühe nicht scheut, seine so vorgebildeten Schüler mittelst Gurt und Leine bis zum Freischwimmen zu bringen.

Obige Zahl der Schwimmer bildet nur den 3. Teil aller Schüler. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein viel größerer Prozentsatz des Schwimmens kundig ist und es tatsächlich übt, allein fast ein Drittel aller Anstalten wendet dieser nützlichen Leibesübung nicht die gebührende Beachtung zu. Und wo es schon geschieht, da werden zuweilen die Zahlen in ganz kritikloser Weise hingegenommen, sonst könnte es nicht vorkommen, daß im Jahre 1909 an 14 Anstalten die Zahl der Ruderer die der Schwimmer nicht unerheblich übersteigt; im Ganzen melden diese 1351 Schwimmer gegen 2164 Ruderer. Vor drei Jahren gab es nur drei solcher Anstalten; jetzt gibt es aber deren 11 mehr und darunter 2 Anstalten: das G. b. in Kremsier und die R. b. in Littau mit 153 bzw. 144 Ruderern, die überhaupt keine Schwimmer ausweisen! Es müßte aber doch Gewissenssache der Schulleitungen sein, des Schwimmens unkundige Schüler vor dem schwanken Boote zu warnen. Wenn eine solche Statistik an einer Anstalt wahrzunehmen ist, müßten doch deren Schüler energisch auf das Unvernünftige und Gefährliche solchen Beginnens aufmerksam gemacht werden!

Dabei ist das Rudern eine der schönsten und nützlichsten Übungen überhaupt und hat namentlich in den letzten zwei Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen. In erster Linie muß Prof. Karl Metzner von der R. in Leitmeritz genannt werden, welcher die dortige „Ruderriege“ ins Leben gerufen, die Genehmigung der ausgezeichneten Satzungen (enthalten im Programme dieser Anstalt vom Jahre 1908) sowie eine Staatssubvention von 1000 K erwirkt hat, und mit frischem Wagemut die ganze Sache in glänzender Weise durchführt. Im Schuljahre 1908 haben seine Ruderer 12.000 km im Boot zurückgelegt. Er selbst fuhr in den Ferien 1907 mit 4 seiner Schüler die Elbe abwärts nach Berlin, wo ihm am Wannsee Prof. Hagen mit einer Flottille entgegen fuhr. In den Ferien 1908 ruderte er abermals mit 4 Schülern die ganze Elbe hinunter in 14 Tagen und wurde diese Mannschaft in Hamburg auf der Alster festlich empfangen. 1909 wurden von der Ruderriege 304 Ausfahrten (Ausflüge) gemacht in der Länge von 10 bis 108 km. Diese Riege zählt jetzt 8 Bootsmänner, 24 fahrkundige und 12 fahrunkundige Mitglieder, führt ein sehr straffes Regiment und wirkt in außerordentlicher Weise erziehlich. Das Kostbarste bei diesen Ausfahrten ist jedoch der Umstand, daß die Schüler Gelegenheit erhalten, im Freien unter einem Zelt zu übernachten und auch abzukochen, was bei den oben erwähnten Ferialreisen nach Berlin und Hamburg der Professor mit den Schülern wiederholt durchzuführen Gelegenheit hatte. Der ausgezeichnete frisch-fröhliche Geist, der Prof. Metzner und seine Ruderriege erfüllt, ist deutlich aus dem Schlußwort zu erkennen, das er im Jahresberichte für 1909, S. 32, an die Eltern richtet, wie folgt: „Die Schüler sollen sich einen Schatz von Gesundheit und Widerstandsfähigkeit durch Rudern und Skilaufen (auch das pflegt er leidenschaftlich gern) erringen. Die überschäumende Jugendkraft soll weg von Kneipen und Gigerltum in heilsame Bahnen

gelenkt werden. Unsere Jungen sollen in späteren Jahren, wenn der Name unserer Anstalt genannt wird, sich nicht nur an die Mühsale des Studiums, sondern auch an eine freudig verbrachte Jugendzeit erinnern können. Der Turnunterricht, zwei Stunden in der Woche gegenüber 30 Lernstunden, genügt noch lange nicht, um dem nur geistigen Arbeiten ein Gegengewicht zu geben. Die Befürchtung, daß ein eifriges Betreiben des Rudersportes dem Studium einen Eintrag tun würde, hat sich als unbegründet erwiesen. Die Arbeit wird im Gegenteil frischer und energischer; und wer in der Schule als unverläßlich gilt, ist es fast ausnahmslos in der Ruderriege auch.“ Demselben Gedanken gab auch Dir. Schuh vom Gymnasium in Gmunden im Programme von 1900 Ausdruck. Als Beleg für die richtige Anschauung dieser Schulmänner mögen hier einige Beispiele über den allgemeinen Fortgang an Mittelschulen mit intensivem Betrieb der Leibesübungen und solchen mit schwächerem Betrieb, auf 100 berechnet, folgen:

Name der Anstalt:	Zahl der Schüler zu Ende 1909:	Zahl der nicht geeigneten:	Zahl der im allgemein geeigneten:	Zahl der Wiederholungsprüfungen	Summe:	Intensität der Körperpflege
Klagenfurt G.	480	9	7	4	20	sehr eifrig
„ R.	380	8	0	10	18	
Leitmeritz G.	336	9	0	6	15	
„ R.	227	4	4	4	12	
Koľomea G. p.	712	8 mit 2. u. 3 mit 3. Fortgangs- klasse			11	
Lemberg 5. G. p.	565	13	9	9	31	weniger eifrig oder gar nicht
„ 6. G. p.	734	16	7	4	27	
St. Pölten R. G.	264	15½	5	6	26½	
Brixen, k. k. G.	254	12	8	4	24	

Das zweite Beispiel mit hervorragenden Leistungen im Rudern stellt das R. G. im XXI. Bezirke Wiens, woselbst sich Prof. Dr. A. Hofer dieser Sache mit größtem Eifer annimmt. Die Satzungen dieser Ruderriege sind im Programme von 1909 veröffentlicht und enthalten auch den Lehrstoff für das kunstgerechte Rudern, das vom hohen Ministerium für K. u. U. mit 5000 K subventioniert wird. Die Anstalt besitzt einen „Schulzweier“ und 2 „Auslegervierer“, mittelst welcher Boote die Ruderer an 31 Nachmittagen 155 Ausfahrten absolvierten. Solche Persönlichkeiten wie die genannten gibt es unter den Mittelschullehrern vorläufig nur wenige. Doch hängt die wirksame Durchführung dieser schönen und nützlichen Leibesübung sehr wesentlich von der leitenden Persönlichkeit ab. Einen Beleg hiefür

liefert das Gymnasium in Lundenburg, wo vor Jahren die Sache schon in Angriff genommen worden war, dann aber in Vergessenheit geriet. Doch wurde im abgelaufenen Schuljahr „die Aufstellung der Gymnasial-Ruderriega abermals beschlossen“, um welche sich nun Prof. Dr. Firbas und der Turnlehrer eifrig annehmen. Die Ruderer haben bis jetzt 25 Ausfahrten mit 123 Teilnehmern durchgeführt und besitzen bereits einen „Klinkervierer“.

Mit anerkannter Ausdauer pflegt auch das St.-G. it. in Capodistria bereits seit 1899 den schulmäßigen Betrieb des Ruderns und ist bereits in dem glücklichen Besitze von drei „Vierriemern“ und einem „Sechstriemer“. Dieser Leibesübung bringt die dortige Jugend überhaupt eine besondere Zuneigung, ja Begeisterung entgegen, denn in dem Jahresberichte dieser Anstalt heißt es schon 1900, S. 63: . . . nostri giovani, che nati la massima parte in città marinare, vi si dedicano, con particolare affezione direi quasi, con entusiasmo“.

Solche Meldungen liegen von allen Orten vor, wo Gelegenheit zum Rudern gegeben ist; also an größeren Flüssen, Seen und von den Küstenstädten der Adria. Doch läßt sich wegen der häufig ganz allgemein gehaltenen Berichte kein deutliches Bild gewinnen. Auf jeden Fall steht folgendes fest:

Im Jahre 1904 meldeten 21 Anstalten 2509 Ruderer,					
„ „ 1906 „ 38 „ 5495 „					
„ „ 1908 „ 50 „ 6194 „ und					
„ „ 1909 „ 69 „ 8370 „					

Wenn nun manche Kritiker (wie z. B. Dr. G. Adler, bei Gelegenheit der privaten Enquete für körperl. Erziehung im Frühling d. J.) behaupten, daß das kein sportgerechtes Rudern oder Schwimmen ist, so ist es doch offenbar vom Standpunkte des Praktikers gänzlich gleichgiltig, ob einer der gemeldeten Schüler diese Übungen mehr oder weniger vollendet zur Darstellung bringen kann. Die Hauptsache ist, daß er seinen Körper kräftigt und eventuell im Bedarfsfalle in stande ist, mittelst dieser Leibesübungen seinen Mitmenschen beizuspringen. Und da wird ein Ruderer nicht erst einen „Roller“ sich zu verschaffen suchen, sondern eine gewöhnliche Rettungszille lösen und darauf losrudern oder schwimmen. Diese Schülerübungen sind aber auch an sich nicht von jener Minderwertigkeit, welche ihnen imputiert wird, denn zur Ausbildung im Rudern boten sich z. B. in Klagenfurt den Schülern verschiedene Gelegenheiten, so insbesondere die streng geregelten Ruderübungen der beiden hiesigen Rudervereine „Albatros“ und „Nautilus“; und ähnliche Meldungen liegen von andern Mittelschulen auch vor, so daß es nicht Wunder nehmen kann, wenn in Linz manche Mittelschüler es vorziehen in der Stadt zu bleiben, anstatt aufs Land zu gehen, um sich ausgiebig dem Rudersport in den Ferien widmen zu können.

Die stärkste Frequenz im Rudern melden die R. b. in Niuburg mit 75 %, dann das Schottengymnasium in Wien mit 68 %, die R. in Klagenfurt und das Akad. G. in Wien mit je 60 % der Schüler. Im Schwimmen nimmt die erste Stelle ein die R. im III. Wiener Bezirk mit 85 %, dann die R. in Klagenfurt und Groß-Meseritsch mit je 84 %, das R. G. in Villach und die R. in Waidhofen a. Y. mit je 82 % der Schüler etc.

In jüngster Zeit pflegen auch manche Mittelschüler den viel Mut und Geschicklichkeit erfordernden Segelsport; ihm huldigen 65 Schüler an 4 Anstalten (Bregenz, Klagenfurt, Leitmeritz und Gmunden).

Während früher der Sportbetrieb fast ausschließlich sich auf die günstige Jahreszeit beschränkte, wird er nun erfreulicher Weise auch im Winter in immer stärkerem Maße betrieben. Alle diese in der rauhen Jahreszeit vorgenommenen Vergnügungen sind unter dem Namen

Wintersport

bekannt, der in seinen verschiedenen Arten bei maßvollem Betriebe einen heilsamen Einfluß auf Körper und Geist übt. Alle Zweige dieses Sportes entfalten sich immer mehr zu wahren Volksvergünstigungen, dem sich große Scharen, ohne Unterschied des Standes, Geschlechtes und Alters mit Lust und Ausdauer hingeben. Nach Dr. Florian Hintner „hat der Winter lange, viel zu lange unsere höhere Lernschule als eine Störung und einen Stillstand aller für die Leibeserziehung in Betracht kommenden Willensimpulse, als Grab hingenommen, das erbarmungslos alles verschlingt, was die Bewegungslust der Jugend anregen könnte“. Diese Sportarten erwiesen sich auch im abgelaufenen Winter „als wahres Stahlbad für die unter der Pflichtenlast der Schule erschöpften und abgematteten Seelen der Gymnasialschüler“. Dr. Hintner betreibt nicht nur selber alle winterlichen Übungen, sondern ist noch in der glücklichen Verfassung, selbst mit seinen Schülern den Wettkampf aufnehmen zu können. Von ähnlicher Sportfreudigkeit ist eine ganze Reihe von Mittelschulen erfüllt, auf die noch später hinzuweisen sein wird.

Die größte Anziehungskraft unter diesen Leibesübungen besitzt der Eislauf; denn im Jahre

1906	meldeten	214	Anstalten	46.605	Eisläufer,
1908	„	240	„	48.912	„ und
1909	„	278	„	54.995	„ = 43 % aller

Schüler. Hiebei ist namentlich die Pflege des Kunstlaufens, der sogenannten „Schulfiguren“ geeignet, die Jugend in körperlicher Richtung sehr wesentlich zu fördern, sowie die außerordentlich mannigfaltigen Tänze auf dem Eise von ungleich höherer Anmut und Grazie erfüllt sind, als die im geschlossenen Tanzsaale. Deshalb ist es nur recht und billig, wenn die Sieger im Kunsteislauf am G. zu Klagenfurt, die Brüder Ernst und Josef Oppacher namentlich angeführt werden, weil es ihnen gelungen ist, diesen Wettkampf auch in Wien und Budapest ehrenvoll zu bestehen, ebenso wie die ganz außerordentlichen Leistungen im Schwimmen des Olympioniken Otto Scheff vom R. G. im XXI. Wiener Bezirke selbst internationale Bedeutung gewonnen haben.

Dem Eislauf zunächst erfreut sich der Rodelsport, oder das Fahren auf dem kleinen oft selbstgefertigten Handschlitten der größten Beliebtheit und veranlaßt selbst Ausflüge, um im hügeligen Gelände sich diesem Sporte mit aller Lust hingeben zu können. In Krainburg wurde diese Übung erst im abgelaufenen Winter eingeführt und doch meldet der Jahresbericht, daß sie sich „allgemeiner

Beliebtheit erfreut“ (S. 66). In welchem Maße dieser wiedererstandene Sport gepflegt wird, mögen folgende Zahlen erweisen:

Im Jahre 1904 meldeten	17 M.	562 Rodler,
„ „ 1906	28 „	3.479 „
„ „ 1908	45 „	8.266 „ und
„ „ 1909	74 „	11.573 „ = 9% aller Schüler,

weil ja nicht alle Schulleitungen diesem Sporte Aufmerksamkeit schenken und noch viel weniger sie in die Statistik aufnehmen. Immerhin ist ein steigendes Interesse hierfür wahrzunehmen, derart, daß sich am R. G. in Freudenthal alle Schüler, an den R. in Salzburg 93%, Linz 87%, Sniatyn 72%, Teplitz 71% etc. beteiligten.

Ähnlich verhält es sich mit dem ungleich mehr Kunstfertigkeit verlangenden Skifahren. Dieses wie das Rodeln sind abhängig von einem geeigneten Gelände und einem tüchtigen Schneefall. Doch findet auch diese nordische Sportübung immer mehr Anhänger, was aus folgender Zusammenstellung hervorgeht:

Im Jahre 1900 meldeten	12 Anstalten	201 Skifahrer,
„ „ 1904	33 „	827 „
„ „ 1906	54 „	1636 „
„ „ 1908	86 „	2961 „
„ „ 1909	105 „	3687 „

Dieser Sportzweig führt seine Anhänger mit Leichtigkeit über weite Strecken der herrlichen Winterlandschaft und veranlaßte viele Lehrer mit ihren Schülern Ausflüge mittelst dieses Verkehrsmittels durchzuführen. So verbrachte Prof. L. Lechner vom R. G. in Baden mit mehreren Schülern 3 Tage im Raxgebiet. Diese Anstalt sowie insbesondere das G. zu Leoben (Turnlehrer Schilder), dann die R. in Steyr gehören zu den ersten, welche das Skilaufen einführten. Steyr besitzt 20 Paar Skier und die R. p. in Stanislaw deren 6 Paar! Weiters sind zu erwähnen Prof. Metzner von der R. in Leitmeritz, der mit mehreren Schülern 4 Tage im Riesengebirge oft in heftigem Schneesturm verbrachte; die anziehende Schilderung ist im Programme 1909 enthalten. Turnlehrer Gąsiorowski vom G. p. in Kolomea führte mehrere Schüler in die Karpathen und Turnlehrer Hein von der R. in Iglau benützte jeden Sonn- und Feiertag für solche Ausflüge; seine Schüler bauten selbst eine Sprungschanze, um auch schwierigere Übungen zu erproben. Besonders aber möchte ich auf Turnlehrer Bergmann von der R. in Klagenfurt aufmerksam machen, der im Winter 1907/08: 442 Schüler in die Berge führte mit einer Umsicht und Sicherheit, daß sich 1908/09: 885 Schüler an diesen winterlichen Ausflügen beteiligten. Am G. zu Freistadt in O.-Ö. durften viele Schüler an einem vom Militär abgehaltenen Skikurs teilnehmen und die Prof. Dr. Hofer und Dr. Schmied vom R. G. im XXI. Wiener Bezirke machten mit etlichen Schülern einen solchen durch 4 Tage in Lilienfeld mit. In den folgenden Jahren werden übrigens solche Kurse auf dem geeigneten Terrain in Hütteldorf abgehalten werden, mit besonderen Begünstigungen für Mittelschüler u. a.

In den Alpenländern bildet das Eisschießen eine volkstümliche Übung ersten Ranges, sowie das Klootschießen an den Marschen der Nordsee. Solchen

wertvollen Resten volkstümlicher Überlieferung sollte mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, als es tatsächlich der Fall ist; denn

im Jahre 1906 meldeten 7 M. 456 Schüler,
" " 1908 " 3 " 493 " und
" " 1909 " 6 " 611 " , welche sich diesem winterlichen Vergnügen widmeten, das allerdings nur bei solidester Fußbekleidung einwandfrei ist.

Außer diesen winterlichen Sporten wird noch das Bobsleigh- und Skeletonfahren, namentlich in Wels gepflegt, die aber eine große Verantwortung für die leitende Person in sich schließen. Dir. Hintner, der eifrigste Förderer des Wintersports, behandelte im Welser Eislaufverein in 3 Vorträgen folgende Themen: a) Der Wintersport, seine Segnungen und Gefahren, b) Geschichtliches über die Entstehung und Verbreitung des Rodelsportes und c) Über das Sportgerät und die sonstige Ausrüstung des Rodlers. Zu diesen höchst lehrreichen Vorträgen durften auch die Schüler erscheinen, die sich auch in großer Zahl einfanden.

Im Sportbetrieb kommt es zuweilen vor, daß sich mancher Zweig desselben zu einer eminent praktischen Sache ausbildet. Hiefür liefert das

Radfahren

einen deutlichen Beleg. Das Fahrrad hat sich zu einem der gebräuchlichsten Verkehrsmittel herausgebildet, das nun der Arbeiter ebenso benützt, wie der Sportsmann und ermöglicht es vielen auswärts wohnenden Schülern, kein fremdes Heim aufsuchen zu müssen. Eine ganze Reihe von Mittelschulen stellt daher zur Aufbewahrung der Räder eigene Räume zur Verfügung. Dieser Sport hat mit der ihm eigenen Geschwindigkeit in die Reihen der Schüler Einzug gehalten und repräsentiert sich folgendermaßen:

Im Jahre 1895 meldete	1 M. (Görz R.)	88 Radfahrer;
" " 1897 meldeten	37 "	1.182 "
" " 1900 "	65 "	4.107 "
" " 1904 "	159 "	13.334 "
" " 1906 "	195 "	18.132 "
" " 1908 "	210 "	20.989 " und
" " 1909 "	244 "	23.274 " = 18'7%.

Die Vorzüge dieses praktischen Verkehrsmittels bringen es mit sich, daß nun eine große Zahl Mittelschullehrer ihre radfahrenden Schüler weit hinaus ins Freie führt. Die Beteiligung der Lehrkräfte schützt hierbei die Jugend vor Übertreibung, die gerade hier nur zu leicht platzgreifen und Lunge und Herz dauernd schädigen kann. Maßvoll betrieben, ist dagegen das Radfahren ein sehr geeignetes Mittel, die Freude am Naturgenuß, das Interesse für die geschichtlichen Stätten des Vaterlandes zu heben und den Wandertrieb zu fördern.

Von den Mittelschullehrern, welche ihre Schüler mittelst des Fahrrades hinausführten, möchte ich nur erwähnen: Reg.-Rat Stitz, Maximilian-G. Wien, Prof. Nowak in Brüx, Prof. Sedláček vom G. b. in Olmütz, Prof. Demianczuk

vom G. p. in Stanislaw, der 11 solcher Ausflüge veranstaltete, dann Prof. Dr. Jörg von der R. in Marburg, 3 Ausflüge, die Prof. Aprißnig, Sturm, Zwack und der Turnlehrer des G. in Wels; an der R. b. in Littau wurden 9, am G. in Lundenburg 2 solche Ausflüge ausgeführt u. v. a.

* * *

Außer den bisher erwähnten Leibesübungen melden die Jahresberichte noch einige andere, welche nur von einer geringen Zahl Schüler und unter besonders günstigen Umständen gepflegt werden, denen aber hie und da doch eine besondere Bedeutung nicht abgestritten werden kann. Deshalb sollen sie in möglichster Kürze hier noch angeführt werden. Von 22 Anstalten werden 487 Fechter gemeldet. Am G. in Karlsbad unterwies der städtische Turnlehrer Grösch im Fechten mehrere Schüler des Oberg., an der R. in Pola der Turnlehrer Mareš, am 5. G. in Lemberg Prof. Grzywacki und an der 1. R. im II. Wiener Bezirke Turnlerer Albin Horn seit 1907 wieder, so wie er schon in früheren Jahren (1876—1896) die Schüler der letzten Klasse im Stoßfechten unterwiesen hat. 6 Anstalten melden 255 Schützen. Am St.-G. in Wiener-Neustadt konnten mehrere Schüler an einem Schießkurs unter Leitung eines Militärlehrers teilnehmen. Weiters verzeichnen 25 Anstalten 488 Reiter u. a. m. Auch dem Sloj'd, dem Handfertigkeitunterricht wird eine erhöhte Beachtung zuteil, was insbesondere an galizischen Mittelschulen zutrifft. So im Jordanpark zu Krakau. Am G. p. in Kołomea beteiligten sich aus der VI. und VII. Klasse 30 Schüler in 20 wöchentlichen Unterrichtsstunden, am G. in Podgórze 200 Schüler und am 1. G. in Tarnów 25 Schüler unter Leitung dreier Professoren! Am G. p. in Przemyśl leitet diesen Unterricht Prof. Blažek. Am Theresianum in Wien leisten die Schüler auch im Holzschnitzen Gutes. Der Stadtschulrat von Graz ließ einen Handfertigkeitkurs von dem Bürgerschullehrer Rant abhalten, an dem sich mehrere Schüler der dortigen Mittelschulen beteiligten. Zusammen melden etwa 16 Anstalten 871 Teilnehmer. Hiezu kommt eine bedeutende Steigerung der Beteiligung an Gartenarbeiten. Unter Leitung des Prof. Raph. Koller üben sich darin am Theresianum in Wien mehrere Schüler der ersten drei Klassen seit 1898. Am G. b. in Tabor werden diese Arbeiten auch seit 1898 gepflegt, im letzten Schuljahre von 16 Schülern, am 1. G. in Tarnów von 20 Schülern, am G. in Podgórze von 45 Schülern; im Jordanpark zu Krakau stehen den Schülern 60 Beete zur Verfügung, wie solche in manchen Schulgärten vielen Studierenden zu landwirtschaftlicher Betätigung Gelegenheit geben. Hiefür liefern die beiden letzten Jahre mehrere Beispiele: 1. Dir. Dr. Robert Latzel „Der Schulgarten der Anstalt“ (G. Klagenfurt) 12 S. Von der Gesamtfläche im Ausmaß von 7200 m² für die ganze Anstalt, sind 2000 m² verbaut und mehr als 5000 m² für Anpflanzungen verwendet worden. Hievon liegen 1280 m² auf der Westseite, anschließend daran die städtischen Anlagen. Der Hauptteil mit Turnsaaltrakt liegt auf der Ostseite und ist von einer hohen Buchenhecke umgeben. Auch viel Nadelgehölz ist gepflanzt. Die Schüler dürfen das Respiration in diesem stattlichen Garten verbringen, der jährlich schöner sich entfalten wird;

2. ist „Der botanische Garten in systematischer Beziehung“ in Leitmeritz, R., 41 S., mit einer Planskizze von Prof. Alexander Weinberg zu erwähnen, der 1000 m² bedeckt und

3. „Plan ogródka botanicznego“ (Plan des botanischen Gartens) in Przemyśl, beschrieben von den Prof. J. Machowski und Wł. Sykała auf 7 S. Der deutliche Plan enthält leider keinen Maßstab; doch kann man einen großen Baumbestand in der Runde, einen Teich sowie eine Abteilung zur Beschaffung des Unterrichtsmaterials nebst 46 Beeten entnehmen, welche den Schülern viel Arbeitsgelegenheit schaffen.

Wo Grundstücke in genügender Größe der Anstalt zur Verfügung stehen, ist die Anlage eines solchen botanischen Gartens gewiß gerechtfertigt; doch muß zuerst ein genügender Raum zur Aufzucht der menschlichen Pflanzen, also der Schüler gewährleistet sein.

Noch ist hier einer ganz merkwürdigen Institution zu gedenken, und das ist die Einrichtung der „Schüler-Lesehalle“, wie sie namentlich an den Mittelschulen in Galizien festen Fuß gefaßt hat und begründet wurde, um die Schüler der oberen Klassen vom Besuche der Wirts- und Kaffeehäuser abzuhalten. Sie entwickeln sich daselbst allmählich zu einem Brennpunkt wissenschaftlichen und literarischen Strebens der Schüler, welches das beste für die Zukunft erwarten läßt. Anfangs lag nur (z. B. in Dębica) eine Zeitschrift und eine bescheidene Handbibliothek auf; dann aber hielten Professoren und Schüler Vorträge, an welche sich Diskussionen knüpften, die von Professoren in die richtigen Bahnen gelenkt wurden. So wirken diese fördernd und anregend in vielen Beziehungen und stacheln die Schüler zum größten Wetteifer an. In diesen „Lesehallen“ gibt es besondere Vereinigungen für Philologie, Mathematik, Naturwissenschaften, für Zeichnen und Malen nach der Natur, auch zur Förderung des Sportes, also der körperlichen Ausbildung. Am II. G. p. in Stanislaw wurden z. B. folgende Referate erstattet: „O szportach w ogólności“ (Vom Sport im allgemeinen), dann „O fizycznym kształceniu“ (Von der körperlichen Ausbildung), sowie eine ganze Reihe die Schulhygiene berührender Fragen, wie: die Pflege der Reinlichkeit, die Atmung, die schädlichen Folgen des Alkoholgenusses etc. In jeder Abteilung fungiert ein Professor als Protektor, während die Verwaltung von den Schülern selbst geführt wird. Darin liegt ein prächtiges Stück Selbsterziehung, das die kräftigste Förderung verdient. Es möge auch hervorgehoben werden, daß in St. Pölten Gymnasialdir. Dr. Rosoll ein „Spiel- und Lesezimmer“ ins Leben gerufen hat, eine Einrichtung, die auch an der R. b. in Königgrätz besteht. Doch ist die Sache in Galizien viel weiter gediehen.

* * *

Bei allen Leibesübungen sowie im Schulleben überhaupt können Unfälle vorkommen, die sich dem Einflusse der Lehrpersonen gänzlich entziehen. Daher wurde an fast allen M. eine Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen, um sich gegen etwaige Schäden aus dieser Richtung zu schützen. Die meisten schlossen Verträge mit der „n. ö. Landes-Unfall- und Haftpflicht-Versich.-Gesellschaft in

Wien“. Die Versicherung erstreckt sich auf alle jene Ersatzansprüche wegen Körperverletzung oder Gesundheitsstörung, die auf Grund der in Österreich geltenden Bestimmungen an die Direktion, die Leiter, den Lehrkörper oder einzelne Mitglieder desselben in ihrer Eigenschaft als Lehrer und Erzieher, ferner an den Schuldiener aus Anlaß von Unfällen, sowohl innerhalb als außerhalb der Schulräume, anläßlich dienstlicher Funktionen (also auch beim Turnunterricht und Jugendspiel, bei Exkursionen, Ausflügen, Experimenten etc.) von Seite der Schüler oder Angehörigen erhoben werden. In dieser Versicherung sind auch Ersatzansprüche wegen Körperverletzung oder Gesundheitsstörung aus dem Titel des Haus- und Grundbesitzes, beziehungsweise deren Verwaltung eingeschlossen. Die Prämie wird zumeist aus den eigenen Einnahmen der Anstalt bestritten und lautet die Versicherung auf 10 Jahre.

* * *

Wenn in der Gegenwart das öffentliche Gewissen aufgerüttelt wurde zur Abwehr der Schäden, die aus einer Vernachlässigung der körperlichen Erziehung der Jugend droht, und wenn auf diesem Gebiete Erfolge erzielt wurden, so ist das in erster Linie den eindringlichen Mahnungen der Hygiene, insonderheit der Schulhygiene zu danken. Und in dieser Beziehung reagieren sämtliche Berichte in mehr oder weniger ausführlicher Weise. Dir. Dr. Franz Thalmayer vom G. in Ried z. B. sagt: „Neben dem Bestreben, «der heranwachsenden studierenden Jugend zu dem notwendigen Wissen das nicht minder kostbare Gut der Gesundheit mitzugeben, wurde der körperlichen Ausbildung der Schüler und der Überwachung der hygienischen Bedingungen des Schullebens volle Aufmerksamkeit zugewendet.» Die allermeisten Lehrer klären ihre Schüler auf über: Haltung beim Sitzen, Lesen, Schreiben, Zeichnen, über die Pflege der Reinlichkeit, der Mund- und Zahnpflege. Letztere erfreut sich der unentgeltlichen Fürsorge einer großen Zahl von Spezialärzten. Nach den Aufzeichnungen der R. in Linz (S. 25) wurde bis jetzt doch erreicht, daß sich fast alle Schüler untersuchen lassen. Im Jahre 1904 betrug die Zahl der rechtzeitig in Behandlung getretenen 40%, die Zahl der Nichtuntersuchten 13%, im Jahre 1909 betrug die Zahl der rechtzeitig in Behandlung getretenen 70%, die Zahl der Nichtuntersuchten 2%. Daraus ist zu ersehen, wie das Verständnis für die Wichtigkeit rationeller Zahnpflege sich in den breiten Schichten der Bevölkerung von der Schule aus rasch einbürgert und auch das Interesse für andere hygienische Maßnahmen der Schule ersichtlich zunimmt. „Ein durchgreifendes und bleibendes Resultat erwartet aber die R. in Linz nur durch die Einführung eines ständigen Schularztes.“ Manche Anstalten gehen in dieser Beziehung voraus: Am G. in Sereth wurde mit Erlaß des Ministerium für K. u. U. vom 18. Juli 1907, Z. 17.111, der k. k. Bezirksarzt Dr. St. Kloczek mit den Funktionen eines Schularztes betraut, der auch wöchentlich eine Sprechstunde abhält und sämtliche Schüler auf ihren Gesundheitszustand untersucht hat. Dieselbe Einrichtung wurde an allen Mittelschulen der Bukowina und an zwei Wiener Mittelschulen getroffen. Erste Hilfe erteilten am I. St.-G. in Czernowitz die beiden Turnlehrer, welche sich dieser

Aufgabe mit solchem Geschick entledigten, daß die weitere ärztliche Behandlung meist überflüssig wurde.“ (S. 68.)

Inbezug auf Abhärtung leistet das I. G. p. in Stanislaw hervorragendes. S. 52 heißt es „Przerwy między godzinami spędzali uczniowie tak w lecie jak i w zimie zawsze na świeżem powietrzu“, an dieser Anstalt verbrachte also die Jugend im Sommer wie im Winter (!) das Respirium in freier Luft. Dabei hat doch Galizien ein rauhes Klima. Aber es ist nicht einzusehen, warum es bei entsprechender Bekleidung nicht geschehen soll. Jedenfalls stellt dies ein äußerst nachahmenswertes Beispiel dar.

Zur Förderung hygienischen Verständnisses bei den Angehörigen der Schüler veranstaltete Dir. Hintner drei Elternabende, wo zuerst „die Ziele und Aufgaben der modernen Schulhygiene“ erörtert wurden, dann auf Grund von Referaten der Prof. Dr. Kleinpeter u. Wider „über Charakterbildung gesprochen wurde, um den Eltern der Schüler Gelegenheit zu geben, die Forderungen der Schule inbezug auf die Gesunderhaltung und körperliche Ertüchtigung der Jugend kennen zu lernen“.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist die Assentierung der Neueintretenden. Sie wurde zuerst ausgiebig von dem Ober-R.-G. in Tetschen durchgeführt, dann aber aus Mangel an pekuniären Mitteln aufgelassen. Gegenwärtig besteht diese Einrichtung nur noch am R.-G. in Gablonz.

Etlliche Stimmen rufen nach dem Unterricht in Hygiene, wie er an den Lehrerbildungsanstalten erteilt wird und wie das Dr. med. Antonio de Sternich, cav. di Valcrociata am St. G. it. in Zara in 2 wöchentlichen Stunden erledigte. Turnlehrer Dr. med. Winogrodski vom G. p. in Sambor weist die Notwendigkeit des Hygieneunterrichts nach und entwirft einen Lehrplan hiezu in der Abhandlung „Lekarze i hygiena w szkołach“ (Arzt und Hygiene in der Schule) 23 S. Auch er unterwies hierin Schüler des Obergymnasiums in 2 wöchentlichen Stunden. Zu diesen Lehrern kommt eine ganze Reihe von Professoren, die sich mit hygienischen Fragen aller Art und recht eingehend befassen. Ich beschränke mich hier nur auf die Anführung der neuesten Erscheinungen.

So behandelt Prof. Rich. Beringer von der R. b. in Nachod, 1908, die Hygiene der Reinlichkeit als Vorbeugungsmittel gegen ansteckende Krankheiten überhaupt und gegen die Tuberkulose im besonderen.

Prof. Anton Růžička von der R. b. in Kladno bespricht den Bau des menschlichen Körpers (Anatomie lidského těla) vom Standpunkte des bildenden Künstlers, was aber auch für den Turnlehrer von großem Interesse ist, weil namentlich in den letzten Jahren die ästhetische Seite des Turnens herausgearbeitet wurde.

Ganz besonderes Interesse versteht Prof. Dr. Berthold König von der R. d. in Göding zu erwecken durch seine „Beiträge zur Schulhygiene“. Er beweist die Notwendigkeit der Zufuhr frischer Luft in den Klassen nach jeder Stunde, empfiehlt zur Verbesserung der Schulluft während der Stunde die nun fabrikmäßig in großen Mengen hergestellten sauerstoffreichen Superoxyde, wie das die Professoren Duchowicz und Wołk-Laniewski an der 1. R. p. in Lemberg 1906

erprobt haben. Die Verbindungen z. B. mit Baryum, Natrium oder Zink haben die Eigenschaft mit $\text{CO}_2 + \text{HOH}$ Dampf, CO_2 Salze zu bilden. Bei diesem Prozeß werden reichliche Mengen von Sauerstoff abgespalten und in die umgebende Luft gesendet. Das ist ausgezeichnet und vorläufig nur zu teuer, weil 1 kg Baryum-Superoxyd K 1'90 und 1 kg Na_2O_3 gar K 5.— kostet. — Weiters empfiehlt Dr. K. eine häufige Desinfektion der Schwämme und der Bibliotheksbücher durch die „keimtötende Kastenprobe“, sowie die notwendige Ausschulung tuberkulöser Schüler.

Prof. Dr. S. Spitzer vom G. in Radautz bringt auf 17 S. seine „Beobachtungen vom schulhygienischen Kongreß in London“, wobei er zuerst einen allgemeinen Überblick über die außerordentlich mannigfaltigen dort berührten Fragen gibt und dann mit viel Wärme für eine Vertiefung und Erweiterung der körperlichen Ausbildung eintritt.

Den gesundheitlichen Wert der Jugendspiele „Hygienický význam her“ setzt der überaus fleißige Turnlehrer Josef Klenka von der R. b. in Prag-Altstadt auf 18 S. auseinander und weist darin die große Bedeutung nach, welche die Einwirkung der freien Luft auf die Wärmeabgabe durch die Haut und die notwendige Kräftigung der Lungenatmung (Hebung ihrer respiratorischen Kraft) und Herztätigkeit ausübt, welche Umstände die Entwicklung des Körpers mächtig beeinflussen, was für Mädchen im Alter zwischen 14 und 20 Jahren in noch höherem Grade als für Knaben und Jünglinge gilt.

Bei diesem vielseitigen Interesse, das die Mittelschullehrer einer gesunden Entwicklung der Schüler entgegenbringen, ist es nicht zu verwundern, daß auch Versuche gemacht werden, durch

Messungen

diese Entwicklung zu kontrollieren, um bei auffallenden Erscheinungen die rechtzeitige Abwehr des Schädlichen und Zufuhr des Gesundheitsförderlichen zu veranlassen. Schon 1901 hat Prof. Dr. G. Kraitschek „die anthropologische Beschaffenheit der Landskroner-Gymnasialjugend“ (10 S). aufgenommen und 1908 folgt ihm Prof. Dr. Oskar Firbas (Vgl. S. 31) mit „Anthropologischen Messungen an den Gymnasiasten Lundenburgs,“ mit einer Einleitung über anthropologische Probleme. Die Daten von 277 Schülern füllen 6 Tabellen auf 12 S. Die ganze Arbeit umfaßt 28 S. Einleitend bemerkt er: „Wie es der Statistik gelungen ist, nachzuweisen,

1. daß Verbrechen und Selbstmorde in manchen Monaten besonders häufig auftreten,
2. daß die Auswanderung, die Sterblichkeit, die Zahl der Eheschließungen die wirtschaftliche Situation widerspiegeln,

daß also eine eherne Gesetzmäßigkeit auch das Völkerleben beherrscht, so ist es auch Tatsache, daß systematische Aufnahmen, wenn sie nur umfassend und exakt genug sind, in die dunkelsten Probleme der Anthropologie Licht hineinbringen können“. Dr. F. hat nun die statistischen Aufnahmen innerhalb weniger Tage machen lassen, wie das die allermeisten Statistiker auf diesem Gebiete

bis jetzt getan haben. Er hat also das Alter der Schüler „abgerundet“. Diese Fehlerquelle mag bei Bestimmung des Farbstoffes von Haar und Augen, der Schädel- und Gesichtsmaße sowie der Sehschärfe keine Rolle spielen. Allein bei Bestimmung von Größe, Brustumfang und Gewicht, namentlich bei dem Material der Mittelschule, wo der Knabe zum Jüngling und Manne heranwächst, fällt sie schwer ins Gewicht. Diese Fehlerquelle ist überhaupt Schuld daran, daß die Tabellen über das Wachstum des Menschen ebenso verschieden als falsch sind. Um hier zu richtigen Ergebnissen zu gelangen, müssen die Variablen weggeschafft werden, was nur möglich wird durch

1. Messungen einer großen Zahl von Individuen,
2. während ihres ganzen Lebenslaufes und
3. stets an deren Geburtstage.

Diesem Gedanken habe ich schon am 2. internationalen Kongresse für Schulhygiene in London 1907 Ausdruck gegeben und die betreffende Sektion hat den bedeutungsvollen Beschluß gefaßt, die Sache weiter zu verfolgen und sie dem 3. Kongreß in Paris (1910) vorzulegen, was auch aus dem Bericht des Regierungsrates Dr. Leo Burgerstein in der „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien“ 1908 hervorgeht. Ich habe in der Programmabhandlung des Elisabethgymnasiums von 1908 „Messungen über die körperliche Entwicklung des Menschen“ (8 S.) und durch die bisher von mir ausgeführten Messungen ihre Durchführbarkeit erwiesen. Ein derart exakt aufgenommenes Material läßt sich von jedermann verwerten und kann im Laufe zweier Menschenalter zu einer allseits befriedigenden Tabelle führen.

Dasselbe kann man leider nicht auch von dem Material behaupten, welches die 32 Mittelschulen¹⁾ jährlich bringen, weil es eben durchaus fehlerhaft ist. Darunter machen sich mehrere Anstalten diese ungeheure Arbeit dreimal im Jahre: zu Beginn, am Schluß des ersten und am Schluß des zweiten Semesters oder zweimal wie das Theresianum in Wien. Diese Anstalt war die erste in Österreich, welche Messungen veröffentlichte, und zwar seit 1888; jährlich 225 Schüler an dieser Anstalt gemessen, ergäben bis heute allein schon ein Material von 4500 Schülern. Zur Unverwendbarkeit dieses Materials trägt übrigens noch dessen Gruppierung bei, in Schüler von 9 bis 10 Jahren, 10 bis 11 Jahren etc.

* * *

1) Messungen über die körperliche Entwicklung der Schüler nehmen vor:
1. Adlerkosteletz: R. b.; 2. Aussig: G.; 3. Baden: L. R. G.; 4. Bergreichenstein: R.;
5. Freiberg (Mähren): R. b.; 6. Brünn: L. R.; 7. Gablonz: R. G.; 8. Hohenmauth: G. b.;
9. Holleschau: R. b.; 10. Jungbunzlau: R. b.; 11. Königgrätz: R. b.; 12. Kuttenberg:
R. b.; 13. Leipnik: R. b.; 14. Linz: R.; 15. Littau: R. b.; 16. Laun: R. b.;
17. Mährisch-Neustadt: G.; 18. Nachod: R. b.; 19. Neustadt: R. b.; 20. Nimburg: R. b.;
21. Prag: (Strakasche Akademie); 22. Proßnitz: R. b.; 23. Rakonitz: R. b.;
24. Reichenberg: G.; 25. Schlan: G. b.; 26. Steyr: R.; 27. Teplitz-Schönau: G.;
28. Wels: G.; 29. Wien: G., III. Bez.; 30. Wien: G., IV. Bez., Theres.; 31. Wien:
G., V. Bez., Elisabeth.; 32. Ferienhort für bedürftige Gymnasial- und Realschüler
in Wien.

Schon im Laufe der bisherigen Betrachtungen konnte ich auf eine große Zahl von Programmabhandlungen hinweisen, in denen Lehrer der verschiedensten Fächer mit viel Eifer und Geschick für die Förderung der körperlichen Erziehung und der Gesundheitspflege der Jugend eintreten; doch sind noch folgende anzuführen:

Prof. Franz Ingrisch vom G. d. in Olmütz bringt einen Aufsatz: „Zur körperlichen Erziehung an den Mittelschulen. Erfahrungen und Vorschläge.“ (20 S.) Prof. I. ist Leiter der Jugendspiele an dieser Anstalt und scheint, wenn auch nicht für Turnen approbiert, doch selbst praktischer Turner zu sein. Zudem zeigt er sich als feiner Beobachter in Bezug auf die seelischen Wirkungen des Turnunterrichts. So sagt er S. 11: „Das Turnen äußert bekannterweise eigentümliche geistige Wirkungen, die der wissenschaftliche Unterricht nicht zu bieten vermag und die man leider noch zu sehr übersieht. Es kann ein Junge mit Begeisterung seinen Cäsar lesen und doch zu einem ausgesprochenen Feigling sich ausbilden. Der Wert des wissenschaftlichen Unterrichts soll nicht herabgesetzt werden; doch ein frischer Draufgänger im Turnsaal verspricht jedenfalls Besseres fürs Leben, als jener theoretische Kriegsmann.“ Möchte diese prächtige Schrift recht viele Leser finden! Professor Ingrisch macht schließlich folgende Vorschläge:

1. Erweiterung des in allen Schulen obligaten Turnunterrichtes auf drei Stunden in der Woche;
2. Einschränkung der Befreiungen im Turnen;
3. Einführung des obligaten Spielnachmittags;
4. Begründung einer Reisekasse an jeder Anstalt zur Förderung der Ausflüge, Wanderungen und Ferialreisen.

Turnlehrer Julius Peikert von der R. in Zwittau veröffentlicht eine Abhandlung „Zur Reform des Turnens an Mittelschulen“, 27 S. Er zeichnet sich durch wohlthuende Objektivität aus und stellt folgende Wünsche auf:

1. Berücksichtigung der hervorragendsten Charaktere aus der Turngeschichte im allgemeinen Geschichtsunterricht der Mittelschule;
2. Obligate Einrichtung des Turnens an allen Schulgattungen nebst einem obligaten Spielnachmittag;
3. Vertiefung der Turnlehrerbildung und
4. Anstellung von Turninspektoren und Errichtung einer Zentralstelle für Turnen im Ministerium für K. u. U.

Prof. Johann Boberski vom Akademischen G. in Lemberg (vgl. auch S. 22), der sich durch eine umfassende Bearbeitung der Jugendspiele für ruth. Schulen (Programme 1904—1906) vorteilhaft eingeführt hat, widmet seine diesjährige Betrachtung den Ordnungs- und Freiübungen auf 54 S. mit 32 Figuren, während 57 Übungen die Arbeit beschließen.

Prof. Dr. August Hofer (vgl. S. 30) vom R. G. im XXI. Wiener Bezirke bringt seine „Beobachtungen über Englands Colleges und das Erziehungswesen in Österreich“ auf 39 S. mit photographischen Aufnahmen, betreffend die Pflege

einiger Leibesübungen und Spiele an dieser M., aufgenommen aus ruhenden Stellungen und nicht aus solchen in der Bewegung.

Turnlehrer Dr. med. Hermann Mojmir vom G. p. in Kolomea erhebt den Ruf „Powrót do natury a sporty“ (Zurück zu Natur und Sport) und überträgt somit den Standpunkt Rousseaus ins Moderne.

Turnlehrer Franz Puhl vom G. in Leitmeritz schildert auf 21 S. „Die Pflege der körperlichen Übungen am Leitmeritzer G. in alter und neuer Zeit“, eine in kulturgeschichtlicher Beziehung höchst interessante und lesenswerte Arbeit.

* * *

Wo so viele Lehrer über Mittel zur Förderung der körperlichen Erziehung der Jugend sich Gedanken machen, ist es nicht zu verwundern, daß geeignete Lesestücke in den untern Klassen, passende Themen in den oberen Klassen namentlich den Lehrern der Unterrichtssprache die willkommene Gelegenheit bieten, die Idee körperlicher Bildung und körperlicher Tugend dem jugendlichen Herzen und ihrem empfänglichen Gemüte tiefer einzuprägen, als es durch die physische Übung allein geschehen kann. Und solche Themen, deren markanteste in meinen früheren Berichten enthalten sind, sind in allen Sprachen behandelt worden.

* * *

Das Interesse, das an den Anstalten für die körperliche Erziehung besteht, läßt sich zum Teil aus dem Zuwachs zur Bibliothek erkennen. Am zahlreichsten wird die von Dr. V. Pimmer herausgegebene „Vierteljahrschrift für körperliche Erziehung“ gehalten (an 56 Anstalten), dann finden sich die Zeitschrift „Körper und Geist“ Leipzig und „Výchova tělesná“ (körperliche Erziehung) von Turnlehrer J. Karásek in Brünn in je 10 Fällen, die „Monatsschrift für Gesundheitspflege“ (Wien), die „Zeitschrift für Schulgesundheitspflege“ (Hamburg), die „Österr. Turnschule“ (Linz) und „Časopis pro veřejné zdravotnictví“ (Zeitschrift für öffentliche Gesundheitspflege, Prag) in je 5 Fällen verzeichnet etc.

* * *

Somit glaube ich die wichtigsten hier in Betracht kommenden Momente behandelt sowie die mannigfaltigen Beziehungen zwischen der körperlichen Erziehung und dem Schulleben berührt zu haben. Wollte man alles erörtern, dann müßte man Bücher schreiben. — —

Läßt man nun das Auge über die Stätten zur Heranbildung der Mittelschüler schweifen, so wird es mit Wohlgefallen auf einer ganzen Reihe von Orten verweilen, wo ein frischer, freudiger Zug das ganze Schulleben durchweht, wo Lehrer und Schüler in gegenseitiger Zuneigung und Harmonie bestrebt sind, aus freien Stücken das Beste zu leisten und mancherlei Mühsal und Beschwerden nicht scheuen, wenn es gilt, die Erziehung zu fördern. Mögen die mannigfachen Leistungen der hier angeführten Bildungsstätten die Veranlassung bieten, ähnliche Verhältnisse an allen Mittelschulen Österreichs zu schaffen, und mithelfen, die vielfach noch vorhandenen Mängel rascher als bisher aus dem Wege zu räumen.

I.

Thema 1.

In welcher Hinsicht ist eine Verbesserung der körperlichen Ausbildung der Mittelschuljugend wünschenswert und wie könnten die Bestrebungen der Schule durch das Elternhaus wirksam unterstützt werden?

Referent: Med. Dr. Eugen Piasecki, Turnlehrer am IV. Staatsgymnasium, Präsidenten-Stellvertreter der Prüfungskommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Lemberg (A).

Korreferent: Josef Klenka, Turnlehrer an der Staatsrealschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag — Altstadt (B).

A.

Ehe ich an direkte Beantwortung der gestellten Fragen herantrete, muß ich in aller Kürze auf diejenigen Einzelheiten des Schullebens hinweisen, die eine unentbehrliche Grundlage jeder rationellen körperlichen Erziehung bilden. Ich meine damit die Hygiene des Schulgebäudes und -Betriebes im weitesten Sinne des Wortes. Es ist einleuchtend, daß, sobald dafür nicht ausreichend gesorgt wird, die unvermeidlichen Schädlichkeiten des Schullebens tunlichst einzuschränken, alle Bestrebungen um die körperliche Entwicklung der Jugend einen großen Teil ihrer Wirksamkeit einbüßen können.

Und gerade in dieser Beziehung sieht man noch immer allzu oft an unseren Mittelschulen Mängel, die mit dem jetzigen Stand des Wissens über Schulgesundheitspflege in schroffem Gegensatz stehen. Was die Schulbauten anbelangt, finden wir nicht nur, wie es ja sonst wohl überall der Fall ist, eine Reihe älterer Schulen, die nicht hinreichend den modernen Anforderungen Rechnung tragen. Ein viel größeres Übel besteht noch immer in Mittelschulen, die nicht in eigens hiefür hergestellten Gebäuden, sondern in schlecht adaptierten Mietshäusern Jahrzehnte hindurch ihr Dasein fristen. Im Lande, welches ich hier zu repräsentieren die Ehre habe, sind diese Zustände zu einer förmlichen Kalamität geworden. Tausende von Schülern frequentieren Staatsmittelschulen ohne Korridore, ohne Schulhöfe, mit mangelhafter Heizung, mit Aborten ohne Wasserspülung, mit undurchführbarer Lüftung, mit der Hälfte

(oder gar darunter!) der als normal angesehenen Lichtstärke sowie Luftkubus pro Schüler u. a. m. Kein Wunder, daß in einer solchen Schule das bloße Wort „Schulhygiene“ einen geradezu ironischen Klang bekommt. Dieses Übel ist umsomehr bedauernswert, als dem Staate aus den hohen Mietzinsen der ganz unbrauchbaren Schullokale viel größere Kosten erwachsen, als diejenigen, die derselbe für Errichtung allen modernen Anforderungen entsprechender Neubauten auslegen würde.

Ein anderer, nicht minder verbreiteter Übelstand betrifft die Reinigung der Schullokalitäten. Obwohl in dieser Hinsicht im allgemeinen große Fortschritte zu verzeichnen sind, finden wir doch noch immer zahlreiche Schulen, in denen es recht schmutzig aussieht, was natürlich die Staub- und Mikrobeninhalation mit allen ihren üblen Konsequenzen zur Folge hat. Auch bemerkt man häufig zu seltene Reinigung der Fenster, so daß dann die theoretisch berechnete Lichtstärke in der Praxis bedeutend verringert wird. In den meisten Fällen ist wohl daran gänzlich oder teilweise das (qualitativ und quantitativ) mangelhafte Dienstpersonal schuldig. Außerdem ist aber der Umstand nicht zu übersehen, daß heutzutage die Aufsicht über diese Tätigkeit einzig und allein in den Händen eines oft hygienisch wie administrativ ungeschulten Direktors sich befindet, der somit diesem Teil seiner Pflichten ein sehr wechselndes Interesse entgegen bringt. Es ist klar, daß die Trennung des Administrativen von dem Pädagogischen in der Schulleitung darin Wandel schaffen könnte. Andererseits aber kommen wir damit auch zur Forderung hygienischer Überwachung der Schule (sich unten).

Auch was die Lüftung der Schulräume betrifft, bestehen noch, trotz ganz unzweideutiger Vorschriften der Ministerialerlässe, an vielen Anstalten auffallende Mängel in der Ausführung. Abgesehen von denjenigen Schulen, wo aus äußeren Ursachen (keine Korridore, keine Höfe, Lärm oder üble Gerüche in der Umgebung) die Lüftung teilweise oder ganz undurchführbar ist (sich oben), wird auch in besseren Schulgebäuden nicht überall genügend dafür gesorgt, daß während einer jeden Unterrichtspause die Klassenräume von den Schülern verlassen und gründlich durchlüftet werden. Schuld daran sind wieder: Mangelhafte hygienische Schulung der Direktoren und Lehrkräfte sowie Mangel an hygienischer Überwachung der Schule.

Schließlich läßt die innere Einrichtung der Schulräume noch oft viel zu wünschen übrig. Die ärgsten Verhältnisse trifft man an denjenigen Schulen, die allzulange sich mit veraltetem, vielfach ganz unbrauchbarem Mobilar begnügen müssen. Aber auch bei Neuanschaffungen sind grobe Fehler nicht selten. Ich habe wiederholt in neuen Schulbauten nagelneue zweisitzige Bänke mit fester Plusdistanz gesehen. Der Direktor hat solche anfertigen lassen, weil ihm dieselben „bequem“ erschienen. Da sieht man das dringende Bedürfnis einheitlicher Vorschriften, diejenigen Details des Schulmobilers betreffend, welche für das körperliche Wohl der Schuljugend von Bedeutung sind.

Mit der Ausführung dieser Vorschriften kommen wir aber wieder zur Forderung ärztlicher Überwachung der Schule. Diese heutzutage

allgemein anerkannte Einrichtung ist eine unerläßliche Vorbedingung jeder wirklich geregelten und planmäßigen Arbeit um die körperliche Entwicklung der Schüler. Viele wichtige Einzelheiten, auf welche ich wegen Raummangels hier nicht näher eingehen kann (Entdeckung von Krankheiten oder Krankheitsanlagen der Schüler, Einsicht in ihre persönliche Hygiene, Wohnverhältnisse etc., hygienische Beratungen mit dem Direktor und dem Lehrkörper, Vorträge für Schüler und Lehrer u. a. m.). finden ihre einzige Lösung in der Anstellung eines Schularztes.

Indem ich nun zu den Körperübungen übergehe, erachte ich eine ganze Reihe von Änderungen ihrer heutigen Anordnung als notwendig. Diese Änderungen betreffen sowohl den für die Übungen bestimmten Raum sowie die denselben gewidmete Zeit, als auch die Form der Übungen selbst, schließlich die Ausbildung der Lehrkräfte und die Überwachung ihrer Leistungen.

Was zunächst den für die Übungen erforderlichen Raum anbelangt, sind wir leider noch sehr weit von der allgemeinen Erfüllung einer der einfachsten und billigsten Forderungen: „Keine Schule ohne Turnhalle, keine Schule ohne Turn- und Spielplatz.“ Deswegen geht es auch so langsam vorwärts mit der allgemeinen Einführung des obligatorischen Turnens. Auch die bestehenden Turnhallen und -plätze weisen sehr oft mannigfache Mängel auf. Zu enge Säle mit mangelhafter Gerätausrüstung, schlecht ventilierbare und ungenügend heizbare Turnhallen oder solche ohne direkten Zugang zum Turnplatz etc., sind noch immer keine Seltenheiten. Die Turnplätze sind fast durchwegs zu klein. Wenn dieselben auch vielfach den älteren, rein turnerischen Anforderungen entsprechen, so zeigen sie sich den modernen Aufgaben (Berücksichtigung von Spiel und Sport in den Turnstunden selbst) nicht mehr gewachsen. Wie sehr diese neuere Richtung begründet ist, werden wir weiter unten zu zeigen versuchen. Heutzutage stößt sie aber meistens auf Hindernisse, wie: enge Schulhöfe, unmittelbare Nachbarschaft von Klassenräumen, wo der Unterricht durch den unvermeidlichen Lärm, eventuell Fenstereinschlagen durch schlecht gerichtete Bälle etc., leiden muß.

Nicht viel besser verhält es sich mit den Spielplätzen außerhalb der Städte, die den freiwilligen Nachmittagsspielen dienen sollen. Hierin ist die Schule nicht nur auf die Opferwilligkeit (und Verständnis für erzieherische Fragen) der Stadtgemeinden, sondern auch auf ihren Besitz an geeigneten Plätzen angewiesen, und die Zustände gestalten sich demgemäß sehr ungleich, je nach den lokalen Verhältnissen. Da sollte also von Staats wegen Wandel geschaffen werden. Es ist schwer erklärlich, wie der Staat einerseits *larga manu* für militärische Übungsplätze sorgt, andererseits aber sich auf Gemeindeverwaltungen sowie Privatinitiative verläßt, wenn es gilt für dasselbe Heer ein geeignetes Material heranzubilden. Dies ist umso mehr befremdend, als es vielfach keine neuen pekuniären Opfer erheischen würde. Viele militärische Übungsplätze ließen sich ohneweiters in geeigneten Stunden sehr leicht für Schuls Spiele verwenden. Das Verhältnis der Armee zur Zivilbevölkerung würde damit nur eine Besserung

erfahren. In Preußen besteht eine solche Anordnung schon lange und bringt gute Früchte.

Von der „Turnzeit“ des Schülers im weitesten Sinne des Wortes bilden die Unterrichtspausen den ansehnlichsten Teil, da sie pro Tag bis zu einer Stunde ausmachen. Deswegen soll es nie unterlassen werden, tunlichst sämtliche Pausen für ausgiebige Bewegung in freier Luft auszunützen. Gegen dieses Prinzip wird aber vielfach gesündigt. Wo es auch die Ausdehnung und Beschaffenheit des Schulhofes zulassen, geht oft ein großer Teil dieser für die körperliche und geistige Erfrischung der Jugend so kostbaren Zeit verloren. Hier ordnet die Schulleitung die Pausen unpraktisch an, so daß einzelne von ihnen zu lang (und langweilig) werden, andere aber dafür auf nur 5 Minuten zusammenschmelzen; dann haben die meisten Schüler einer größeren Schule keine Zeit, den Schulhof zu erreichen. Da sperrt man wieder den Schulhof im Winter für längere Zeit wegen der Schneefälle; einige Schaufeln und ein Wink für die Jugend — und die größten Schneemassen würden im Nu beseitigt! Den größten Schaden macht aber die schon erwähnte Lässigkeit in Bezug auf die Entfernung der Schüler aus den Klassenräumen während der Pausen. Gegen die durch verkehrte häusliche Erziehung, schlechte Beispiele, Frühreife etc., verursachte Luft- und Bewegungsscheu sollte der gesamte Lehrkörper mit aller Bestimmtheit ankämpfen.

Daß die Turnzeit *sensu stricto* (d. h. 2 Stunden pro Woche) an unseren Mittelschulen zu karg bemessen ist, darin stimmen wohl alle Sachverständigen überein. Die Mindestforderung, welche ohneweiters als für heute annehmbar erscheinen muß, lautet: Eine dritte obligatorische Turnstunde. Die Erfahrungen in Schweden (das kürzlich sogar viel weiter gegangen ist), Preußen, Dänemark u. a. m., können nur für eine solche Erweiterung sprechen. Und — sagen wir es im vorhinein — um den modernen Anschauungen Rechnung zu tragen, soll diese dritte Turnstunde obligatorischen Spielen außerhalb der Stadt gewidmet werden.

Ehe aber dieser Wunsch erfüllt wird, müssen wir dafür sorgen, daß die heutzutage bestehende Spielzeit, die für fakultative Nachmittagsspiele bestimmt ist, auch wirklich von der Jugend richtig benützt werden könne. Hier haben wir wieder eine sehr richtige und klare Ministerialverordnung, die aber — gestehen wir es offen — nur selten durchgeführt wird. Ich meine hiemit die unentbehrlichen Erleichterungen der Schularbeit an den Spielnachmittagen und den nachfolgenden Tagen, ohne welche der Schüler keine Zeit und keine richtige Sorglosigkeit für die Schulsiele haben kann. Die Spielnachmittage sollen der Verordnung gemäß, von jedwedem (obligatorischen sowie fakultativen) Unterricht frei sein, außerdem soll die Hausarbeit für den nächsten Tag auf ihr Mindestmaß reduziert werden; auch keine Schulaufgaben sollen an den dem Spiele nachfolgenden Tage stattfinden. Wie gesagt, bleiben diese Bestimmungen aber vielfach auf dem Papier — kein Wunder, daß die Zahl der Teilnehmer an den Schulspielen an vielen Anstalten kaum 10 bis 20 % der Schülerzahl beträgt.

Was die Form der Körperübungen betrifft, so haben die Anschauungen der Gelehrten und Fachleute in den letzten Dezennien eine große Umwälzung

erfahren, der bis jetzt unsere maßgebenden Faktoren zu wenig Aufmerksamkeit schenkten. Darum müssen wir bei diesem Punkt etwas länger verweilen. Auch hier ist es untunlich, nähere Details anzugeben, zumal die Literatur dieses Gegenstandes eine recht ansehnliche ist. Jedenfalls ist es klar, daß nach dem heutigen Stande der Wissenschaft, unsere bis jetzt giltigen Unterrichtspläne und Instruktionen für das Turnfach an Mittelschulen, in vielen Punkten veraltet sind. Vor allem wurde durch physiologische und ärztliche Untersuchungen (von Marey, Lagrange, Mosso, F. A. Schmidt u. a. m.) erwiesen, daß wir gerade in den Bewegungsspielen das beste Mittel zur Förderung der Entwicklung jugendlicher Kreislaufs- und Atmungsorgane besitzen. (Wie hoch man seit Gutsmuths den erzieherischen Wert der Jugendspiele anschlägt, darüber brauche ich mich in dieser hohen Versammlung wohl nicht zu verbreiten.) Somit dürfen wir uns aber nicht mehr damit begnügen die Spiele auf die kleine Schar der freiwilligen Teilnehmer (die ohnehin meistens naturgemäß von den Gesündesten gebildet wird) zu beschränken. Wir werden vielmehr, soweit es die Verhältnisse zulassen, die Spiele öfters, ja in der wärmeren Jahreszeit regelmäßig, im Verlaufe der obligatorischen Turnstunden veranstalten, und zwar nicht nur der Demonstration der Spielregeln wegen, wie es aus der bisherigen Instruktion hervorzugehen scheint, sondern um deren hygienisch-erzieherischen Wert zur Geltung zu bringen. Aus der Erfahrung mehrerer galizischen Mittelschulen, die es seit einem Jahrzehnt versucht haben, die erwähnte Bestimmung der Instruktion in stark erweitertem Sinne zu deuten, kann ich nur beifügen, daß dadurch das Interesse der Jugend am Turnunterricht sehr gestiegen, der Prozentsatz der Befreiungen vom Turnen aber gefallen ist; die Teilnahme an den freiwilligen Schulspielen wurde verdoppelt oder verdreifacht — es kamen nämlich diejenigen hinzu, die von Haus aus spielscheu waren, in der obligatorischen Turnstunde dennoch dem Reiz des Spieles allmählich anheimfielen. Eine ab und zu veranstaltete Demonstration der Spielregeln hätte das nie erreicht.

Immerhin läßt es sich nicht leugnen, daß solche auf dem Schulhofe einigermaßen improvisierte Spiele noch nicht dasjenige bieten können, was die Jugend braucht. Größere Spiele z. B. (wie Schlagball oder gar Fußball) können unter solchen Umständen meistens nur en miniature ausgeführt werden — und es sind ja hauptsächlich die großen Spiele, die für die Mittelschuljugend passen. Mehr würden nur pflichtmäßige Spiele auf großen Spielplätzen außerhalb der Stadt bieten, wie sie seit jeher in England, seit den Siebzigerjahren aber auch in Braunschweig sich bestens bewährt haben. Um die Sache allmählich einzuleiten, eignet sich am besten der obenerwähnte Antrag einer obligatorischen Spielstunde, wie sie in vielen preußischen Städten statt der dritten Turnstunde besteht.

Auch sportliche Übungen, zumal aus dem Bereiche der sogenannten leichten Athletik, verdienen durchaus mit in den Turnbetrieb hereingezogen zu werden. Dieselben haben, jede Übung für sich, ein Pendant unter den eigentlichen Turnübungen; die Art der Ausführung aber wurde (durch freie Wettbewerbung und Schätzung ausschließlich nach dem ziffermäßigen Erfolg) zu einer in

turnerischen Kreisen unbekanntem Vollendung entwickelt. So kam es, daß heutzutage die richtige Technik des Springens, Laufens, Schnellgehens, Werfens von den strebsamen Turnern den Sportsleuten abgewonnen werden muß. Diese Tatsache muß auch im Schulbetrieb ihren Ausdruck finden, und man versucht es auch schon in Deutschland.

Während die genannten Übungsarten vorzugsweise den Inhalt der Turnstunden im Freien bereichern, kann auch das Hallenturnen so manches Nützliche aus dem Sportgebiete schöpfen. So soll z. B. die in letzter Zeit so mannigfaltig entwickelte Kunst der persönlichen Verteidigung schon aus rein utilitären Gründen einen notwendigen Bestandteil der allgemeinen Bildung ausmachen. Und ihre Eingliederung in den Turnbetrieb ist gar nicht schwierig. So habe ich seit Jahren (und zwar mit dem besten Erfolg) versucht, den Faustkampf (in der Form der *Boxe française*) als Freiübungen einzuführen. Dasselbe gilt von vielen Übungen aus dem Bereiche des japanischen *Jiu-jitsu* (nach dem Vorgange der Mrs. Watts, London). In die feineren Details geht man natürlich näher nur mittels ab und zu veranstalteter Riegen- oder Kürübungen ein.

Aus ähnlichen Gründen sollen auch Rettungsübungen in keinem System der körperlichen Erziehung fehlen. Die wichtigsten Formen (Klettern, Herablassen und Tragen von Verwundeten und Ohnmächtigen) passen so gut in das Programm einer gewöhnlichen Turnstunde in der Halle, daß man sie ohneweiters mit eingliedern kann. Vor kurzem wurden (auf Veranlassung des Landesverbandes der freiwilligen Feuerwehrvereine) an einigen Mittelschulen Galiziens Feuerwehrübungen als fakultative Beschäftigung eingeführt. Wie sich diese Neuerung bewährt, wird wohl erst die Zukunft zeigen.

Außer den obigen Änderungen, die das eigentliche Turnen noch wenig alterieren, hat die moderne Forschung viel tiefer greifende Reformen ins Auge gefaßt, indem die Basis selbst des herrschenden Turnsystemes einer eingehenden Revision unterzogen wurde. Es hat sich herausgestellt, daß die preußischen Gelehrten der Sechzigerjahre allzuleicht mit der Verurteilung des Lings-Rotsteinschen Gymnastiksystems fertig waren. Seit den Achtzigerjahren erfolgt nun eine völlige Rehabilitation des schwedischen Turnens, an der in der ersten Reihe namhafte Physiologen und Ärzte eifrig arbeiten. Demeny und Tissié veranlaßten eine Reform in dieser Richtung in Frankreich, Mosso in Italien. Dann folgten Belgien und Dänemark, das letztere auf Grund 10jähriger Arbeit einer aus Gelehrten und Fachleuten zusammengesetzten „Gymnastikkommission“. Heutzutage ist das Problem: „Schwedisches oder deutsches Turnen?“ die beliebteste Streitfrage in den Fachkreisen und es gibt wohl kaum ein Kulturland, wo sie nicht lebhaft erörtert würde. Trotzdem die Meinungen darüber meistens noch geteilt sind, ist es dennoch auch in der Praxis immer das schwedische Turnen, das jahraus jahrein überall an Boden gewinnt. Dies gilt sogar von Deutschland, welches sich aus geschichtlichen und patriotischen Gründen am längsten ablehnend verhielt. Auch da aber gelang es Prof. F. A. Schmidt, für so manches Nützliche aus Lings System das richtige Verständnis zu wecken.

Wenn wir nun versuchen, an der Hand jener Diskussionen die wichtigsten Vorteile des schwedischen Systems kurz zusammenzufassen, so sind dies ungefähr folgende:

1. Wissenschaftliche Einteilung des Übungsstoffes;
2. Befreiung desselben vom Ballast unnützer Elemente (akrobatische Schaustücke, übertriebene Kraftanstrengungen);
3. Sinnreiches und systematisches Vorgehen, um korrekte Haltung und weiten Brustkorb zu erzielen;
4. Hygienischen Anforderungen entsprechende Reihenfolge der Übungen im Verlauf einzelner Turnstunden;
5. Praktische raum- und zeitsparende Konstruktion der Turngeräte;
6. Bessere Zeitausnützung, da die Übungen fast durchweg die ganze oder die halbe Klasse auf einmal beschäftigen.

Nun sind dies offenbar keine Behauptungen, an denen man gleichgiltig vorübergehen könnte. Nach meinem zweimaligen Aufenthalte in Schweden sowie nach der Erfahrung in unserem Lande¹⁾ kann ich obigen Thesen nur beipflichten.

Selbstverständlich ist die aufgeworfene Frage allzu wichtig und kompliziert, als daß man dieselbe im Laufe einiger Stunden oder Tage lösen könnte, zumal wenn es gilt, genau festzustellen, was aus unserem heutigen Vorgang zu verwerfen, was aber zu behalten ist, schließlich was von den schwedischen Prinzipien, Übungselementen und Geräten annehmbar erscheint. Als den einzig richtigen Weg erachte ich (nach dem erwähnten Vorgang in Dänemark) die Bildung einer Kommission, bestehend aus Ärzten, Physiologen, Pädagogen und Turnlehrern, die an der Hand eingehender, jahrelanger, teilweise in Schweden selbst ausgeführter Studien die Grundlagen neuer Lehrpläne und Instruktionen (eventuell eines offiziellen Turnbuches) ausarbeiten würde.

Damit verlasse ich nun den eigentlichen Turnunterricht, um noch etwas bei den fakultativen körperlichen Übungen der Jugend zu verweilen. An den meisten unserer Schulen bestehen dieselben nur in Spielen und Ausflügen. Das ist nun entschieden zu wenig, zumal wenn man die Sache nicht nur vom hygienischen, sondern auch vom erzieherischen Standpunkt betrachtet. Wenn unsere Erziehung einigermaßen Ansprüche auf den Titel einer „allgemeinen“ machen soll, dann gehört in ihren Zyklus durchaus auch Handarbeit auf dem Felde sowie in der Werkstätte. Dank der großherzigen Initiative des unvergeßlichen Freundes der Jugend, weil. Professor H. Jordan, haben wir in Galizien schon seit drei Jahren eine immer wachsende Reihe von sehr gut gedeihenden Schulwerkstätten. Hoffentlich wird diese Institution allmählich eine erfreuliche Wendung in den Neigungen unserer Jugend hervorrufen, welche jetzt allzu massenhaft den Mittelschulen zuströmt, um dann Beamtenposten aufzusuchen, praktische, pro-

¹⁾ In Galizien wurde in vielen Volksschulen das schwedische Turnen, ein gemischtes System aber auch in den Turnvereinen seit 1902 eingeführt. An einigen Mittelschulen macht man Versuche mit einzelnen schwedischen Übungen und Geräten, soweit es sich eben mit dem gültigen Lehrplan in Einklang bringen läßt.

duktive Beschäftigungen dagegen verabscheut. — Bei weitem nicht so eifrig wird bisher die Handarbeit im Freien betrieben: nur vereinzelte Versuche von Lehrern und Jugendspielvereinen sind heutzutage zu verzeichnen. Und es ist ja unendlich leichter, diese Übungen an jeder Schule einzubürgern, als die einfachste Schulwerkstätte anzulegen. Die Kosten sind sehr gering, ja die Sache bringt Ersparnisse in den Schuleinrichtungskosten; auch bedarf es kaum einer besonderen Schulung des Lehrers, wenigstens was die einfacheren Arbeitsformen anbelangt. An einer jeden Anstalt finden sich immer wieder Gelegenheiten zu derartigen Beschäftigungen. Ob es da gilt, den Schulhof zu nivellieren, an dessen Rändern Bäume anzupflanzen, einen botanischen Garten anzulegen, oder einen Spielplatz außerhalb der Stadt (samt Pavillon für Geräte etc.) einzurichten — immer gibt es dabei mannigfache, anregende und sehr gesunde Arbeit in Hülle und Fülle. Man müßte nur manche veraltete Vorurteile beiseite legen. Das Verhältnis des Schülers zur Schule würde dadurch nur gehoben. Gegen selbstgearbeitete gemeinnützige Einrichtungen wird sich z. B. kaum mehr der jugendliche Vernichtungstrieb wenden, den wir bisher leider so häufig beobachten müssen.

Mit dem Schwimmunterricht steht es bei uns noch recht schlimm. Nur hie und da, in kleineren an Flüssen oder Teichen gelegenen Städten kann irgend ein nennenswerter Teil der Jugend schwimmen. Von Schulwegen geschieht aber dafür meistens wenig, und die Hilfe des Staates beschränkt sich auf einige Gratisplätze pro Jahr an den (manchmal schlecht eingerichteten) Militärschwimmschulen. Nun ist die Einrichtung guter Schwimmschulen ziemlich kostspielig und die meisten Stadtverwaltungen können kaum daran denken, den Bedarf daran selbständig zu decken. Da die Sache aber entschieden für das allgemeine Wohl sehr wichtig ist (schon wegen der vermehrten Möglichkeit, viele Menschenleben zu retten), hat meines Erachtens der Staat die Pflicht, darin Aushilfe zu leisten.

Noch mehr vielleicht wird das vom Schießunterricht gelten, da damit schon ganz unmittelbar Staatsinteressen gefördert werden. Die modernen Bestrebungen, den Militärdienst selbst möglichst einzuschränken, dafür aber einen Teil der Militärerziehung in die Schule herüberzuschaffen, sollen im allgemeinen nur freudig begrüßt werden und es ist recht erfreulich, daß dieselben auch in Österreich sich geltend zu machen beginnen. Einer der ersten Schritte in dieser Richtung bestände aber in der Errichtung von Schulschießstätten.

Die Frage der richtigen Ausbildung der Lehrkräfte für das gesamte Gebiet der körperlichen Erziehung ist eine ziemlich komplizierte. Sie zerfällt in eine verhältnismäßig schwierigere Aufgabe, ein tüchtiges Lehrpersonal für das Turnfach selbst zu bekommen, und andererseits, die Heranbildung von Lehrern, die als Nebenbeschäftigung die Überwachung von mannigfachen fakultativen Übungen (Spielen, Ausflügen, Handarbeit etc.) übernehmen könnten.

Nun sind die beiden Seiten so mancher Verbesserung bedürftig. Die Anzahl der Turnkurse für Lehramtskandidaten muß unbedingt bedeutend vermehrt werden. Dann aber seien nur diejenigen Kandidaten zur Prüfung zuzulassen, die

den Kurs mitgemacht haben. Nur auf diese Art und Weise können die Prüfungskommissionen vom schwer zu lösenden Dilemma befreit werden, die meisten Kandidaten abzuweisen oder aber schlecht geschulte Lehrer „aus Mitleid“ zu approbieren.

Außer dem Mangel an Fachkenntnissen besitzt der jetzige Durchschnittsturnlehrer an der Mittelschule einen anderen Fehler. Seine allgemeine Bildung ist nicht derjenigen der übrigen Lehrkräfte ebenbürtig. Und daran leiden: sein Verhältnis zu den Schülern, zur Direktion und zu den Fachkollegen, wie auch das Ansehen des Turnfaches selbst. Die Sache ließe sich allmählich ändern. Nur müssen wir uns unser Ideal in dieser Hinsicht vergegenwärtigen und alle möglichen Maßnahmen treffen, um uns demselben zu nähern. Dieses Ideal nun ist kein einseitiger Turnkünstler, der doch meistens zu Übertreibungen (Akrobatik etc.) neigt, sondern ein akademisch gebildeter Turnlehrer, der gleichzeitig irgend ein anderes Lehrfach betreibt. Sobald dieser jetzt noch seltene Typus mehr in den Vordergrund tritt, erhält nicht nur das Turnen eine ganz andere Stellung in der Schule, sondern der turnende Lehrer bekommt zugleich eine viel tiefere Einsicht in die Seelen seiner Schüler und einen stark erhöhten Einfluß auf dieselben: man lernt doch erst beim Spiel die Kinder richtig kennen.

Damit kommen wir aber zur Forderung größtmöglicher Erleichterungen für diejenigen Lehramtskandidaten, die, nach Beendigung der Universität, das Turnfach als einen ihrer Gegenstände aufnehmen möchten. Die Turnstunden sollen durchaus besser bezahlt werden (zum mindesten den mathematisch-naturwissenschaftlichen gleich) da dieselben erfahrungsgemäß den Lehrer sehr ermüden. Dann sollen die Prüfungskommissionen für das Turnfach solchen für die übrigen Lehrfächer angegliedert werden. Auch die „Turnkurse“ sollten keinen Appendix der Universität, sondern einen integrierenden Bestandteil der Vorlesungsprogramme an der philosophischen Fakultät bilden. Die theoretischen Grundlagen der körperlichen Erziehung würden dann von einem habilitierten Dozenten vortragen. Diese Forderungen sind nur eine einfache Konsequenz der jetzigen Anschauungen, denen gemäß die Lehre von der körperlichen Erziehung keine „Fertigkeit“ mehr, sondern ein der allgemeinen Pädagogik zum mindesten ebenbürtiger (weil auf exakter Basis ruhender) Wissenszweig ist.

Was die Spielleiterkurse (auch Kurse für Handarbeit etc.) anbelangt, so sind dieselben immer noch nur private (von Jugendspielvereinen u. dgl. veranstaltete) Einrichtungen. Da außerdem der Lehrer heutzutage zu karg für seinen Zeitaufwand und seine Mühehaltung bei solchen Beschäftigungen entschädigt wird, dürfen wir es als natürlich betrachten, daß zu wenig Lehrer diesen undankbaren Weg einschlagen wollen. Regelmäßige staatliche Spielkurse sowie allerlei Begünstigungen, vor allem aber ausreichende Besoldung der Spielleiter sind die einzigen Mittel zur Behebung dieser Mängel.

Neben der Lehrerausbildung ist natürlich auch die geeignete Überwachung ihrer Arbeit von größter Wichtigkeit. An einer jeden Anstalt soll dieselbe dem Schularzte obliegen (der vor der Erlangung seines Postens ein

Examen aus der Theorie der körperlichen Erziehung ablegen soll). Dann aber ist eine regelmäßige hygienische Aufsicht über größere Schuldistrikte ins Auge zu fassen. Und dafür sollen hygienische Landeschulinspektoren sorgen, die zugleich in den Landeschulbehörden alle hygienischen und die körperliche Erziehung betreffenden Referate übernehmen würden.

In der Sache der Heranziehung des Elternhauses zur Mitarbeit mit der Schule um das körperliche Wohl der Jugend, kann ich mich noch kürzer fassen. Da das Elternhaus — auch in den gebildeten Kreisen — meistens in hygienischen sowie pädagogischen Fragen gänzlich unwissend ist, bleibt es wieder naturgemäß dem Gemeingeist der Lehrer (und des Schularztes) überlassen, die Eltern zu Bundesgenossen der Schule zu machen.

Das erste der dazu führenden Mittel erblicke ich in der Verteilung hygienischer Flugschriften bei der Schüleraufnahme. Die Ausgabe hiefür würden ja hygienische und verwandte Vereine gern übernehmen.

Sogenannte „Elternabende“ bilden eine weitere Einrichtung, die dazu geeignet ist, in den Flugschriften nur kurz angedeutete Thesen genauer zu studieren und einem Meinungs austausch zu unterwerfen. Fast überall, wo man damit Versuche in richtiger Weise gemacht hat, haben sich dieselben auch gut bewährt.

Auch hygienische Vorträge für Schüler können sehr viel zur Klärung der Anschauungen und zur Verbesserung der Gepflogenheiten im Elternhaus beitragen. Übrigens, was die Eltern auch nicht aus eigener Überzeugung tun, das werden sie öfters ihren Kindern zuliebe leisten.

Bisher handelte es sich um Verbesserungen, die den Wirkungskreis eines einzelnen Hauses nicht überschreiten. Man kann aber auch weiter gehen und ein planmäßiges Zusammenwirken größerer Elternvereinigungen für das Wohl der Schüler erzielen. Dies geschieht am besten durch die Bildung von jugendfreundlichen Vereinen, deren Wirkung in hygienischer Richtung ungefähr folgende Aufgaben umfassen soll:

1. Beratungen über hygienische und pädagogische Fragen;
2. Errichtung und Erhaltung von Schülerinternaten, die der manchmal schrecklichen Wohnungsnot und dem Mangel an geeigneter Ernährung sowie häuslicher Obhut abhelfen würden. Wo die Internate aber noch nicht bestehen oder doch nicht ausreichen,
3. Nahrungsverteilung für die unbemittelte Jugend und
4. Fürsorge und Obdach für schlecht wohnende Schüler während der schulfreien Zeit;
5. Spielplatzanlagen und Organisation der Jugendspiele, Ausflüge etc., Schulwerkstätten etc.

Wie bekannt, gedeihen derartige Vereine in vielen Städten recht gut. Es gilt nur, die Aktion zu verbreiten, um die Einrichtungen von so großer Wichtigkeit allgemein zu machen.

Somit bin ich am Ende meiner Erörterungen. Eines ist nur noch hinzuzufügen: daß die sämtlichen hier gestellten Anträge keine bloßen persönlichen Meinungs-

äußerungen sind. Alle bildeten wiederholt den Gegenstand gründlicher Diskussion in unserem Lande und Resolutionen im Sinne der hier vertretenen Ansichten waren von namhaften Versammlungen (IX. und X. Ärzte- und Naturforschertag, 1900 und 1907, Generalversammlungen des Mittelschullehrervereins) angenommen, im Jahre 1903 sogar in einem eingehenden, an den k. k. Landesschulrat in Lemberg gerichteten Memorandum begründet.

Anträge.

I. Der Hygiene der Schulgebäude sollte mehr Aufmerksamkeit gewidmet, vor allem aber sollen nie Schulen in gemieteten, nicht eigens für Schulzwecke gebauten Lokalen untergebracht werden.

II. Die Mittelschulen brauchen ein qualitativ wie quantitativ besseres Dienstpersonal, damit die Gebäude häufiger und gründlicher gereinigt werden können.

III. Die Entfernung der Schüler aus den Klassenräumen und Lüftung der letzteren während der Pausen sollen mit aller Strenge durchgeführt werden.

IV. Die innere Einrichtung der Schulen (Schulbänke etc.) soll durch den heutigen Anforderungen entsprechende Vorschriften geregelt werden.

V. Jede Schule soll mit einer Turnhalle und einem Turn- und Spielplatz versehen sein.

VI. Der Staat soll daran mitarbeiten, Spielplätze für die Mittelschuljugend zu besorgen, jedenfalls sollen militärische Übungsplätze in geeigneten Stunden den Schulspielen dienen.

VII. Die Unterrichtspausen sollen tunlichst vollständig zur ausgiebigen Bewegung im Freien ausgenützt werden. Sie sollen also nie kürzer als 10 Minuten sein; auch mache man den Spielplatz tunlichst das ganze Jahr hindurch zugänglich.

VIII. Der obligatorische Turnunterricht werde auf drei Stunden pro Woche erweitert, mit der Bestimmung, daß die dritte Stunde den Bewegungsspielen gewidmet wird.

IX. Die Vorschriften der Ministerialverordnung, Erleichterungen des Unterrichts an den Spielnachmittagen etc. betreffend, sollen genauer durchgeführt werden.

X. Geeignete Formen von Spiel und Sport sollen auch in den Turnstunden häufige Anwendung finden, ebenso wie Übungen aus dem Bereiche der persönlichen Verteidigung und Rettungsübungen.

XI. Eine aus Gelehrten und Fachmännern bestehende Kommission werde damit betraut, an der Hand eingehender Studien über die Notwendigkeit eventueller tiefgreifender Änderungen des Turnsystems ihr Urteil zu fällen.

XII. Außer der Errichtung von Schulwerkstätten, ist eine Anregung der Schulleitungen zur Einführung von Handarbeit im Freien erwünscht.

XIII. Für die Mittelschüler allgemein zugängliche Schwimmschulen sowie Schießstätten sollen auf Staatskosten errichtet werden.

XIV. Die Zahl der Turnkurse an den Universitäten soll bedeutend vermehrt, die Teilnahme an denselben aber für die angehenden Turnlehrer obligatorisch gemacht werden.

XV. Damit das Lehramt des Turnfaches allmählich in die Hände akademisch gebildeter Lehrer übergehe, seien sowohl das betreffende Studium, wie auch die Prüfungen gänzlich der Fakultät angegliedert, die Vorträge über die Theorie der körperlichen Erziehung aber einem habilitierten Dozenten anvertraut.

XVI. Kurse für Spielleiter, Leiter von Schulwerkstätten u. dgl., sollen regelmäßig auf Staatskosten veranstaltet werden.

XVII. Eine standesgemäße Entschädigung sowohl der Turnlehrer, wie auch der bei den fakultativen Körperübungen Aufsicht führenden Lehrkräfte, ist für das Gedeihen der Sache unumgänglich.

XVIII. Sämtliche Zweige der körperlichen Ausbildung sowie der Schulhygiene überhaupt, sollen in jeder Anstalt vom Schularzt, in größeren Schulbezirken aber außerdem vom ärztlichen Landesschulinspektor beaufsichtigt werden.

XIX. Das Elternhaus soll von der Schule zur gemeinsamen Arbeit für die körperliche Entwicklung der Schüler angeregt werden

1. durch bei der Schüleraufnahme verteilte Flugschriften;
2. durch Veranstaltung von „Elternabenden“;
3. (mittelbar) durch Vorträge für die Schüler;
4. durch Bildung von ständigen Organisationen von Eltern, Lehrern und Schulfreunden.

B.

Die körperliche Ausbildung der Mittelschuljugend geschieht durch Turnen, Spiele, Ausflüge, Baden, Schwimmen und andere Übungen.

Wiewohl nun an den Mittelschulen alle diese Mittel, wenigstens den Ausweisen der Jahresprogramme nach, zur Anwendung kommen, sind wir doch weit davon entfernt, mit den erzielten Resultaten vollkommen zufrieden zu sein. Die Ursache dessen dürfte wohl nur in der Art und Weise liegen, wie gearbeitet wird.

Das Bedürfnis einer genauen Revision der bisherigen Systeme, Methoden und Einrichtungen und deren Ergänzung, entstanden durch den mächtigen Aufschwung der wissenschaftlichen Arbeiten der letzten Zeit auf diesem Gebiete, macht sich geltend. Ohne den ganzen Gegenstand erschöpfend behandeln zu wollen, erlaube ich mir folgende Anträge zur Verbesserung der herrschenden Zustände zu stellen.

I. Das Turnen sei obligat an allen Mittelschulen für alle Schüler und es werde ihm noch eine dritte Stunde wöchentlich gewidmet.

Für schwächliche und mit körperlichen Leiden oder Gebrechen behaftete Schüler sollten besondere Turnstunden eingeführt werden, in welchen dieselben ihrem körperlichen Zustande gemäß beschäftigt und behandelt werden könnten. Das Versetzen in diese besonderen Abteilungen würde nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses geschehen.

Die Notwendigkeit der dritten Turnstunde ist schon in vielen Staaten anerkannt und durch Einführung praktisch erprobt worden (in Deutschland, Schweden u. a.).

Die dritte Turnstunde sollte in jeder Klasse auch zum Unterrichte in der Gesundheitslehre benützt werden und in der vierten und vorletzten Klasse sollte alles, was die Schüler in den Vorjahren aus der Hygiene gelernt haben, in einer wöchentlichen Stunde wiederholt, vervollständigt und übersichtlich zusammengefaßt werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit eines einschlägigen Lehrbuches, enthaltend das Wichtigste aus der Anatomie, Physiologie und Gesundheitslehre für jede Stufe der Mittelschule.

Der Turnlehrer hat bei den Leibesübungen die beste Gelegenheit, die Schüler über den Bau ihres Körpers zu belehren und sie auf die Gesundheitspflege aufmerksam zu machen; er ist in erster Reihe dazu berufen, auch theoretische Vorträge über die Gesundheitspflege systematisch abzuhalten.

Die Note aus dem Turnen und aus der Gesundheitslehre zusammengenommen sollte mehr als jetzt berücksichtigt werden.

Der Lehrplan des Turnens soll gemäß den neuen Forschungen und Erkenntnissen in der Bewegungslehre, der Physiologie und der Hygiene des menschlichen Körpers revidiert und ergänzt, die Übungen sollen mit Rücksichtnahme auf die Entwicklung und das Wachstum des jugendlichen Körpers auf die einzelnen Klassen verteilt werden.

Aus dem Lehrplane müssen alle allgemeinen Kraftübungen, mit denen der Akt der Pressung verbunden ist und auch solche, welche auf grobe Muskelkraft zielen, ausgeschlossen werden. Alle Geschicklichkeitsübungen, die an Akrobatik erinnern und solche, welche mit einer schlechten Körperhaltung verbunden sind, müssen gleichfalls ausgeschieden werden. Als solche sind diejenigen zu betrachten, bei welchen die Einengung des Brustkorbes, das Einsenken des Halses und des Kopfes und die Rundung des Rückens vorkommen.

Aus den vielen Bewegungsmöglichkeiten sollen in den Lehrplan nur Übungsformen von einer wissenschaftlich nachgewiesenen, bestimmten Wirkung aufgenommen werden und neben diesen sind auch solche aufzunehmen, die eine schöne Körperhaltung und schöne Körperbewegungen bezwecken. Hiezu sind besonders solche Rumpfübungen geeignet, welche die Kräftigung der Rückenmuskulatur anstreben und zur Kräftigung der Bauchmuskulatur dienen. Solche

Rumpfübungen sind nicht nur als Frei-, sondern auch als Gerätübungen in jeder Turnstunde mit besonderer Aufmerksamkeit vorzunehmen.

Im Lehrplane sollten auch die Atmungsübungen berücksichtigt werden.

Die Rumpf- und Atmungsübungen sind dem schwedischen Turnen zu entnehmen. Den Wert und die Wichtigkeit derselben beweisen ausführlich Dr. F. A. Schmidt in seiner „Physiologie der Leibesübungen“, G. Demeny in seinen Büchern „Les Bases scientifiques de l'éducation physique“ und „Mécanisme et éducation de mouvements“, Prof. Dr. Mosso in seinen Schriften über Leibesübungen u. a.

Beim Turnen sollen alle Schüler die ganze Stunde hindurch beschäftigt sein, was am besten durch Gemeinübungen erzielt wird. Auf die Gemeinübungen sollte daher im Lehrplane ein noch größeres Gewicht gelegt werden, so daß sie Stütz- und Hangübungen in möglichst großer Gemeinschaft (von der Hälfte oder vom Viertel der Schülerzahl) insbesondere auf der Unterstufe ausgeführt werden. Deswegen sollten von diesen Übungsgruppen nur gefahrlose Übungen, die ohne Hilfeleistung möglich sind, im Lehrplane bleiben.

Alle zum Schulturnen geeigneten Übungsformen sollten genau beschrieben und durch Zeichnungen erläutert werden, wobei auch fehlerhafte Ausführungen dargestellt werden müßten. Die Übungen an den Geräten sollten in erster Reihe nach ihren physiologischen Wirkungen im Lehrplane aufgezählt sein unter Hinzufügung der Geräte in zweiter Reihe. Man soll die Geräte den körperlichen Übungen anpassen und nicht nach allen Übungen suchen, die an einem Geräte möglich sind.

Es sei noch bemerkt, daß alle diese Änderungen auf Grund der jetzigen Lehrpläne und unter Beibehaltung fast aller jetzt gebrauchten Turngeräte geschehen sollten.

Der Betrieb der Turnübungen und die Verteilung derselben in der Turnstunde muß im Einklang mit den physiologisch-hygienischen Gesetzen vor sich gehen.

1. Beim Turnen soll in jeder Stunde der ganze Körper durch die größtmögliche Arbeit allseitig durchgearbeitet werden, um den Blutumlauf zu beleben und den Stoffwechsel im Körper anzuregen.

2. Der Schüler soll nicht durch das Turnen merklich ermüdet, sondern im Gegenteil aufgefrischt werden und die Turnstunde soll trotz der großen körperlichen Arbeit eine Erholung nach der geistigen Arbeit sein.

Diese zwei Gegensätze lassen sich in folgender Weise vereinigen:

a) Die große Muskelarbeit wird auf alle Muskeln des Körpers verhältnismäßig gleich verteilt, so daß jede Muskelgruppe nur soviel arbeitet, daß sie nicht viel ermüdet, aber der Stoffwechsel in ihr angeregt und vergrößert wird.

b) Nach der Arbeit muß jeder Muskelgruppe Zeit zur Erholung gelassen werden und dies soll auf zweifache Art geschehen:

a) die Muskelgruppen arbeiten kurze Zeit, das heißt für jede Muskelgruppe werden zwei, höchstens drei Übungen mit kleinen Pausen zum Ausruhen bestimmt;

- β) die Muskelgruppen werden abwechselnd beschäftigt; während die eine arbeitet, ruhen die anderen aus und erholen sich nach der Arbeit;
- γ) diesen lokalisierten Übungen folgen gleich solche, die den ganzen Körper in Anspruch nehmen und die den Blutandrang aus den früher arbeitenden Körperteilen ableiten und gleichmäßig im ganzen Körper verteilen.

Diesen Grundsätzen gemäß dürfte sich die Einteilung einer Turnstunde in folgender Weise gestalten:

1. Durch angemessene Ordnungsübungen werden die Schüler zu den Freiübungen aufgestellt, dann werden Arm-, Rumpf- und Beinübungen ausgeführt, wobei auf die Beinübungen die größte Rücksicht genommen wird.

Durch die leichten Freiübungen soll der Blutstrom belebt und durch die Beinübungen vom Kopfe (welcher bei geistiger Arbeit überblutet war) zu den unteren Körperteilen abgeleitet werden.

2. Den Beinübungen sollen zwei, höchstens drei Hangübungen folgen, die nicht nur zur Kräftigung der Armmuskulatur, sondern auch hauptsächlich zur Kräftigung der Schulter-, Schulterblatt- und Brustmuskulatur und zur Erweiterung des Brustkorbes dienen. (Streckhang, Übungen im Streckhang und Beugehang).

3. Es folgen nun einige Übungen, die den ganzen Körper beschäftigen. (Gang- und Hüpfarten mit Armtätigkeiten, Gleichgewichtsübungen.)

4. Diesen allgemein wirkenden Übungen folgen wieder lokalisierte Übungen des Rumpfes, *a*) für die Rücken- und Schulterblattmuskulatur, *b*) wechselseitige Rumpfübungen und *c*) Übungen für die Vorderseite des Rumpfes, besonders für die Bauchmuskulatur.

5. Auf die lokalisierten Rumpfübungen folgen nochmals allgemein wirkende Übungen (das Laufen und der Sprung mit allen seinen Arten).

6. Den Abschluß der Turnstunde bilden Marschübungen mit einigen, drei bis vier Minuten dauernden Atmungsübungen, welche eine rasche Beruhigung der Herztätigkeit herbeiführen.

Bei der Übung soll die größte Sorgfalt der richtigen äußerlichen Form der Übung, nicht nur seitens des Lehrers sondern auch von den Schülern gewidmet werden; deswegen ist es wünschenswert, daß die Schüler ihren Körper kennen lernen, damit sie die Wirkungen der Übungen an sich selbst merken und dieselben mit willensbewußter Tätigkeit ausführen. Das Turnen sollte Hand in Hand mit den Kenntnissen über den Bau des Körpers und der Gesundheitslehre gehen. Durch solches Üben wird das Interesse für das hygienische Turnen geweckt und gesteigert, das Ziel des Turnens sicherer erreicht, endlich werden auch die Schüler angeregt, selbst täglich körperliche Übungen vorzunehmen.

Im Schulturnen müssen alle athletischen und akrobatischen Übungen den hygienischen Turnübungen weichen.

II. Turnspiele und verwandte Übungen.

Die Turnspiele sind als ein das Turnen wesentlich ergänzendes und mit ihm gleichberechtigtes Mittel der

körperlichen Ausbildung zu betrachten und obligatorisch von allen Schülern der Mittelschule einmal in der Woche in zwei Stunden zu betreiben. Außer den Pflichtstunden sei den Schülern Gelegenheit gegeben, noch einmal in der Woche sich an den Spielen zu beteiligen.

Auch für Schwächlinge und mit körperlichen Gebrechen belastete Schüler gibt es eine große Anzahl von Spielen im Freien.

Mit den Turnspielen ist der Betrieb solcher Turnübungen, die nicht im Turnsaale geübt werden können, zu verbinden. Hauptsächlich sind das die Übungen des Laufens in seinen verschiedenen Formen, manche Sprungarten (Schwungseilübungen, Weitsprung, Dreisprung, Stabsprung), die Wurfübungen (Speerwerfen, Ballwerfen, Stein- und Kugelstoßen), und andere „volkstümliche Übungen“.

Überall wo es möglich ist, soll der Mittelschuljugend im Sommer Gelegenheit zum Baden, Schwimmen und Rudern gegeben werden.

Im Winter sind die Spiele durch winterliche Leibesübungen im Freien zu ergänzen. So sind das Schlittschuhlaufen, das Schneeschuhlaufen, das Schlittschuhfahren sowie verschiedene Spiele im Schnee und auf dem Eise zu betreiben.

Die Turnspiele sollen dem allgemeinen Fortschritte der Spielbewegung gemäß gewählt und für jede Altersstufe bestimmt werden.

Die Turnspiele sollen nur auf geeigneten großen Plätzen im Freien stattfinden, damit alle oder mehrere Schulklassen unter der Aufsicht eines oder mehrerer Lehrer zu gleicher Zeit Beschäftigung finden.

Die Turnspiele sind vom Anfange des Schuljahres bis Ende Oktober und vom 1. April bis zum Ende des Schuljahres (also 5 Monate) regelmäßig zu betreiben.

Daß dies leicht möglich ist, beweist eine achtzehnjährige Erfahrung auf den Spielplätzen der böhmischen Mittelschulen in Prag.

Bei günstigem Wetter können die Turnspiele im Herbste noch länger dauern und im Frühjahr früher anfangen.

Diejenigen Tage, an welchen keine Turnspiele stattfinden können, mögen zu Marschübungen, Wanderungen u. dgl. benützt werden oder seien Vorträgen aus der Hygiene oder dem Turnen, dem Besuche von Museen etc. gewidmet.

Die Spiele nebst den verschiedenen oben genannten Leibesübungen könnten und sollten das ganze Jahr über gepflegt werden. Ein gutes Beispiel dieser Art gibt es in Braunschweig, wo die Turnspiele seit 1872 obligatorisch im Sommer und seit etwa fünfzehn Jahren auch im Winter eingeführt sind.

Das Spielen soll obligat, die Wahl des Spieles aber den Schülern freigestellt sein. Den Lehrern, die bei den Spielen die Aufsicht führen, sollen die Spielstunden von der Höchstzahl ihrer Pflichtstunden in der Schule abgerechnet und nicht aus den Spielbeiträgen der Schüler vergütet werden. Die Spielbeiträge der Schüler sollen nur für die Mittel, die dem Zwecke körperlicher Ausbildung dienen, verwendet werden.

III. Schüлераusflüge, Wanderungen, Ferienreisen.

Die Ausflüge und Wanderungen der Schüler sollten in allen Klassen der Mittelschule planmäßig als Dauermärsche betrieben werden. Als Regel sollte gelten: Jede Klasse muß eine Marschübung einmal monatlich (das ist neunmal im Schuljahre) vornehmen; die Marschübungen sollen immer in größere Entfernung gehen und sich auf die wichtigsten Orte der Umgebung erstrecken. Mit den Dauermärschen können historische, geographische und naturwissenschaftliche Belehrungen verbunden werden, jedoch ist dabei immer auf die physische Leistung als den Hauptzweck das Augenmerk zu richten. Auch Ferienreisen sollten organisiert werden.

Die körperliche Entwicklung der Mittelschuljugend sollte kontrolliert und zu diesem Behufe sollten Gesundheitsbogen für Mittelschüler eingeführt werden.

Der körperliche Zustand eines jeden in die Mittelschule neueintretenden Schülers sollte durch einen Schularzt auf Grund einer genauen Untersuchung festgestellt und die gewonnenen Daten in einen Gesundheitsbogen eingetragen werden. In diesen Bogen sollte alles, was mit der körperlichen Entwicklung des Schülers zusammenhängt, insbesondere Krankheiten, die er vor seinem Eintritt in die Mittelschule und auch während des Studiums an der Mittelschule überstanden hat, eingetragen werden.

Die körperliche Entwicklung eines jeden Schülers sollte durch Messungen am Anfange jedes Semesters nach bestimmten Regeln und in gleicher Weise an allen Mittelschulen festgestellt und in den Gesundheitsbogen eingetragen werden. Die Messungen müßten gewissenhaft und korrekt sein, um den wissenschaftlichen Forschungen und der Schätzung der angewandten Mittel der körperlichen Ausbildung dienen zu können. Auch die Beteiligung des Schülers an körperlichen Übungen und die Note aus dem Turnen sollten im Gesundheitsbogen Erwähnung und Platz finden.

Die Gesundheitsbogen blieben in der Schule aufbewahrt und der Schüler bekäme beim Austritt aus der Schule nur die Abschrift davon. Diese sollte beim Eintritt in den Militär- oder Zivil-Staatsdienst wie überhaupt bei allen öffentlichen Ämtern verlangt werden und die Grundlage eines jeden ärztlichen Zeugnisses bilden.

Zur gewissenhaften Führung der Gesundheitsbogen sei der Turnlehrer verpflichtet.

Der Turnlehrer soll zu seinem Amte eine gründliche wissenschaftliche Vorbildung erhalten.

Er soll gründliche Kenntnisse aus der Anatomie, Physiologie und Gesundheitslehre besitzen, die ihn befähigen, die körperlichen Übungen mit Vorsicht und zielbewußt zu leiten und die Gesundheitslehre den Schülern in der Mittelschule vorzutragen. Der Turnlehrer soll eine akademische Bildung in der Dauer von sechs Semestern besitzen und in allen Arten von Leibesübungen theoretisch und praktisch gut bewandert sein, wie dies z. B. in Schweden verlangt wird.

Der Turnlehrer sollte den anderen wissenschaftlichen Lehrern der Mittelschule gleichgestellt und das Turnen bei den Staatsprüfungen als Hauptfach in eine Gruppe der Prüfungsgegenstände eingereiht werden. Für Turnlehrer, die eine solche wissenschaftliche Vorbildung nicht besitzen, sollten Fortbildungskurse errichtet werden.

Zur Verbesserung der körperlichen Ausbildung der Mittelschuljugend seien Inspektionen eingeführt.

Zu Inspektoren sollen pädagogisch und fachmännisch gebildete, erfahrene Turnlehrer ernannt werden, welche selbst Unterricht erteilen müßten und außer den Inspektionen dem Landesschulrate auch über den Bau und die Einrichtungen der Turnsäle, der Spielplätze sowie über alles, was die körperliche Ausbildung der Schuljugend anbelangt, ihr fachmännisches Gutachten abzugeben und die zweckmäßige Durchführung aller Vorschriften zu überwachen hätten.

Die Turninspektoren sollten alles, was die körperliche Ausbildung der Mittelschuljugend betrifft, in Evidenz halten und jedes Jahr über den Stand der körperlichen Ausbildung an allen in ihren Wirkungskreis gehörenden Mittelschulen einen ausführlichen Bericht an ihre vorgesetzte Behörde erstatten.

Wie könnten die Bestrebungen der Schule bei der körperlichen Ausbildung der Mittelschuljugend durch das Elternhaus wirksam unterstützt werden?

Daß das Elternhaus für das leibliche Wohl der Mittelschuljugend durch entsprechende Ernährung, Kleidung und Wohnung und durch andere Vorkehrungen zu sorgen habe, wollen wir als selbstverständlich voraussetzen; hier kann es sich nur darum handeln, wie das Elternhaus die Schule in der Ausbildung der Bewegungs-, Atmungs- und Zirkulationsorgane unterstützen kann.

Die erste Bedingung einer rationellen Mitwirkung des Elternhauses bei der körperlichen Ausbildung der Schüler ist die Kenntnis der von der Schule angewandten Mittel. Man sollte also den Eltern Gelegenheit geben, dieselben aus eigener Ansicht kennen zu lernen, so wie auch sie auf die Wirkungen und Ergebnisse der verschiedenen Übungen aufmerksam machen, um ihnen deren Wert und Nutzen vor Augen zu führen.

Bei den Spielen und Marschübungen ist es nicht besonders schwierig den Eltern die Einsicht in den Betrieb derselben zu ermöglichen, beim Turnen aber wird das Zusehen ohne Störungen nicht leicht möglich sein; deshalb wird es sich empfehlen, den Eltern durch besondere, zu diesem Zwecke oder bei verschiedenen Anlässen veranstaltete Vorführungen den Betrieb und die Resultate des Schulturnens anschaulich zu machen.

Die Eltern sollen die Körperhaltung der Mittelschuljugend überwachen.

Beim Turnen lernen die Schüler, wie sie stehen und bei verschiedenen Bewegungen den Körper halten sollen; und auch sonst werden sie seitens der Lehrer auf die richtige Körperhaltung in der Schule aufmerksam gemacht.

Dasselbe sollte auch im Elternhause geschehen, d. i. auf eine korrekte Haltung des Körpers der Kinder beim Sitzen, Stehen, Gehen und im Liegen gesehen werden, so daß eine schöne Körperhaltung der Jugend endlich zur Gewohnheit wird.

Die Eltern dürfen die Mittelschuljugend nicht ermüden und sollen ihre Kräfte schonen.

Die Mittelschuljugend wird sehr oft im Elternhause übermäßig angestrengt und ermüdet. Dies geschieht durch den langen Weg zur Schule, durch Aushilfe bei verschiedenen häuslichen Arbeiten, durch planloses Lernen fremder Sprachen, Musikübungen etc. Am meisten aber erschöpft die Jugend langdauernde Sitzarbeit, langes Wachen in schlecht ventilierten Räumen und ungenügender Schlaf. Die Eltern sollen der Jugend den Genuß des Alkohols nicht gestatten und das Tabakrauchen nicht dulden. Alle Erlässe der Schulbehörden in dieser Hinsicht helfen sehr wenig, so lange im Elternhause dagegen gehandelt wird.

Die Eltern sollen der Mittelschuljugend Zeit zur entsprechenden Bewegung im Freien gewähren.

Dazu genügt nicht täglich ein einstündiger Spaziergang in der Stadt, sondern eine ausgiebige Bewegung in der Dauer von wenigstens zwei Stunden, welche den Stoffwechsel belebt und Anregung zum allseitigen Wachstum des Körpers gibt.

Die Eltern sollen der Mittelschuljugend die nötige Zeit zum Spielen, Baden, Schwimmen, Eislaufen, zu Ausflügen und anderen körperlichen Übungen frei lassen.

Sehr wichtig ist die Erholung der Jugend in den Ferien. Die freie Zeit in den Sommerferien sollte von der Jugend nur zur Erholung und zu körperlichen Übungen benützt werden; die Jugend sollte sich den ganzen Tag im Freien bewegen, baden, schwimmen, rudern und Fußreisen machen. Auch sollte die Jugend leichte, ihren Kräften angemessene Arbeiten im Garten, in Feld und Wald, wo sie dazu Gelegenheit hat, verrichten. Was ein längerer Aufenthalt auf dem Lande im Freien mit reichlicher Kost für das Wachstum der Kinder bedeutet, beweisen die Resultate der Ferienkolonien.

Die Eltern könnten durch Messungen der Kinder von den Wirkungen solcher Erholungen überzeugt werden.

Die Eltern sollen die Mittelschuljugend mit den nötigen Mitteln zur Ausführung der Leibesübungen versehen.

Um die körperlichen Übungen bequem und gut ausführen zu können, bedarf die Mittelschuljugend einer besonderen Kleidung (Turnschuhe, Trikots, Kappen etc.); ebenso braucht die Jugend Geräte, welche ihr die Schule nicht bieten kann (Rackets, Spielbälle, Schlittschuhe, Schlitten etc.). Der Geldmangel hindert die Mittelschuljugend, weitere Ausflüge, Wanderungen und Ferienreisen zu unternehmen; eine größere Freigebigkeit sollte hier den Eltern ausdrücklich empfohlen werden.

Je mehr die Schüler in dieser Hinsicht von den Eltern unterstützt werden, desto bessere Erfolge sind dann zu gewärtigen.

Von großem Nutzen und Erfolg für die Errichtung von Spielplätzen, Bade- und Schwimmanstalten und ähnlichen Einrichtungen dürften auch etwaige Bemühungen einflußreicher Eltern bei den Stadtverwaltungen sein.

Die Eltern sollen die Mittelschuljugend abhärten.

Das Elternhaus soll durch zweckmäßige Kleidung, richtige Temperatur in der Wohnung und durch tägliche kalte Abwaschungen oder Bäder das Kind zum Ertragen des Temperaturwechsels befähigen. Die Eltern sollen die Jugend jeden Tag, auch bei schlechtem Wetter, ins Freie schicken.

Leitsätze:

1. Die körperliche Erziehung der Mittelschuljugend als Grundlage aller Erziehung überhaupt, bedarf einer planmäßigen und wissenschaftlichen Vertiefung.

2. Der körperlichen Ausbildung der Mittelschuljugend ist mehr Zeit zu widmen.

II.

Thema 2.

Entspricht der gegenwärtige Turnbetrieb an Mittelschulen den modernen Anforderungen? Ist eine Revision des bestehenden Lehrplanes für den Turnunterricht erforderlich?

Referent: Gustav Lukas, Leiter des Turnlehrer-Bildungskurses und der Universitäts-Turnanstalt in Wien (A).

Korreferent: Professor Anton Landsiedl, Turnlehrer an der k. k. Theresianischen Akademie in Wien (B).

A.

Für die Beantwortung der vorliegenden Fragen ist es vor allem notwendig, die in der ersten Frage gebrauchten Worte „Turnbetrieb“ und „modern“ nur in gewissem Sinne anzuwenden.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die körperliche Ausbildung der Mittelschuljugend durch den Turnunterricht allein nicht in allgemein befriedigender Weise erfolgen kann. Der Turnunterricht hat ganz bestimmte Bildungs- und Erziehungsaufgaben zu erfüllen, und zwar in einer mit zwei Wochenstunden eng begrenzten und unter gewissen Bedingungen auch ausreichenden Zeit. Dabei können die Ausdrücke „Turnunterricht, Turnbetrieb und Turnen“ nicht mehr jenen Umfang haben, welchen wir bei Gutsmuths unter dem Namen Gymnastik und seit Jahn unter dem Namen Turnen auch bei späteren Vertretern des Gegenstandes vorfinden.

Heute haben wir uns unter Turnen die systematische, zielbewußte, freilich noch immer nicht vollkommen wissenschaftlich begründete, jedenfalls aber beabsichtigte körperliche Ausbildung der Jugend zu denken, bei welcher gleichzeitig die gesellschaftliche Ein- und Unterordnung auf dem Wege ernster, von dem Willen eines anderen, nämlich von dem Willen des Lehrers, abhängigen Arbeit angestrebt wird.

Zu diesem Turnunterricht, der die eigentliche Schulung des Körpers und des Willens darstellt, tritt dann als wesentliche und unentbehrliche Ergänzung Spiel und Sport hinzu, und zwar der Zeit nach in viel ausgedehnterem Maße, damit der Jugend möglichst Gelegenheit zur freien und freiwilligen Entwicklung

jener für das Leben wertvollen Eigenschaften geboten werde, zu denen im Turnunterrichte der Grund zu legen ist. Damit ist schon auf die innige Zusammengehörigkeit zwischen Turnen, Spiel und Sport hingewiesen und jede Gegnerschaft dieser Zweige der körperlichen Erziehung von vornherein ausgeschlossen; es wird sogar nötig sein, im Turnunterricht selbst die Pflege anderer Leibesübungen, besonders der Spiele nach Möglichkeit vorzubereiten.

Alle den Turnunterricht ergänzenden Einrichtungen der körperlichen Erziehung können leicht unter einem anderen Namen „Leibesübungen“ oder „Körperübungen“ zusammengefaßt werden, so daß es möglich wird, das Wort „Turnen“ ausschließlich in dem oben angedeuteten Sinne zu gebrauchen.

Es handelt sich also darum, ob der gegenwärtige Turnbetrieb den modernen Anforderungen entspricht.

Auf dem Gebiete des Turnbetriebes ist in der letzten Zeit so manches modern geworden. Es möge nur erwähnt werden, daß man sich, gewiß in der besten Absicht, bemüht hat, sogar die Atmung der Schüler während der körperlichen Übungen zu regeln, so daß auf diesem Wege eine kleine Literatur über Atemgymnastik entstanden ist. Es möge erwähnt werden, daß die sogenannte „Spannbeuge“ des schwedischen Turnens gleichfalls begeisterte Anhänger und Vertreter gefunden hat wie nicht minder die Einführung des Trockenschwimmens, der vorwiegende Betrieb von Übungen der sogenannten leichten Athletik oder der volkstümlichen Übungen, bei welchen die Kampfgymnastik in den Vordergrund tritt, die Messung des Umfanges verschiedener Körperteile und der Ermüdung neben anderen Einseitigkeiten in der körperlichen Beeinflussung der Jugend.

Abgesehen von den Übungen des Trockenschwimmens ist die gleichfalls aufgestellte Forderung, den Schwimmunterricht nach preußischem Muster in den österreichischen Schulen und Turnlehrer-Bildungsanstalten einzuführen, sicherlich nicht abzuweisen, so wie auch die Forderung nach Erweiterung der Turnlehrerbildung ihre Berechtigung hat.

Bei genauerer Betrachtung handelt es sich aber bei all diesen Forderungen immer wieder um eine Ergänzung der schon bestehenden Einrichtungen, ohne daß diese Einrichtungen selbst auch nur annähernd befriedigen könnten. Und alle diese auf Ergänzung der körperlichen Erziehung hinarbeitenden Bestrebungen haben leider bisher nur dahin geführt oder dazu gedient, daß für den Turnunterricht, für die eigentliche Grundlage der körperlichen Ausbildung nichts Wesentliches geschehen ist.

Ehe man eine schon vorhandene Einrichtung, welche noch dazu grundlegend sein soll, ergänzt, muß doch diese Einrichtung selbst den berechtigten Anforderungen entsprechen. In diesem Sinne möchte ich fernerhin den Ausdruck „modern“ aufgefaßt wissen, nämlich als gleichbedeutend mit „berechtigt“.

Dann ist die Antwort auf die erste Frage sehr einfach mit einem entschiedenen Nein zu geben. Der gegenwärtige Turnbetrieb an den Mittelschulen entspricht durchaus nicht den mit Recht zu stellenden Anforderungen.

Daran sind nicht die Fachvertreter schuld; die Ursache ist einzig und allein in der mangelnden einheitlichen Organisation des Gegenstandes zu suchen.

Wir haben vielleicht im ganzen Reiche keinen einzigen Turnsaal, welcher in jeder Beziehung als mustergiltig bezeichnet werden könnte, denn selbst dort, wo nicht ein zufällig vorhandener Raum für die Zwecke des Turnunterrichtes adaptiert werden mußte, sondern bei der Herstellung eines Neubaus ein solcher Raum vorgesehen war, selbst dort war die Einrichtung des Turnsaales nachträglich dem schon fertigen Baue anzupassen, statt daß der Bau auf die Bedürfnisse des Unterrichtes Rücksicht genommen hätte.

Der Turnunterricht wird an jeder Anstalt anders erteilt, weil zwischen der Turnlehrerbildung und dem praktischen Unterrichte kein Zusammenhang besteht, diese beiden sich sogar in direktem Gegensatze zu einander befinden. Auch das erklärt sich aus der ganzen Entwicklung des Turnbetriebes in Österreich.

Wir haben eine Instruktion, welche eine einheitliche Unterrichtsmethode für das ganze Reich vorschreibt, dahin gehend, daß der Turnunterricht einer Klasse in der Hand eines Lehrers liegen soll. Diese Verfügung wurde nur getroffen, weil sich die Fachvertreter auf eine ministerielle Anfrage hin einhellig für die Richtigkeit dieser Methode eingesetzt hatten. In der Unterrichtspraxis finden wir jedoch mit sehr wenigen Ausnahmen entweder die Hilfslehrer oder Schülervorturner verwendet. Es ist ferner eine Tatsache, daß Landesschulinspektoren ihre Verwunderung darüber aussprechen, wenn sie einmal an einer Anstalt diese Bestimmung der Instruktion durchgeführt finden und daß sie dem Turnlehrer der Anstalt den wohlmeinenden Rat geben, die Bestellung eines Hilfslehrers zu verlangen.

Der Betrieb der Ordnungs- und Freiübungen, zum Teil auch der Gerätübungen entspricht durchaus nicht immer den klaren Weisungen der Instruktion. In den letzten Jahren wurde von Linz aus eine Bewegung zu Gunsten der Maalschen Unterrichtsweise eingeleitet, durch die es ermöglicht werden soll, den Turnbetrieb in eine sehr leicht zu erlernende Schablone zu bringen, in wenigen Wochen oder Monaten die Vorbereitung für den Turnlehrerberuf zu besorgen, um so mit der Zeit das Turnlehramt an Mittelschulen vollständig in die Hände der Volksschullehrer zu bringen. Das Schablonenhafte dieser Unterrichtsweise zeigt sich besonders bei den Freiübungen, zwischen welche stets ganz läppische Ordnungsübungen eingeschaltet werden, die den Zweck haben, dem Zuschauer eine ununterbrochene Bewegung der Masse vorzutäuschen.

Daß die Fachvertreter für die im Turnbetrieb vorhandene Unordnung nicht verantwortlich gemacht werden können, begründet sich damit, daß sie durch ein Menschenalter hindurch für eine würdige Existenz gekämpft haben und kämpfen mußten und in diesem Kampfe jenen Idealismus, mit welchem sie sich der körperlichen Erziehung der Jugend zugewendet hatten, immer mehr einbüßten.

So erklärt es sich auch, daß wir jetzt vor der Gefahr stehen, daß in die Leibesübungen der Mittelschulen ein Realismus eindringen will, dem gegenüber die geistige Ausbildung an Wert verlieren oder gar vollkommen zurücktreten müßte. Statt daß sich die körperliche Ausbildung ganz in den Dienst der geistigen Entwicklung stellt, soll sie fernerhin mit möglichst viel Geräusch im Vordergrund stehen. Statt daß die Entwicklung der körperlichen Kräfte des einzelnen

zur Beherrschung und Verwertung dieser Kräfte auf geistigem Gebiete im Interesse der Gesamtheit führt, soll nach den modernen Forderungen der Kampf der Individuen gegen einander gefördert und genährt werden, wie wir das in dem modernen Spiel- und Sportbetrieb sehen können.

In der Frage der körperlichen Erziehung der Mittelschuljugend kann Ordnung nur dann geschaffen werden, wenn die Unterrichtsverwaltung selbst in der Lage ist, die Durchführung der vorhandenen und zunächst vollkommen ausreichenden Vorschriften mit Nachdruck zu verlangen, wenn weiterhin die Unterrichtsverwaltung imstande ist, in organisatorischen Angelegenheiten Richtung gebend einzugreifen und alle in Betracht kommenden Fragen des Turnbetriebes sowohl als auch die nach örtlichen und zeitlichen Verhältnissen möglichen Ergänzungen desselben einheitlich zu gestalten und auch zielbewußt durchzuführen.

Das ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur möglich durch Schaffung einer Sektion im Unterrichtsministerium, in welche turnerische Fachleute berufen werden, die die körperliche Erziehung selbstverständlich nach jeder Richtung beherrschen, sie jedoch stets im Zusammenhange mit den Bildungsaufgaben der Mittelschule, das heißt nicht nur einseitig vertreten. Diese dem Unterrichtsministerium zugeteilten Fachleute hätten die freilich nicht leichte Aufgabe, einerseits den Verkehr mit den turnerischen Fachvertretern, von denen gar mancher zum Widerstande geneigt sein dürfte, und zwischen jenen Referenten, welche in erster Linie für das geistige Niveau der Mittelschulen verantwortlich sind, herzustellen.

Für die Zukunft wäre anzustreben, daß in diese Sektion allmählich Personen berufen werden, welche eine abgeschlossene akademische Bildung, die Befähigung für wissenschaftliche Fächer der Mittelschulen aber auch eine allen Anforderungen entsprechende Verwendbarkeit auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung nachzuweisen in der Lage sind. Eine Anzahl solcher Personen mit der Zeit zu gewinnen, kann nicht allzu schwer, keinesfalls unmöglich sein, denn es handelt sich dabei immer nur um einige wenige tüchtige und vielseitig gebildete Männer, denen leicht eine entsprechende Stellung eingeräumt werden kann.

Dieses wäre der Weg, auf welchem der längst als notwendig erkannte innige Zusammenhang zwischen geistiger und körperlicher Ausbildung und zwischen den Vertretern dieser beiden Richtungen erreicht werden könnte; mit Einzelverordnungen, welche das Turnen oder den Spiel- und Sportbetrieb in ihrer bisherigen Nebenstellung betreffen, wird kein nennenswerter Erfolg zu erzielen sein.

Daß es derzeit möglich ist, ohne für den Turnlehrerberuf vorgebildet zu sein, ohne den vorgeschriebenen Nachweis der Maturitätsprüfung einer Mittelschule, ohne eine zurückgelegte Probepraxis, Turnlehrer zu werden, daß es möglich ist, mit allen denkbaren Erleichterungen aus dem Stande der Volksschullehrer durch die Ablegung der Turnlehrerprüfung in die Reihe der Mittelschullehrer einzutreten, daß es sogar möglich ist, aus dem Stande der Unteroffiziere oder nach Absolvierung einer Handels- oder Gewerbeschule mit Hilfe einer Turnlehrerprüfung ein mehr oder minder geachtetes Mitglied eines Lehrkörpers einer Mittelschule zu werden, das alles müßte aufhören, wenn von einer mit bestimmten Direktiven ausgestatteten fachlichen Sektion die mit derlei Unvollkommenheiten

der Organisation verbundenen unvermeidlichen Schäden im Interesse der Gesamterziehung von der Mittelschule fern gehalten würden.

Von dieser Stelle aus können leicht die derzeit bestehenden Ungleichheiten im Unterrichtsvorgange und in der Schülerbehandlung, die viel verbreiteten Mängel der Turnsprache, die unzureichende Überwachung des Turnbetriebes, die Mängel im Baue und in der Einrichtung der Turnräume beseitigt werden und zwar, wie schon angedeutet wurde, alles in steter Fühlung mit den Fachvertretern.

Nach dem Vorausgeschickten ist die zweite Frage mit wenigen Worten zu erledigen, die Frage, ob eine Revision des Lehrplanes für den Turnunterricht erforderlich sei.

Es gibt keinen Lehrplan, der nicht in jedem Augenblick eine kleine Abänderung vertragen könnte. Das gilt auch für den Turnlehrplan, notwendig ist aber derzeit eine Änderung dieses Lehrplanes umsoweniger, als ja ohnehin jeder Lehrer tut und tun kann, was er will. Außerdem enthält die Instruktion so deutliche Weisungen, daß Abweichungen vom Lehrplan jederzeit gerechtfertigt werden können. Gerade beim Turnunterricht hat die Instruktion eine Bedeutung, wie kaum bei einem andern Gegenstande. Wenn nun, wie schon früher erwähnt, in unserem Turnbetrieb die Vorschriften der Instruktion nicht befolgt werden, welchen Wert soll dann eine Änderung des Lehrplanes haben?

Diesbezüglich wäre es wünschenswert, daß von der Unterrichtsverwaltung oder von der zu gründenden Sektion auf jenen damals mit vielem Nachdruck jedoch vergebens vorgebrachten Vorschlag zurückgegriffen würde, daß nämlich der hinausgegebene Lehrplan und die dazu gehörige Instruktion den Lehrern als Richtschnur für ihre künftige Tätigkeit gegeben werde, damit sie sich, soweit sie es verantworten können, darnach halten, indem sie gleichzeitig verpflichtet werden, ihre Erfahrungen und etwaige Einwendungen an der Zentralstelle bekannt zu geben. So wäre es möglich, nach Verlauf eines gewissen Zeitraumes, der damals mit 5 Jahren vorgeschlagen worden war, zu einer allgemein gültigen Vorschrift zu gelangen, an welcher mitzuarbeiten allen Fachvertretern ausreichend Gelegenheit geboten wurde.

Nachdem hiemit beide vorgelegten Fragen nach den gegenwärtigen Verhältnissen behandelt wurden, bleibt nur noch übrig, einen wichtigen Grundsatz hervorzuheben.

Sollen die Leibesübungen an den Mittelschulen wirklich fernerhin, wie es wünschenswert ist, ernste und möglichst ausgedehnte Förderung erfahren, so darf niemals vergessen werden, daß die körperliche Entwicklung der Jugend zu den Erziehungsfragen zu rechnen ist und daß die Erziehung in allen ihren Teilen eine sehr intime Angelegenheit darstellt, welche zwar jede Form der Überwachung vertragen muß, aber gewiß nicht vor die Öffentlichkeit gehört, welche also nicht zu Schaustellungen mißbraucht werden darf.

B.

Unter dem Einflusse der insbesondere in den letzten Dezennien immer dringender und bestimmter gewordenen Forderungen, wie sie von Physiologen, Ärzten, Hygienikern und sonstigen Freunden einer gesunden Jugenderziehung in Hinsicht auf die hygienische Ausgestaltung des öffentlichen Unterrichts- und Erziehungswesens erhoben wurden, hat sich allmählich auch ein Wandel in den Anschauungen über die wichtigsten Aufgaben des Schulturnens vollzogen. Aber nicht in dem Sinne, daß das allgemeine Turnziel, mit dem sich der nach Spießschen Grundsätzen betriebene Turnunterricht in den Dienst der allgemeinen Erziehungsaufgabe der Schule stellt, heute seine Giltigkeit verloren hätte, sondern nur insoferne, als jetzt die gesundheitliche Seite desselben gegenüber der rein erziehlichen mehr in den Vordergrund getreten ist und die ihr zugehörigen Aufgaben eine wesentlich weitergehende Berücksichtigung erfahren.

Diese Verschiebung in der Wertschätzung der einzelnen Teilziele des Turnunterrichtes tritt schon seit einer Reihe von Jahren mit zunehmender Übereinstimmung in zahlreichen Äußerungen der Fachliteratur zutage und hat in jüngster Zeit auch an maßgebender Stelle ihren berechtigten Ausdruck gefunden, indem die kürzlich erschienene amtliche „Anleitung für das Knabenturnen in Volksschulen ohne Turnhalle“ (Berlin 1909, Cotta), womit das Schulturnen Preußens geregelt wird, ganz im Sinne der neuen Auffassung gehalten ist.

Aber auch in anderer Hinsicht ist das Schulturnen daran, in neue Bahnen einzulenken. Das fast auf allen Gebieten des Unterrichtes sich geltend machende Bestreben, möglichst alles Abstrakte und rein Formale aus diesem zu entfernen und, anknüpfend an die Erscheinungen des praktischen Lebens und die Naturformen, durch inhaltlich Bedeutsames und Lebensvolles zu ersetzen, ist auch für den Turnunterricht nicht bedeutungslos geblieben und hat dazu geführt, daß gegenwärtig den Lebensformen der Bewegung weitgehende Beachtung zuteil wird, ja daß man sie sogar zur Grundlage eines vollständigen Unterrichtssystems machte, wie dies neuestens in sinnreicher Weise Realschuloberlehrer Fritz Eckardt in Dresden, in seiner in mancher Hinsicht höchst interessanten und grundlegenden Arbeit: „Der Turnunterricht entwickelt aus den natürlichen Bewegungsformen“ (Dresden 1908, Alvin Huhle) getan hat. Ferner haben auch die Strömungen, die in neuerer Zeit auf dem Gebiete der Erziehungslehre zutage getreten sind, Einfluß auf die Gestaltung des Schulturnens gewonnen, wie dies die Stimmen aus Fachkreisen beweisen, die z. B. eintreten für die Beseitigung des im Turnbetriebe sich vielfach noch breit machenden rein äußerlichen und pedantischen Ordnungsdrills und die damit zusammenhängende, allgemein herrschende Gewohnheit, auch die nebensächlichsten Ortsveränderungen, die während der Turnstunde notwendig sind, von den Schülern stets in streng gebundener Ordnung, im Gleichmaße und womöglich in Reih und Glied ausführen zu lassen: ein Brauch, der den einzelnen fast jeder persönlichen Bewegungsfreiheit und Selbstbestimmung beraubt, ihn nicht zu der in erziehlicher Hinsicht

allein wertvollen Selbständigkeit im Ordnunghalten gelangen läßt und durch den überdies viel Zeit verloren geht, die nutzbringender in anderer Weise verwendet werden könnte.

Wie aus all dem hervorgeht, herrscht auf dem Gebiete des Schulturnens, nach den verschiedensten Richtungen hin, eine lebhaftere Bewegung. Neue Anschauungen haben sich Bahn gebrochen und umgestaltend auf dasselbe gewirkt und manche Glanznummer des alten Übungsinventars mußte, nachdem sie heute in Hinsicht auf die wichtigsten Zwecke der körperlichen Erziehung der Jugend als minderwertig, bedeutungslos oder ungeeignet erkannt wurde, es sich gefallen lassen, auf den gebührenden Platz zurückgestellt oder ganz der Geschichte überliefert zu werden, um Neuem und Zweckdienlicherem Platz zu machen.

Da die herrschenden Anschauungen ihren praktischen Ausdruck im Turnbetriebe finden, so wird ein Wechsel derselben auch Veränderungen in diesem zur Folge haben. Um nun über die das Thema dieses Referates bildenden Fragen zu einem klaren und begründeten Urteile zu gelangen, ist es wohl vor allem notwendig, die Forderungen genauer kennen zu lernen, die für die moderne Auffassung charakteristisch sind. Diese sollen deshalb im folgenden in Kürze dargelegt werden.

1. Die Ordnungsübungen, deren gesundheitlicher und körperbildender Wert ein minimaler ist und denen auch in erzieherischer Hinsicht lange nicht die große Bedeutung zukommt, die man ihnen bisher beimaß, sind nicht mehr als besondere Turnart und auch nicht regelmäßig, sondern nur insoweit zu betreiben, als sie ein wertvolles Hilfsmittel zur Erzielung zweckmäßiger Aufstellungen beim Betriebe der anderen Turnarten bilden. Die wenigen hierfür notwendigen Formen sind ein für allemal einzuüben und in der Folge nur im Bedarfsfalle in Verwendung zu nehmen.

2. Die Freiübungen sind hauptsächlich aus hygienischen Gründen (Förderung des Blutkreislaufs und Stoffwechsels, Kräftigung von Herz und Lunge, Erzielung und Befestigung einer guten Körperhaltung etc.) und erst in zweiter Linie zur Förderung von Kraft und Gewandtheit zu betreiben. Dem ersten Zwecke entsprechen am besten einfache, aber rasch und wiederholt aufeinanderfolgende Gliederbewegungen, umfängliche in zügiger Bewegung ausgeführte, auch mit Gliederbewegungen zusammengesetzte Rumpfübungen und gewisse als „Haltungsübungen“ bezeichnete Übungen, die teils der schwedischen Gymnastik eigentümlich sind, teils aber auch dem deutschen Turnen angehören, jedoch nur bei der von der schwedischen Schule genau festgelegten Ausführungsweise die ihnen eigene vorzügliche Wirkung zu entfalten vermögen. Solche Haltungsübungen müssen aber, wenn durch sie den durch die Lernarbeit und den Sitzzwang verursachten körperlichen Schädigungen wirksam entgegengearbeitet werden soll, auch außerhalb der Turnstunden, und zwar täglich vorgenommen werden. Der guten Körperhaltung ist auch stete Aufmerksamkeit zuzuwenden beim Gehen, das mehr als bisher, aber in einfachen und gymnastisch wirksamen Formen („langsamer Schritt“, Straffschritt, Schnellgehen, Spreizgang, Steigegang, Zehengang etc.) unter Ausschluß der künstlichen Schrittarten zu betreiben ist. Bei

den hierfür geeigneten Freiübungsformen ist auch der richtigen Atemführung Beachtung zu schenken. Die von diesem Gesichtspunkte aus angeordneten Übungen, ebenso wie die Haltungsübungen und die besonders vorzunehmenden Übungen des willkürlichen Tiefatmens sind selbstverständlich nicht im Gleichmaße eines einheitlichen Taktes, sondern im Tempo des individuellen Atemrhythmus, beziehungsweise in einem dem individuellen Atemumfang entsprechenden Zeitmaße auszuführen. Überhaupt kommt es bei den Freiübungen im allgemeinen weniger darauf an, daß sie von allen Schülern genau im gleichen Takte, sondern von jedem einzelnen möglichst rationell ausgeführt werden. Daraus ergibt sich die wertvolle Möglichkeit, daß der Lehrer die Aufmerksamkeit, die er sonst dem Gleichmaße des Taktes zuwenden mußte, nunmehr den Körpern der einzelnen widmen kann. Die bisher beliebten, nach rein logischen Gesichtspunkten zusammengestellten Freiübungsgruppen hätten im allgemeinen zu entfallen und wären durch Übungsfolgen zu ersetzen, die so gewählt sind, daß innerhalb jeder Übungszeit eine solche zur lebhaften Bewegung der Glieder, eine zur Kräftigung der Rumpfmuskulatur, eine zur Verbesserung der Haltung und eine zur Entwicklung der Gewandtheit zur Durchführung kommt. Das Armbeugen wäre bei den Freiübungen hauptsächlich in der der schwedischen Schule eigentümlichen Form auszuführen, d. h. so, daß, von der Seite her gesehen, Unter- und Oberarm einander decken. ¹⁾

3. Den Gerätübungen gebührt als dem wichtigsten Hilfsmittel zur Entwicklung und Förderung von Geschicklichkeit, Gewandtheit (Schulung der Koordinationsfähigkeit) und Kraft, Selbstvertrauen, Besonnenheit und Mut wie bisher ein hervorragender Platz im Schulturnbetriebe. Jedoch sind bei der Auswahl der Übungen im allgemeinen sowie bei ihrer Verteilung auf die verschiedenen Altersstufen der Schüler die Lehren der Physiologie in weitergehendem Maße zu berücksichtigen als dies bisher der Fall war. Ihr Betrieb ist so zu regeln, daß die Schüler zu einem tüchtigen Können geführt werden, was auch deshalb wichtig ist, weil das Gefühl der Freude, das für den Schüler mit den ihm zum Bewußtsein kommenden Fortschritten verknüpft ist, für die Entwicklung der Willenskraft und die Erhaltung der Turnlust die größte Bedeutung hat. Aus diesen Gründen ist eine sorgfältige Sichtung und weise Beschränkung des Übungsstoffes sowie die Vermeidung jeder zu weit gehenden methodischen Zergliederung desselben erforderlich. Die Übungen sind in der Regel von einer möglichst großen Anzahl Schüler gleichzeitig auszuführen, so daß die ohnedies sehr knapp bemessene Übungszeit gehörig ausgenützt und, indem dabei die Dauer der Ruhepausen für den einzelnen auf das notwendige Maß beschränkt bleibt, auch dem Tätigkeitstriebe und Bewegungsbedürfnisse der Schüler nach Möglichkeit genügt wird. Aus diesem Gesichtspunkte ist es auch wichtig, daß die Aufstellung bei den Geräten sowie das An- und Wegtreten von denselben beim Üben von dem einzelnen möglichst rasch und auf dem kürzesten Wege und nicht in Form eines umständlichen An- und Abmarsches in Reih und Glied erfolgt.

¹⁾ Sieh die früher zitierte Anleitung für das Knabenturnen S. 31 u. 16.

Unter den verschiedenen Arten des Übungsbetriebes kommen hauptsächlich die Durchführung der Übungen als Gemeinübungen¹⁾ und das der badischen Schule eigentümliche und von ihr zu einem wertvollen pädagogischen Hilfsmittel ausgebildete Üben in freier Weise²⁾ in Betracht. Außerdem ist aber auch, insbesondere in Hinsicht auf die Erziehung der Jugend zur Selbständigkeit und Selbstregierung, regelmäßiges Kürturnen (zu Beginn oder am Ende der Stunde) und öftteres Riegenturnen zu pflegen.

In Hinsicht auf den Unterrichtserfolg ist es nicht empfehlenswert, genau an einer für eine längere Reihe von Stunden von vorneherein festgesetzten „Geräteordnung“ festzuhalten, da es oft zweckdienlicher ist, eine Übung erst an dem einen Gerät zur vollen Beherrschung zu bringen, ehe man zu einem anderen übergeht.

Neu einzuführen wären der dem schwedischen Turnen eigentümliche Ribbstol und die damit in Verbindung oder für sich allein zu gebrauchende Turnbank, weil an diesen Geräten physiologisch höchst bedeutsame und zum Teil auch erziehlich wertvolle Übungen vorgenommen werden können.

4. Die volkstümlichen Übungen (Laufen, Springen, Klettern, Klimmen, Werfen, Fangen, Schlagen, Stoßen, Ziehen, Schieben und Ringen) sind als besondere Turnart regelmäßig zu betreiben. Insbesondere ist neben dem Springen das Laufen in verschiedenen Formen (Dauerlauf, Schnellauf, Sprunglauf, Hindernislauf, Wettlauf) seiner hohen gesundheitlichen Bedeutung wegen ausgiebig und sorgsam zu pflegen.

5. Die Bewegungsspiele (Turnspiele) haben, insoweit die räumlichen Verhältnisse des Turnsaales und -platzes es erlauben, ebenfalls als Bestandteil eines geregelten Turnbetriebes zu gelten und sind besonders dann am Platze, wenn, wie dies nach vorausgegangener längerer, intensiver geistiger Anstrengung der Fall ist, der Turnstunde ein ausgesprochen erholender Charakter gegeben werden muß.

Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß die oben angeführte Anleitung für das Knabenturnen auch die Vornahme von Trockenschwimmübungen und einigen militärischen Ordnungsübungen vorschreibt und daß heute allgemein die Forderung erhoben wird, den Turnunterricht so viel als möglich ins Freie zu verlegen.

Hält man sich alle diese Anforderungen, die in Hinsicht auf eine zweckdienliche und fruchtbringende Gestaltung des Turnunterrichtes durchwegs berechtigt und bedeutungsvoll sind, gegenwärtig, so kann man wohl keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, daß unser derzeitiger Turnbetrieb, ebenso wie der Lehrplan, der modernen Auffassung nicht mehr entsprechen und daß sowohl eine

1) Hierbei führen alle Übenden dieselbe Übung nach dem Befehl oder Zählen des Lehrers gleichzeitig aus.

2) Hierzu wird die Klasse in mehrere Abteilungen geteilt, die an mehreren gleichartigen Geräten dieselbe Übung vollständig unabhängig voneinander und ohne besonderen Befehl des Lehrers üben.

Umgestaltung des ersteren als auch eine Revision beziehungsweise Ergänzung des letzteren geboten ist.

Bei all dem darf aber nicht übersehen werden, daß zu den unerläßlichen Vorbedingungen eines rationellen Turnbetriebes auch das Vorhandensein eines entsprechend großen, mit einer hinlänglichen Anzahl Geräte ausgestatteten und vor allem auch den Anforderungen der Hygiene (Licht, Luft, Lüfterneuerung, Staubfreiheit etc.) genügenden Turnsaales sowie eines nicht zu kleinen und richtig angelegten Turnplatzes gehört. Es ist notwendig, jetzt, in der Zeit der Verallgemeinerung des Turnunterrichtes und der Schaffung neuer Mittelschulen, hierauf besonders aufmerksam zu machen, damit nicht weiterhin, verhältnismäßig geringer Mehrerfordernisse wegen, an und für sich kostspielige Anlagen zu dürftig ausgestattet oder in nicht wieder gut zu machender Weise räumlich allzu knapp bemessen werden.

III.

Thema 3.

Über die Vor- und Ausbildung der Turnlehrer für Mittelschulen. In Verbindung damit über die Revision der Prüfungsvorschrift für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten und die eventuelle Einführung von Turninspektoren.

Referent: Jaro Pawel, Professor am Landes-Real- und Obergymnasium in Baden (A).

Korreferent: Josef Schantin, Turnlehrer an der zweiten deutschen Staats-Realschule in Prag—Kleinseite, Dozent am Turnlehrerbildungskurse mit deutscher Unterrichtssprache (B).

A.

I. Die immer wachsende Teilnahme an der Behandlung dieser Frage scheint mir vollkommen begründet zu sein; denn während das Turnunterrichtswesen auf seinen sonstigen Einzelgebieten allenthalben Verbesserungen zustrebte, blieben die seiner Zeit von amtswegen zur Heranbildung der Turnlehrer für Mittelschulen ins Leben gerufenen Kurseinrichtungen unbekümmert um die auch hier im Interesse der Gesamtgestaltung des Gegenstandes gleich notwendigen Reformen auf der ursprünglichen Stufe der anfänglichen Verhältnisse ruhig stehen.

Darum ist es eine selbstverständliche Erscheinung, daß sich zur Zeit die Stimmen nach Verbesserungen auch auf diesem Gebiete zahlreicher und lebendiger vernehmen lassen.

Es ist aber zugleich nur eine einfache naturgemäße Folgerung dieser turnunterrichtlichen Bewegung, wenn nun auch das hohe Unterrichtsministerium, das gerade in jüngster Zeit durch eine Reihe von Verordnungen und Erlässen mit ihren mannigfachen Verbesserungen auf dem Gesamtgebiete des Mittelschulwesens insbesondere der körperlichen Erziehung der Jugend ein fürsorgliches Augenmerk zuwendet, die Erledigung der noch offenen, für unser ganzes Schulleben hochbedeutsamen Frage zum Gegenstand der fachmännischen Beratung erhoben hat.

Zur Lösung der Frage liegt uns ein überaus reiches Arbeitsmaterial vor; bildete sie doch wiederholt und angelegentlich den Gegenstand der

Besprechungen in Tages- und Fachblättern und steht zur Zeit als einer der wichtigsten Beratungspunkte auf der Tagesordnung fast sämtlicher fachmännischer Versammlungen.

Wie verschieden auch alle die hier geoffenbarten Anschauungen gelaute haben, darin stimmten sie wohl insgesamt überein, daß die bestehenden Einrichtungen zur Heranbildung unserer Mittelschulturnlehrer nicht mehr genügen und daß es ein Gebot der Zeit sei, auch auf diesem Gebiete eine den modernen Anforderungen der Erziehung und des Unterrichtes entsprechende Reform durchzuführen.

Es läge weit ab vom Ziele des vorliegenden Referates, auf alle diese unsere Turnlehrausbildung reformierenwollenden Bestrebungen des nähern einzugehen, auch kann es im Kreise von Fachgenossen als allgemein bekannt angenommen werden, was man im nachbarlichen Deutschland, was man im Auslande Rechtes und Schlechtes in dieser Beziehung unternommen hat. Es kommt hier wohl nur darauf an, im Wesen das Wichtigste, den Geist, das Ziel, die Beweggründe der Ansichten Bezeichnendste herauszuheben, um hieraus die Schlußfolgerungen zu ziehen und auf dieser durch vergleichende Betrachtung gewonnenen Grundlage die zur günstigen Lösung der Frage notwendigen Reformvorschläge einer Beratung vorzulegen.

Zwei Ziele stehen sich da schroff gegenüber.

Die eine Reformbewegung geht von dem vor zwei Jahren ins Leben gerufenen Allgemeinen deutsch-österreichischen Turnlehrerverein in Linz aus.

Dieser Verein verlangt anstatt der bestehenden zweijährigen Turnlehrerbildungskurse eine sechsmonatliche Ausbildung an eigenen Turnlehrerbildungsanstalten nach reichsdeutschem Muster.

Neben Turnlehrern für Mittelschulen sollen daselbst zugleich auch solche für Lehrerbildungsanstalten herangebildet werden. An solchen Kursen könnten neben den Hörern der Universität und den Abiturienten der Mittelschulen auch Abiturienten der Lehrerbildungsanstalten sowie Volks- und Bürgerschullehrer und -Lehrerinnen teilnehmen, außerdem aber noch als außerordentliche Besucher Turnwarte und Vorturner von Turnvereinen.

Diese zwei Grundsätze bilden den Kernpunkt der vom genannten Verein verlangten Reformen; die anderen Leitsätze des Vereines sind mehr oder weniger nur Vorschläge zur weitem Ausgestaltung der Sache.

Stellen wir mit den bestehenden Einrichtungen einen Vergleich an, so ergeben sich hinsichtlich der Mittelschullehrerausbildung nachfolgende zwei wesentliche Änderungen.

Die eine Änderung ist die Herabsetzung der Ausbildungszeit von zwei Jahren auf ein halbes Jahr; die andere bezweckt die Verallgemeinerung des Turninteresses und die Verknüpfung der Schulturnsache mit der des Vereinsturnwesens.

Sind diese Änderungen im Interesse unseres Mittelschulturnens zu begrüßen? Und können Vertreter und Freunde unserer Mittelschulen ihnen ohneweiters zustimmen?

Ich stehe nicht an, es offen und rückhaltlos hier zu verneinen.

Schon der erste Vorschlag ist nicht darnach, das Bildungswesen unserer Mittelschulen im allgemeinen und den hier betriebenen Turnunterricht im besondern zu fördern.

Eine nur auf sechs Monate, auf ein einziges Universitätssemester beschränkte Turnlehrerausbildung kann schon an sich unmöglich einen der Bildungszeit und Bildungshöhe der anderen Mittelschullehrer gleichgestellten Turnlehrerstand schaffen.

Was nun die Bildungszeit anlangt, so möge man sich zur richtigen Erkenntnis und Würdigung der Sache bloß die Zahl der Unterrichtsfächer, der praktischen und theoretischen Lehrgegenstände vor Augen halten, deren gründliche Behandlung in der so kurz bemessenen Zeit des Kurses bewältigt werden soll. In täglicher mehrstündiger Unterrichtszeit habe der gesamte Turnstoff systematisch und methodisch durchgearbeitet zu werden, durch Vorträge aus Anatomie, Physiologie, Hygiene, aus erster Hilfeleistung bei Unfällen, aus Gerätkunde und Turngeschichte solle der Kursteilnehmer mit allem Wissenswerten ausgerüstet und durch Hospitierungen und Probeauftritte zu einer rationellen Betriebsweise des Turnunterrichtes vorbereitet werden; vor allem andern aber müsse man auf eine tüchtige Ausbildung im praktischen Turnen das Hauptgewicht legen. Das alles soll in der kurzen Spanne Zeit eines Halbjahres gründliche Durchbildung erfahren. Dabei wurde auf so manche andere dem tüchtigen Mittelschulturnlehrer noch recht notwendige Dinge wie Wanderungen, Spiel, Sport und anderes, worüber noch gesprochen werden soll, gar nicht Bedacht genommen.

Ich halte jene Zusammenpressung der Ausbildung unserer Turnlehrer in einen so kurzen Zeitraum schon vom fachlichen Standpunkt aus geradezu für bedenklich.

Bei der so umfassenden Menge des schwerwiegenden Arbeitsmateriales und bei der hastenden Eile, mit welcher die ganze Lehr- und Übungsweise vor sich gehen müßte, kann von einer Ausgestaltung oder gar Vertiefung der einzelnen Gegenstände und der gewiß wünschenswerten auf das praktische Lehrerleben hinaus sich erstreckenden Wirkung des unterrichtlichen Vorganges nicht die Rede sein; man müßte denn freilich darauf verzichten, in solchen Turnlehrerbildungskursen wirklich allseitig, turnwissenschaftlich und turnpraktisch vollkommen ausgebildete Turnlehrer, wie sie eben die Mittelschule verlangt, heranzuziehen.

Daß die zur Verfügung gestellte Zeit eines Halbjahres nicht genügt, tüchtig ausgebildete Turnlehrer heranzuziehen, wird nun allenthalben auch in Deutschland, in dem eigentlichen Mutterlande dieser Einrichtungen, immer lauter und offener zugestanden. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, weil der für diese Halbjahreskurse so warm eintretende Verein gerade die deutschen Einrichtungen für die Reorganisation unserer Mittelschullehrerausbildung als mustergiltig bezeichnet.

Einer der tüchtigsten Vertreter des deutschen Schulturnwesens, Rektor Dr. Neuen-dorff, macht schon 1905 das rückhaltlose Geständnis, daß die für diese Kurse zu Gebote stehende Zeit nicht ausreiche, einen wirklich allseitig geschulten und in jeder Beziehung vollkommenen Turnlehrerstand heranzubilden. Noch bezeichnender ist das Urteil des Leiters solcher Ausbildungskurse, des ehemaligen Seminarlehrers, nunmehr Direktors der Königlich sächsischen Turnlehrerbildungsanstalt in Dresden, eines der erfahrensten Praktiker auf diesem Gebiete. In seinem an den Allgemeinen deutsch-österreichischen Turnlehrerverein gerichteten in der Österreichischen Turnschule veröffentlichten Antwortschreiben vom 21. Mai 1908 erklärt er ganz offenmütig, daß für die Heranbildung von tüchtigen Turnlehrern für Mittelschulen die Zeit von einem halben Jahre nicht reichlich bemessen sei und daß im Hinblick auf die berechtigten Ansprüche unserer Zeit an die praktische und namentlich wissenschaftliche Ausbildung der Fachturnlehrer sicher eine längere Ausbildungszeit erwünscht wäre. Und einige Zeilen tiefer lesen wir daselbst das gleiche Urteil des Aussiger Gymnasialdirektors Dr. Hergel, der ausdrücklich vor dem Trugschlusse warnt: Je leichter und kürzer die Vorbildung, desto mehr verfügbare Lehrkräfte! Das Mittelschulturnwesen könne nur an Ansehen gewinnen, je mehr dieses Fach anderen obligaten Schulfächern auch hinsichtlich der Vor- und Ausbildung der Lehrkräfte angeglichen werde. Und knapp vorher läßt sich der auf dem Gebiete des Sportes und des Turnens wie auf dem der Hygiene gleich verdiente und angesehene Prager Universitätsprofessor Hofrat Dr. H u e p p e vernehmen, dessen Anschauung dahin geht, daß man allerdings vorläufig bei der Rückständigkeit der ganzen Angelegenheit das Ziel auf diesem Wege am besten erreichen dürfte, auf die Dauer aber könne er sich damit nicht für befriedigt erklären. Den größten Stoß aber erhielt diese Art der deutschen Turnlehrerausbildung in halbjährigen Kursen von der schroffen Abfertigung, welche in ganz jüngster Zeit eben mit Rücksicht auf die minderwertige Ausbildung von Seite der preußischen Regierung und vom Abgeordneten-hause den Besoldungsverhältnissen der in den halbjährigen Kursen herangebildeten Turnlehrer an den höheren Lehranstalten in Preußen zuteil geworden ist. Danach wurden alle an den höheren Schulen Preußens wirkenden Zeichen- und Gesangslehrer mit den Mittelschullehrern zu einer Gehaltsgruppe vereinigt, während diejenigen, welche die Volksschullehrer- und Turnlehrerprüfung bestanden haben, völlig denen gleichgestellt wurden, die sich ausschließlich der Volksschullehrerprüfung unterzogen haben. Die Regierung hat in den Parlamentsverhandlungen auf die kurze und mindere Vorbildung der Turnlehrer besonderes Gewicht gelegt und mit dieser Begründung die Annahme der Vorlage durchgesetzt. Das ist sicherlich ein schwerer Schlag gegen die anerkannte Berufsfreudigkeit der deutschen Turnlehrerschaft, aber auch eine vernichtende Beurteilung der ganzen Turnlehrerausbildung in den halbjährigen Kursen, wie sie uns hier als Musterbild für die Reform unserer Turnlehrerausbildung empfohlen werden. Allenthalben erheben sich nun in Deutschland die mahnenden Stimmen nach Verlängerung und Vertiefung der Turnlehrerausbildung und überall bricht sich die Überzeugung Bahn, daß die Aufgabe des Turnlehrerberufes sich mit der Zeit derart vervielfacht

und erschwert hat, daß eine gründliche und auf längere Dauer bemessene Ausbildung immer mehr not tut.

Damit ist hoffentlich auch bei uns den halbjährigen Ausbildungskursen, wenigstens was unsere Mittelschulen betrifft, das letzte Wort gesprochen.

Die Reformvorschläge des Vereines aber müssen noch nach einer zweiten Richtung hin einer kritischen Betrachtung unterzogen werden, soll man im ganzen ihre Nichteignung für die Verhältnisse unserer Mittelschulen vollends beweisen.

Das hat hinsichtlich der freizügigen Zulassung der Teilnehmer an solchen Kursen seine besondere Bedeutung. Neben den Hörern der Universität und den Abiturienten der Mittelschulen können an den Ausbildungskursen auch Abiturienten von Lehrerbildungsanstalten, sowie Volksschul- und Bürgerschullehrer und -Lehrerinnen teilnehmen, außerdem aber noch als außerordentliche Besucher Turnwarte und Vorturner von Turnvereinen.

Eine solche Verquickung der Mittelschulinteressen mit denen der Lehrerbildungsanstalten, des Volks- und Bürgerschul- und gar des Vereinsturnwesens kann, so hochideal sie auch wegen der Einwirkung des Gegenstandes über die Schulen auf das Volksleben hinaus gepriesen werden mag, nie und nimmer als Vorteil einer strengen Mittelschullehrerausbildung, um die es hier im besonderen zu tun ist, bezeichnet werden. Ich glaube, daß es auch dieser Umstand war, warum unsere gegenwärtigen zweijährigen Turnlehrerbildungskurse mit der Zerteilung der Interessen in der einen oder andern Richtung unausweichliche Hemmungen erfahren mußten. Aber ganz abgesehen von der Schwierigkeit des unterrichtlichen Vorganges, ergeben sich bei genauer Prüfung der Verhältnisse auch für den Schul- und Lehrorganismus ganz gewaltige Bedenken. Für das Mittelschulturnen ist damit die allmählich sich verbreitende Tatsache geschaffen, daß der gesamte Turnunterricht dieser Anstalten mit der Zeit den sogenannten, unserem Mittelschulwesen ganz ferne stehenden Fachturnlehrern vollends überwiesen und der ideale Wunsch aller Mittelschulfreunde der Verwirklichung immer mehr entrückt wird, die Leitung des Turnunterrichtes in die Hände derer zu legen, denen auch im übrigen Erziehung und Unterricht unserer Jugend anvertraut sind. Daraus folgt, daß auch der zweite Vorschlag des Vereines im Interesse der Mittelschule abzulehnen ist.

Aber, wird man mir erwidern, diese Ausbildungskurse sind ja auch und zunächst vielleicht für die Hörer der Universitäten bestimmt, wodurch ja ein Nachwuchs der akademischen Turnlehrerschaft gesichert ist.

Nach den bei uns und in Deutschland gemachten Erfahrungen haben solche Ausbildungskurse für die angehenden und wirklichen Mittelschullehrer eine nur recht problematische Bedeutung. Ich bedauere, diesen Gegenstand hier nicht näher behandeln zu können. Da aber von dem für die Halbjahreskurse so warm eintretenden Verein gerade diese Einrichtung Deutschlands für eine Reorganisation unserer Mittelschul-

turnlehrerausbildung als nachzuahmendes Muster hingestellt wird, lohnt es sich, hierauf mit einigen kurzen Betrachtungen einzugehen. Es ist eine unleugbare Tatsache, daß die Zahl der akademisch gebildeten Teilnehmer an den halbjährigen Turnlehrerbildungskursen Deutschlands mit den Jahren immer kläglicher wurde, so daß die Regierung sich entschließen mußte, um das Interesse der Hochschüler für das Turnen zu heben und sich wenigstens einen Teil akademisch vorgebildeter Turnlehrer zu sichern, an den einzelnen Universitäten halbjährige, nur für die Hörer der Universität bestimmte Turnlehrerausbildungskurse zu errichten. Aber auch diese haben sich nicht bewährt; dem Mangel an akademisch gebildeten Turnlehrern wurde damit nicht abgeholfen. Die Zahl der an diesen Kursen teilnehmenden Hochschüler ist im Vergleich zu den Opfern an Zeit und Lehr- und Lehrermaterial verschwindend gering geblieben. An einzelnen Universitäten konnten diese Kurse wegen Mangels an Teilnehmern gar nicht eröffnet werden; von mehreren drangen lebhaft Klagen darüber an die Öffentlichkeit, daß es die Studierenden vielfach an Eifer und Pünktlichkeit fehlen lassen. Das wird auch jedem klar, der genau weiß, welche Anstrengung ein solcher nur auf ein halbes Jahr bemessener Turnlehrerbildungskurs den Teilnehmern zur Pflicht macht und der das in diesem kurzen Zeitraume zu bewältigende Arbeitsmaterial zu überblicken vermag. Aber die Ursachen liegen nicht in der Bequemlichkeit oder Teilnahmslosigkeit allein. Man vergesse nicht, daß durch den Besuch eines solchen Kurses das eigentliche Hochschulstudium um ein volles Semester unterbrochen wird, was nicht jeder so ruhig hinzunehmen in der Lage ist, zumal schon die Studien durch das Militärjahr, das wohl die meisten Turntüchtigen zu absolvieren haben, eine arge Unterbrechung erfahren. Es kommt aber, wie mir Rektor Dr. Neuendorff ganz richtig zu urteilen scheint, noch ein weiteres Hemmnis hinzu. Die Teilnahme an einem solchen Kurs legt den Studierenden der Hochschulen nicht unerhebliche Verpflichtungen auf, durch die ihre akademische Freiheit an der Universität wesentliche Einschränkung erfährt.

Aber die Teilnahmslosigkeit der akademischen Jugend am Turnen ist nicht so kraß, wie sie allenthalben scheinen mag. Ich verweise in Kürze nur auf das rührige Leben der akademischen Turnvereine, die mit ihrem Verbands eines akademischen Turnerbundes auf dem Gebiete des Turnens, der volkstümlichen Übungen, des Spiels und Sportes ganz achtbare Leistungen aufzuweisen haben. In Österreich bestehen drei akademische Turnvereine, die nicht bloß ein ruhig beschauliches Studentenleben führen, sondern auch ernst der Pflege der Leibesübungen obliegen. Es bedarf also nur der richtigen Wege, die Studentenschaft dem Interesse an den Leibesübungen und mit ihm an dem akademischen Turnlehrerberuf zuzuführen.

Mit der Einrichtung der zwei- oder halbjährigen Ausbildungskurse ist dem Wesen und Interesse der Studentenschaft nicht gedient; für die Heranziehung akademisch gebildeter Turnlehrer ist damit bei allem guten Willen nichts getan. Das Berufsstudium der künftigen Mittelschullehrer ist, wie der Schweizer Seminarlehrer Spüler in seinem Referate über die Errichtung einer schweizerischen Turnlehrerbildungsanstalt betont, heutzutage so ausgedehnt, daß neben ihm die Turn-

lehrausbildung nicht einherzugehen vermag. Will man die akademische Jugend für den Turnlehrerberuf der Mittelschulen gewinnen, so wird man sich nach neuen, dem Wesen und Geist des akademischen Lebens entsprechenden Wegen umsehen müssen.

Und hier stehe ich nun auf dem Boden des zweiten, von dem Wiener Verein ‚Mittelschule‘ im Mai dieses Jahres bei den Beratungen über die fachliche Ausbildung der Lehramtskandidaten über das Mittelschulturnen neuerdings gestellten Antrages: Das Turnen bilde in Verbindung mit einem wissenschaftlichen Fache eine eigene Prüfungsgruppe im Rahmen der allgemeinen Lehrbefähigung für Mittelschulen.

Für die Frage der akademischen Turnlehrausbildung sind in dieser Entwicklung die Leitlinien von selbst gegeben.

Hält man an diesem Gedanken fest, dann ist die Mittelschulturnlehrausbildung ganz im Sinne der vor Jahren gemachten Küppersschen Vorschläge auf die Universität zu verlegen. Im Wesen sind die Vorschläge nicht von Küppers; kein anderer als Adolf Spieß, der Begründer unseres Schulturnens, hat die genaue Scheidung verlangt, die Befähigung der Lehrer zur Unterrichtserteilung im Turnen an der Volksschule müsse auf den Lehrerbildungsanstalten, für die höheren Schulen auf den Universitäten geschehen.

Dieses entscheidende Wort Spießens ist im besondern gegen die obigen Vorschläge des Allgemeinen deutsch-österreichischen Turnlehrervereines gesprochen, der den Volks- und Bürgerschullehrern die Wege zu dem Mittelschullehreramt nicht genug ebnet. Daß aber damit der Mittelschulturnsache kein Heil widerfährt, kam auch jüngst in der Schweiz zu beredtem Ausdruck, deren mustergiltig organisiertes Kurswesen der Referent des Vereines nicht genug loben kann. Ihm möge zur besondern Aufklärung dienen, was Steinemann, einer der bedeutendsten Turnlehrer der Schweiz, in dem amtlichen Bericht über seine im vorigen Jahre nach Deutschland und dem Auslande unternommene turnerische Studienreise von den so gepriesenen Kurseinrichtungen sagt. „So lange es galt,“ schreibt er daselbst auf Seite 10, „auf breitester Grundlage im Volk für die Idee der körperlichen Erziehung zu arbeiten, da war der Oberturner und Volksschullehrer der berufene Mann. Heute, wo in der studierenden Jugend neues Leben für unsere Sache allmählich erwacht, da erfordert es die einfachste Logik, dem Akademiker einen Weg zu eröffnen, auf dem er auf seine Weise theoretisch und praktisch in das Gebiet der Leibesübungen eindringen kann.“ Und einige Zeilen weiter faßt er seine beim Besuch der deutschen und ausländischen Turnlehrerbildungskurse gewonnenen Erfahrungen in dem grundlegenden Gedanken zusammen: „Hatte der Vergleich des schwedischen und deutschen Turnens zu der allgemeinen Forderung einer gründlichen Ausbildung der Turnlehrer geführt, so drängt nun die Einsicht in den heutigen Entwicklungsstand der Leibesübungen einerseits und die Notwendigkeit einer richtigen Würdigung und Einordnung der Gymnastik in das Ganze des Erziehungswesens andererseits zu der weitern Forderung, daß der Staat das Studium der Gymnastik zu einem akademischen Fach erhebe und so den Mittelschulen akademisch gebildete Turnlehrer verschaffe.“

Steinemanns Vorschläge gehen in der Schweiz der Verwirklichung entgegen. Das Turnen soll zu einem Hauptfache mit wöchentlich wenigstens fünf Stunden erhoben und damit sollen als wissenschaftliche Fächer unzertrennlich Anatomie und Hygiene mit Physiologie verbunden werden. Die Einrichtung läßt sich da leichter aufbauen, weil das Turnen in einzelnen Kantonen bereits im Prüfungsplan für Sekundarlehrer als Nebenfach besteht. Fast zugleich mit den Schweizerischen Reformvorschlägen ging im vorigen Jahre von dem Allgemeinen akademischen Turnabend in Leipzig eine Bewegung zu gunsten der akademischen Turnlehrerausbildung aus, die heute immer weiter um sich greift und die eine endliche Lösung dieser akademischen Frage in Aussicht stellt. Es ist nicht möglich, wie erwünscht es auch sein dürfte, auf die Reformideen dieser Bewegung hier näher einzugehen; nur in großen Zügen mögen die Hauptlinien skizziert werden. „Bislang war die Ausbildung der Turnlehrer Sache der Landes- oder Zentral-Turnanstalten,“ heißt es in der im Auftrage des Allgemeinen akademischen Turnabendes in Leipzig abgefaßten Schrift auf Seite 97 „diesen muß jetzt die Universitätsturnanstalt als in jeder Beziehung gleichberechtigt und unabhängig an die Seite gestellt werden. Haben erstere für die Ausbildung der Turnlehrer und Turnlehrerinnen an Seminaren, Bürger-, Volksschulen und Vereinen, Veranstaltung von Ferien-Turnwarts- und Vorturnerkursen Sorge zu tragen, so ist es die Aufgabe der Universitätsturnanstalt, das Turnen der Studentenschaft im allgemeinen zu leiten, den Schulamtskandidaten und sonstigen besonders Turneifrigen die Befähigung zur Unterrichtserteilung im Turnen zu vermitteln, Spiel- und Ergänzungskurse für Oberlehrer abzuhalten.“¹⁾

Damit ist auch für unsere Verhältnisse der richtige Weg gewiesen.

Soll das Turnen auch bei uns jene Stellung im Lehr- und Unterrichtswesen der Mittelschulen einnehmen, wie sie den anderen Gegenständen dieser Schulkategorie zugestanden wird, dann muß auch bei uns der Lehrer des Turnens die gleiche pädagogische und wissenschaftliche Ausbildung erhalten, wie sie den Vertretern der anderen Mittelschulfächer zuteil wird. Daß ihm diese an den vorgeschlagenen halbjährigen Ausbildungskursen nicht geboten werden kann, ist oben bewiesen worden. Daraus folgt die Forderung nach Vertiefung des Gegenstandes und nach Verlängerung der Ausbildungszeit.

Eine weitere Forderung für die einheitliche Erziehung unserer Mittelschuljugend ist es, aber auch ein Gebot für die erfolgreiche Erteilung des Gegenstandes, daß die Leitung des Turnunterrichtes in die Hände solcher Lehrer gelegt werde, denen auch die wissenschaftliche Ausbildung ihrer Schüler anvertraut ist. Über

¹⁾ Soeben erhalte ich von dem Turninspektor Dänemarks Knudsen die Nachricht, daß von 1910 an die Gymnastik als Unterrichtsfach an der Universität in Kopenhagen aufgenommen wird, so daß die Hochschüler, welche sich zu Gymnasialturnlehrern heranbilden wollen, dieses Fach als Studienfach neben zwei anderen wissenschaftlichen Fächern sich wählen können. Die dazu notwendigen Geldmittel sind vom Reichstag bewilligt.

die Notwendigkeit einer solchen Unterrichtsteilung ist schon so viel gesprochen und geschrieben worden, daß darüber kein Wort mehr zu verlieren ist.

Hält man daran fest, dann ist es auch außer allem Zweifel, daß man im Sinne der Schweizer und Leipziger Vorschläge den angehenden Mittelschullehrern die Wege zur Turnlehrerausbildung ebnen müsse. Oben wurde bewiesen, daß eine solche Turnlehrerausbildung neben dem Berufsstudium der Mittelschullehrer nicht geschehen könne. Es kommen daher auch die neben dem Universitätsstudium bestehenden Turnlehrerausbildungskurse für die Mittelschullehrer nicht in Betracht, auch andere mehrjährige dieser Art nicht.

Die Einordnung des Turnens darf nicht neben, sondern muß in das Berufsstudium der Mittelschule erfolgen, das Turnen muß, fern von aller Verbindung mit den Volks- und Bürgerschulinteressen, gegenüber den anderen Mittelschulfächern zum gleichwertigen Prüfungsgegenstand der Mittelschullehrerausbildung erhoben werden. Daß es in dieser natürlichen Verbindung nur als Hauptfach gedacht werden kann, wie es der Referent des Vereines „Mittelschule“ verlangt, ist klar. Welcher Gegenstand mit dem Turnen zu dieser neuen Gruppe der Mittelschullehrerprüfung vereinigt werden sollte, möge weiteren Bestimmungen überlassen bleiben. Zu empfehlen wären Gegenstände, die mit ihrer geringern Stundenanzahl in den einzelnen Klassen leichtern Anschluß ermöglichten. Für eine fachgemäße Vereinigung spräche die Wahl der Naturgeschichte, wie überhaupt der Unterricht in der Anthropologie von rechts wegen in die Hände des Turnlehrers gelegt werden sollte. Überdies wird da auch die Entscheidung der wissenschaftlichen Prüfungskommission von bestimmendem Einflusse sein. Auf die eine Forderung aber sollte besonderes Gewicht gelegt werden, daß dieser Gegenstand nicht als Nebenfach, wie es der Referent des Vereines „Mittelschule“ in Vorschlag bringt, sondern als zweites Hauptfach gewählt werde. Das fordert schon die gerade hier so notwendige Beweglichkeit in der Verwendbarkeit des neuen Mittelschullehrers in den Unter- und Oberklassen. Die Befürchtung des Referenten, daß mit der Hinzufügung eines andern Hauptfaches die Abschüttelung des Turnens leicht herbeigeführt werden könne, ist grundlos; auch der Hinweis auf das analoge Verhältnis zwischen dem Zeichnen und der Geometrie stimmt nicht, weil die Geometrie einen festen, integrierenden Bestandteil dieser Mittelschulprüfungsgruppe bildet.

Hat man das Turnen zum gleichwertigen akademischen Fach erhoben, dann gehört dessen Vorbereitung und Ausbildung gleich den anderen wissenschaftlichen Fächern der Mittelschule dem Gesamtstudium der Universität zu, in dessen analogen Bahnen es seiner ganzen Einrichtung nach sich zu bewegen hat. In welche Fakultät es eingeordnet werden sollte, darüber hat schon vor fünf und zwanzig Jahren der akademische Senat der Wiener Universität die richtige Entscheidung gefällt, indem er meine Habilitation als Lehrer für das Turnen an der Universität ihrem Wesen nach der philosophischen Fakultät zugewiesen hat.

Nach zwei Richtungen hin hätte sich da das ganze Ausbildungswesen des Turnens zu bewegen, nach denen der Theorie und der Praxis.

Die theoretischen Kenntnisse hat der Studierende in den turnerischen, medizinischen und pädagogischen Vorlesungen zu erwerben.

Zu den turnerischen Vorlesungen gehört in erster Linie Methodik und Systematik des Turnens. Inbegriffen sind da auch die turngeschichtlichen Vorlesungen, so die Geschichte der antiken Gymnastik, die Geschichte der modernen Leibesübungen, des deutschen Turnens und der außerdeutschen Körperkultur und wohl auch die Geschichte der Turnliteratur mit besonderer Rücksichtnahme auf das Schulturnen. Hieher gehört auch das Wesentlichste aus der Gerätkunde.

Einen breiten Raum werden die medizinischen Vorlesungen einnehmen. Sie umfassen die Anatomie, die Physik und die Physiologie der Leibesübungen, die Verbandslehre und Turnplatzchirurgie, ferner die Diätetik und Schulhygiene. Diesen Vorlesungen ist eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der künftige Turnlehrer müsse, äußert Neuendorff ganz richtig, nicht nur die Einwirkungen aller Arten von Leibesübungen auf die körperlichen und seelischen Zustände ganz allgemein beurteilen können, er müsse auch wissen, welche besonderen Übungen dem einzelnen Schüler oder ganzen Klassen unter besonderen Verhältnissen zuträglich sind. Er müsse aber auch ein wissenschaftlich begründetes Verständnis für medizinische und physiologische Fragen überhaupt haben und es müsse zur Regel werden, daß sich jeder Direktor in allen hygienischen Angelegenheiten zuerst an den Turnlehrer als seinen naturgemäßen Berater wende. Die Erfüllung dieser Pflichten eines förmlichen gesundheitlichen Beirates und Helfers in allen Lagen und Verhältnissen des Mittelschullebens bildet das wesentliche Ziel der medizinischen Vorlesungen und die besondere Aufgabe des so herangebildeten Turnlehrers.

Unter die pädagogischen Vorlesungen könnten etwa eingerechnet werden: System und Geschichte der Pädagogik, Turnplatzpädagogik, Psychologie mit den besonderen Ausblicken auf den Zusammenhang der geistigen und physischen Arbeit und das Wichtigste aus der rhythmischen und ästhetischen Gymnastik.

Je nach der Bedeutung des Gegenstandes werden sich diese Vorlesungen auf zwei- bis vierstündige Kollegien erstrecken. Beim Ansetzen der Stunden wird man, um Kollisionen zu vermeiden, auf die Vorlesungszeit der korrespondierenden Fächer billige Rücksicht nehmen. Im übrigen sollen diese Vorlesungen genau so behandelt werden wie die anderen Vorlesungen der Universität.

Im Sinne der akademischen Freiheit bleibt es den Studierenden freigestellt, auch diese Vorlesungen zu hören, in welchem Semester sie es für gut finden; sie

haben die Inskription für diese oder jene Vorlesung ordnungsgemäß vorzunehmen und in gleicher Art auch den Besuch sich abtestieren zu lassen.

Die praktische Ausbildung der Studierenden erfolgt in der Universitätsturnanstalt, beziehungsweise in dem turnerischen Seminar.

Die unterrichtlich praktische Unterweisung wird sich auf alle Hauptgebiete des Turnens und der verwandten Gebiete erstrecken. Sie umfaßt Frei-, Ordnungs-, Stab-, Hantel- und Keulenübungen, ferner Gerätturnen mit Einschluß der volkstümlichen Übungen, Turnspiele und Turnwanderungen. Neben der Behandlung des Gesamtstoffes aller dieser Übungsarten wird die stufenmäßige Entwicklung und Darstellung des Schulturnstoffes in allen genannten Gebieten hier die Hauptaufgabe sein. Eine besondere Beachtung wird da der schwedischen Gymnastik, der Heilgymnastik und dem orthopädischen Turnen zuteil. Namentlich verdienen Beachtung und Pflege die Turnwanderungen, da sie ja den Mittelschullehramtskandidaten für die später von ihnen zu leitenden Schülerwanderungen als Vorbild dienen sollen. Die Führung solcher Wanderungen ist mit so manchen sachlichen und erziehlichen Schwierigkeiten und Eigentümlichkeiten verbunden, daß die angehenden Mittelschullehrer schon vor dem Eintritt in das praktische Lehramt auch in dieser Beziehung eine entsprechende Vorbildung erhalten sollten. Im Seminar werden auch Besprechungen über Erscheinungen aus der modernen fachmännischen Literatur, so insbesondere der des Schulturnens zu pflegen sein. Nach vorbildlicher Einführung des Leiters hätte da in vorbestimmter Reihenfolge gleich dem Vorgange in anderen Seminarinstituten jeder der Kandidaten ein Referat zu übernehmen, dem sich dann eine freie Besprechung anfügen sollte. Zu allen diesen Übungen kommen noch Lehrproben, Befehlsübungen, wobei die Kandidaten einmal die Rolle des Schülers, dann des Lehrers übernehmen, und außerdem wiederholte Hospitierübungen an den verschiedenen Schulen. War die Teilnahme an den Vorlesungen dem freien Ermessen der Studierenden überlassen, so wird man den Besuch der praktischen Übungen gleich dem Vorgange bei den Übungen in den wissenschaftlichen Seminarien von Anfang an allen Kandidaten zur strengen Pflicht machen, wenn an ein gedeihliches Fortschreiten überhaupt gedacht werden soll.

Gleich dem sonst üblichen Seminarvorgange werden alle diese Übungen unentgeltlich zu halten sein, um die verpflichtende Teilnahme allen Kandidaten zu ermöglichen. Eine wesentliche Förderung werden sie wie die gesamte Ausbildung der Kandidaten durch eine gut ausgestattete Bibliothek erfahren. Außer diesen unterrichtlich praktischen Übungen hat die Universität den Studierenden auch reichliche Gelegenheit zu geben, auf einfache und bequeme Art die für den Turnlehrerberuf notwendige leibliche Fertigkeit sich zu erwerben oder ihre eigene Turnfertigkeit zu erhalten und zu vermehren. Es wird eine der wesentlichen Aufgaben des Leiters der Universitätsturnanstalt sein, bei den Studierenden das Interesse an dem Turnen und an allen anderen

der Mittelschule zugänglichen Leibesübungen zu wecken und wach zu erhalten. Allen Teilnehmern muß auch die Möglichkeit gegeben werden, sich in den dem Turnen und dem Spiel verwandten Sportübungen zu üben. Als solche kommen in Betracht: das Schwimmen, Schlittschuh- und Skilaufen, das Fechten und wenn es die Verhältnisse gestatten, auch das Rudern. Eine Einführung in diese gerade der Mittelschuljugend so nahe liegenden Leibesübungen dürfte im Interesse der Mittelschule nur zu begrüßen sein, der es gewiß zu gute käme, wenn sie auch in dieser Beziehung eine geeignete und fachmännisch vorgebildete Leitung zur Verfügung hätte. Es würde über den Rahmen des Referates weit hinausgehen, wollte ich hier näher untersuchen, in welchen Bahnen sich die Tätigkeit des Universitätsturnlehrers zu bewegen hätte, um den Turneifer und die Turnlust der Studierenden durch seine Persönlichkeit und die Art der Leitung in stetem Wachsen zu erhalten; nur einige ganz kurze den hier zu behandelnden Gegenstand berührende Anmerkungen mögen gestattet sein. Die Teilnahme an diesen Übungen hat den üblichen Weg des Universitätsbesuches zu nehmen. Die Übungen werden gleich den Vorlesungen inskribiert, an- und abtestiert. Die angemeldeten Hochschüler werden in bestimmte Gruppen, Riegen, Spielmannschaften, Turnwanderungsabteilungen und dergl. eingeteilt, zu deren Leitung die Kandidaten des Turnlehramtes füglich herangezogen werden können. Es wird sich empfehlen, über den jeweiligen Besuch ein Buch zu führen, doch dürfte keinerlei Zwang obwalten und das ganze Üben müßte den Charakter geselliger studentischer Zusammenkünfte haben.

Wie bei den theoretisch-praktischen Übungen so müßte auch hier der Besuch des notwendigen Zuspruches wegen ganz unentgeltlich sein.

Aus der Gleichstellung und aus dem Bildungsumfang des Turnens als Universitätsfaches geht von selbst hervor, daß sich das turnerische Gesamtstudium gleich den Verhältnissen der anderen Prüfungsgegenstände der Mittelschulen auf acht Semester zu erstrecken hätte. In diesem Zeitraum wird es möglich sein, neben den Forderungen des Turnens auch den Bedingungen des andern wissenschaftlichen Gegenstandes als Hauptfaches volle Rechnung zu tragen.

Ebenso dürfte es selbstverständlich sein, in welchen Grenzen sich die neuen Prüfungsvorschriften des Turnlehramtes zu bewegen hätten; sie werden denen der anderen Fächer möglichst gleich zu halten sein.

Zunächst wird auch hier wie bei den anderen Universitätsgegenständen und zu gleichen Studienzwecken semester-, bezüglich jahresweise die Ablegung von Kolloquien aus den turnwissenschaftlichen Fächern möglich sein.

Bei der Zusammenstellung der Prüfungskommission beschränke man sich im Gegensatze zu den bestehenden Einrichtungen Deutschlands, wo die Turnlehrerprüfung vor einer Kommission von 4, 5, oft bis 6 Examinatoren abgehalten wird, wie bei den wissenschaftlichen Fächern auf den einfachsten Apparat. Man wird, glaube ich, für die rein theoretischen Fächer mit einem medizinischen und einem turnerischen Fachmann sein Auskommen finden. Dasselbe gilt von

den theoretisch-praktischen Übungen und von der Wertung der eigenen Turnfertigkeit der Kandidaten, was am besten in die Hand des Leiters der Universitätsturnanstalt gelegt wird. Die ganze Turnlehramtsprüfung einem einzigen Prüfenden zu übertragen, wie es Neuendorff vorschlägt, in der Meinung, daß man wohl überall einen turnerisch allseitig gebildeten Mann finden werde, der Turn- und Spielfertigkeit beurteilen könne und Turnwissenschaft und Turnphysiologie so weit beherrsche, als für einen gründlich durchgebildeten Turnlehrer in Betracht kommen kann, ist aus fachlichen Gründen nicht zu empfehlen.

Auch was die Prüfungsfolge anlangt, wird da den anderen Fächern gegenüber keine wesentliche Abänderung notwendig sein. Die Lehramtskandidaten des Turnens erhalten wie die anderen Prüfungskandidaten so auch im Turnen eine Hausarbeit aus einem der obgenannten drei Gebiete, dann folgen zwei Klausuren, die eine aus den medizinischen, die andere aus den turnerischen Fächern. An die mündliche Prüfung, deren Umfang sich auf die obgenannten Gebiete des Turnwissenschaftlichen erstreckt, schließt sich die praktische Prüfung, welche unter besonderer Rücksichtnahme auf die erweiterten Anforderungen in der Art und in dem Ausmaße der gegenwärtigen Einrichtungen abgehalten werden kann. Für den eigentlichen Eintritt in das praktische Lehramt wird wie auch sonst die Ablegung eines Probejahres verlangt, welches dieselbe Behandlungsweise erfährt wie das der anderen Mittelschulfächer. Damit erfährt auch die Turnlehramtsprüfung ihren förmlichen Abschluß.

Bis zur glatten Durchführung der Mittelschullehrerausbildung wird ein bestimmtes Übergangsstadium, vielleicht von zwei Jahren, zu empfehlen sein, innerhalb welcher Zeit die Turnlehramtsprüfung sowohl nach den dermalen bestehenden Bestimmungen als auch nach der neuen Prüfungsordnung abgelegt werden könnte. Es wäre dann nur recht und billig, wenn es während dieser Zeit den bereits geprüften Turnlehrern, welche sich mit der Reifeprüfung einer Mittelschule und mit der Absolvierung der erforderlichen Hochschulstudien ausweisen können, gestattet würde, die Prüfung aus einem wissenschaftlichen Hauptfache abzulegen und so die vollständige Approbation für das Lehramt der Mittelschule zu erlangen.

Hiemit wären die Grundzüge für eine der Mittelschule entsprechende Turnlehrerausbildung und für die ihr angepaßten Prüfungsvorschriften gegeben.

Es erübrigt noch, die gemachten Vorschläge hier in einzelnen Leitsätzen zusammenzufassen.

1. Die wachsende Teilnahme an der körperlichen Ausbildung der Mittelschuljugend findet in der Bedeutung des Gegenstandes ihre Begründung.

2. Der Turnunterricht als eines der wichtigsten Fächer im Erziehungsplane unserer Mittelschulen bedarf auf allen Einzelgebieten einer gründlichen Reform.

3. Es ist nur ein Gebot der Zeit, daß auch die Mittelschulturnlehrerausbildung einer den modernen Anforderungen der Erziehung und des Unterrichtes entsprechenden Reform zugeführt werde.

4. Die Grundforderungen für die Reformen auf dem Gebiete der Mittelschulturnlehrerausbildung sind: die Vertiefung des Gegenstandes und die Verlängerung der Ausbildungszeit der Turnlehrer.

5. Die vom Allgemeinen deutsch-österreichischen Turnlehrerverein ausgehenden Reformvorschläge, die Ausbildungszeit der Mittelschulturnlehrer von zwei Jahren auf ein halbes Jahr herabzusetzen, sind abzulehnen.

6. Ebenso ist es grundsätzlich abzulehnen, das Mittelschulturnen ganz dem sogenannten Fachlehrertum zu überweisen.

7. Im eigensten Interesse der Mittelschule ist es gelegen, sich nach Wegen umzusehen, die akademische Jugend für das Interesse an den Leibesübungen und mit ihm an dem Turnlehrerberufe zu gewinnen.

8. Um den angehenden Mittelschullehrern den Weg zum Turnlehreramt zu ebnen, darf die Einordnung des Turnens nicht neben sondern muß in das Berufsstudium der Mittelschullehrer erfolgen.

9. Das Mittelschulturnen muß aller Verbindung mit den Volks-, Bürgerschul- und Vereinsinteressen ferngehalten und zum gleichwertigen Prüfungsgegenstand der Mittelschulen erhoben werden. Es bilde in Verbindung mit einem wissenschaftlichen Fache als Hauptfach eine eigene Prüfungsgruppe im Rahmen der allgemeinen Lehrbefähigung für die Mittelschulen. Als solches ist es dem Gesamtstudium der Universität einzufügen; seine Behandlung und Ausbildung hat sich in den analogen Bahnen der anderen Universitätsfächer zu bewegen, und zwar nach zwei Richtungen, nach denen der Theorie und der Praxis.

10. Die theoretischen Kenntnisse hat der Studierende in den turnerischen, medizinischen und pädagogischen Vorlesungen zu erwerben. Zu den turnerischen Vorlesungen gehört: Methodik, Systematik und Geschichte des Turnens und Gerätkunde; zu den medizinischen: Anatomie, Physik und Physiologie der Leibesübungen. Verbandslehre und Turnplatzchirurgie, Diätetik und Schulhygiene; zu den pädagogischen: System und Geschichte der Pädagogik, Turnplatzpädagogik, Psychologie und rhythmische und ästhetische Gymnastik.

11. Die praktische Ausbildung der Studierenden erfolgt in der Universitätsturnanstalt, beziehungsweise im turnerischen Seminar. Die unterrichtlich praktische Unterweisung umfaßt: Frei-, Ordnungs-, Stab-, Hantel- und Keulenübungen, Gerätturnen mit Einschluß der volkstümlichen Übungen, Schwedische Gymnastik, Heilgymnastik, orthopädische Übungen, Turnspiele, Turnwanderungen. Im Seminar werden auch Besprechungen über Erscheinungen aus der modernen fachmännischen Literatur zu pflegen sein. Dazu kommen Lehrproben, Befehlsübungen und wiederholte Hospitierungen an Schulen. Außerdem muß den Studierenden reichliche Gelegenheit gegeben werden, ihre eigene Turnfertigkeit zu erhalten und zu vermehren, aber auch die Möglichkeit, sich in den dem Turnen und dem Spiel verwandten Sportübungen zu üben.

12. Das turnerische Gesamtstudium hat sich gleich den Verhältnissen der anderen Prüfungsgegenstände auf acht Semester zu erstrecken.

13. Die Prüfungsvorschriften des Turnens werden denen der anderen Fächer möglichst gleich zu halten sein. Danach sind zu gleichen Studien-

zwecken Kolloquien zulässig. Die Lehramtskandidaten haben vor der mündlichen Prüfung eine Hausarbeit aus einem der drei Gebiete, dann zwei Klausuren zu machen, eine aus den medizinischen, die andere aus den turnerischen Fächern. An die mündliche Prüfung, bei welcher man sich hinsichtlich der Examinatoren auf den einfachsten Apparat zu beschränken hat, schließt sich die praktische Prüfung, welche unter Rücksichtnahme auf die erweiterten Anforderungen der Zeit in der Art und in dem Ausmaße der gegenwärtigen Einrichtungen abgehalten werden kann. Für den eigentlichen Eintritt in das praktische Lehramt wird wie auch sonst die Ablegung eines Probejahres verlangt.

14. Bis zur glatten Durchführung der neuen Prüfungsordnung wird ein Übergangsstadium notwendig sein.

II. Gleich der Turnlehrerausbildung ist auch die Frage über die fachgemäße Überwachung des Turnunterrichtes eine der wesentlichen und oft wiederkehrenden Angelegenheiten aller turnerischen Beratungen der letzten Zeit gewesen; ihre Lösung ist gegenwärtig nicht nur für das Turnfach und die Turnlehrer, sondern auch für die Schulbehörde zur förmlichen Notwendigkeit geworden.

Die notwendige Einführung von Turninspektoren insbesondere an unseren Mittelschulen ergibt sich aus mehrfachen Gründen.

Zunächst kommt der Turnbetrieb in Betracht. Schon ein flüchtiger Lesegang durch die letzten Jahresberichte unserer Mittelschulen erbringt den Beweis, wie verschieden, ja wie unbekümmert um alle Weisungen des Lehrplanes und geradezu willkürlich an dieser oder jener Mittelschule der Betrieb des Turnens gestaltet ist und wie vieles an mancher Mittelschule anstatt der verbindlichen Turnstunden geschieht, was in Gegensatze zu allen amtlichen Bestimmungen steht. Nur einige recht krasse Beispiele turnunterrichtlicher Willkür mögen da aus den Mitteilungen der einzelnen Mittelschulprogramme herausgegriffen werden. Wie anno dazumal, als das Schulturnen noch in den allerersten Anfängen war, wird die so kurz bemessene und so kostbare Turnzeit mit Anstandsübungen wie Unterweisungen im Grüßen ausgefüllt. Das militärische Turnen wird an mehreren Anstalten mit besonderer Vorliebe betrieben. Im Widerspruch mit der durch den Lehrplan vorgeschriebenen Behandlungsweise des Übens an den Geräten wird an einzelnen Mittelschulen ein dem Vereinsturnen angepaßtes Riegenturnen gepflegt. An einem Gymnasium werden sogar die Ordnungsübungen riegenweise eingeübt. Gegen den Lehrplan ist es auch, wenn die dem Mädchenturnen zugehörenden Übungen wie die Schrittarthen, Aufmärsche und sogar Reigenaufzüge den Gegenstand des Turnbetriebes an Gymnasien ausmachen. Da und dort werden auf Kosten ernsterer leiblicher Betätigung die mehr dem Mädchenturnen zukommenden, für die Mittelschule nur in den untersten zwei Klassen vorgeschriebenen Übungen am langen Schwingseil noch in der III. Klasse vorgenommen. Dagegen wird den volkstümlichen Übungen trotz amtlicher Erinnerungen noch immer nicht überall die notwendige Pflege zugewendet. Dabei stehen auch an einzelnen Orten für das Mittelschulturnen unzulässige Geräte wie Springtisch, Springkasten, Schaukelreck und andere in Verwendung.

In der obgenannten Versammlung des Vereines „Mittelschule in Wien“, in welcher auch über die fachliche Ausbildung unserer Mittelschulturnlehrer beraten wurde, hat man es als besonderen Mangel des gegenwärtigen Turnbetriebes an unseren Mittelschulen bezeichnet, daß die Unterrichtspraxis mit geringen Ausnahmen in direktem Gegensatze zu unserem Lehrplan sich befinde. Wenn es auch in diesem Ausmaße nicht zutrifft und die Mehrzahl unserer Mittelschulturnlehrer sicherlich den besten Eifer und Willen hat, den Bestimmungen des Lehrplanes Rechnung zu tragen, so sind doch, wie Beispiele erwiesen haben, Fälle, in denen die Durchführung des Turnbetriebes mit den amtlichen Verordnungen nicht im Einklang steht, nicht vereinzelt. Aber solche fachlich nicht ganz unwesentliche Willkürlichkeiten wären nicht möglich, wenn der Turnunterricht der betreffenden Anstalten eine sachgemäße Überwachung zu gewärtigen hätte. Es erweist sich diesbezüglich auch bei uns die Notwendigkeit einer Entschließung, wie sie unlängst vom deutschen Turnlehrerverein der Provinz Sachsen bei der Beratung dieses Gegenstandes gefaßt wurde, dahingehend, daß solche Inspektionen mit aller Entschiedenheit auf die Durchführung des lehrplanmäßig festgestellten Turnbetriebes und die rechte Ausnützung der Turnstunden zu dringen hätten.

Die Notwendigkeit einer fachkundigen Einwirkung auf die bloß sachliche Erfüllung der im Lehrplan und auch sonst im Interesse der körperlichen Erziehung der Mittelschuljugend gestellten Forderungen betrifft naturgemäß auch die dem Turnen verwandten Gebiete, so insbesondere den Betrieb des Jugendspieles.

Über die noch an manchen Mittelschulen recht ungünstigen, zum großen Teil aus der Lauheit oder gar Interesselosigkeit der turnunterrichtlichen Leitung hervorgehenden Spielverhältnisse hat wohl niemand ein schärferes, aber gerechteres Urteil abgegeben als der Unterrichtsminister von Hartel in dem bekannten Erlasse vom Jahre 1904, wo er der leiblichen Wohlfahrt unserer Mittelschuljugend und insbesondere der intensiveren Pflege der Jugendspiele das Wort redet. Bekanntlich ist der Erlaß zunächst gegen solche Anstalten gerichtet, an denen durch das mangelhafte Interesse an dieser Einrichtung seitens der Lehrerschaft im allgemeinen oder auch nur einzelner Lehrer und Leiter das natürliche Interesse der Schüler an den Bewegungsspielen abgeschwächt oder gar abgestumpft ist. An die Lehrkörper solcher Anstalten richtet der Minister neuerdings die Aufforderung, wegen Förderung dieser Übungen das Erforderliche mit allem Eifer zu veranlassen. Diese von höchster Stelle im Interesse des Gegenstandes gesprochenen Worte beweisen zur Genüge, daß auch auf diesem Gebiete nur durch persönliches Eingreifen der fachlich geschulten Inspektionsorgane dem Interesse an diesem Gegenstande, aber auch dessen Übung und Förderung die richtigen Entwicklungswege gewiesen werden könnten.

Aber es wird sich wohl nicht so sehr um das Was des ganzen Betriebes handeln, sondern auch und vornehmlich um die Art, wie solche zum Wohle unserer Mittelschuljugend von der Regierung ins Leben gerufene Einrichtungen Verwirklichung erfahren. Daß es im Falle aller Strenge und Gewissenhaftigkeit

in der Einhaltung der Bestimmungen des Lehrplanes um die Richtigkeit der methodischen Behandlung des Gegenstandes an unseren Mittelschulen noch immer recht schlecht bestellt ist, kann als offene Tatsache angesehen werden. Schon ein flüchtiger Blick in den Gang unseres Turnbetriebes wird es beweisen, wie es an gar manchen Orten selbst an den elementarsten Forderungen methodischer Schulung fehlt, ganz abgesehen davon, daß von einem einheitlichen Gepräge der Unterrichtsführung nicht die Rede sein kann. Schuld daran ist zunächst die ungeregelte und vielfach auch ganz ungenügende Art, wie die Turnlehrer für unsere Mittelschulen vorgebildet werden, dann aber auch der vollständige Mangel an aller weiteren Fortbildung der so plötzlich in das Turnlehramt gestellten und oft theoretisch und praktisch noch ganz unreifen Lehrkräfte. Nur so ist es zu erklären, daß die Rufe nach einer fachlichen Turninspektion zur Zeit gerade von den Fachvertretern immer lauter und lebendiger erklingen. Nicht das halte man für die Hauptaufgabe der Turninspektion, mit amtlicher Strenge der Erfüllung der Lehrerpflicht nachzuspüren, zu revidieren und zu kritisieren und die Ergebnisse der Revision und Kritik mehr in Form persönlicher Relationen nach oben zu berichten; die Hauptaufgabe des Turninspektors ist es vielmehr, wie Neuendorff über diesen Gegenstand richtig urteilt, an der Fortbildung der Lehrer mitzuwirken, ihnen jedes Weiterarbeiten zu erleichtern, sie in der Entwicklung zu fördern, in allen turnerischen Fragen ihnen mit Rat und Tat an die Hand zu gehen und so eine Veredelung und Vereinheitlichung des ganzen Lehrverfahrens zu ermöglichen.

Alles das können auch bei bestem Willen die mit der Schulaufsicht sonst betrauten Organe, wie die Landesschulinspektoren und Direktoren, wenigstens nicht in dem erforderlichen Maße, bieten und selbst die Eifrigsten und Ehrgeizigsten werden die Eigenschaft der Allwissenheit für sich kaum in Anspruch nehmen können. Wir wissen, daß auch in anderen Fächern derartige Forderungen genauerer Kenntnisse und Erfahrungen nicht erfüllt werden können. Davon zeugt ja schon die Zweiteilung in humanistische und realistische Fächer, in die auch unsere Mittelschulinspektion strenge geschieden ist. Den offenbarsten Beweis aber bietet die analoge Einrichtung beim Zeichenunterricht, für welchen bekanntlich mit Rücksicht auf die Eigenart des Faches eigene Inspektoren bestellt sind. Gleich dem Zeichnen aber ist auch das Turnen seinem Wesen und insbesondere seiner Praxis nach ein so eigenartiges und von allen übrigen Lehrgegenständen abweichendes Fach, daß über die Vorzüge oder Mängel seines Betriebes nur fachlich geschulte Organe urteilen können. Aber mit dem bloßen Urteil, mag es auch noch so richtig sein, ist nicht viel getan. Man darf nicht vergessen, daß die turnmethodische Fortbildung des Lehrers, auf die der Inspektor sein Hauptaugenmerk zu richten hat, nur durch Anschauen und Miterleben aller Teile des Gegenstandes erfolgen kann und nicht durch bloße theoretische Belehrung, mag sie auch aus den trefflichsten Weisungen der Behörden oder aus den gediegensten Methodenwerken hervorgehen. In dieser Überzeugung hat sich auch eine Reihe von Städten Deutschlands

entschlossen, eigene Oberturnlehrer- und Turninspektorenstellen ins Leben zu rufen, um für die Hebung ihres städtischen Schulturnens pflichtgemäß Sorge zu tragen. Ich verweise nur auf die Einrichtungen in Altona, Barmen, Berlin, Bielefeld, Bonn, Bochum, Bremen, Breslau, Bromberg, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Görlitz, München-Gladbach, Hagen, Hannover, Kottbus, Krefeld, Magdeburg, Potsdam, Quedlinburg, Stettin. In allen diesen Städten hat das Turnwesen unter dem Einflusse der dort eingeführten Fachinspektion eine hohe Stufe der Ausbildung erreicht. Schröers Worte finden da volle Bestätigung, daß überall, wo eine ausreichende, regelmäßige, von fachmännisch überlegener Kraft im edlen Sinne der Turnpflege ausgeübte Turninspektion besteht, es auch ein blühendes Schulturnen gibt. Regelmäßige Inspektionen des Turnunterrichtes finden auch in Baden, Bayern, Hessen, Sachsen und Württemberg statt; ihre Einführung hat sich überall auf das trefflichste bewährt. Das scheinen mir ganz überzeugende Empfehlungsmomente zu sein, warum die Schaffung von Turninspektionen auch bei uns auf das wärmste zu befürworten wäre.

Die Aufgabe des Turninspektors ist aber noch lange nicht erschöpft, wenn es ihm gelungen ist, durch seine regelmäßigen Besuche die noch obwaltenden Lücken und Mängel in der Erteilung des Turnunterrichtes aufzudecken und zu beheben, und wenn er hiebei durch sein persönliches Eingreifen, durch seine Ratschläge und Weisungen die theoretische Ausbildung des Turnlehrers gefördert und so den ganzen Unterricht im Sinne des Lehrplanes einer einheitlichen gedeihlichen Gestaltung und Weiterentwicklung zugeführt hat. Um der Richtigkeit des unterrichtlichen Verfahrens und durch sie der Fortbildung der Turnlehrer eine festere und eine dauernde Grundlage zu schaffen, wird er auch praktische Turnunterrichtskurse abhalten müssen, in denen Musterlektionen im stufenweisen Unterricht, wie er in den einzelnen Klassen der Mittelschulen geführt werden sollte, geboten werden. An jede dieser Vorführungen schließe sich eine Besprechung an, deren Bestreben darauf gerichtet sein müßte, das einmal gelernte Gute aufzufrischen oder wiederum einzuprägen, das Neue in systematischer Zusammenfassung vertiefend darzubieten und mit Ausblicken auf die fortschreitende Methodik für die Vervollkommnung der ganzen Turnunterrichtspraxis sich einzusetzen.

Neben dieser mehr theoretischen Schulung wird er auch der rein praktischen Fortbildung der ihm zugewiesenen Turnlehrer sein Augenmerk zuwenden. Turnen, sagt Froberg, ist ein Fach der Tat, und so ist die Fortbildung der Turnlehrer nur durch lebendige, unmittelbar persönliche Anregung möglich.

Die Abhaltung solcher Kurse, äußert Peikert ganz richtig, müßte so eingerichtet sein, daß diese mit geringen Kosten und mit wenig Umständen jedem Turnlehrer leicht zugänglich wären.

Zu den weiteren Aufgaben des Turninspektors wird es gehören, auch auf turntechnischem Gebiete seine Kenntnisse und Erfahrungen in den Dienst der Schulen seines Wirkungskreises zu stellen. Er

wird die Geräte, die Hallen, die Plätze revidieren, vorgefundene Mißbräuche abstellen, auf Errichtung und Erhaltung brauchbarer und zweckmäßig ausgestatteter Turnstätten dringen und überall auch in dieser Beziehung nach verschiedenen Richtungen segensreiche Anregungen geben.

Aber seine Tätigkeit bleibt nicht allein auf das Turnen beschränkt; er hat auch dem Jugendspiele und allen dem Turnen und dem Spiele verwandten, der Mittelschule zugänglichen Sportübungen, sowie der körperlichen Erziehung überhaupt stets ein fürsorgliches Augenmerk zuzuwenden. Auf allen diesen Gebieten wird er mit dem Einsatze seiner ganzen Autorität dem Gegenstand und seinem Betriebe Geltung verschaffen und mit gehörigem Nachdruck überall dort eingreifen, wo mangelndes Verständnis, Lauheit und Lässigkeit oder gar offener Widerspruch sich der Einführung und Entwicklung des jugendlichen Erholungsfaches hinderlich in den Weg legt. Als Spielinspektor veranstaltet er an verschiedenen Orten Spiellehrkurse, wirkt durch persönliche Fühlungnahme auf Beschaffung und zweckmäßige Einrichtung von Spielplätzen und setzt seine ganze Arbeitskraft daran, daß der obgenannte ministerielle Spielerlaß dem Gesamtumfange nach zur Verwirklichung gelange. Auch den winterlichen Sportübungen der Schule wird er sein Interesse zuwenden und sie durch Rat und Tat nach Möglichkeit unterstützen.

Über alle diese mehr das körperlich Praktische der Jugend betreffenden Berufspflichten hinaus wird der Turninspektor seiner Vorbildung gemäß auch dem gesamten Gesundheitswesen der in seinem Wirkungskreiseliegenden Anstalten seine aufmerksame Fürsorge nicht entziehen dürfen. Die unaufhörliche Betätigung seines Interesses auf diesem Gebiete wird da eine Quelle reichen Segens für eine gedeihliche körperliche Entwicklung unserer Mittelschuljugend sein, welcher Gegenstand sich zur Zeit auf allen Stufen des Unterrichtes und in sämtlichen Arten von Schulen einer immer ernsteren Aufmerksamkeit und Fürsorge erfreut und auch von der Unterrichtsbehörde in richtiger Würdigung der hohen Bedeutung dieser Frage einer stets wärmeren und intensiveren Unterstützung begegnet, so daß dieses Moment der Berufspflichten des künftigen Turninspektors hier nicht genug betont werden kann. In dieser Beziehung dürfte er so mancherlei an Arbeit und Amtspflicht dem Wirkungskreis der dem Schulleben immer näher tretenden Ärzte vorwegnehmen, wodurch die so oft erfolglos beratene Frage über die Notwendigkeit der Beistellung eines ärztlichen Beraters für die Mittelschulen eine wenigstens teilweise Erledigung erfahren könnte.

Noch erübrigt ein kurzes Wort über das Verhältnis dieser neuen Organe der Schule und den Schulbehörden gegenüber.

Halten wir daran fest, was Schmuck in seinem unlängst auf der Turnlehrerversammlung zu Quedlinburg gehaltenen Vortrage sagt, die Turninspektoren stellen sich als notwendige Ergänzung des Schullebens dar, die auf dem heute überall geltenden Grundsätze der Arbeitsteilung

beruht, so haben wir damit für die Art der Ausübung der Berufspflichten der neuen Schulorgane die Grenzen gezogen. Turninspektoren und Schulbehörden sollen eine notwendige Vervollständigung unseres gesamten Schulorganismus ausmachen: erstere werden nur eine fachlich begründete und erweiterte Unterstützung der Direktoren und Landesschulinspektoren sein, welche sich dafür nur dankbar erweisen dürften, daß ihnen eine solche Hilfe in einem Gegenstande zur Seite gestellt wird, dessen Überwachung und methodische Weiterbildung immerhin mit gewissen Schwierigkeiten verbunden ist; sie werden es vielmehr im Interesse der Lösung der ganzen Mittelschulerziehung nur angenehm, oft auch geradezu erforderlich empfinden, sich gegebenen Falles in zweifelhaften Dingen auf ein fachmännisches Urteil berufen zu können.

Dem Turnlehrer gegenüber wird sich der Turninspektor als überwachendes Organ stets nur den Standpunkt der Lehrerparität vor Augen halten, zunächst beobachten lernen und erst aus den genauen Beobachtungen seine dem Wohle der Schule geltenden Entschließungen fassen. Dabei wird er stets als Freund und Berater des Turnlehrers überall die überzeugende Einsicht und Erkenntnis zu wecken und auf dieser Grundlage der dem Gegenstande notwendigen Verbesserung mit dem erforderlichen Ernst die richtigen Wege zu weisen suchen. Die Äußerungen der Wahrnehmungen über den Stand der körperlichen Erziehung in den einzelnen Klassen und Anstalten erfolgen in gleicher Weise, wie die der Landesschulinspektoren in eigenen hiefür angesetzten Konferenzen, wo auch die allfällig notwendigen Vorschläge und Weisungen nach einer Gegenäußerung der fachlichen Lehrkräfte kund getan werden. Die Direktoren der Anstalten werden die hier gemachten Vorschläge bei ihren im Interesse der körperlichen Erziehung der Jugend unternommenen Einrichtungen sich zur Richtschnur dienen lassen. Die Inspektoren mögen zunächst wie beim Zeichenunterricht, um eben die Turnaufsicht so bald als möglich allgemein zu gestalten, nur nebenamtlich bestellt werden; später doch müßten auf diesem Gebiete mit Rücksicht auf den weiten Umfang der Pflichten eigene hauptamtliche Fachinspektorenstellen für das Turnen geschaffen werden. Hiebei möchte ich im Sinne der eigenen Mittelschulturnlehrausbildung den Grundsatz beobachtet wissen, daß die Inspektion der Mittelschulen im Turnunterricht wie bei den anderen Mittelschulfächern für sich allein bestehe und nicht mit der des Volksschulturnens verbunden werde, wie es vielfach in Deutschland der Fall ist. Ganz abgesehen von fachlichen Gründen, da doch ersichtlich Ziel und Aufgaben der beiden Schulkategorien weit auseinander liegen, könnte man es auch vom praktischen Standpunkt aus nicht für zweckdienlich halten, weil ja in diesem Falle der Turninspektor mit zwei verschiedenen Behörden zu verkehren hätte, wobei die Interessen der Mittelschulen bei ihrer geringeren Anzahl kaum die erforderliche Beachtung erfahren dürften.

Es ist wohl selbstverständlich, daß zur Leitung und Führung solcher Inspektionen besonders befähigte, in ihrem Berufe erprobte und anerkannt tüchtige Lehrkräfte ernannt werden, welche aber neben ihrer turnfachlichen Befähigung auch in wissenschaftlicher Beziehung dem Amte Achtung und Ansehen, wie sie die Inspektionen einer Mittelschule verlangen, entgegenbringen. Aus methodischen Gründen empfiehlt es sich, daß dort, wo Universitäten bestehen, der Leiter der Universitätsturnanstalt, an der ja die Mittelschulturnlehrer ihre Ausbildung erhalten haben, mit der Inspektion des Turnunterrichtes betraut werde.

Was nun das Zahlenverhältnis und das Arbeitsgebiet der neuen Inspektoren betrifft, so dürfte es im allgemeinen dem der Inspektoren für den Zeichenunterricht angepaßt werden. In Niederösterreich, Böhmen, in zweisprachigen Gebieten, und in Galizien wird man sich mit einer Inspektorstelle nicht begnügen dürfen.

Um die Einheitlichkeit in der Ausübung der Inspektionen zu ermöglichen, müßten wenigstens einmal des Jahres die einzelnen Inspektoren zu einer allgemeinen Konferenz einberufen werden, um daselbst den Austausch der Erfahrungen herbeizuführen, die Grundsätze notwendiger Verbesserungen zu besprechen und nach allen fachlichen Richtungen befruchtende Anregungen zu ermöglichen.

Dazu wird es aber notwendig sein, eine Zentralstelle zu schaffen, von welcher aus alle im Interesse der körperlichen Erziehung der Mittelschuljugend notwendigen Erlässe und Verordnungen ausgehen sollten. Zu diesem Zwecke dürfte es sich sehr empfehlen, an höchster Stelle, im Ministerium für Kultus und Unterricht, eine selbständige Abteilung für die körperliche Erziehung unserer Jugend zu schaffen. Diese Abteilung hätte neben dem allgemeinen Gebiet der Gesundheitspflege im besonderen auch die Pflege der Interessen der körperlichen Erziehung unserer Jugend und damit auch den Pflichtenkreis der Mittelschulturnlehrer und ihrer Inspektoren zu umfassen. Dem gesamten österreichischen Schulturnen wäre damit im Sinne der modernen Erziehungsreformen das richtige Ziel und Gepräge gegeben.

Fassen wir die oben gemachten Ausführungen zusammen, so ergeben sich hieraus folgende Leitsätze:

1. Die Frage der fachgemäßen Überwachung des Turnunterrichtes ist mit Recht eine der wesentlichen Angelegenheiten aller turnerischen Beratungen der letzten Zeit.

2. Die Turninspektion hat zunächst auf die Durchführung des lehrplanmäßig festgestellten Turnbetriebes und auf die rechte Ausnützung der Turnstunden zu dringen.

3. Eine wesentliche Aufgabe der Turninspektoren wird es sein, an der Fortbildung der Turnlehrer mitzuwirken, ihnen jedes Weiterarbeiten zu erleichtern, sie in der Entwicklung des Turnlehrfaches zu fördern, in allen turnerischen Fragen ihnen mit Rat und Tat an die Hand zu gehen und so eine Veredelung

und Vereinheitlichung des ganzen Lehrverfahrens zu ermöglichen. Den mit der Schulaufsicht sonst betrauten Organen wie den Landesschulinspektoren und Direktoren fehlen diesbezüglich die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen.

4. Für die Einführung der Turninspektoren spricht auch die Zweiteilung der Landesschulinspektion in die für die humanistischen und realistischen Fächer. Den offenbarsten Beweis bietet die analoge Einrichtung beim Zeichenunterrichte. Auch das Turnen ist seinem Wesen nach ein so eigenartiges Fach, daß über die Vorzüge und Mängel seines Betriebes nur fachlich geschulte Organe urteilen können.

5. Die Notwendigkeit einer solchen amtlichen Überwachung ergibt sich auch aus den gleichen Einrichtungen des Auslandes.

6. Um der Richtigkeit des unterrichtlichen Verfahrens und durch sie der Fortbildung der Turnlehrer eine festere Grundlage zu schaffen, hat der Turninspektor praktische Unterrichtskurse zu halten, in denen Musterlektionen in stufenweisem Unterricht geboten werden.

7. Neben dieser mehr theoretischen Schulung wird er auch der rein praktischen Fortbildung der ihm zugewiesenen Turnlehrer sein Augenmerk zuwenden.

8. Er wird auch auf turntechnischem Gebiete seine Kenntnisse und Erfahrungen in den Dienst der Schulen seines Wirkungskreises stellen.

9. Er hat auch dem Jugendspiele und allen der Mittelschule zugänglichen Leibesübungen sein Augenmerk zuzuwenden.

10. Schließlich wird er auch dem gesamten Gesundheitswesen der in seinem Wirkungsgebiete liegenden Anstalten seine aufmerksame Fürsorge nicht entziehen.

11. Die Turninspektoren sind eine notwendige Ergänzung des Schullebens, die auf dem heute überall geltenden Grundsatz der Arbeitsteilung beruht; sie werden dem Turnlehrer Freunde und Berater, den Direktoren und Landesschulinspektoren eine fachlich begründete und erweiterte Unterstützung sein.

12. Die Äußerungen ihrer Wahrnehmungen erfolgen in gleicher Weise wie die der Landesschulinspektoren.

13. Die Inspektoren mögen zunächst wie beim Zeichenunterricht nebenamtlich, später doch müßten sie hauptamtlich angestellt werden.

14. Zur Führung solcher Inspektionen wären nur tüchtige, in ihrem Beruf erprobte, aber auch wissenschaftlich tätige Turnlehrer heranzuziehen. Wo Universitäten bestehen, übertrage man das Amt den Leitern der Universitätsturnanstalt.

15. Hinsichtlich des Zahlenverhältnisses und des Arbeitsgebietes dürften im allgemeinen die bei den Zeicheninspektoren bestehenden Einrichtungen als Vorbild dienen.

16. Um ein einheitliches Vorgehen in der Ausübung der Inspektionen zu ermöglichen, müßten zeitweise eigene Beratungen der Inspektoren gepflogen werden. Zu diesem Zwecke wird im Interesse der Einheitlichkeit eine Zentralstelle notwendig sein. Es dürfte sich sehr empfehlen, im Ministerium für Kultus und Unterricht eine selbständige Abteilung für körperliche Erziehung zu schaffen.

B.

I. Ungefähr hundert Jahre sind es, seit man begonnen hat, das Spiel der Jugend dergestalt zu erweitern, daß man zur Wehrhaftmachung des Volkes geregelte Leibesübungen einführte. Zunächst außerhalb der Schule, später jedoch auch in der Schule selbst. Österreich folgte insbesondere der Nachbarmonarchie in der Fürsorge für die körperliche Ausbildung der Jugend.

Eine Folge davon war, daß man im Turnwesen erfahrene Kräfte aus Deutschland heranzog und denselben auch den Turnunterricht an Schulen übertrug.

Mit dem weiteren Ausbau des Schulwesens wuchsen aber auch die Anforderungen, die man an alle mit der Erziehung der Jugend betrauten Kräfte zu stellen genötigt war.

Als der Zwang alle Schüler zur Pflege des Turnens trieb, da mußten auch das Lehrgeschick und die Erziehungskunst der Turnlehrer größer werden. Daß es nun so manchem biederen Turnersmanne nicht mehr gelang, die Begeisterung für das Turnen wachzuerhalten, ist nur zu leicht erklärlich und die geringe Beteiligung am Turnen an Anstalten mit unobligatem Turnunterrichte war häufig nur eine Folge mangelnder pädagogischer Bildung und mangelnden Eifers des Lehrers.

An den Universitäten hat man bisher nur wenig getan, um durch Beistellung geeigneter Hallen die Jugend zum Turnen anzueifern und das Interesse an der körperlichen Ausbildung zu fördern. Sollen nun alle diese störenden Umstände, sollen die Klagen über Wertlosigkeit sowie Willkürlichkeit des Turnunterrichtes beseitigt werden, muß man das Gute selbst mit Zwang einführen, das Turnen an allen Schulen zum Pflichtgegenstand machen und auch den Studierenden an den Hochschulen Turnsäle schaffen. Zu Turnlehrern an allen Schulen aber muß man erprobte Kräfte verwenden.

Solche, die nie den Geist einer Mittelschulbildung in sich aufgenommen haben, die nicht im engen, geistigen Zusammenhange mit Schule und Schüler stehen, müssen abgehalten werden. Soll das Turnen zu dem Ansehen und zu der Bedeutung gelangen, auf das es denselben Anspruch machen darf wie jedes andere Unterrichtsfach, so verhüte man, ihm Lehrkräfte zuzuführen, deren mangelnde geistige, gesellschaftliche und pädagogische Qualitäten selbst den Schülern zum Bewußtsein kommen müssen.

Um dem vorerwähnten Ziele vollauf gerecht zu werden, dürfen nur Kräfte für dieses Fach herangezogen werden, die dazu geeignet und berufen sind. Das sind Kräfte, die durch Absolvierung einer Mittelschule oder Lehrerbildungsanstalt sowie durch den Besuch eines der an den Universitäten vom Staate eingeführten Turnkurse ihre Eignung zum Erzieher erweisen können. Sollte durch Umstände gezwungen ein mit dem Turnwesen wohlvertrauter Kandidat die Zulassung zur Lehramtsprüfung anstreben, der keine oder nur teilweise Mittelschulbildung genossen hat, so möge er erst nachholen, was er versäumt hat und eine Prüfung ablegen, die bezeugt, daß er sich später angeeignet, was er in seiner

Jugend an allgemeiner Bildung sich zu eigen zu machen unterlassen mußte. Eine Ausnahme von dieser Regel, wie sie im Artikel III, Absatz 2 der Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 10. September 1870, Z. 9167, ihre Rechtfertigung findet, dürfte aber nur in den seltensten, wirklich besonders berücksichtigungswürdigen Fällen Platz greifen.

Bezüglich der eigentlichen Ausbildung zum Turnlehrer ist bereits von verschiedenen Seiten eine Regelung, beziehungsweise Änderung der bestehenden Einrichtungen gewünscht worden, und eine solche wäre auch im Interesse der Sache selbst gelegen.

Wollen wir der Zerfahrenheit im Unterrichtsbetriebe ein Ende machen, wollen wir, daß nicht nach den verschiedensten Grundsätzen unterrichtet werde und nicht ein wahrer Methodenwirrwarr herrsche, dann müssen wir vor allem für eine einheitliche und gründliche Ausbildung unserer Turnlehrer Sorge tragen.

Dadurch allein wird man naturgemäß vermeiden können, daß sich nur Halbgebildete zu dem Turnlehramte drängen und sich hiefür gar nur noch privatim vorbereiten, mit Mitteln und nach einer Methode, die ihnen der Zufall gerade an die Hand gibt. Die praktische Turnfertigkeit mag sich einer durch privaten Fleiß erwerben, aber die nach bestimmten, methodischen Grundsätzen geleitete Ausbildung für den Lehrberuf muß der Staat übernehmen.

Gegenwärtig bestehen zweijährige Kurse, die meist von Hörern der Philosophie besucht werden. Wenn auch ein großer Prozentsatz der Frequentanten die Lehramtsprüfung ablegt, so wird doch ihre Verwendung im Turnunterrichte äußerst selten in Anspruch genommen, und meist sind es Volksschullehrer, die mit oder ohne Turnlehrerprüfung den Turnunterricht an Mittelschulen erteilen. Und wo wurden diese für das Fach ausgebildet?

Die wenigen Turnstunden an der Lehrerbildungsanstalt können nur gerade als Einleitung für eine spätere, tiefergehende Ausbildung angesehen werden, es bleibt dann nur noch die Beteiligung am Vereinsturnen und das Privatstudium übrig, das genügen soll, um für die Ablegung der Lehramtsprüfung aus Turnen für Mittelschulen die nötigen Kenntnisse zu vermitteln. Um nun sowohl den Hörern der Hochschulen als auch den übrigen Kandidaten des Turnlehramtes Gelegenheit zu bieten, sich für ein von allen Behörden, Vereinen, ja der gesamten Bevölkerung als wichtigen Faktor der Erziehung anerkanntes Fach auszubilden, wären die bestehenden Kurse enger an die Universität anzugliedern und entsprechend zu erweitern. Einen bedeutenden Aufschwung in dem Besuche des Kurses und eine höhere Ziffer derer, die die Prüfung aus Turnen ablegen, wäre gewiß zu verzeichnen, wenn die hohe Unterrichtsbehörde sich entschließen würde, das Turnfach einem anderen, wissenschaftlichen Fache gleichzustellen und es als Haupt- oder oder zumindest Nebenfach bei den Lehramtsprüfungen für Mittelschulen gelten zu lassen. Nur unter dieser Voraussetzung werden sich genügend Akademiker finden, die, im Turnen gründlich vorgebildet, es auch ernst zu betreiben verstehen.

Die vollständige Ausbildung bleibe zunächst den zweijährigen Kursen überlassen, die der Universität einverleibt werden und eine Vermehrung der wöchentlichen Stundenzahl erfahren müßten.

Diese Erweiterung ist begründet in der langjährigen Erfahrung der Kursdozenten, welche bei der jetzt festgesetzten geringen Stundenzahl nur selten den Stoff vollständig durcharbeiten können, den sie, ohne der Ausbildung zu schaden, häufig aus Mangel an Zeit, nur kurz zusammenfassend behandeln müssen. Insbesondere gilt dies beim praktischen Turnen. Das jetzt bestehende Ausmaß von sechs wöchentlichen Stunden genügt kaum, um ungeübten Turnern, und das sind die meisten Frequentanten, jene Fertigkeit im Selbstturnen beizubringen, die von einem geprüften Turnlehrer gefordert werden muß.

Wo bleibt aber Zeit übrig für die eigentliche Einführung ins Lehramt, die Unterrichtslehre, Methodik und Systematik, für Hospitierungen und Lehrversuche? Wenn dieser so wichtige Teil der Ausbildung bisher nur wenig berücksichtigt werden konnte, so war es eben der Zeitmangel, der hindernd im Wege stand.

Es seien darum festzusetzen für

Praktisches Turnen, Methodik, Systematik, sowie

Lehrversuche	wöchentlich 10 Stunden
Turngeschichte und Theorie	„ 2 „
Anatomie, Physiologie, Diätetik, Hygiene und erste Hilfe bei Unfällen	„ 4 „

Mit der Erweiterung der Zahl der Unterrichtsstunden dürfte aber auch ein Übelstand, der sich nicht selten in der Praxis geltend macht, wenigstens eine teilweise Milderung erfahren. Er betrifft die Aufnahme von Kursteilnehmern ohne jedwede turnerische Vorbildung. Daß Kandidaten, die erst im 19. oder 20. Lebensjahre zu turnen beginnen, nach zwei Jahren nur sehr selten die zur Ablegung der Prüfung nötige Fertigkeit erlangen können, ist einleuchtend; daß solche Besucher aber hemmend auf den Fortgang des ganzen Kurses wirken, ist selbstverständlich. Es sei also bei der Aufnahme in den Kurs zu fordern, daß der Kandidat in der Mittelschule das Turnen besucht habe und hierin die Noten sehr gut oder gut erreichte.

Hat er eine geringere oder keine Note aus Turnen im Zeugnis der obersten Klasse einer Mittelschule, so kann ihm die Kursleitung eine Aufnahmsprüfung gestatten, von deren Erfolge die Aufnahme in den Kurs abhängig zu machen wäre. Von den Absolventen der Lehrerbildungsanstalten und den sonstigen, hinreichend Vorgebildeten, die Turnlehrer an Mittelschulen werden wollen, sind nur diejenigen in der Lage diesen Kurs zu besuchen, die zufällig in einer der Städte wohnen, wo diese Kurse abgehalten werden. Um es auch anderen zu erleichtern, einen regelrechten, staatlichen Kurs zu besuchen und die nötige Ausbildung zu erlangen, sollte von den Dozenten der bestehenden zweijährigen Kurse jährlich oder doch jedes zweite Jahr ein eigener, sozusagen konzentrierter Kurs von sechs Monaten abgehalten werden.

In etwa wöchentlich 30 Stunden wäre damit die Gelegenheit geboten, den durch jahrelanges, auf privatem Wege geübtes Studium und eifrige Pflege des praktischen Turnens vorbereiteten Kandidaten den letzten Schliff zu geben, ihnen insbesondere die methodische Verarbeitung des gesamten Turnstoffes vor Augen zu führen und sie mit einem erprobten Turnsysteme vertraut zu machen. Hiedurch

wäre die Einheitlichkeit in der Betriebsweise der körperlichen Übungen gesichert, und dem oft planlosen Probieren verschiedener Turnsysteme Einhalt geboten.

Die Einführung eines solchen außerordentlichen sechsmonatlichen Kurses, der ferner dem in den nächsten Jahren infolge der obligaten Einführung des Turnens an allen Gymnasien zu befürchtenden Mangel an geeigneten und geprüften Lehrkräften abhelfen könnte, würde überdies einem langgehegten Wunsche der meisten Turner entsprechen.

Durch Gewährung des nötigen Urlaubes mit Belassung der Bezüge würden insbesondere tüchtige Volksschullehrer in die Lage versetzt, sich in einem dieser Kurse zu tüchtigen Turnlehrern auszubilden.

Der Besuch dieses zweiten Kurses wäre von einer strengen Aufnahmsprüfung im praktischen Turnen abhängig zu machen, da derselbe ja weniger der Ausbildung der eigenen Turnfertigkeit, als vielmehr der gründlichen methodischen Behandlung des Lehrstoffes dienen soll.

Der oben erwähnten Einheitlichkeit im Turnbetriebe wegen, wäre ferner die Zulassung zur Lehramtsprüfung von dem Besuche eines dieser Kurse abhängig zu machen.

II. Die Notwendigkeit einer Verbesserung der die körperliche Ausbildung der Jugend bezweckenden Maßnahmen fand auch die Würdigung des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, das in einer allseits mit Freude begrüßten Verordnung des Jahres 1909 bestimmte, an allen Gymnasien sei der Turnunterricht als obligater Gegenstand einzuführen. Durch die nach einigen Jahren vollständig durchgeführte Vorschrift wird die Zahl der Turnstunden an allen Mittelschulen eine Höhe erreichen, der die vorhandenen Lehrkräfte nicht gewachsen sind und der nur durch eine Vermehrung der Turnlehrerstellen begegnet werden kann.

Wenn nun die bestehenden Kurse einesteils den Zweck haben, den Teilnehmern eine für ihren schweren Beruf erforderliche, gründliche Ausbildung zuteil werden zu lassen, so beugen sie andernteils auch dem drohenden Mangel an geeigneten Turnlehrern vor, und der Durchführung der so segensreichen Vorschrift steht ein weiteres Hindernis nicht mehr im Wege.

So groß nun der durch die obligate Einführung des Turnens an allen Gymnasien zu erhoffende Fortschritt sein mag, wenn erprobte und gewissenhafte Lehrkräfte den Unterricht erteilen, so gering kann aber auch der Erfolg sein, wenn der Unterricht handwerksmäßig betrieben und von Personen erteilt wird, die weder die Eignung noch die ausdauernde Liebe zum Gegenstande besitzen. Um nun eine gewisse Garantie für die Anstellung sowie eine gewissenhafte Tätigkeit von tüchtigen Fachmännern zu haben, die schon durch eine genaue Durchführung der bestehenden, jetzt nicht hinreichend beachteten Vorschriften, durch eine zweckmäßige Ausnützung der bereits zu Gebote stehenden, jetzt vielfach verschwendeten Zeit, sowie durch Anwendung einer allseits erprobten Methode anstatt der jetzt herrschenden Zerfahrenheit eine Sicherheit im Erfolge gewährleisten, empfiehlt es sich, den Turnunterricht durch im Amte erprobte Fachinspektoren beaufsichtigen zu lassen.

Die Notwendigkeit der Bestellung eigener Turninspektoren ergibt sich aber auch aus dem Umstande, daß die Direktoren der Mittelschulen und die Schulinspektoren im allgemeinen einerseits mit dem Turnwesen nur wenig vertraut, andererseits mit anderen Amtsgeschäften so überbürdet sind, daß sie dem Turnunterrichte eine angemessene Überwachung nicht angedeihen lassen können.

Bezüglich der Einrichtungen zur Beaufsichtigung der körperlichen Ausbildung der Jugend sind uns die Vereinigten Staaten von Nordamerika weit voraus. Hier ist an jeder größeren Anstalt die Leitung der körperlichen Erziehung einem eigenen physical-training-direktor übertragen, dem ein zahlreiches Personal untersteht. In den meisten Staaten Deutschlands besteht die Institution der Turninspektoren schon seit Jahren und es wird dort für eine eingehende Aus- und Fortbildung der Turnlehrerschaft in weitgehendem Maße gesorgt. Im Jahre 1907 hat auch Ungarn für einen weiteren Ausbau des Turnwesens durch Anstellung von mehreren Turninspektoren Sorge getragen.

Da die zunächst zu ernennenden Turninspektoren nicht nur den Turnunterricht zu beaufsichtigen sondern auch die Reorganisation des Turnunterrichtes und der Turnlehrerausbildung in die richtigen Wege zu leiten haben würden, Aufgaben, die nur Männern zustehen, die in mehrjähriger, praktischer Tätigkeit die Mängel der bestehenden Einrichtungen aus eigener Erfahrung kennen gelernt haben, sollten nur solche Kräfte zu Turninspektoren ernannt werden, die als praktische Turnlehrer und Turnlehrerbildner die Eignung hiezu besitzen.

Wenn die Zahl der Turnstunden durch die obligate Einführung an allen Schulen in den nächsten Jahren vielleicht die doppelte Höhe der bisherigen erreichen dürfte, so wären die Turninspektoren mit der Beaufsichtigung des Turnunterrichtes allein zur Genüge beschäftigt.

Während der Übergangsperiode jedoch wäre es sowohl mit Rücksicht auf die Einheitlichkeit und Gründlichkeit in der Turnlehrerausbildung als auch mit Rücksicht auf die materiellen Ersparnisse wünschenswert, den Turninspektoren neben ihrer Tätigkeit als Aufsichtsorgane über das Turnwesen auch die Ausbildung der Turnlehrerschaft zuzuweisen, in welchem Falle ihnen freilich eine Hilfskraft zur Seite gestellt werden müßte, die sie in beiden Turnkursen teilweise zu entlasten instande wäre.

Ihr Hauptaugenmerk hätten die Inspektoren auf die Beaufsichtigung der körperlichen Ausbildung der Jugend an den Mittelschulen zu richten. Hiebei wäre zu empfehlen, den im Dienste stehenden Turnlehrern mehr als Berater und Helfer, denn als Vorgesetzten gegenüberzutreten, auf daß die beim Turnunterrichte ganz besonders notwendige Berufsfreudigkeit keine Einbuße erleide. Diese zu wecken und zu erhalten wäre wohl eine der vornehmsten Aufgaben der Turninspektoren.

Bezüglich der Unterrichtserteilung hätte der Turninspektor darüber zu wachen, daß nach bestimmt geregeltm Plane vorgegangen, die Unterrichtszeit voll ausgenützt sowie die nötigen Vorsichtsmaßregeln getroffen würden. Er hätte zu trachten, die Turnlust der Schüler zu heben, damit sie aus eigenem Antriebe

und mit Freude die oft anstrengenden Übungen ausführen, wodurch der günstige Einfluß auf die Körperentwicklung erzielt wird.

Der Förderung der hygienischen Maßnahmen, der Einrichtung von Turn- und Spielplätzen, den Jugendspielen, der Vornahme von Wanderungen sowie der Pflege des Schwimmens, Ruderns, Rodelns, Eislaufens, Fechtens, der zweckdienlichen Verwendung der Unterrichtspausen, überhaupt allen dem körperlichen Wohle der Schuljugend dienenden Einrichtungen hätte der Turninspektor seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Auch dem Turnunterrichte an Volks- und Bürgerschulen hätte er sein Augenmerk zu widmen, was wohl zunächst in der Fürsorge für eine ausreichende turnerische Ausbildung der Kandidaten der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten zum Ausdruck kommen müßte. Durch eine Vermehrung der Turnstunden an diesen Anstalten würde das Reformwerk beginnen, durch Fortbildungskurse in den verschiedenen Inspektionsbezirken könnte den bereits wirkenden Lehrern Gelegenheit geboten werden, sich mit der Lehrweise und den Neuerungen im Turnunterrichte vertraut zu machen.

Über die bei seinen Inspektionen gemachten Wahrnehmungen hätte er dem Direktor der Anstalt und dem Landesschulrate, eventuell einmal im Jahre auch dem Ministerium zu berichten.

In allen das Turnwesen betreffenden Angelegenheiten mit Einschluß der Standes- und Personalfragen der Turnlehrer wäre der Turninspektor als Fachmann beizuziehen und sein Urteil als das schwerwiegendste zu berücksichtigen. Soll der Turninspektor Gutes wirken können, so muß er so gestellt sein, daß er den Turnlehrern und den Anstaltsdirektoren gegenüber autoritativ auftreten und seine Meinung im Landesschulrate mit Nachdruck vertreten kann. Dies wäre am besten dadurch zu erreichen, daß einerseits den Turninspektoren Sitz und in allen irgendwie mit ihrer Tätigkeit zusammenhängenden Fragen auch Stimme im Landesschulrate eingeräumt würde, und daß andererseits ihre Bezüge und ihr Rang in einer der Ausdehnung und Wichtigkeit ihrer Tätigkeit entsprechenden Weise normiert würden.

Die Mindestzahl der erforderlichen Turninspektoren dürfte etwa zehn sein. Die Wirkungskreise derselben könnten mit Rücksicht auf die Kommunikation, Zahl der Schulen und die bestehenden Turnlehrerbildungskurse etwa folgendermaßen festgesetzt werden:

1. Für deutsche Schulen in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und der Bukowina mit 146 Schulen 2
2. Für deutsche Schulen in Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien mit 147 Schulen 2
3. Für čechische Schulen in Böhmen, Mähren und Schlesien mit 163 Schulen 2
4. Für deutsche, italienische, kroatische, slowenische Schulen in Tirol, Vorarlberg, Kärnten, Krain, Steiermark, Küstenland und Dalmatien mit 135 Schulen 2
5. Für polnische, ruthenische und rumänische Schulen in Galizien, Schlesien und der Bukowina mit 123 Schulen 2

Zum Schlusse sei mir gestattet, die sich aus vorliegendem Berichte ergebenden Leitsätze kurz zusammenzufassen:

1. Als Vorbildung für den Turnlehrerberuf diene die Absolvierung einer Mittelschule, Lehrerbildungsanstalt oder eine diesen gleichgestellte Anstalt.

2. Die Ausbildung der Turnlehrer finde in zweijährigen und sechsmonatlichen Kursen statt, welche den Universitäten angegliedert werden.

3. In den sechsmonatlichen Kurs werden nur Hörer aufgenommen, die im praktischen Turnen den Stoff einer achtklassigen Mittelschule vollständig beherrschen.

4. Zur Turnlehramtsprüfung wird nur zugelassen, wer einen dieser beiden Kurse besucht hat.

5. Die Prüfung aus Turnen gelte als Teilprüfung für die Lehramtsprüfung für Mittelschullehrer.

6. Die wöchentliche Stundenzahl des zweijährigen Kurses werde mit 16, die des sechsmonatlichen mit 30 Stunden festgesetzt.

7. Die Prüfungsvorschrift wird dementsprechend abgeändert.

8. Zur Förderung der körperlichen Ausbildung der Jugend werden zehn Turninspektoren angestellt.

9. Ihre Aufgabe ist die Beaufsichtigung des Turnunterrichtes sowie die Förderung aller Maßnahmen für die körperliche Ausbildung der Jugend.

10. Die Turninspektoren haben Sitz und in ihren Fachangelegenheiten auch Stimme im Landesschulrate.

11. Ihre Anstellung ist eine definitive und ihr Rang ihrer Stellung angemessen.

IV.

Thema IV.

Inwieweit könnte der Turnunterricht auch den Zwecken der militärischen Vorbildung der Mittelschüler dienen? Ist die Einführung von Schießübungen wünschenswert und durchführbar?

Referent: Ottokar Piskaček, k. k. Oberst in Wien.

I. Ein durch das Turnen oder durch sonstige körperliche Übungen gestählter Körper mit gesunden, gut entwickelten inneren Organen ist widerstandsfähig gegen äußere Einflüsse und Krankheiten und hat begründete Anwartschaft auf eine bedeutend hinausgeschobene Altersgrenze.

Welchen Beruf man immer ergreifen mag, niemals bleibt es gleichgültig, ob man sich auf seinen Körper vollkommen verlassen kann, ob man ihm Anstrengungen zumuten darf, oder ob er schon bei geringer physischer Anforderung versagt.

Daß aber insbesondere der Soldatenstand nur auf gesunde, kräftige Männer reflektieren muß, ist wohl bekannt.

Dies zu erreichen ist die rationelle Körperbewegung, also Turnen, und zwar hauptsächlich Freiübungen — nicht so sehr das kunstreiche Gerätturnen — ein überaus wichtiges Hilfsmittel.

Die Vorteile des Turnunterrichtes: Entwicklung von Kraft, Mut, Ausdauer, gleichmäßige Arbeit des ganzen Körpers und seiner Muskeln und Gelenke, Beseitigung leichter Körpermängel oder übler Gewohnheiten etc. sind Bedingungen für einen guten Soldaten.

Mit zunehmender Kraft und Gewandtheit, Freude am Wagen und Können, werden die Nerven gestärkt, wächst das Selbstvertrauen und auch die geistige Frische, es werden Entschlossenheit, Kaltblütigkeit, Geistesgegenwart, Unererschrockenheit, zäher Wille erzeugt, gleichzeitig aber auch Abhärtung, Widerstandsfähigkeit gegen Strapazen und Selbstbeherrschung.

Dies alles sind Eigenschaften, die für den militärischen Beruf geradezu unerlässlich geworden sind.

Ich habe schon bei der Mittelschul-Enquete des Jahres 1908 die Ehre gehabt, darauf hinzuweisen, daß die Anforderungen in geistiger und physischer Richtung, die jetzt an den Soldaten im Kriege gestellt werden, auch mit

Rücksicht auf die in Aussicht stehende Einführung der zweijährigen Dienstzeit es dringend notwendig erscheinen lassen, mit der militärischen Erziehung der Schuljugend und der breiteren Volksschichten, noch vor dem Eintritte in das wehrpflichtige Alter zu beginnen.

Es ist nicht zu zweifeln, daß die Erfolge der Japaner gegenüber den Russen zum großen Teile ihren vom ganzen Volk mit Verständnis und Überzeugung von Jugend auf intensiv betriebenen Leibesübungen, der damit verbundenen Lebensweise und ihrer gesundheitsmäßigen Körperstählung und Abhärtung zu verdanken sind.

Die wesentlich reichere Kultur unserer Lebensverhältnisse läßt nicht sofort auf diesen Gebieten bei uns Gleiches erreichen. Wir können aber viel durch die nächstliegenden Hilfsmittel, d. i. Turnen und Pflege sonstigen Sports, erzielen.

Die gegenwärtigen Lehrpläne für den Unterricht im Turnen weisen die wöchentliche Unterrichtszeit an den Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen mit zwei Stunden, an den Volks- und Bürgerschulen mit 1 bis 3 Stunden, aus.

Es ist dies nicht viel, zudem ist nicht überall die Beteiligung rege. Beim Gerätturnen kommen die Schüler nach der Reihe dran, stehen die längste Zeit eigentlich herum — das so wichtige Freiturnen (schwedische Gymnastik) ist wenig beliebt, weil auch wenig effektiv.

Die durchschnittlich geringe Teilnahme am Turnen wird hauptsächlich durch die große Zahl von Dispensen bedingt, die besonders an Gymnasien mit bloß fakultativem Turnbetrieb außerordentlich ist.

Diese Dispens sollte nur auf Grund ärztlicher Zeugnisse erfolgen, womöglich nur bestimmte Arten von Übungen in sich schließen, überhaupt geregelt werden.

Einsichtige Ärzte fanden ja selbst, daß das schädliche lange Sitzen in den Schulen, durch geeignete Bewegung, und zwar aller Muskeln, also Turnen, paralysiert wird.

Daß der bisherige Turnunterricht zur Stärkung des Körpers und zur Hebung der Gesundheit der durch die lange Sitzarbeit — insbesondere der Mittelschüler — entstehenden schädlichen Einflüsse nicht vollkommen hinreicht, beweisen wohl die in den letzten Jahren verschlechterten Tauglichkeitsverhältnisse.

Dies ist insbesondere bei den Einjährig-Freiwilligen der Fall, unter denen die Zahl der Untauglichen bedeutend größer ist, als wie bei den übrigen Rekruten.

Diese Verringerung an physischem Werte der Einjährig-Freiwilligen ist infolge der kürzeren Zeit ihrer militärischen Ausbildung, der naturgemäß erhöhten Anforderungen und durch den plötzlichen Übergang von der langjährigen geringen körperlichen Tätigkeit zur scharfen Anspannung ihrer Kräfte im Waffendienste, für sie umso empfindlicher.

Die Förderung der körperlichen Gesundheit liegt also im Interesse des ganzen Volkes, damit die Jugend zu gesunden, kräftigen und widerstandsfähigen Männern herangezogen werde, auf welche die Armee — wie schon eingangs erwähnt — angewiesen ist.

Der Staat aber hat und muß ein Interesse daran haben, über eine möglichst große Zahl wehrfähiger, allen Strapazen gewachsener Bürger zu verfügen.

Es wäre ein Gebot unaufschiebbarer und zwingender Notwendigkeit, daß der Turnunterricht an allen Volks- und Bürgerschulen, an den Mittelschulen sowie an den mittleren Fach- und Spezial-Lehranstalten sämtlicher im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder obligat werde.

Als eine Ergänzung des Turnunterrichts sind die Jugendspiele aufzufassen und es ist sehr erfreulich, daß seit zwei Jahren eine lebhaftere Teilnahme an diesen Übungen wahrzunehmen ist.

Die wenigsten Eltern sind in der Lage, für die körperliche Entwicklung ihrer Kinder selbst ausreichend sorgen zu können, weil ihnen teils die Mittel, teils das Verständnis, aber auch die Zeit sowie die richtige Eignung zur Beaufsichtigung und Leitung solcher Jugendbeschäftigung fehlen.

Bezüglich der Pflege der Jugendspiele hat das Ministerium für Landesverteidigung in der Note vom 11. März 1908, Präs. Nr. 585, dem Ministerium für Kultus und Unterricht seine Anschauungen nachstehend präzisiert:

Die Spiele können in Schulhöfen, in Ermangelung solcher auf Exerzier- oder sonstigen freien Plätzen abgehalten werden; auf Exerzierplätzen allerdings nur dann, wenn diese nicht von den Truppen benützt werden.

Im Verlaufe dieser Spiele wird es leicht möglich sein, ohne jede Anwendung lästigen Zwanges allmählich und maßvoll einen militärischen Einschlag einzufügen.

So kann dann beispielsweise ein Teil der für Jugendspiele gewidmeten Zeit Ralliierungsübungen gewidmet werden, die die Jugend an Aufmerksamkeit, rasches Erfassen äußerer Vorgänge, Pünktlichkeit und Gehorsam gewöhnen.

Auch die Durchführung kleiner Frontmärsche wäre bei dieser Gelegenheit empfehlenswert, um die jungen Leute zu befähigen, sich auch in der geschlossenen Form leicht und geschickt zu bewegen.

Diese Übungen wären in die Spiele einzustreuen, um sie nicht eintönig zu gestalten.

Vorteilhaft würde es ferner sein, wenn beim korporativen Auftreten der Schuljugend in Ortschaften sich einfacher militärischer Formen bedient würde; zur Erzielung einer guten Haltung und geordneter Bewegung in der geschlossenen Form dürfte ein Appell an den Ehrgeiz der jungen Leute, einen günstigen Eindruck anzustreben, gewiß vollkommen genügen.

Inwieweit in einzelnen Fällen auch sonstige militärische Bewegungsformen angewendet werden, muß der Einsicht und dem Urteil der zur direkten Leitung der Jugend Berufenen überlassen bleiben.

Keineswegs aber läge es im Interesse der Sache, wenn der Spielplatz durch den Exerzierplatz völlig verdrängt würde.

Die Landwehrverwaltung hat sich bei dieser Gelegenheit auch dagegen ausgesprochen, daß Schülern im Knabenalter zugemutet wird, Musikkapellen zu formieren und ihre jungen Organe hiebei Anstrengungen auszusetzen, denen sie wohl kaum gewachsen sein können, und angedeutet, daß es vollkommen genügen würde, wenn sich die Schuljugend bei Trommelschlag zu bewegen weiß.

Wie aber von sehr schätzenswerter Seite mitgeteilt wurde, sind es gerade die Eltern, die ihre Kinder — beispielsweise in den Knabenhortkapellen — im Musikunterricht ausgebildet wissen wollen, um auf diese Art den Jungen später einen Nebenverdienst sicherzustellen.

Auf alle Fälle muß es aber vermieden werden, daß sich Hortkapellen in Gasthäusern und auf Eislaufplätzen produzieren.

Auch den Handfertigkeitenunterricht zu pflegen erweist sich in sozialer Beziehung sehr ersprießlich. Er sollte jedoch, da die körperliche Vorbildung wohl wenig durch ihn gewinnt, nur bei ausgesprochen schlechter oder sehr kalter Witterung vorgenommen werden.

Daß auch dem Betrieb des Schwimmens und Eislaufens seitens der Unterrichtsverwaltung die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt wird, ist sehr erfreulich, und wäre die weitere Förderung dieser Geschicklichkeiten sowie auch sonstiger — ohne Übertreibung geübten — Sportübungen als Rudern, Skilaufen, Rodeln, leichter Athletik auch ferner die notwendige Aufmerksamkeit zu widmen.

Auch die weitere Ausgestaltung der Schülerausflüge wäre anzustreben, wodurch der Jugend nicht nur der Vorteil gesunder, kräftigender Bewegung, sondern auch der einer Weiterung des Blickes und der Bekanntmachung mit Land und Leuten gegeben würde, was sowohl im Interesse des Unterrichtes als auch der körperlichen Entwicklung gelegen ist.

Daß die von Fachmännern planmäßig geleiteten und mit Wohlwollen beaufsichtigten Spiele, welche schätzenswerte Eigenschaften zeitigen, wie Entwicklung der Individualität, Selbständigkeit und Abhärtung, Heiterkeit, auch einen bedeutenden moralischen Wert haben, bedarf keiner Klarlegung.

Diese Frage führt zunächst dazu, einer in letzter Zeit zur Entwicklung gelangten Institution zu gedenken, die alle Beachtung verdient.

Es sind das die Knabenhorte.

Schon bei der Mittelschulenuquete habe ich der militärischen und sonstigen Knabenhorte sowie der verschiedenen Sportvereinigungen, die gesunden und kräftigenden Sport fördern, Erwähnung getan und hierbei der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß das Verständnis für diese privaten Vereine auch außerhalb Wiens, insbesondere in den kleineren Städten und auf dem flachen Lande in immer weitere Kreise dringe.

Bei uns in Österreich ist die Verbreitung der genauen Kenntnis der militärischen Institutionen in den weitesten Volkskreisen von eminenter Wichtigkeit, denn der Sinn und das Interesse für diese Einrichtungen ist infolge der herrschenden Unkenntnis sehr gering.

Es ist naturgemäß, daß eine körperlich vorgebildete Jugend auch die militärische Ausbildung wesentlich erleichtern und den mit dem militärischen Dienst unabweislich verbundenen physischen Strapazen mehr gewachsen wäre, sie daher leichter und besser absolvieren würde.

Vorsorgen in dieser Richtung erweisen sich daher heute schon sehr dringend und unerläßlich.

Es werden daher folgende Anträge gestellt:

1. Obligatorische Einführung des Turnunterrichtes an sämtlichen Volks- und Bürgerschulen, an den Mittelschulen sowie an mittleren Fach- und Spezial-Lehranstalten, insoferne der obligatorische Unterricht noch nicht eingeführt ist, und zwar drei Stunden wöchentlich;

2. Einführung eines teilweise militärischen Einschlages beim Turnunterricht und den Jugendspielen sowie

3. tunlichste weitere Förderung der Fertigkeiten des Schwimmens, Eislaufens und sonstiger die Kräftigung des Körpers beeinflussenden Sportübungen, vor allem, wo dies möglich ist, des Ruderns, an allen vorgenannten Anstalten,

4. Unterstützung der Bestrebungen der Knabenhorte und ähnlicher Institutionen sowie der sonstigen auf die Abhärtung und Kräftigung des Körpers abzielenden Vereinigungen.

II. Es erübrigt noch einer zweiten, nicht minder wichtigen Angelegenheit näher zu treten.

Die Grundlage der heutigen Kampfführung ist eine hohe Fertigkeit im Schießwesen, dessen Kenntnis und Übung daher größte Wichtigkeit erlangt hat.

Hierin sich zu vervollkommen ist in der kurzen Dienstzeit schwer, und um so schwieriger, wenn der zweijährige Präsenzdienst Einführung finden soll.

In richtiger Erkenntnis dieser Tatsache haben in den letzten Jahren die meisten Staaten, insbesondere Frankreich, Italien, Belgien, Holland und Rumänien der Ausbildung der Jugend im Schießen Aufmerksamkeit geschenkt und in dieser Beziehung schon sehr Beachtenswertes geschaffen.

In Rumänien speziell ist das Scheibenschießen an den Volks-, Mittel- und Gewerbeschulen gesetzlich eingeführt.

Selbst England, das vom Meere geschützt, mit allen Interessen auf das Meer verwiesen, und in den letzten Jahrzehnten zumeist nur Kolonialkriege zu führen hatte, sieht sich jetzt — trotz aller Vorteile seiner Lage — gezwungen, mit seinem bisherigen Wehrsystem zu brechen und die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht vorzubereiten.

So ist denn auch in Großbritannien in den letzten Jahren eine lebhaftere Teilnahme der englischen Jugend an den Schießübungen eingetreten, die beständig wächst.

Das Milizsystem der Schweiz beruht auf dem nationalen Schießwesen, es ist daher selbstverständlich, daß in diesem Lande das Schießen von der Jugend ganz besonders eifrig betrieben wird.

In Ungarn wurde der erste Versuch zur Einführung der militärischen Schießausbildung der Jugend an mehreren Privat-Mittelschulen bereits im November 1906 gemacht.

Anfangs Jänner 1907 regte der königlich ungarische Landesverteidigungsminister beim königlich ungarischen Unterrichtsministerium diese Angelegenheit mit dem Ersuchen an, auch den Schülern der staatlichen Lehranstalten Gelegenheit zur militärischen Schießausbildung zu geben.

Die Folge davon war, daß in jedem der 12 Schulbezirke eine, daher im Ganzen 12 Mittelschulen mit der probeweisen Einführung der militärischen Ausbildung betraut wurden.

Am Schlusse des Schuljahres 1907/08 verlaublichen Direktoren und Professoren in den Jahresberichten ausführliche Studien über die militärische Ausbildung der Schuljugend, über deren Verlauf und Erfolg sie sich sowohl in diesen Studien, als auch in den an den königlich ungarischen Landesverteidigungsminister erstatteten Berichten mit größter Anerkennung äußerten.

Ende März 1909 war diese Ausbildung an den in nachstehender Tabelle angeführten Anstalten organisiert oder in der Organisation begriffen:

Anstalten	Zahl der an der Ausbildung teilnehmenden Schüler	Zahl der Instruktoren				
		Lehrer	vom k. u. k. Heer		von der königl. ungar. Landwehr	
			Offiz.	U.-Offiz.	Offiz.	U.-Offiz.
1 Volksschule	50	1	—	—	—	1
73 Mittelschulen	3555	40	3	6	40	76
4 Bürgerschulen	169	2	—	—	1	—
5 Lehrerpräparanden . . .	209	—	—	—	2	2
2 Gewerbeschulen	43	—	—	—	—	—
7 Handelsschulen	336	2	—	—	—	—
2 Spezialschulen und Anstalten	128	—	—	—	—	1
9 Hochschulen	591	—	—	—	3	5
Zusammen	5081	45	3	6	46	85

An 73 ungarischen Mittelschulen war somit die militärische Ausbildung im Schießwesen bereits eingeführt, im Ganzen an 141 Schulen und Vereinen im Flusse oder organisiert.

Parallel mit der Schießausbildung wird an den ungarischen Schulen auch angestrebt, Interesse für den Beruf und Organisation der bewaffneten Macht zu wecken, beziehungsweise zu festigen; es werden Orientierungsaufgaben im Freien, das Distanzschätzen und sonstige Tätigkeiten der Truppen im Frieden und im Kriege sowie interessante Kriegsepisoden etc. besprochen.

Auch dieser Unterricht ist sehr wertvoll, denn es ist zweifellos im Interesse des Staates, schon in der Jugend Sinn für Wehr und Waffe zu wecken, damit der Mann dereinst bereit sei, Ansehen und Besitz seines Vaterlandes machtvoll zu schützen.

Während also schon in mehreren Staaten ernste Schritte für die Vorbildung der Jugend in militärischer Richtung, insbesondere aber im Schießen geschehen sind, sind wir noch im Rückstande.

Zweifellos wird diese Bewegung weiter greifen und wir sollten nicht die letzten sein; haben wir doch Rückständigkeit im Wehrwesen schon mehrmals hart genug empfinden und büßen müssen.

Insbesondere aber im Hinblick auf die bevorstehende zweijährige Dienstpflicht sind Vorkehrungen für die militärische Vorbildung der Jugend und zwar zunächst im Schießen dringend nötig.

Der Vorgang wäre etwa folgender:

Im allgemeinen wird es tunlich sein, die Schüler vom 14. Lebensjahre an zu Kapselschießübungen, vom 17. Lebensjahre an zu scharfen Schießübungen heranzuziehen.

Dem entsprechend würde sich dieser Unterricht auf die Oberstufe der Mittelschulen sowie auf die mittleren Fach- und Speziallehranstalten erstrecken.

Erwägt man jedoch, daß ein großer Teil der studierenden Jugend nach Absolvierung der Unterstufe der Mittelschulen sowie die überwiegende Mehrzahl der Bürgerschüler das weitere Studium aufgibt und sich gewerblichen Berufen widmet, so wäre es zweckmäßig im letzten Schuljahre an diesen Anstalten den jungen Leuten die Kenntnis der Armeewaffen sowie die Schießinstruktion in jenem Maße beizubringen, das sie befähigt, noch das Kapselschießen durchzuführen.

Für die Durchführung der Schießübungen würde sich der ohnedies freie Samstagnachmittag am besten eignen, weil für die Schüler der schulfreie Sonntag folgt und an diesem Tage auch die etwa gewünschten militärischen Instruktoren am ehesten zur Verfügung gestellt werden könnten.

Die Turnstunden für diesen Zweck zu verwenden erscheint nicht empfehlenswert, um die ohnedies knapp bemessene Zeit für diese, die Gesundheit fördernden Übungen nicht zu beeinträchtigen.

An geeigneten Lokalitäten für die Abhaltung des Schießunterrichtes wird es an keiner Anstalt fehlen.

Wie ich an authentischer Stelle erfahren, wird bei dem Streben des Ministeriums für Kultus und Unterricht, den „ungeteilten Unterricht“ an den Mittelschulen einzuführen, die Möglichkeit geboten, für die am Samstag entfallenden Jugendspiele einen anderen Nachmittag in Aussicht zu nehmen.

Für die Schießübungen hätten die Bestimmungen der Schießinstruktion maßgebend zu sein.

Im Ministerium für Landesverteidigung wurde eine „Anleitung für den Schießunterricht an den Mittel- und Fachschulen etc.“ zusammengestellt, die auf den das Waffen- und Schießwesen behandelnden Vorschriften basiert, und nach welcher der Schießunterricht der Schuljugend durchgeführt werden könnte.

Es ist selbstverständlich, daß die Landwehrverwaltung auch der Hochschuljugend beim Betreiben der Schießausbildung jede tunliche Förderung zuteil werden ließe.

Der sportliche Sinn hat sich seit einigen Jahren sehr entwickelt; es ist kein Zweifel, daß Schießen und Turnen der bevorzugte Zeitvertreib der Jugend werden

könnte, sobald sie deren Nutzen einsieht und Gelegenheit findet, darin Wetteifer zu betätigen.

Es wäre deshalb auch angezeigt, jährlich entsprechend dotierte Freischießen zu veranstalten, die sehr aneifernd wirken können.

Das Ministerium für Landesverteidigung sowie auch das Reichskriegsministerium würden bei Einführung von Schießübungen an den Mittelschulen und an den mittleren Fach- und Speziallehranstalten jede tunliche Förderung angedeihen lassen.

Um das Interesse für das militärische Schießwesen zu fördern, soll die Ausbildung nie etwa durch übertriebene Forderungen zu einer ermüdenden Abrichtung werden, vielmehr die Ausübung eines militärisch betriebenen Sports darstellen, ohne in ein überflüssiges und direkt schädlich wirkendes Formenwesen auszuarten.

Die Ausbildung müßte, um das Einhalten der entsprechenden Richtung — planmäßiges gleiches Vorgehen — sowie das Vermeiden von Übertreibungen zu gewährleisten, im engsten Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus und Unterricht sowie den übrigen kompetenten Zentralstellen, unter der Leitung des Ministeriums für Landesverteidigung erfolgen.

Nach den vorstehenden Ausführungen glaube ich in erschöpfender Weise nachgewiesen zu haben, daß die Einführung von Schießübungen an den Schulen wünschenswert und durchführbar ist.

Auf Grund der in Ungarn beim freiwilligen Schießwesen der Jugend bereits gemachten Erfahrungen, die das regste Interesse aller Beteiligten und sehr befriedigende Resultate gezeitigt haben, muß schließlich auch im Interesse einer gleichmäßigen Erstarkung der Wehrmacht der Monarchie beantragt werden, Schießübungen an den höheren Klassen der Mittelschulen und der mittleren Fach- und Speziallehranstalten sowie der letzten Klasse der Bürgerschulen an sämtlichen diesen Anstalten Österreichs ehetunlichst ins Leben treten zu lassen.

Anhang.

A.

Bestimmungen für den Schießunterricht an Schulen.

Zweck.

Der Schießunterricht an den Schulen bezweckt die Vorbereitung der Jugend für den militärischen Dienst.

Durchführung.

Für die praktische Durchführung ist ein besonderes Programm festgesetzt.

Um die Vornahme dieses Unterrichtes in zweckdienlicher Weise zu gewährleisten, wird den Schulen die weitgehendste Unterstützung seitens der Militär- und Landwehrverwaltung zuteil.

Umfang der Unterstützung.

Diese Unterstützung umfaßt die Mitbenützung von Garnissonsschieß- und Exerzierplätzen, dann ärarischem Scheibenmateriale, die Beistellung von Instruktoeren, Zielern und Avisoposten, die leihweise Überlassung von Waffen und Kapselschießeinrichtungen, Rüstungssorten und endlich die kostenlose oder käufliche Überlassung von Munition zum Selbstkostenpreise.

Inanspruchnahme.

Die bezüglichen Anmeldungen sind seitens der Schuldirektion vor Beginn des Schuljahres im Wege der Schulbehörde an jenes Landwehrterritorialkommando zu richten, in dessen Bereich sich die Schule befindet.

Diese Anmeldung hat zu enthalten:

1. Die Zahl der Teilnehmer, hierunter unbemittelt,
2. die Angabe, ob militärische Instruktoeren benötigt werden oder ob der Unterricht durch ein Mitglied des Lehrkörpers geleitet wird,
3. auf welchem Schießplatze die Schießübungen abgehalten werden sollen, endlich
4. die Menge der käuflich zu überlassenden Munition.

Dieser Anmeldung ist ein Revers nach beiliegendem Muster anzuschließen. (Beilage 1.)

Auf Grund der vorgelegten Anmeldung wird das Landwehrterritorialkommando sodann die erforderlichen Verfügungen treffen und die Schuldirektion hievon in Kenntnis setzen.

In den der Einrichtung des Unterrichtes folgenden Jahren können die Ansuchen entsprechend modifiziert werden.

Instruktionsort, Schießplätze.

1. Der Unterricht hat grundsätzlich in Räumlichkeiten (Höfen) der Schulen stattzufinden; die Benützung von Exerzierplätzen ist zulässig, wenn sie nicht von den Truppen benötigt werden.

2. Die Mitbenützung der Garnissonsschießplätze wird den Schulen kostenlos zugestanden, wenn sie die Haftung für alle während der Benützungsdauer durch Fahrlässigkeit entstandenen Schäden sowie die Verantwortung für bei ihren Schießübungen etwa eintretende Unglücksfälle, endlich die Verpflichtung übernehmen, auf Schießplätzen, deren Grund nicht ärarisch ist, eine durch ihre Schießübungen etwa vom Eigentümer geforderte Pachtzinserhöhung zu tragen.

3. Die Benützung kann nur an solchen Tagen erfolgen, an welchen der Schießplatz nicht von der Truppe benützt wird.

4. Die Regelung der Benützung erfolgt durch das Landwehr- (Militär-) stationskommando, das in jeder den Schießplatz betreffenden Angelegenheit entscheidet.

5. Die Benützung ärarischen Scheibenmaterials kann nur gegen volle Entschädigung Platz greifen.

6. Die Beistellung von Zielen und Avisoposten zu Schießübungen auf Garnisonsschießplätzen findet nur an Wochentagen statt.

7. In Orten, wo keine Garnisonsschießplätze bestehen, jedoch bürgerliche Schießstätten vorhanden sind, hat sich die Schuldirektion wegen Mitbenützung derselben mit den Eigentümern ins Einvernehmen zu setzen, eventuell hiezu um die Intervention des Landwehrterritorialkommandos anzusuchen.

8. In Orten endlich, wo keinerlei Schießstätten vorhanden sind, wird sich auf das Kapselschießen beschränkt werden müssen.

Unterrichtsleiter, Instruktoren.

1. Wird um militärische Instruktoren angesucht, so übergeht die Leitung des Unterrichts an einen Offizier, Fähnrich oder älteren Unteroffizier.

2. Die Beistellung von militärischen Instruktoren erfolgt aus dem Stande des nächstgelegenen Truppenkörpers.

Das Landwehrterritorialkommando gibt der Schuldirektion diesen Truppenkörper bekannt, worauf dessen Kommando mit der Schuldirektion wegen Verfassung des Ausbildungsprogrammes das Einvernehmen pflegen und der Direktion den Unterrichtsleiter und die Instruktoren namhaft machen wird.

3. Die Beistellung dieser Instruktoren kann nur an jedem Samstag Nachmittag erfolgen.

4. Erfolgt der Unterricht durch militärische Instruktoren, so hat für die Dauer desselben ein Mitglied des Lehrkörpers anwesend zu sein, um für Aufrechterhaltung der Disziplin zu sorgen.

5. Die Beistellung des Unterrichtsleiters und militärischer Instruktoren an Schulen, die nicht in Garnisonsorten bestehen, erfolgt nur in dem Falle, wenn die Hin- und Rückreise dieses Personals vom, beziehungsweise in den nächsten Garnisonsort nicht mehr als einen Tag erfordert; in diesem Falle hat der Unterricht nur an jedem zweiten Samstag stattzufinden.

6. Schulen, bei denen die obige Voraussetzung nicht zutrifft, müssen sich selbst behelfen, doch wird auch in diesem Falle gestattet, daß zu Beginn jedes Schuljahres ein Offizier der nächstgelegenen Garnison auf kurze Zeit in den Standort der Schule delegiert wird, um der Direktion zur Errichtung des Schießunterrichtes an die Hand zu gehen.

Waffen, Munition.

1. Die unentgeltliche leihweise Überlassung von Waffen erstreckt sich auf Repetiergewehre sowie auf Repetierkarabiner oder -stutzen samt den erforderlichen Requisiten; überdies werden Kapselschießeinrichtungen verliehen.

2. Die Entlehnung erfolgt auf unbeschränkte Zeit, wobei das Eigentumsrecht der Landwehrverwaltung gewahrt bleibt.

3. Der Umfang der Entlehnung richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer.

Im allgemeinen sind die in der Beilage 2 enthaltenen Normen maßgebend. (Beilage 2.)

4. Zu den Schießübungen sind von den körperlich schwächeren Schülern Repetierkarabiner oder -stutzen zu benützen.

5. Den Landwehrterritorialkommandos steht es frei, die Menge und Art der angeforderten Waffen nach Maßgabe der Bestände zu regeln und in Fällen konstatierten Mißbrauches die Einziehung der Waffen zu verfügen.

6. Die erwähnten Kommandos werden nach Genehmigung der Gesuche den dem Standorte der Schule nächstgelegenen Landwehrtruppenkörper zur Abgabe der bewilligten Waffen, Munition etc. anweisen und hievon die Gesuchsteller in Kenntnis setzen.

Es steht sodann letzteren frei, die Sorten beim Truppenkörper über dessen Aviso zu übernehmen oder aber um die Zusendung zu ersuchen.

Im letzteren Falle ist der Empfang dem absendenden Truppenkörper bei ausführlicher Angabe der Gattung und Stückzahl der Sorten schriftlich zu bestätigen.

7. Findet die Übernahme durch einen Delegierten statt, so hat sich dieser zu legitimieren und die Empfangnahme schriftlich zu bestätigen.

8. Nach Übernahme der Sorten obliegt der Schule deren fernere Instandhaltung und übernimmt der Entleiher gleichzeitig die volle Verantwortung für die gesicherte Deponierung.

9. Die entliehenen Waffen werden zweimal jährlich durch einen Waffenmeister visitiert.

10. Reparaturen an den entliehenen Waffen werden über Ansuchen der Schule beim nächsten Landwehrtruppenkörper, dem die Waffen zuzusenden sind, bewirkt; kostenlos nur dann, wenn nicht Fahrlässigkeit vorliegt.

11. Wird eine Waffe (Requisit) unbrauchbar oder gerät sie in Verlust, so hat die betreffende Schule bei jenem Landwehrtruppenkörper um den Austausch (Ersatz) anzusuchen, der die Sorten beistellte.

Der Austausch (Ersatz) erfolgt nur in dem Falle kostenlos, wenn kein Verschulden nachgewiesen wird; andernfalls ist der Schaden zu ersetzen.

12. Alle mit den entliehenen Sorten einlangenden Packgefäße sind nach der Entleerung an den Absender rückzustellen.

13. Die Transportkosten bei Versendungen trägt die Landwehrverwaltung.

14. Für jeden unbemittelten Schüler werden pro Schuljahr 100 Kapselschüsse, für die unbemittelten Schüler der Mittelschulen und gleichwertigen Anstalten überdies je 40 Stück scharfe Patronen unentgeltlich überlassen; für

die übrigen Teilnehmer erfolgt die Überlassung von 8 mm scharfen Patronen M. 93 und von 8 mm Exerzierpatronen M. 98 zum Selbstkostenpreis und zwar:

1000 Stück 8 mm scharfe Gewehrpatronen M. 93 zu 70 Kronen und
1000 „ 8 mm Exerzierpatronen M. 98 „ 32 „ .

15. Die Verwendung von 8 mm scharfen Patronen M. 93 darf nur auf solchen Schießplätzen erfolgen, deren bauliche Beschaffenheit die nötige Sicherheit gewährleistet.

Zur Benützung auf anderen Schießplätzen ist die zur Einführung gelangende Schützenpatrone zu verwenden,

16. In den Gesuchen sind die erforderlichen Munitionsquantitäten genau zum Ausdruck zu bringen.

17. Bezüglich Zuweisung, Übernahme und Deponierung der Munition, dann Begleichung der Transportkosten gilt das bei Waffen Gesagte.

18. Nach dem Einlangen der Munition ist der entfallende Betrag an jenen Truppenkörper zu zahlen, welcher die Munition zugesendet hat.

19. Die Munitionsbestandteile, und zwar Magazine, Kartons und Patronenhülsen sowie die Verschläge sind zweimal jährlich, und zwar Ende Juni und Ende Dezember an den erwähnten Truppenkörper rückzusenden, wofür keinerlei Ersatz geleistet wird.

20. 8 mm Unterrichtspatronen werden unentgeltlich leihweise überlassen, Kapselschießmunition kann durch Vermittlung des nächsten Landwehrtruppenkörpers käuflich bezogen werden.

Rüstungssorten, Instruktionen, Drucksorten.

1. An Rüstungssorten werden Gewehrriemen, Infanterieleibriemen und Patrontaschen geliehen; der Umfang ist aus der Beilage 2 zu entnehmen.

Alle die Waffen betreffenden Bestimmungen gelten analog auch für die Rüstungssorten.

2. Jede Schule wird mit einer „Anleitung“ für den Schießunterricht beteiligt; sonstige Dienstbücher werden nur ausnahmsweise und nach Maßgabe der Bestände geliehen.

3. Die erforderlichen Schußblätter können bei der Überreuterschen Druckerei bezogen werden.

Die Schußblätter bleiben in Verwahrung der Schule und sind den Teilnehmern bei Verlassen der Schule auszufolgen.

Muster.

Revers.

Die unterzeichnete Schuldirektion unterwirft sich hiemit den „Bestimmungen über den Schießunterricht an Schulen“ im vollen Umfang.

N., am _____ 19__

Name der Schule.

Unterschrift des Direktors.

Ausweis über die Dotierung einer Schule.

Anzahl	Gegenstand		Anmerkung
2	Repetiergewehre, hierunter eines M. 95		*) Für Karabiner werden keine Riemen abgegeben.
4	Repetierkarabiner oder -stutzen		
1	Schraubenzieher samt Heft		
1	lange	Wischstange M. 6	
1	kurze		
1	dreiteiliger Putzstock samt Wischer		
50	8 mm Unterrichtspatronen		
10	Magazine	hiez u	
5	Kartons		
1	Adjustierzange		
1	Kapselausstößer		
20	Ladekonusse		
4	Magazine hiez u		
4	Zusatzkorne Nr. 1 oder 2		
1	Schulscheibenplatte samt Zielschwarzen und Zielfigur		
5	feldmäßige Ziele	ungedeckt liegende Figuren	Kapselschießeinrichtung
3		gedeckt liegende Figuren	
5		vorlaufende Figuren	
2		seitwärtslaufende Figuren	
3		knieende Figuren	
5		attakierende Reiterfiguren	
2		trabende Reiterfiguren	
1		Richtmaschine	
1	Schulscheibenkasten samt Ständer		
1	Sandkasten		
6	Gewehrriemen *)		Rüstungsarten
6	Infanterieleibriemen		
6	Patrontaschen		
1	Anleitung für den Schießunterricht an Mittel- und Fachschulen, bei Schützenvereinen und ähnlichen Körperschaften.		

Die Anzahl der Sorten richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer; auf 10 bis 15 Schüler ist ein Gewehr (Karabiner, Stutzen) zu rechnen.

Obige Dotierung entspricht 60 bis 80 Teilnehmern.

B.

Programm für den Schießunterricht und die Vornahme von Schießübungen an den Mittelschulen, an mittleren Fach- und Speziallehranstalten sowie Bürgerschulen.

1. Allgemeine Zeiteinteilung.

Der Unterricht, beziehungsweise die Schießausbildung hat jährlich anfangs Oktober zu beginnen und ist ohne wesentliche Unterbrechung bis Ende Mai des betreffenden Schuljahres fortzusetzen.

Für die Vornahme des Unterrichtes, respektive der Schießübungen ist der Samstagnachmittag zu verwenden; die Übung soll etwa 2 Stunden dauern.

Nach Abzug von Feiertagen und systemisierter Ferien sowie einzelner Samstage für Besichtigungen, Ausflüge, Teilnahme an einzelnen Übungen der Garnison etc. dürften 50 Lehrstunden für die Schießausbildung verfügbar bleiben.

Die Feststellung eines detaillierten Wochen- oder Tagesprogrammes ist schwierig, weil örtliche, klimatische und Witterungs- sowie sonstige nicht vorherzusehende Verhältnisse (Schülerzahl, Größe und Entfernung der Schießplätze etc.) hierauf wesentlichen Einfluß nehmen.

Den Beginn des Unterrichtes und der Übungen an den in Betracht kommenden Übungstagen festzusetzen, muß daher dem betreffenden Übungsleiter überlassen bleiben.

2. Teilnahme, dann Verteilung des theoretischen Unterrichtes und der praktischen Schießübungen.

Die Vornahme des Unterrichtes im Schießwesen erstreckt sich auf die Schüler der 4. Klasse der Untermittelschulen sowie auf die Schüler sämtlicher Obermittelschulen und gleichartigen Anstalten, dann die Schüler der höchsten Klasse der Bürgerschulen.

Alle diese Schüler werden jährlich dem theoretischen Schießunterrichte, der Vorschule, dem Kapselschießen und dem Distanzschätzen beigezogen, während die Schüler der zwei letzten Klassen der Obermittelschulen und gleichartigen Anstalten überdies noch das Übungsschießen mit scharfer (Schützen-)Munition vorzunehmen haben.

3. Ausbildungsvorgang.

Vorzunehmen sind:

- a) Vorbereitender theoretischer Unterricht und Vorschule;
- b) Kapselschießen;
- c) Übungsschießen mit scharfer Munition, Belehrungsschießen, Bestschießen;
- d) Distanzschätzen, Preisdistanzschätzen.

ad a) Als Grundlage hierfür hätte der im k. k. Ministerium für Landesverteidigung bearbeitete „Leitfaden“ zu dienen.

Die Theorie ist auf das unumgänglich notwendigste Maß zu beschränken und sowohl bei dieser als auch bei den sonstigen Unterweisungen, Übungen etc. vom Anschauungsunterricht ausgiebigst Gebrauch zu machen.

Für den theoretischen Unterricht und die Vorschule sind bei den Schülern der 4. Klasse der Untermittelschulen (gleichartigen Anstalten und der höchsten Klasse der Bürgerschulen) 12 bis 14 Lehrstunden (6 bis 7 Samstagnachmittage) zu verwenden, während bei den Schülern der übrigen höheren Klassen mit Beginn eines jeden Schuljahres der Wiederholungsunterricht auf höchstens 8 Lehrstunden herabzusetzen sein wird.

Der theoretische Unterricht erstreckt sich auf eine nur auf die Praxis hin-führende allgemeine Kenntnis des Repetiergewehres (Karabiner, Stutzen) und dessen Einrichtung; die wichtigsten Bestandteile, deren Zweck und Wirkung sollen bekannt sein, ebenso wie Munition und Kapselschießeinrichtung.

Bei der Vorschule ist nur das zu lehren, was wirklich praktisch verwertet werden kann.

Die Vorschule umfaßt:

Die praktische Anwendung jener wichtigsten Teile des Exerzierreglements für die k. u. k. Fußtruppen, welche das Benehmen beim Gebrauch der Feuerwaffe, Stellung und Körperlagen, Lade- und Feuergriffe betreffen.

Hiebei ist der Unterricht über das Repetiergewehr, die Munition, das Zerlegen, Reinigen und Zusammensetzen der Waffen fortzusetzen.

Anschließend daran sind die wesentlichsten, für das Verständnis notwendigsten Grundsätze über die Theorie des Schießens nach der „Anleitung“ zu veranschaulichen.

Es folgt dann die Erklärung der Ziel- und Schießregeln, der Zweck des Aufsatzes, die Bedeutung der tiefsten und der Normalaufsatzstellung, worauf alle auf das Schießen des Mannes bezughabenden Griffe und Vorübungen systematisch zu schulen sind.

Hierauf folgt die Vorführung und Beschreibung der Scheibe und dann die Erläuterung über das Verhalten auf dem Schießplatze.

Nach diesen Unterweisungen mit den damit im Zusammenhange stehenden Übungen ist mit dem Kapselschießen zu beginnen.

ad b) Das Kapselschießen bezweckt, den jungen Schützen für das Schießen mit scharfen Patronen vorzubereiten, den geübten Schützen in weiterer steter Übung zu erhalten.

Das Kapselschießen ist während des ganzen Übungsjahres — ohne längere Unterbrechungen eintreten zu lassen — vorzunehmen.

Es ist vornehmlich im Freien zu üben.

Ein geeigneter Platz wird sich meist leicht finden lassen; die auf die Sicherheit bezughabenden Vorkehrungen dürfen nicht außer Acht gelassen werden. In den meisten Schulen werden sich wohl die Höfe für die Vornahme des Kapselschießens eignen.

Für den Fall ungünstiger Witterung empfiehlt es sich, ein geeignetes Lokal (Turnsaal, Gang, Lehrsaal) dafür zu wählen.

Jeder Schüler hat in einem Übungsjahre 100 Schüsse abzugeben.

Für jeden Schüler ist jährlich ein Kapselschießblatt anzulegen, in das die Treffergegebnisse jedesmal einzutragen sind. Ein Muster für dieses Schußblatt bildet die Beilage 1 der „Anleitung“.

Es wird sich empfehlen — hauptsächlich mit den Schülern jener unteren Klassen, die das Übungsschießen mit scharfer Munition nicht vornehmen — gegen Schluß des Übungsjahres — ein Kapselbestschießen zu veranstalten.

Eine solche Veranstaltung hebt die Lust für das Schießwesen und vermag den Wetteifer unter der Jugend anzuregen.

Die in bescheidenen Grenzen zu haltenden Beste können mit geringen Mitteln (Spenden, freiwillige monatliche kleine Abgaben) beschafft werden.

ad c) Das Übungsschießen mit scharfen Patronen bildet an den Mittelschulen und gleichwertigen Anstalten im allgemeinen den Abschluß der Schießausbildung.

Ebenso wie das Kapselschießen ist das Übungsschießen während des ganzen Übungsjahres — ohne längere Unterbrechungen eintreten zu lassen — vorzunehmen.

Beim Übungsschießen besonders würden sich Unterbrechungen als merklicher Rückschritt in der Schießausbildung fühlbar machen.

Nur bei übermäßiger Hitze oder Kälte, dann bei ausgesprochen stürmischem Wetter, sind keine Schießübungen vorzunehmen.

Es darf kein Schüler zu den Schießübungen mit scharfer Munition zugelassen werden, der nicht hiefür durch die Vorschule und das Kapselschießen entsprechend vorbereitet wurde.

Die Übungen werden in Schießklassen eingeteilt.

Die Schüler der vorletzten Klasse der Obermittelschulen und gleichwertigen Anstalten, dann jene der letzten Klasse dieser Schulen, welche die Bedingungen für die 2. Schießklasse nicht erfüllt haben, bilden die 1., alle übrigen der letzten Klasse dieser Anstalten die 2. Schießklasse.

Für jeden Schüler der beiden obersten Klassen ist mit Beginn eines jeden Übungsjahres ein seinen bisherigen Schießfolgen entsprechendes Schußblatt anzulegen.

Ein Muster für die Schußblätter der 1. und 2. Schießklasse enthalten die Beilagen 2 und 3 der „Anleitung“.

Für das Übungsschießen hat jeder Schüler der beiden obersten Klassen 40 Patronen zu verwenden.

Für das Bestschießen sind 6 Patronen per Schützen zu bestimmen, die nicht in der für das Übungsschießen enthaltenen Patronenzahl inbegriffen sind.

Mit Rücksicht auf die verhältnismäßig niedrig gehaltene Munitionsdotations darf die für jeden Schüler der zwei obersten Klassen festgesetzte Patronenzahl nur für das seiner Schießklasse entsprechende Schußblatt verwendet werden.

Gegen Schluß des Übungsjahres wäre mit den Schülern der zwei obersten Klassen, zur Hebung der Lust und Freude am Schießwesen, ein Bestschießen vorzunehmen.

Eine solche Veranstaltung, wenn auch in noch so bescheidenen Grenzen gehalten — ist ein wesentliches Mittel zur Anregung des Wettbewerbs.

Die Beschaffung der Beste wird sich auch hier durch freiwillige Spenden und dann durch monatliche kleine Abgaben der Schüler erzielen lassen.

ad d) Das Distanzschätzen ist heutzutage ein mit der Schießausbildung, wie überhaupt mit dem ganzen Schießwesen eng im Zusammenhange stehender, mit diesem unzertrennlicher und höchst wichtiger Ausbildungsweig.

Das Verständnis und die Erfahrung der Leiter und Instruktoeren wird diese veranlassen, der Jugend durch Vorführung praktischer Beispiele (auf dem Schießplatze) vor Augen zu halten, welch eminenten Einfluß das Distanzschätzen auf den Trefferfolg ausübt; daß selbst der beste Schütze unausgesetzt Mißerfolge haben wird, wenn er die Schußdistanz nicht richtig zu beurteilen vermag.

Für das Distanzschätzen sind im allgemeinen keine eigenen Unterrichtsstunden festzusetzen, nachdem sich sehr oft Gelegenheit bieten wird, bei gemeinsamen Spaziergängen oder Ausflügen, ferner bei Spielen und sportlichen Übungen, das Distanzschätzen zu schulen.

Die „Anleitung“ gibt genügende Anhaltspunkte über den Vorgang bei der Schulung im Distanzschätzen.

Für jeden Schüler, der für die Schießausbildung in Betracht kommenden Klassen ist zu Beginn eines Übungsjahres ein nach der Schießinstruktion vorgeschriebenes Distanzschätzblatt anzulegen, in welches alle vorgenommenen Schätzungen einzutragen sind.

Das Distanzschätzblatt bietet im Verlaufe des Übungsjahres wertvolle Anhaltspunkte über den Erfolg des Einzelnen in diesem Ausbildungszweige und liefert Daten darüber, in welcher Richtung intensivere Schulungen und Wiederholungen von Schätzungen notwendig erscheinen.

Gegen Schluß des Übungsjahres ist mit den in Betracht kommenden Schülern ein Preisdistanzschätzen vorzunehmen.

Die Art des Vorganges hiebei enthält in ausführlicher Weise die Instruktion für die Infanterie- und Jägertruppe.

Je nach der Größe der Anstalt ist das Preisdistanzschätzen — bei Anstalten mit geringer Schülerzahl unter Zusammenziehung aller an der Schießausbildung beteiligten Klassen, an Anstalten mit größerer Schülerzahl bei Vereinigung von 2 bis 3 Klassen vorzunehmen.

Zur Markierung sind die Schüler der unteren Klassen zu verwenden.

Die Beschaffung einiger in bescheidenen Grenzen gehaltener Preise wird, in ähnlicher Weise wie für das Bestschießen, angestrebt werden müssen.

4. Leiter, Instruktoeren, Übungspartien.

Bezüglich der Leitung des Schießunterrichtes und der Schießausbildung enthalten die „Bestimmungen“ die erforderlichen Daten.

An Schulen mit einer geringeren Schülerzahl sind 2 bis 3, mit größerer Schülerzahl 3 bis 4 Lehrer als Leiter des Schießwesens zu verwenden.

Die anfangs etwa auftretenden Friktionen müssen und werden gewiß bald überwunden werden.

Die Gehilfen müssen eine gründliche Fertigkeit im Schießen und eine bessere Kenntnis im Schießwesen im allgemeinen besitzen, um die Instruktoren erfolgreich unterstützen zu können.

Als Gehilfen sind die Schüler der letzten zwei Klassen, die das meiste Geschick und Verständnis für den Schießunterricht dartun und besonders gute Erfolge im Schießen aufzuweisen haben, fürzuwählen.

Die Verwendung als Gehilfen sollen sie als eine besondere Auszeichnung und als Beweis des ihnen geschenkten Vertrauens betrachten.

Der Unterricht wird ganz besonders dadurch gefördert, wenn die Gehilfen den jüngeren oder nicht so geschickten Kameraden gegenüber in jeder Beziehung als Vorbild dienen können, und wenn diese es verstehen, den Wettstreit für das Schießwesen stets rege zu erhalten.

Für den Unterricht und die praktischen Schießübungen sind die Teilnehmer in Partien von möglichst geringer Stärke einzuteilen.

Die Teilnehmer am Unterricht müssen zum unbedingten Gehorsam erzogen werden; allen Anordnungen seitens der Übungsleiter, Instruktoren und Gehilfen ist unweigerlich Folge zu leisten, soll das Ausbildungsziel erreicht und die persönliche Gefährdung der anderen Teilnehmer vermieden werden.

5. Sonstige Unterrichtsgegenstände.

Bei der Vornahme des Schießunterrichtes wird sich häufig in den Pausen, dann auch bei Ausflügen etc. Gelegenheit ergeben, den Schülern — ihrem Alter entsprechend — mancherlei Kenntnisse zu vermitteln.

Diese haben zu umfassen:

Allgemeines über die Wehrmacht und die Organisation derselben, Bedeutung der Armee in volkserziehlicher Richtung und ihres bildenden Einflusses, Kartenlesen (Spezialkarte des Aufenthaltsortes), Erzählung von kriegsgeschichtlichen Episoden, hauptsächlich solcher, bei welchen sich das betreffende Hausregiment, beziehungsweise Leute aus der engeren Heimat ausgezeichnet haben etc. etc.

Jede sich darbietende Gelegenheit ist zu benützen, um bei den jungen Leuten durch Besichtigung von Feldtelegraphen, Geschützen, Maschinengewehren, Feldküchen, Gewehr- und Munitionsfabriken etc. etc. das Interesse an den militärischen Einrichtungen wachzurufen.

C.

Knabenhorte und Jugendwehren.

Es wurde schon bei der Mittelschul-Enquete militärischerseits darauf hingewiesen, daß die hohen Anforderungen in geistiger und physischer Richtung, die gegenwärtig an den Soldaten im Kriege gestellt werden, es dringend notwendig erscheinen lassen, mit der militärischen Vorbildung der Schuljugend und der breiteren Volksschichten noch vor dem Eintritte in das wehrpflichtige Alter zu beginnen.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch erwähnt, daß die meisten europäischen Staaten, den hohen Wert der militärischen Vorbildung der Jugend richtig einschätzend, Maßnahmen getroffen haben, welche die Wehrfähigkeit auf eine breitere Grundlage stellen.

Je nach den Bedürfnissen des einen oder des anderen dieser Staaten umfaßt diese Vorbildung teils eine intensivere Pflege des Turnunterrichts und militärischer Exerzitien, teils beschäftigt sie sich mit Schießübungen und anderen den späteren militärischen Dienst vermittelnden Fertigkeiten.

Was in den einzelnen Staaten zur Förderung der militärischen Vorbereitung der Jugend geleistet wird, mögen nachstehende Ziffern beweisen.

In der Schweiz beträgt für diesen Zweck der Staatsbeitrag pro Mitglied durchschnittlich 4 Franks jährlich; die Schießvereine erhalten zur Beschaffung von Munition eine jährliche Subvention von 2 Millionen Franks.

In Italien waren im Budget 1905/1906 für das nationale Schießwesen 778.000 Lire eingestellt.

Nach französischen Berichten beträgt in England die staatliche Subvention für die Schießausbildung der Jugend 12 bis 13 Millionen Franks.

Die staatliche Jahresdotation in Rumänien beläuft sich auf 350.000 Lei, Deutschland widmet für die militärische Vorbildung der Jugend jährlich zirka 1 Million Mark.

Aus diesen Daten erhellt zur Genüge, daß die genannten Staaten — sicherlich auch im engsten Zusammenhang mit den Schwierigkeiten der zweijährigen Dienstzeit — umfassende Bestrebungen in dieser Hinsicht gemacht haben.

In Ungarn wurde die militärische Vorbildung der Schuljugend im Schießen, nachdem der Wert derselben seit dem Spätherbst 1906 an einzelnen Mittelschulen erprobt und erkannt wurde, im Vorjahre auf sämtliche Mittelschulen, Fachanstalten und Bürgerschulen ausgedehnt, dann auch sonstigen sportlichen Vereinigungen eine weitgehende staatliche Unterstützung zuteil.

In Österreich können — ausgenommen die in Tirol und Vorarlberg gesetzlich stattfindenden Landsturm-Schießübungen, an denen die in den zwei ersten Jahren der Landsturmpflicht stehenden Jünglinge teilzunehmen haben — nur jene Schützenvereine, die sich auch die Heranbildung von Jungschützen zur Aufgabe stellen — als die militärische Vorbildung der Jugend ausübende Körperschaften bezeichnet werden.

Dann unter anderen auch die Landsturmschützenschule des Wiener Schützenvereins, die seit 16 Jahren in dieser Hinsicht eine eifrige und sehr erfolgreiche Tätigkeit ausübt, sowie die Kärntner Schützenvereine.

Im Frühjahr 1906 entstand in Wien unter dem Namen „Landstraßer Knabenhort“ eine private, im militärischen Sinne organisierte Institution, in der Schüler der Volks- und Bürgerschulen, demnach Knaben im Alter von 6 bis 14 Jahren, aufgenommen wurden.

Das Interesse, das sowohl seitens der Kinder als auch deren Eltern dieser Institution entgegengebracht wurde, war ein außerordentliches; namentlich für

jene, die infolge der sozialen Verhältnisse nicht in der Lage sind, ihre Kinder in den schulfreien Stunden entsprechend beaufsichtigen zu können.

Diese fand einen solchen Anklang, daß im Laufe des Sommers 1906 in den verschiedenen Bezirken Wiens 21 Knabenhorte mit zirka 4000 Knaben entstanden.

Dieses besonders günstige Ergebnis wäre wohl nicht zu verzeichnen gewesen, wenn die Errichtung der Knabenhorte nicht tatsächlich einem Bedürfnis des minder bemittelten, daher auch überwiegend größten Teiles der Bevölkerung entsprochen und wenn nicht gewisse Grundprinzipien der Organisation, wie zum Beispiel die gefällige und praktische Uniformierung, sowie überhaupt das militärische Äußere den Beifall und das Interesse der Elternschaft und der Kinder gefunden hätte.

Von den angeführten 21 Knabenhorten haben sich 20 in einen Verband vereinigt, an dessen Spitze ein Bürgerschuldirektor und mehrere Ortsschulratsmitglieder standen, während der Schöpfer des „Landstraßer Knabenhort“ in diesem Verbands die Stelle des sogenannten Kommandanten einnimmt.

Der Zweck dieser Knabenhorte ist, die Jugend dem verderblichen Einflusse der Straße zu entziehen, der infolge der Unbeaufsichtigung in der freien Zeit eintretenden Verwahrlosung und Verrohung zu entreißen, sie durch anregende Beschäftigung zu braven, manierlichen, tüchtigen, körperlich und geistig gesunden Jünglingen zu erziehen.

Die Zöglinge erhielten Matrosenanzüge, die von den Eltern auf eigene Kosten beschafft wurden.

Diese zahlen für die Beaufsichtigung der Kinder in den Horten 2 Kronen monatlich in 50 Heller-Raten; die Kinder der Unbemittelten sind von jeder Zahlung enthoben (ungefähr 40 %).

Bis zum Herbst 1906 bestand die Beschäftigung der Knaben in rein formellen Exerzierübungen im Freien, die bei Eintritt der kühleren Witterung von der Zentralleitung auch auf andere Gebiete — wie das Erledigen der Schulaufgaben, Vorlesungen etc. — ausgedehnt wurde.

Durch das Entgegenkommen von Ortsschulratsmitgliedern und Direktoren einzelner Schulen wurden die Horte in mehreren Wiener Bezirken in Schulräumen untergebracht, während sie in anderen Bezirken genötigt waren, durch Miete von Lokalen — leider auch in Gasthäusern — ihrer Beschäftigung nachzugehen.

Mit der Überwachung der Knaben bei Ansbereitung der Schulaufgaben wurden zumeist Pädagogen betraut.

Es mag wohl zum großen Teile dem in diesen Knabenhorten anfänglich betriebenen Drill und dem prononciert militärischen Anstrich sowie dem Hang zu Schaustellungen zuzuschreiben sein, daß sich ein großer Teil der Lehrerschaft, der anfänglich dieser Institution sympathisch gegenüberstand, an ihr sogar aktiv beteiligt war, nach und nach ungünstig gegenüberstellte.

Die Gemeinde Wien, beziehungsweise der Bezirksschulrat in Wien, verhielt sich den Knabenhorten gegenüber infolgedessen im allgemeinen passiv.

Überdies hatte die Leitung der Knabenhorte — nach Ansicht der kompetenten Schulbehörde — es verabsäumt, die Bewilligung für ihre Tätigkeit einzuholen,

was zur Folge hatte, daß dieser angeblich auch den Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes unterstehenden freien Vereinigung vom Bezirksschulrate in Wien im Erlaßwege eine Reihe von Bedingungen für den Bestand vorgeschrieben und die Vornahme militärischer Übungen untersagt wurde.

Infolge Intervention des Ministeriums für Kultus und Unterricht gelangte dieser Erlaß nicht zur Durchführung, doch hat sich die ungünstige Situation der sogenannten militärischen Knabenhorte auch seither nicht gebessert.

Die Gemeinde Wien wurde aber auf die große Bedeutung dieser Institution aufmerksam und widmete anlässlich des 60jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät Ende Oktober 1907 einen sehr namhaften Betrag zur Gründung, Erhaltung und Förderung von „städtischen Knabenhorten“.

Durch diese von der Gemeinde geschaffene Institution wurde die Existenz der militärischen Knabenhorte deshalb gefährdet, weil die Gemeinde Wien die Lokalitäten in ihren Schulen den eigenen Horten zuwies, die erstoren Horte dadurch der bisher genossenen Begünstigungen verlustig gingen.

Der Verband der militärisch organisierten Knabenhorte forderte bei dieser Gelegenheit das Verbleiben sämtlicher von ihm angestellten Instruktoren bei Belassung ihres Nebeneinkommens sowie die Beibehaltung der Elternversammlungen als Grundlage für die Wahl von Ausschüssen.

Es wäre im höchsten Grade bedauerlich, wenn nicht zwischen den städtischen und den militärischen Knabenhorten eine baldige und vollkommene Einigung herbeigeführt werden würde, und kleinliche Partei- oder Privatinteressen die Fortentwicklung dieser Horte schädigen sollten, die ja nur dann für das Volk und den Staat den Zweck erfüllen, wenn die Gesamtbevölkerung von ihnen einen Nutzen hat, die Organisation mithin auf alle Kronländer der Monarchie ausgedehnt wird.

Kein Einsichtsvoller und Überlegender wird den Wert und Vorteil vernünftig geleiteter Knabenhorte in sozialpolitischer Hinsicht verkennen.

Es ist eine unleugbare, im hohen Maße betäubende und zu bedauernde Tatsache, daß die Leichtfertigkeit, Verwahrlosung und Verrohung eines namhaften Teiles der Jugend im stetigen Wachsen begriffen ist, und zeitweise — namentlich aber in den Großstädten — bedenkliche Formen annimmt.

Die Ursachen dieser Erscheinung sind hauptsächlich in der Armut und den traurigen Erwerbs- und Lebensverhältnissen eines großen Teiles der Bevölkerung, dann in Fehlern bei der Erziehung der Kinder und dem Mangel an Aufsicht und Leitung, vielleicht auch zum großen Teile in der einstigen mangelhaften Erziehung der Eltern zu suchen.

Diese sozialen Verhältnisse machen sich in Städten und auf dem Lande verschiedenartig geltend, doch bleibt ihr nachteiliger Einfluß gleich, weil die Eltern zur Arbeit außer dem Hause gezwungen, die Kinder zumeist sich selbst und den Verlockungen verkommener Spielgenossen überlassen müssen.

Diese ungünstigen sozialen Verhältnisse finden in hygienischer Beziehung in der minderen Ernährung der Kinder, mitunter auch in nicht genügender ärztlicher Obsorge etc. eine wesentliche Verschärfung.

Die seit Jahren beobachteten, immer ungünstigeren Tauglichkeitsverhältnisse der zur Stellung gelangenden jungen Männer weisen unzweideutig darauf hin, daß eine Abhilfe dringend geboten ist.

Nicht minder ist der Wert der Knabenhorte in militärischer Beziehung unter der Voraussetzung, daß diese Institutionen auf breite Basis gestellt, über alle Kronländer ausgedehnt und derart erweitert werden, daß sie auch die zwischen der gesetzlichen Schulpflicht und der Militärdienstpflicht stehende Jugend miteinbeziehen.

Bei der Institution der Knabenhorte stehen zu bleiben, wäre eine halbe Maßnahme, denn nur in ihrer erweiterten Form bringen sie jene Vorteile für die Ausbildung, die in den Knabenhorten angebahnt wurden.

Der militärische Wert derselben liegt hauptsächlich in der Förderung der körperlichen Ausbildung, wodurch gesunde und kräftige Männer in die Armee gelangen, die Tauglichkeitsverhältnisse gebessert werden.

Wenn sich auch erfreulicherweise in den letzten Jahren Turnübungen und Sport sehr entwickelt haben, so wäre es wünschenswert, der körperlichen Ausbildung eine auch den militärischen Zwecken dienende einheitliche Richtung zu geben.

Dieses käme den Rekruten während der Ableistung ihrer militärischen Dienstzeit zugute, denn sie würden, körperlich vorgebildet, den mit dem militärischen Dienst unvermeidlich verbundenen physischen und moralischen Anforderungen besser und leichter gewachsen sein.

Aber auch auf geistigem Gebiete läge der Vorteil der militärischen Organisation dieser Institutionen, weil die militärischen Fähigkeiten frühzeitig entwickelt und der junge Mann mit einem gewissen Verständnis für den Soldatenberuf den Präsenzdienst beginnen würde.

Auch dies bedeutet eine wesentliche Erleichterung der Ausbildung, wobei die Tatsache nicht übersehen werden darf, daß bereits dem Knaben, beziehungsweise dem Jüngling die Begriffe Ordnungssinn, Pflichtgefühl, Gehorsam und Disziplin bis zu einem gewissen Grade beigebracht werden.

Ferner darf man auch nicht außer achtlassen, daß durch die bessere Kenntnis der Armee und ihrer Einrichtungen, ihrer auf die Erziehung der breiten Massen des Volkes gerichteten Bestrebungen, auch eine richtige Beurteilung des Wesens der Wehrmacht in weitesten Kreisen gefördert werden und dadurch der staatsgefährlichen antimilitarischen Propaganda am besten und natürlichsten gesteuert wird.

Um aber im vorstehenden Sinne wirken zu können, sollten Horte und Schule Hand in Hand gehen, sollten die Schulbehörden und die Lehrerschaft sich diesen modernen Bestrebungen und Anregungen auf dem Gebiete der individualisierenden Jugendfürsorge nicht verschließen, sondern in richtiger Erkenntnis ihrer Tragweite zu deren Durchführung hilfreiche Hand bieten.

Wenn die militärisch organisierten Knabenhorte trotz aller für sie ungünstigen Verhältnisse noch heute bestehen, so verdanken sie es zum größten

Teile der Opferwilligkeit gerade des unbemittelten Teiles der Bevölkerung, die von der Nützlichkeit dieser Institution für das Wohl ihrer Kinder überzeugt, die kleinen pekuniären Beiträge nicht gescheut hat.

Daß diese Horte unter der Leitung des neuen Verbandspräsidiums, welches in umsichtiger, opferwilliger und besonders taktvoller Weise den schwierigen und freiwillig übernommenen Pflichten selbstlos nachkommt, fast alles von den militärischen Formalitäten und Übertreibungen, die sie anfänglich so sehr bevorzugt, nunmehr definitiv abgestreift, und nützliche, insbesondere aber die Gesundheit fördernde und vielseitige Beschäftigungen für die Knaben in ihr Programm aufgenommen haben, erwies sich deutlich bei dem am 12. September l. J. durchgeführten Wettbewerb.

Bei dieser Produktion konnten der außerordentliche Eifer seitens der Jugend, die regste Anteilnahme der Angehörigen der Zöglinge für diese Bestrebungen, insbesondere aber die verständige, zielbewußte und sachgemäße Leitung sämtlicher anwesenden Horte konstatiert werden.

Damit aber bei der in Aussicht genommenen Verallgemeinerung dieser Institutionen die einzelnen Kronländer nicht ganz verschieden und einseitig vorgehen, wäre die Herstellung einer Harmonie zwischen den Horten der Gemeinde Wien und den militärisch organisierten Knabenhorten sehr erwünscht, damit beide Institutionen — deren bisheriger Tätigkeit nur alle Anerkennung gezollt werden muß — gemeinsam vorgehen und der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien die ihr gebührende führende Rolle zufällt.

Von der Einsicht der hier maßgebenden Persönlichkeiten muß aber erwartet werden, daß die auf das Wohl unserer gesamten Jugend gerichteten Bestrebungen keinen Schaden erleiden.

Zwischen Schule und Beginn der aktiven Dienstleistung liegen 7 Jahre, eine lange Spanne Zeit und hinreichend, viel des Guten, was dem Knaben beim Unterrichte beigebracht wurde, wieder vergessen zu lassen, andererseits den Jüngling durch unbeaufsichtigte, unsittliche und wüste Lebensführung auf Abwege zu bringen.

In dieser Periode aber entwickelt sich der jugendliche Körper rasch und grundlegend. Gerade während dieser Zeit bedürfte also die männliche Jugend der systematischen Körperpflege ganz besonders. Mit Ausnahme der Mittelschüler fehlt aber diese dermalen nahezu vollständig.

Eine Abhilfe hiefür ist in den Jugendwehren zu finden.

Die Jugendwehren müßten die körperliche Vorbereitung, die für die spätere militärische Ausbildung notwendig ist, neben der heute sehr schwierigen Schießausbildung, hauptsächlich aber auch die ethische Richtung der Jugenderziehung berücksichtigen und dadurch zu Stätten werden, in welchen sich der Staat mannhafte, wehrfreudige, verlässliche und tüchtige Bürger heranzieht.

Auf welche Art wäre aber eine in so großem Umfange gedachte Organisation durchzuführen?

Es geht kaum an, die Jugendwehren sogleich als selbständige Institutionen zu schaffen. Es wäre ihre Anlehnung an Bestehendes daher zunächst in Erwägung zu ziehen.

Sehr naheliegend ist es, wenn wir an die Tirol-Vorarlberger Schießstände in erster Linie denken.

Das Schützenwesen Österreichs beruht auf der freiwilligen Teilnahme seiner Mitglieder und die betreffenden Körperschaften konstituieren sich, abgesehen von den nach dem kaiserlichen Patente vom 22. August 1851 bestehenden Bürger- und Schützenkorps, lediglich auf Grund des allgemeinen Vereinsrechtes.

In Tirol und Vorarlberg ist aber das Schießstandswesen gesetzlich organisiert; in beiden Ländern haben überdies — gleichfalls auf gesetzlicher Grundlage — die zwei jüngsten Jahrgänge der Landsturmpflichtigen Schießübungen zu absolvieren.

Die Einführung der Schießstandsordnung in sämtlichen Kronländern und im Zusammenhange hiemit die Durchführung von Schießübungen mit den jüngsten Landsturmpflichtigen in ganz Österreich wäre zweifellos geeignet, die Wehrfähigkeit der männlichen Bevölkerung sehr zu steigern.

Dieser Generalisierung stehen jedoch mehrfache Schwierigkeiten entgegen. In Tirol und Vorarlberg beruht das Schießstandswesen, wie auch das Landsturmschießen der Hauptsache nach auf Tradition.

Eine ruhmreiche Landesgeschichte bildet das leitende Motiv zu dem außerordentlichen Entgegenkommen des Staates, das sich in dem Zugeständnis von Waffenübungsenthebungen und in einer weitgehenden finanziellen Unterstützung äußert.

Das Schießstandswesen hat sich daselbst, übrigens ähnlich wie in der Schweiz, aus dem Charakter des Landes und seiner Bewohner entwickelt, es ist durchaus volkstümlich und genießt daher auch die intensive Förderung des Landes und der Gemeinden.

Mit Ende 1908 waren in Tirol und Vorarlberg 485 Schießstände mit 63.840 Standschützen vorhanden.

In den übrigen Kronländern mangeln die angeführten Bedingungen mehr oder weniger; es besteht sogar bedauerlicherweise wenig Interesse für das gewöhnlich auch etwas kostspielige Schützenwesen.

Um das Schießstandswesen populär zu machen, genügt eben nicht allein das Einschreiten des Staates, es bedarf auch der Mitwirkung der Länder und Gemeinden; ob diese Mitwirkung in allen Teilen des Reiches zu erzielen sein würde, ist dermalen zweifelhaft, und der Staat hätte überdies außerordentliche Lasten zu tragen.

Ein gesetzlich organisiertes Schießstandswesen setzt für jeden unbescholtenen Staatsbürger die Möglichkeit voraus, einem Schießstande beizutreten.

Welch ungeheure Summen würde die Schaffung so zahlreicher Schießstätten allein erfordern!

Die jährlichen staatlichen Beiträge für das Tiroler Schießstandswesen mit zirka 125.000 Kronen als Grundlage angenommen, würde ein gesetzlich begründetes Schießstandswesen in Österreich einen sehr hohen einmaligen und einen jährlichen Aufwand von ungefähr 3½ Millionen Kronen erfordern.

Eine Verallgemeinerung der in Tirol und Vorarlberg eingeführten Landsturmschießübungen setzt die Generalisierung des Schießstandswesens voraus, damit der Landsturmpflichtige in seinem Aufenthaltsorte oder in der Nähe desselben die Übung zu absolvieren vermag.

Hiezu tritt die unentgeltliche Abgabe der Munition und die Entschädigung des Instruktionspersonals.

All dies würde, neuerdings die Ausgabe für Tirol und Vorarlberg mit zirka 51.000 Kronen als Grundlage angenommen, jährlich etwa 1½ Millionen Kronen, zusammen demnach 5 Millionen Kronen kosten, wobei die notwendig werdenden bedeutenden staatlichen Subventionen für Schießstandsbauten gar nicht in Kalkül gezogen sind.

Unter allen Umständen bliebe aber noch die Frage offen, ob Schießübungen, die nur zum geringen Teile unter militärischer Leitung erfolgen, wie gegenwärtig in Tirol und Vorarlberg, jener Wert beizumessen ist, der ein Äquivalent für die Leistung des Staatsschatzes bildet.

Wollte man die militärische Leitung zur Bedingung machen, so müßten die Landsturmpflichtigen entweder in die nächste Garnison einberufen oder die militärischen Übungskommanden möglichst zahlreich gemacht werden.

In ersterem Falle würde bei der großen räumlichen Ausdehnung mancher Landsturmbezirke ein Teil der Landsturmpflichtigen durch einige Tage seinem Berufe entzogen, im anderen die Truppe durch zeitliche Abkommandierung einer größeren Anzahl von Offizieren und Chargen geschädigt werden.

Auf Grund vorstehender Darlegungen kann gesagt werden, daß die finanziellen Kräfte des Staates, der Länder und Gemeinden dermalen die gedachte Organisation nach dem Muster der Tirol-Vorarlberger Schießstände kaum gestatten.

Dagegen weisen die zahlreichen in Österreich bestehenden Bürger- und Schützenkorps, Militärveteranen-, insbesondere aber die Schützenvereine — durchwegs loyale, patriotische Vereinigungen, von welchen viele eigene Schießstätten besitzen — die Richtung, in der vorgegangen werden muß.

Allerdings sind diese Vereinigungen in der Monarchie sehr ungleich verteilt.

Während in den Alpenländern, in Böhmen, Mähren und Schlesien zahlreiche private Schießstände vorhanden sind, besitzen die Karstländer sowie Galizien deren sehr wenige; in letzterem Kronland sind nur 3 vorhanden.

Freilich sind in Galizien zahlreiche Garnisonsorte, welche diesen Übelstand zum Teil beheben; immerhin wäre es aber notwendig, an die Herstellung primitiver und billiger Schießstätten zu schreiten, um das Interesse für das Schützenwesen, namentlich in Galizien zu erwecken.

Zumindest müßten Einrichtungen für das Kapselschießen geschaffen werden, das eine sehr rationelle Vorschule bildet und nicht allzu kostspielig ist.

Hiezu müßten aber auch seitens des Staates Subventionen bewilligt werden.

Das Gros der Mitglieder der Jugendwehren würde dem Bauernstande, ein sehr beträchtlicher Teil jenem der Arbeiterschaft entstammen.

Werden nun die zahlreichen gewerblichen Fortbildungsschulen, Handwerker-schulen etc. einer im Orte oder zunächst desselben befindlichen Vereinigung,

die das Schießen betreibt, angelehnt, so könnten diese Schüler und die Bauernsöhne etwa zweimal wöchentlich zu einem angemessenen Unterrichte, dann rationellem Turnen sowie zu den Schießübungen herangezogen werden.

Die erforderliche Munition, zum größten Teil Schützenpatronen, sowie die Kapselschießeinrichtungen wären dazu für die Unbemittelten vom Staate unentgeltlich zu überlassen, sonst zum Erzeugungspreise abzugeben.

Die Ausbildung im Schießen hätte zu umfassen: vom 14. bis inklusive 18. Lebensjahr das Kapselschießen, im 19. und 20. Jahr neben diesem auch scharfe Schießübungen; jedem Teilnehmer wären pro Jahr 20 scharfe Patronen und 50 Patronen für das Kapselschießen zuzugestehen.

In Orten, wo das scharfe Schießen — mangels an Schießstätten — undurchführbar ist, wäre bloß das Kapselschießen vorzunehmen.

Für jeden Schüler wäre ein Grundbuch nebst Schußblatt, aus denen alle seit seinem Eintritt in die Jugendwehrabteilung erfüllten Pflichten zu entnehmen sind, anzulegen und vom Gemeindeamte evident zu führen.

Die in allen Kronländern auf Grund des allgemeinen Vereinsrechtes konstituierten Jugendwehrabteilungen könnten, je nach ihrer Stärke, aus Zügen oder Kompagnien bestehen und der Aufsicht der Bezirkshauptmannschaften unterstellt werden.

Der auf solche Art militärisch vorgebildeten Jugend sollten gewisse Vorteile bei der Erfüllung ihrer Wehrpflicht zugestanden werden.

Es könnte in das in absehbarer Zeit erscheinende neue Wehrgesetz die Bestimmung aufgenommen werden, daß Dienstpflichtigen, die sich vor ihrem Eintritte in das Heer im militärischen Turn- und Schießwesen besonders erfolgreich vorgebildet haben und dies bei ihrer Einreihung vor einer militärischen Kommission nachweisen, die Ableistung der letzten ihnen im Reserveverhältnisse obliegenden Waffenübung nachgesehen werden kann.

Dies würde sicherlich den Eifer der Jugend im besonderen Maße heben, sie würde dieser Institution zuströmen, um dieser Begünstigung seinerzeit teilhaftig zu werden.

Es fragt sich nun: wie soll das zahlreiche Lehr- und Instruktionspersonal beschaffen sein und woher soll es genommen werden?

In einer Sache, bei der es sich um das Wohl eines großen Teiles unserer Jugend handelt, muß mit besonderer Rigorosität und Vorsicht vorgegangen werden.

Grundbedingung für die Wahl der Instruktoren müßte die volle Vertrauenswürdigkeit sowie deren Befähigung für diesen Zweck sein, sie müßten aber auch Herz und Sinn für das Wohl der heranwachsenden Jugend besitzen.

Bei dem Zweck dieser Institution, die jungen Leute neben der ethischen Erziehung auch physisch zu heben, sie zu kräftigen, zu widerstandsfähigen Männern heranzubilden und ihnen endlich die Grundbegriffe des Schießens beizubringen, ist es zweifellos, daß hiebei Offiziere und die Lehrerschaft vereint wirken müssen.

Der voraussichtlich sehr große Bedarf an Instruktionspersonal wird zur Folge haben, daß man auf loyale Männer aller gebildeten Gesellschaftskreise, darunter insbesondere auch auf Mitglieder von Turnvereinen etc. reflektieren wird.

Um rasche Entschlußfähigkeit, Mut, Energie und eine gewisse Abhärtung der Jugend zu erzielen, bedürfen diese Instruktoren nicht so sehr der theoretisch erworbenen Befähigung zum Lehrfache, als vielmehr besonderer Charaktereigenschaften und Geschicklichkeiten, eines impulsiven Temperaments und einer hohen Mannhaftigkeit.

Es werden sich daher auch Personen eignen, die mit einem warmen Herzen für die Jugend und klarem Blick für deren Bedürfnisse, Intelligenz, praktischen Sinn, Tatkraft und die Fähigkeit vereinen, besonders durch ihre Individualität zu wirken.

Solche Personen, die sich selbstlos in den Dienst der guten Sache stellen, schlechtweg auszuschließen, läge gewiß nicht im Interesse der Knabenhorte und Jugendwehren und würde die Entwicklung dieser Institution eher hemmen als fördern.

Lehrern, die diesen Institutionen freiwillig ihre Mitwirkung leihen, wäre durch entsprechende Zulagen — wie es diese gute Sache gewiß verdient — eine Entschädigung zu bieten — umsomehr — als die meisten unter ihnen, infolge der Tätigkeit an den Horten, auf die sich durch Erteilung von Privatunterricht sonst ergebenden pekuniären Vorteile verzichten müßten.

Wer sich 4 bis 5 Stunden im Tag in einer Klasse mit 50 bis 60 Schülern abmüht, wird in der Regel an Arbeit gerade so viel geleistet haben, als seine Kräfte vertragen.

Die Beschäftigung in den Horten aber stellt an die Kräfte und Nerven der Lehrer weitere ganz besondere Anforderungen, für die man ihnen billigerweise — auch um ihre Tätigkeit anzueifern — reichlich Ersatz bieten müßte.

Dasselbe gilt auch für die, die Ausbildung leitenden Offiziere des Ruhestandes, die nichtaktiven Offiziere, Fähnriche, Kadetten, Kadettaspiranten, Unteroffiziere etc. sowie die übrigen für diesen Zweck tätigen Personen.

Daß durch die Beschäftigung in den Knabenhorten und Jugendwehren das Interesse des Schulunterrichtes in keiner Weise beeinträchtigt, beziehungsweise daß die Schüler an der Erfüllung ihrer Obliegenheiten der Schule gegenüber nicht gehindert werden, muß unter allen Umständen gefordert werden.

Im übrigen müßte getrachtet werden, für die Knabenhorte und Jugendwehren die weitgehendste Unterstützung der staatlichen, städtischen und sonstigen Behörden zu erlangen.

Um einen gleichmäßigen Vorgang in diesen Vereinen zu erzielen und unvernünftigen Einführungen zu steuern, müßte im direkten Einvernehmen der kompetenten Zentralstellen (der Ministerien des Innern, des Unterrichts, der öffentlichen Arbeiten, des Ackerbaues, des Eisenbahnministeriums und des Ministeriums für Landesverteidigung) ein einheitlicher Beschäftigungsentwurf in Form einer leichtfaßlichen Instruktion geschaffen werden.

Weiters wäre der Vorsorge einer entsprechenden Heranbildung der Lehrer in den Lehrerbildungsanstalten für das Turnen, unter eventueller Heranziehung von Militärturnlehrern, ein besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Zum Schlusse muß noch ausdrücklich betont werden, daß bei dieser Organisation alle Übertreibungen zu vermeiden sind.

Auch bedarf es keiner die Eitelkeit der Jugend fördernden Schaustellungen, keiner Waffen — ausgenommen jener für den Schießunterricht — um den Eifer für diese ernste Sache wachzurufen.

Die ethische Vorbereitung für den Militärdienst hätte mit der körperlichen stellenweise Hand in Hand zu gehen und es sollte erreicht werden, daß die Jugend — wie es z. B. vorbildlich im Deutschen Reiche der Fall ist — mit Freude und Stolz in die Wehrpflicht eintritt.

Freilich sind hiezu finanzielle Opfer nötig.

Bei einem Staatsvoranschlag aber, der für das Jahr 1909 nahezu 2¹/₂ Milliarden Kronen betrug, werden wohl noch Quellen zu finden sein, um für das beste was wir haben, für unsere Jugend, in jeder Richtung vorsorgen zu können.

Es werden daher folgende Anträge gestellt:

1. Verallgemeinerung der Institution der Knabenhorte nach dem Muster der Wiener Knabenhorte in sämtlichen Kronländern und
2. Schaffung von Jugendwehren für jene jungen Leute, die der Schulpflicht entsprochen haben, bis zu ihrem Eintritt in die Armee.
3. Zusammenfassung aller dieser Abteilungen in einen Reichsbund.

V.

Thema 5.

Ist die Bildung sogenannter Knabenhorte an Volks- und Bürgerschulen vom Standpunkte des Schulinteresses zu wünschen und wie sollen dieselben organisiert sein?

Referent: Hofrat Dr. Karl Rieger, Landesschulinspektor in Wien.

Die grundlegende gesetzliche Bestimmung für alle Maßnahmen auf dem Gebiete der Kinderfürsorge ist der § 20 des Reichsvolksschulgesetzes. Wenn derselbe normiert, daß Eltern oder deren Stellvertreter ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen dürfen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist, so ist damit das Grundrecht der Kinder auf Unterricht und Erziehung öffentlich anerkannt und gesetzlich festgelegt. Der Staat übernahm ein Schutzrecht über alle schulpflichtigen Kinder gegenüber der Indolenz, der Unwissenheit oder dem Unvermögen der Eltern, damit die für die Bildung eines Kindes entscheidenden Lebensjahre nicht ungenützt vorübergehen. Deshalb wurde die allgemeine Schulpflicht für die Dauer von acht Jahren obligatorisch erklärt und vorgesorgt, daß selbst die nicht vollsinnigen und die verwaorlosten Kinder eine zur Erfüllung der allgemeinen und besonderen Lebenszwecke ausreichende Ausbildung ihrer geistigen Kräfte erhalten.

Indem so der Staat dort, wo in der Familie die Bedingungen zur wahren und zweckmäßigen Bildung der Kinder nicht ausreichend gegeben waren, das Recht der Kinder schützte, durfte er an der Rückwirkung der obligatorischen Schulpflicht auf die Familie nicht achtlos vorübergehen. Die obligatorische Schulpflicht bringt Eltern mit großer Kinderzahl Lasten, die unter Umständen drückend werden, auch wenn der Unterricht unentgeltlich ist und ihnen die Lehrmittel frei verabreicht werden. Die Untersuchung der Fälle sittlicher Gefährdung schulpflichtiger Kinder hat eine Reihe von Tatsachen an den Tag gebracht, die offenbaren, daß nicht nur Entartung der Familie oder Indolenz und Unwissenheit der Eltern an dem Manko häuslicher Erziehung Schuld tragen, sondern daß die stetig schwieriger werdenden Bedingungen, unter denen eine sichere Lebensexistenz begründet werden kann, oft unabsehbares Elend herbeiführen, so daß arbeitsame Eltern, die mit rührender Aufopferung an ihren Kindern hängen, außer stande sind, ihren Erziehungspflichten nachzukommen.

Die Forschung nach den Ursachen sittlicher Gefährdung und Verwahrlosung der schulpflichtigen Jugend hat auch die Erziehung in der Familie in ihrer grundlegenden Bedeutung für die ganze Zukunft der Kinder erkennen lassen und diejenigen belehrt, welche von der obligatorischen Schulpflicht allein sich allzuviel für die Volkserziehung erhofft haben. Heute wird allgemein anerkannt, daß die Grundlage, auf welcher der junge Mensch bei seinem Eintritt ins Leben steht, desto widerstandsfähiger und fester ist, je besser und gründlicher seine häusliche Erziehung war.

Mit dieser Einsicht erhielten die grundsätzlichen Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes, betreffend die Anstalten zur Pflege, zur Bewahrung und zur Erziehung noch nicht schulpflichtiger Kinder, die Pflege- und Erziehungsanstalten für die verwaiste Jugend, die staatlich geordnete Fürsorge für strafwürdig werdende verwahrloste Kinder und die öffentlichen sowie privaten rettenden Einrichtungen die erforderliche Würdigung. Allgemein wurde ihnen eine große Bedeutung für die Volkserziehung zuerkannt.

Man erkannte aber auch, daß zwischen den Hilfstätigkeiten für die vorschulpflichtige und für die verwahrloste Jugend eine grausame Lücke klafft. Die Kinderbewahranstalten entlassen ihre Pflegebefohlenen lange bevor sie noch ohne Vater und Mutter außerhalb der Schulzeit sich selbst zu behelfen imstande sind und erst, wenn so manche von ihnen den Versuchungen unbeaufsichtigten Umhertreibens erlegen sind, werden sie in Besserungsanstalten gesteckt, oder sie wachsen, wie die Statistik der jugendlichen Kriminalisten in erschreckender Weise dartut, zu gemeingefährlichem Wandel auf, da sie sich der ihnen drohenden rechtzeitigen Abgabe an Besserungsanstalten und Rettungshäuser zu entziehen wußten.

Da war schon seit geraumer Zeit der gute Wille sich opfernder Menschenfreunde bereit, dem klar erkannten Bedürfnisse der Kinder ärmerer Familien, denen die unentbehrliche häusliche Obhut fehlt, nach Kräften abzuhelfen. Es entstanden Schutz- und Kinderstationen, Knaben- und Mädchenbeschäftigungsanstalten auf humanitärer Grundlage, welche sich die Aufgabe stellten, schutzbedürftige Knaben und Mädchen während der schulfreien Zeit in Obhut zu nehmen und entsprechend zu beschäftigen.

Geleitet vom Geiste der der Volksschule obliegenden Erziehungspflicht sind in der Schul- und Unterrichtsordnung vom 29. September 1905, Z. 13200, R. G. Bl. Nr. 159, Bestimmungen aufgenommen worden, welche sich auf das Betragen der Schüler außerhalb der Schule und auf eine geeignete Überwachung derselben beziehen (so § 74, Abs. 1, § 80, Abs. 1, § 86, Abs. 1). Demgemäß wird es der Lehrerschaft zur Pflicht gemacht, Kindern, bei denen die häusliche Erziehung zu wünschen übrig läßt, eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und mit Eifer die Gründung jener Institutionen zu fördern, welche geeignet sind, die Schuljugend von den Gefahren der Straße ferne zu halten, wobei insbesondere der Kinderhorte und Beschäftigungsanstalten gedacht wurde.

Als unter der Einwirkung dieser Bestimmungen die Frage, wie am zweckmäßigsten die unbeaufsichtigte Jugend den Versuchungen und Verlockungen der

Straße entzogen und an eine zweckmäßige Ausfüllung der schulfreien Zeit gewöhnt werden könnte, Gegenstand der öffentlichen Diskussion wurde, kam — es war im Laufe des Jahres 1906 — der Hauptmann a. D. Franz Opelt auf den Gedanken, die den Knaben angeborene Liebe für das Soldatenspiel heranzuziehen, um Vereinigungen zu schaffen, welche schulpflichtige Knaben des Nachmittags nach Beendigung des Unterrichtes sammeln und mit denselben militärische Übungen vornehmen sollten.

Die gefällige Uniformierung und das militärische Äußere der Einrichtung und nicht zum geringsten das ausgesprochene Organisationstalent der leitenden Persönlichkeit fand derart Anklang bei Eltern und Kindern, daß sich im Laufe des Jahres 1907 in den verschiedenen Gemeindebezirken Wiens 21 Knabenhorte aufzutun konnten, die zu einem Zentralverband vereinigt wurden. Nach außen hin stellten sie sich als eine im militärischen Sinne organisierte Jugendfürsorge-Institution dar, in welcher Schüler der Volks- und Bürgerschulen, demnach Knaben im Alter von 6–14 Jahren aufgenommen werden und eine militärische Vorbildung erhalten.

Darin traf das brennende Problem der Kinderfürsorge als Ausgleich einer natürlichen Folge der allgemeinen Schulpflicht mit einem dringenden Bedürfnisse zusammen, das aus den hohen Anforderungen in geistiger und physischer Richtung, die gegenwärtig an den Soldaten im Kriege zu stellen sind, hervorgegangen ist. Die von Opelt ins Leben gerufenen Knabenhorte erfreuten sich daher der Unterstützung von einer Seite, auf die bei der Errichtung und Ausgestaltung von Knabenhorten im vorhinein nicht gerechnet werden konnte. Die militärische Organisation dieser Knabenhorte führte jedoch zu Verwicklungen, welche die Stellung der Schule und der Lehrerschaft zu diesen wichtigen Fürsorgeeinrichtungen tief berührten. Ein kleiner Teil der Lehrerschaft stand zwar den militärisch organisierten Knabenhorten freundlich gegenüber und nahm aktiven Anteil, allein die überwiegende Mehrheit verhielt sich ablehnend; ein Teil sah mit Mißtrauen, ein anderer mit Besorgnis auf diese neuen Einrichtungen. Die Lehrer begründeten ihre Haltung mit dem Hinweise auf den übertriebenen Drill, auf die ausschließlich militärischen Zwecke und auf den Hang zu Schaustellungen. Namentlich diese wurden leidenschaftlich bekämpft, weil sie bei den Kindern nur Eitelkeit, Eifersucht, Dünkel und hochmütige Selbstgefälligkeit erzeugen können und Triebe erregen, welche die sittliche Bildung arg gefährden. Auch machten viele Lehrer auf den schulfremden Zweck der militärisch organisierten Knabenhorte aufmerksam und gaben zu bedenken, daß durch den Einfluß von ausgedienten Offizieren und Unteroffizieren auf die schulpflichtige Jugend die Erziehungsarbeit der Schule eine nachteilige Ablenkung erfährt. Ferner hoben sie hervor, daß sich mit den schulfremden Persönlichkeiten zwischen Schule und Haus ein Faktor einschleibt, der die ohnehin schon unter den Lasten der Schulpflicht leidenden Beziehungen zwischen Schule und Haus zu beeinträchtigen droht, weil sich zwischen ihnen und den Lehrern Mißverständnisse nicht vermeiden lassen, welche die Schulkinder und ihre Eltern auszunützen verstehen. Schließlich wiesen die Lehrer darauf hin, daß die militärisch organisierten Knabenhorte nach ihrer Zusammensetzung der regelnden Einfluß-

nahme der Schulbehörden, die in dem § 24 des nieder-österr. Landesgesetzes vom 25. Dezember 1904, L. G. Bl. Nr. 97, betreffend die Schulaufsicht, durch das dort festgelegte Aufsichtsrecht des Bezirksschulrates über die Knabenhorte vorgesehen ist, entzogen erscheinen.

In Erkenntnis der Bedeutung des Hortwesens für die Volkserziehung ging die Gemeinde Wien aus Anlaß des 60jährigen Regierungsjubiläums Kaiser Franz Josefs I. an die Gründung eines Zentralvereines zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten in Wien, der nach § 2, Punkt b, seiner Statuten bezweckte, alle Bestrebungen, die geeignet sind, die männliche Schuljugend sittlich-religiös zu erziehen, ihre körperliche Ausbildung zu fördern und sie vor Verwahrlosung zu schützen, nachdrücklich zu unterstützen. In diesem Vereine sollte allen Fürsorgeeinrichtungen für die schutzbedürftige männliche schulpflichtige Jugend zusammengefaßt und durch die von der Gemeinde Wien dem Vereine gewährte bedeutende Subvention gefördert werden. Zu diesem Zwecke wurden von den Proponenten dieses Vereines die Leitungen sämtlicher Knabenhorte zu einer Verhandlung eingeladen. Die Gemeinde Wien wollte den Anschluß des Zentralverbandes der militärisch organisierten Knabenhorte ermöglichen und auch diese Art der Knabenfürsorge im Rahmen des Zentralvereines sicherstellen. Die Verhandlungen führten nicht zu dem angestrebten Ziele. Die im Zentralvereine verbundenen Knabenhorte und die militärisch organisierten Knabenhorte des Zentralverbandes gingen von da an getrennte Wege. Der Zentralverband betonte in der Öffentlichkeit weit mehr wie früher seine Autonomie auch in der Aufstellung des Beschäftigungsplanes und geriet in Gegensatz zu den sogenannten städtischen Knabenhorten, die in ihrem Plane der erziehlichen Handarbeit größeren Spielraum gewährten und die militärische Vorbildung nur als eine der regelmäßig wiederkehrenden Beschäftigungen aufnahmen, ohne jedoch die Bedeutung derselben in Abrede zu stellen. Gerade dieser Gegensatz führte in Wien zu dem Wendepunkte in der Entwicklung des Hortwesens, zu dem die gleichen Bestrebungen in Deutschland bereits vor 25 Jahren gelangt waren: man steht nämlich vor der Aufgabe, ein zweckmäßiges Verfahren zu finden, um die freiwillig gemeinnützige Tätigkeit im Dienste der Fürsorge für die schulpflichtige Jugend mit den Forderungen einer planmäßigen Erziehung in Einklang zu bringen. Auch dort war die Saat rasch aufgegangen, als der philosophische Pädagoge Franz Xaver Schmid, ein Österreicher von Geburt, im Jahre 1872 die Anstalt „Sonnenblume“ für arme schulpflichtige Kinder gegründet hatte, und nach seinem Muster in Augsburg eine Erziehungsanstalt, in München durch einen aus Darmstadt stammenden Feuerwehrleiter ein Knabenhort entstanden war, als sich der preußische Minister des Innern durch ein von München aus ergangenes Fürwort im Jahre 1883 veranlaßt sah, die Gründung von Vereinen zur Beaufsichtigung und Überwachung schulpflichtiger Kinder während der schulfreien Zeit den größeren Städten des Reiches zu empfehlen.

Schon ein Jahr darauf kam es auf dem nordwestdeutschen Gemeinnützigkeitstage in Hannover zu lehrreichen Auseinandersetzungen über die Zwecke und Aufgaben derartiger Fürsorgeeinrichtungen. Namentlich die Anschauungen des Realschullehrers Reddersen, des Begründers der Bremer Ferienkolonie,

dessen Streben dahin ging, alle Jungen von der Straße abzuziehen und solange wie nötig, teils bildend und teils unschuldig unterhaltend, im Knabenheim zu beschäftigen, und die Ansichten des Professors Julius Post in Hannover, der aus dem dortigen Knabenhort eine Verbindung von Schulgarten und Werkstätte gemacht hatte, um die Anregung zu einer ersprießlichen Ausfüllung von Mußestunden ins Haus hineinzutragen, führten zur vollen Würdigung des entscheidenden Wertes der Fürsorgeeinrichtungen für die schulpflichtige Jugend und ihres Verhältnisses zur häuslichen Erziehung.

Zunächst wurde anerkannt, daß Knabenhorte und verwandte Einrichtungen für die Schuljugend aller der Bevölkerungsschichten anzustreben sind, in welchen die häuslichen Verhältnisse eine Ergänzung oder einen Ersatz der Familienerziehung erheischen. Doch dürften diese nützlichen Veranstaltungen nicht so eingerichtet sein, daß sie die Kinder der Häuslichkeit entführen oder den so wertvollen Familienverband lockern, vielmehr wären sie bestimmt, die Knaben nur für die Zeit in Obhut zu nehmen, für welche kein Familienschutz besteht. Gleichzeitig wurde auch festgestellt, daß sich die Kinderfürsorge nach den Bedürfnissen der sozialen Lage der einzelnen Bevölkerungsschichten richten muß, daß also eine Mannigfaltigkeit der Einrichtungen als natürliche Folge dieser Rücksichtnahme anzustreben ist, damit jede Veranstaltung den ihr eigentümlichen Bereich hat, in welchem keine die andere ersetzen kann.

An diese Einsicht schloß sich das Streben, für die Ergebnisse der freiwillig gemeinnützigen Tätigkeit die Stadtschulverwaltungen zu interessieren und zur Stellungnahme zu veranlassen, was auch tatsächlich gelang. Unter den mannigfaltigen Bestrebungen sind die Bemühungen der Schulverwaltungen in jenen deutschen Städten am lehrreichsten, in welchen die Differenzierung der Schülermassen nach äußeren und inneren Merkmalen bereits in beträchtlichem Umfange durchgeführt wird. Sie zeigen, wie notwendig es ist, die Stellung der Einrichtungen für die der Obhut bedürftige, schulpflichtige Jugend zur Schule zu regeln.

In Charlottenburg, wo für eine noch günstiger situierte Bevölkerung zu sorgen ist, schien es ausreichend, für die Kinder der unbemittelten Bevölkerung, denen es während der kalten Jahreszeit an einem warmen und ausreichend erleuchteten Raume in der elterlichen Wohnung fehlt, nur während der Wintermonate zu sorgen. Für diese Kinder sind an zwei Gemeindeschulen Arbeitsstunden eingerichtet, damit diese Kinder ihre Schularbeiten ordnungsmäßig verfertigen und sich nützlich beschäftigen können. Die Aufsicht obliegt den Lehrern. Um aber den Beschäftigungsstunden einen mehr familienhaften Charakter zu geben, wurde mit dem Vereine „Jugendheim“ ein Übereinkommen getroffen, sich neben den Lehrern an der Aufsicht zu beteiligen.

In Frankfurt am Main, wo man die längste Zeit die Knabenhorte selbständig sich entwickeln ließ, hat man neuestens die Bedeutung einer engeren Verbindung der Horte mit der Schule anerkannt. Daher wurden unter Mitwirkung der Stadtschulverwaltung die mannigfachen Veranstaltungen freiwillig gemeinnütziger Tätigkeit für diejenigen Volksschulkinder, die nach dem Nachmittagsunterrichte

die Wohnung verschlossen finden, weil beide Eltern außerhalb arbeiten, in einem Verein, dem Vereine für Kinderhorte, zusammengefaßt. Man erhofft sich durch Einflußnahme auf einen einzigen Verein leichter die erziehliche Tätigkeit in den Horten überwachen und fördern zu können und die erziehlichen Aufgaben der Schule zu unterstützen. Der Verein gewährt gegen sehr geringe Vergütung ein Vieruhrbrot mit Milch, Aufenthalt, Beaufsichtigung, Gelegenheit zur Anfertigung der Schulaufgaben und zu nützlicher Beschäftigung. Die Beschäftigung selbst ist noch nicht organisiert, die Beaufsichtigung einstweilen dadurch geregelt, daß die Mehrzahl der Horte mit Schulen verbunden sind, der Leiter der Schule die Oberaufsicht führt und darauf zu achten hat, daß der Verein einem geeigneten Aufsichtspersonale die Jugend anvertraut.

In Mannheim, wo die mannigfachen Schuleinrichtungen für jede Art individueller Förderung der schulpflichtigen Kinder streng zentralisiert sind, wurden die Knabenhorte in das Schulsystem eingegliedert. Mit Ausnahme zweier zentralgelegener Schulen, für die ein gemeinsamer Hort eingerichtet ist, und einer weiteren Schule, für die kein Bedürfnis vorliegt, besitzt jetzt jede Knabenschule ihren eigenen Hort. An der Spitze jedes Hortes stehen zwei Hortleiter, die abwechselnd durch drei Tage der Woche die Kinder zu betreuen haben. Zu Hortleitern, von denen mindestens einer der eigenen Schulabteilung zu entnehmen ist, werden erfahrene Lehrer bestellt. Sie stehen mit dem Oberlehrer und dem Lehrkörper der betreffenden Schulabteilung in steter Fühlungnahme, was sowohl für die Neuaufnahme von Zöglingen, als auch für ihre Überwachung in und außer der Schule, für den Hortbesuch und für das Verhalten der Knaben im Horte von hoher Bedeutung ist und die besten Früchte trägt.

Zu Beginn des Aufenthaltes im Horte wird das Vesperbrot eingenommen. Nach Anfertigung der Schularbeiten geht es hinaus ins Freie zu munterem Spiel und kräftiger Bewegung. Im Sommer werden die Zöglinge ins Bad, im Winter auf die Eisbahn geführt. Übungsmärsche, namentlich im Winterhalbjahr, dienen zur Gewöhnung an körperliche Anstrengungen und kleine Entbehrungen. Während der günstigen Jahreszeit werden die Märsche durch Jagd- und Kriegsspiele, Dauerlauf und Wettlauf belebt. Bei schlechtem Wetter wird die Zeit durch Turnen, Singen, Lesen, Erzählen und Gesellschaftsspiele gekürzt. In den Wintermonaten steht unter den erholenden Beschäftigungen der Handfertigungsunterricht im Vordergrund. Am Sonntag vor Weihnachten finden in den einzelnen Schulabteilungen Weihnachtsfeiern statt. Die damit verbundene Ausstellung der im Horte gemachten Handarbeiten, die turnerischen Vorführungen, die deklamatorischen und gesanglichen Darbietungen und die von einzelnen Horten veranstalteten Festspiele fördern in erfreulicher Weise das Verhältnis der Schule zum Hause.

Daß das Leben im Knabenhorte nicht zu einer Verlängerung der die Jugend in die engen Bänke zwingenden Schulzeit ausarte, die den jugendlichen Regungen notgedrungen Gewalt antäte, sondern daß sich die Zöglinge im Horte wohl fühlen und jugendliche Freude und echter Frohsinn das ganze Hortleben durchdringen, darüber wacht der Erhalter der Knabenhorte, der Verein „Knabenhort“, und

entfaltet hierin tatsächlich unter namhafter Unterstützung der Stadtgemeinde eine besondere Sorgfalt, die wesentlich dazu beiträgt, daß die zu Hortleitern berufenen Lehrer sich zu echten Volkserziehern auszubilden streben.

Auch in anderen Städten Deutschlands hat man günstige Erfahrungen mit rationell betriebenen Knabenhorten gemacht, jedoch ist man überall der Ansicht, daß die dringend notwendige weitere Entwicklung der Jugendhorte Aufgabe der Allgemeinheit ist, der die Früchte der Opfer, die für die große Zahl schutzbedürftiger schulpflichtiger Knaben gebracht werden müssen, in der Form von Ersparnissen an Ausgaben für Arme, Kranke, Verwahrloste und Sträflinge reichlich wieder zukommen. In Österreich ist mit dem Ministerialerlasse vom 25. Juli 1908, Z. 20961 ex 1907, die Förderung der Knabenhorte als ein integrierender Bestandteil der Jugendfürsorge öffentlich anerkannt worden. In dem erwähnten Erlasse wurde ausdrücklich erklärt, daß die Unterrichtsverwaltung, welcher neben der Familie die Fürsorge der Jugend für die Erziehung obliegt, und welche auch dort, wo das Elternhaus seiner Erziehungspflicht nicht gerecht wird oder nicht gerecht zu werden vermag, durch besondere Einrichtungen eingreifen kann, der Erfüllung dieser ihrer Aufgabe durch Maßnahmen vornehmlich präventiver Natur ohne Säumen nähertreten muß.

Die Bildung von Knabenhorten erscheint als eine zweckmäßige Einrichtung für die schutzbedürftige Jugend wünschenswert. Wo sie unter der Leitung und Führung eines geeigneten Erziehungspersonales stehen, lösen sie ihre Aufgabe im Dienste des Volkswohles. Sie erweisen sich als Hilfsanstalten der Schulerziehung, denn sie bewahren die Schule vor Elementen, die unter dem Einflusse des Müßigganges und schlechter Gesellschaft stehen. Sie unterstützen die Bestrebungen der Schule durch Gewöhnung der Zöglinge an Zucht und Ordnung, Reinlichkeit, gute Sitte und heißige Arbeit und helfen mit, die Mängel häuslicher Erziehung auszugleichen. Ihre Errichtung und Förderung liegt daher im wohlverstandenen Schulinteresse.

Als Hilfsanstalten der Schulerziehung müssen die Knabenhorte mit der Schule in enger Verbindung stehen. Nur in dieser Verbindung sind sie imstande, die erziehliche Arbeit in der Schule direkte zu fördern. Doch wie diese Verbindung am besten herzustellen ist, darüber sind noch lange nicht die Anschauungen geklärt. Ist es zweckmäßiger, die Hortanstalten als selbständige Fürsorgeeinrichtungen sich entwickeln zu lassen und sie nur durch die Teilnahme der Lehrerschaft an der Horterziehung mit der Schule in Verbindung zu bringen oder sind sie an den Volks- und Bürgerschulen selbst zu bilden?

Für die selbständige Entwicklung der Knabenhorte spricht vieles. Sie gibt die Möglichkeit, die Knabenhorte auf eine breite Basis zu stellen und hiedurch weite Kreise der Bevölkerung für die Hortsache zu gewinnen. Sie bietet allen warmen Jugend- und Kinderfreunden Gelegenheit, sich in den Dienst der schutzbedürftigen Jugend zu stellen, und gestattet die Rücksichtnahme auf soziale Bestrebungen der Gegenwart, deren volle Würdigung sich vielfach der Schule entzieht.

Schwierig dagegen ist bei einem nur äußerlichen Zusammenhang zwischen Schule und Fürsorgeanstalt die Regelung der Stellung des Lehrers im Hort-

betriebe. Dem Lehrer muß in der Organisation des Hortes der notwendige erziehliche Einfluß gesichert sein, sonst entwickeln sich Knabenhorte sehr leicht zu einem Erziehungsfaktor mit schulfremden Einrichtungen und schulfremden Zwecken und können in dem Maße der erziehlichen Aufgabe der Schule entgegenwirken, als sich ihre Wege von der Methode der Schulerziehung entfernen. Das zu erziehende Kind muß als ein ganzes erfaßt werden, daher genügt es nicht, den Lehrer im Horte nur für so weit erforderlich zu halten, als dort auch die Ausführung von Schularbeiten überwacht werden soll. Daß man dem Lehrer im Hortbetriebe zuweilen so enge Grenzen gezogen hat, kommt wohl daher, daß im allgemeinen der Lehrer zu sehr mit der Unterrichts- und zu wenig mit der Erziehungstätigkeit in Verbindung gebracht wird. Wer soll berufen sein, im Knabenhort die volle Verantwortung der Schulerziehung gegenüber dem Elternhause zu übernehmen, wenn nicht der Lehrer, zu dessen Verpflichtung es nach den gesetzlichen Vorschriften gehört, sittlich-religiös zu erziehen und im Interesse der Erziehung den notwendigen Verkehr mit dem Elternhause angelegentlich zu pflegen.

Im Verkehre mit den Eltern der Schuljugend gibt es wohl kein heikleres und schwierigeres Erziehungsproblem, als die richtige Behandlung der Beziehungen des Kindes zu seinen Eltern. Gerade diese Beziehungen bilden die Grundlage der Schulerziehung, denn es gibt für die ganze Charakterbildung eines jungen Menschen nichts wichtigeres, als die Erziehung zur Ehrfurcht, die in der kindlichen Gesinnung gegenüber den Eltern wurzelt. Diese Grundstimmung der Ehrfurcht ist ganz besonders in den Herzen jener Kinder zu wecken, zu üben und zu erhalten, deren Eltern ihren Pflichten nicht gerecht werden oder nicht gerecht werden können. Wenn in der Familie nur Not und Jammer hausen, wenn die Eltern im Zwiste leben und erniedrigende Szenen aufführen, wenn der Vater trinkt und im Trunke Frau und Kinder mißhandelt, wenn ein Elternteil im Gefängnis gesessen oder verschollen ist, da gilt es den Kindern zu helfen, daß sie ihre Eltern auch unter solchen schwierigen Verhältnissen ehren und lieben, da heißt es, den Kindern ihre Lebenserfahrungen so zu deuten, daß sie trotz aller Hemmungen das natürliche Gefühl betätigen können. Zur Lösung dieser schwierigen Aufgabe gehört ein erfahrener Erzieher, der die Kinderherzen und die Bedingungen ihrer Entwicklung kennt und all die Hingabe und Opferwilligkeit besitzt, ohne die eine solche Hilfeleistung undenkbar ist. Nur einem echten Erzieher erschließt sich das liebesbedürftige, zu Hause so oft kalt gelassene Herz der Knaben, nur zu ihm hat die Jugend volles Vertrauen, eben weil er ihre Unvollkommenheit versteht und würdigt.

Nirgends ist ein solcher Erzieher notwendiger, als im Knabenhorte, denn dort finden Kinder Aufnahme, die unter dem Drucke trauriger sozialer Verhältnisse leben. Ihnen soll der Hort zu einem Erholungsorte werden, in dem sie geistige und leibliche Förderung finden; und er wird es ihnen nur dann, wenn der wichtige geistige Leiter da ist. Kommt dazu, daß der Hortleiter Einsicht in das Schulleben und volles Verständnis für die Erziehungsaufgabe der Volksschule hat, daß er mit den Einrichtungen der Volksschule und ihren Erziehungsmitteln vertraut ist und

genau weiß, was der schulpflichtigen Jugend zugemutet werden kann, so wird er auch den rechten Zusammenhang zwischen Schule und Haus herstellen können. Zur Lösung all dieser Aufgaben erscheint der Lehrer im Horte berufen und daher hat er auch ein Recht zu erwarten, daß ihm bei der Organisation des Knabenhortes eine leitende und führende Rolle zufällt. Ist seine Stellung gesichert, dann wird er auch in das richtige Verhältnis zu jenen opferfreudigen Jugendfreunden treten, die ihre Kraft in den Dienst der Horterziehung stellen, und wird ihre Mitwirkung freudig begrüßen. Er wird wohl ohne Zweifel auch den großen Vorteil solcher Mitwirkung erkennen, weil durch sie verhütet wird, daß der Knabenhort, der eine Stätte der Menschlichkeit, der Hingebung, des Gemeinsinnes und der Opferwilligkeit sein und bleiben soll, zur Lernschule, zur Werkstatt oder zum Tummelplatz einseitig betriebener Leibesübungen wird. Die verantwortliche Leitung eines Hortes durch den Lehrer liegt auch im Interesse der Horte selbst, welche dadurch bewahrt werden, daß sich Fehler einschleichen und Mißstände festwurzeln. Freilich muß der erziehende Hortleiter die Überwachung der Jugend als warmherziger, lebhaft interessierter Mitarbeiter an dem gemeinsamen Werke üben.

Die Schwierigkeit der Organisation von selbständigen Horten, die der regelnden Einflußnahme der Schulbehörden ferne stehen, läßt es wünschenswert erscheinen, daß die Knabenhorte an den Volks- und Bürgerschulen selbst gebildet werden. Die Erfahrungen, die in Mannheim mit den Einrichtungen der Knabenhorte gemacht wurden, lehren, daß die Eingliederung der Knabenhorte in den Schulorganismus ihnen so recht den Charakter von Fürsorge-Anstalten der Schule zur Ergänzung der häuslichen Erziehung verleiht.

Damit soll durchaus nicht gesagt werden, daß sich alle Knabenhorte nach Mannheimer Muster entwickeln müssen, so verlockend es auch sein mag, Einrichtungen nach einem guten Vorbilde zu treffen. Denn schon die wenigen Beispiele, die bisher angeführt wurden, zeigen, wie die Erfahrungen der verschiedenen Städte nur insoweit Geltung haben, als sie den Bedingungen entsprechen, unter denen die Bevölkerung lebt. Aber gestattet ist es wohl, im Anschluß an diese Erfahrungen auf Aufgaben und auf Mittel und Wege zur Lösung eines so wichtigen Problems der Volkserziehung hinzuweisen. Dabei wird sich jedermann wohl bewußt bleiben, daß das, was innerhalb dieses Rahmens angedeutet werden kann, noch keine Bürgschaft für eine vollständige Lösung aller Aufgaben gibt. Eines geht unzweifelhaft aus dem Vergleiche der demselben Ziele zustrebenden Bemühungen hervor, daß eine befriedigende Ausgestaltung der Knabenhorte nicht zu erwarten ist, wenn man sich mit einer Einrichtung rein prophylaktischer Natur zufrieden gibt und nicht bestrebt ist, zu erreichen, daß in jedem Knabenhorte positive Erziehungsarbeit geleistet wird.

Die Erziehungsarbeit im Knabenhorte muß wie jede vernünftige Erziehung sich auf Gewöhnung und Einsicht stützen. Zu gewöhnen ist der Hortzögling an Gehorsam und kindliche Ehrfurcht, an Ordnung und Reinlichkeit in jedem Sinne, an Ausdauer und Arbeitslust, an körperliche Anstrengung und an kleine Entbehungen, an Selbstbeherrschung und Selbstüberwindung. Durch die Erziehung zur Einsicht muß der Zögling fühlen und begreifen lernen, wie das Familien-

leben mit allen Freuden und Leiden für den Einzelnen eine Schule für das spätere und größere Gemeinschaftsleben ist, wie jede Art von Festigkeit noch eine ganze Reihe anderer Festigkeiten mit sich bringt und Kraft erzeugt, wie alle Kraftbildung froh und alles Sichgehenlassen elend und unzufrieden macht und wie das Leben des Einzelnen erst den vollen Wert im Dienste für andere erhält.

Unter steter Rücksichtnahme auf diese beiden Grundlagen der Erziehung, können wenigstens einige maßgebende Grundsätze für die Regelung des Hortlebens aufgestellt werden.

1. Die Zeit, zu der sich die Zöglinge im Horte einzufinden haben, muß für jeden einzelnen Schüler ganz besonders mit Rücksicht auf die Entfernung des Hortes sowohl von den Schulen, aus welchen die Knaben aufgenommen werden, als auch von der Wohnung der Kinder genau festgesetzt sein. Ebenso muß die Dauer des Aufenthaltes im Horte sich nach den häuslichen Verhältnissen der einzelnen Hortzöglinge richten, weil sonst immer wieder der gute Einfluß des Hortes durch das Straßenleben beeinträchtigt werden kann. Daher sind auch Einrichtungen für schulfreie Werktage und für die Ferienzeit (Ferienhorte) zu treffen.

2. Da die der Hortfürsorge bedürftigen Kinder meist ungenügend ernährt sind, empfiehlt es sich, nach ihrer Ankunft oder zu einer sonst zweckmäßig erscheinenden Zeit eine einfache Jause bestehend aus Milch und Brot gelegentlich etwa aus Obst und Brot zu geben. Der Aufwand hierfür könnte, soweit die Mittel des Hortes nicht reichen, dadurch bestritten werden, daß die Eltern je nach ihrer Leistungsfähigkeit zu den Kosten herangezogen werden.

3. An Schultagen haben die Zöglinge im Horte zunächst ihre Aufgaben anzufertigen. Es genügt jedoch nicht, wenn die Hortzöglinge dabei überwacht, etwa überprüft oder abgehört werden, sondern dem Hortleiter muß es daran gelegen sein, auch bei den Schularbeiten als Erzieher mitzuwirken, indem er in dem Kinde unabhängig von dem etwaigen Interesse, das der jeweilige Stoff einflößt, die freiwillige Kraft zum Lernen und zum Arbeiten zu wecken sucht. Werden einzelne Kinder früher als die anderen fertig, so können sie auch angeleitet werden, den schwächeren bei der Arbeit behilflich zu sein, wie in einer guten Familie gerne ältere Geschwister jüngere fördern, oder sie werden angeleitet, durch Lesen sich zu beschäftigen.

4. Sind die Aufgaben gemacht, dann gilt es die Knaben, wenn die Witterung es nur halbwegs gestattet, ins Freie zu kräftigender Bewegung und zu munterem Spiele hinauszuführen und dem Streben der Jugend nach Vergnügen eine solche Richtung zu geben, daß seine Befriedigung zu einer Steigerung der körperlichen und sittlichen Kräfte führt. Wohl stößt in größeren Städten die Pflege der Bewegungsspiele vor allem wegen des Mangels an zweckmäßig gelegenen und eingerichteten Spielplätzen noch vielfach auf erhebliche Schwierigkeiten, allein unter der entgegenkommenden Mitwirkung aller derer, denen die körperliche Gesundheit, die geistige Frische und die sittliche Kräftigung der heranwachsenden Jugend am Herzen liegt, wird es gelingen, in absehbarer Zeit Spielplätze zu schaffen, die im Winter als Eislaufplätze für die Schulkinder ausgenützt werden können. Im Verlaufe der Turn- und Jugendspiele wäre es sehr leicht möglich, wenn

rein körperlicher Drill und Ausbildung zu rein mechanischem Gehorsam ausgeschaltet werden, allmählich und maßvoll einen militärischen Einschlag dem Jugendspielen zu geben und mit der militärischen Vorbildung der Jugend zu beginnen.

Auf welcher Altersstufe des schulpflichtigen Alters im Knabenhorte mit den militärischen Übungen, ohne ihren bildenden Wert zu beeinträchtigen, der Anfang gemacht werden kann, dürfte im Augenblicke schwer zu entscheiden sein; denn es fehlen bisher noch ausreichende, mit derartigen Einrichtungen anderswo gemachten Erfahrungen. In Rumänien besteht die militärische Jugenderziehung erst seit 1906 und in der Schweiz, wo von altersher Schieß- und Waffenübungen zu den Volkssitten gehörten, sorgt die Militärorganisation der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 3. November 1907 im Artikel 102 für den Vorunterricht der männlichen Jugend im schulpflichtigen Alter nur dadurch vor, daß sie den obligaten Turnunterricht an allen Primar- und Sekundarschulen fordert. Sie nimmt die militärische Vorbildung der Jünglinge vor dem Eintritt in das dienstpflichtige Alter erst nach dem Austritte aus der Schule in Aussicht. Es ist daher wohl am Platze, einem Bedenken Raum zu geben, nämlich dem, daß bei einer verfrühten militärischen Vorbildung die erwartete günstige Einwirkung auf die heranwachsende Jugend zum besten Teil verloren gehen kann. Denn sehr leicht kann, da der Zweck der militärischen Ausbildung den Kindern noch zu ferne liegt, das wohl geordnete Soldatenspiel, weil für jede spielende Tätigkeit der Zeitpunkt der Sättigung kommt, in regellose Spielerei oder in rein äußerliches Abrichten ausarten, dem jede mehr innerliche Beeinflussung des jugendlichen Charakters abgeht. Das wertvollste der militärischen Erziehung, eine hingebende begeisterte Jugend im Dienste des Vaterlandes zu schaffen, die da begreift, wie untrennbar die Pflichterfüllung des Einzelnen mit dem Gelingen einer großen Sache verbunden ist, darf nicht äußerlichen Erfolgen geopfert werden. Körperstärke, Gewandtheit, Ausdauer, tollkühnen Mut, rasches Erfassen äußerer Vorgänge können wir auch an Menschen bewundern, die im Kampfe mit Recht und Gesetz stehen. Diese Eigenschaften eines starken Mannes erhalten erst ihren hohen sittlichen Wert, wenn sie sich mit dem festen Willen verbinden, sie im Dienste für die Mitmenschen zu bewähren und wenn die sittliche Kraft zur Ausführung dieses Vorsatzes vorhanden ist.

Insoferne der militärische Einschlag in das Jugendspiel den Zuwachs an leiblicher Kraft und Gewandtheit nährt, den geselligen, freudigen lebensfrohen Wettkampf fördert, den Gemeinsinn übt, die Freude am tatkräftigen Leben und die volle Hingabe an gemeinsam gestellte Aufgaben und Ziele stärkt, muß ihm die Horterziehung in ihre Pflege nehmen und zwar nicht bloß gelegentlich, sondern grundsätzlich und in geordneter Weise. Mit dem Spiele kann dann eine weitere militärische Vorbildung namentlich an schulfreien Tagen und während der Ferienzeit auf gemeinsam zu unternehmenden Spaziergängen und Ausflügen in Feld und Wald sowie auf Schulwanderungen in Verbindung gesetzt werden.

5. Im Hort ist weiter das Bedürfnis der Kinder nach Abwechslung durch Gewöhnung an heilsame Ausfüllung der Mußstunden zu regeln, indem die Lust am gemeinsamen fröhlichen Gesange und an Gesellschaftsspielen, die keine gefahr-

vollen Triebe aufregen, wohl aber die Jugend von klein auf gleiches Recht und Gesetz mit anderen halten lehren, geweckt und gepflegt wird. Wo ein Schulgarten zur Verfügung steht, gibt es da auch so manche Beschäftigung, die geschickt eingeführt den Kindern mannigfache Lust und Freude bereitet.

6. Im Hort soll aber auch Ordnungsliebe und Reinlichkeit geweckt, Geschicklichkeit und Genauigkeit erzogen, Gelegenheit zur Übung in Geduld, in Selbstüberwindung und Selbstkontrolle geboten, der Einbildungskraft gesunde Nahrung zugeführt und das Gemüt und der Wille stetig gebildet werden. Dieses Ziel kann im Knabenhort durch nichts so sicher erreicht werden, wie durch die erziehliche Handarbeit. Von diesem Standpunkte aus, nicht etwa als spezielle Berufsvorbereitung, ist die erziehliche Handarbeit in die Knabenhorte einzuführen. Wenn das Selbsterlebenlassen die Quelle produktiver Arbeit ist, so ist der Arbeitsunterricht unstreitig das beste Erziehungsmittel in dieser Richtung. Die Erfahrung lehrt, daß die Knaben sehr gerne Handarbeiten verrichten und mit ihrer Anfertigung Lust und Liebe zur Arbeit gewinnen. Viel trägt dazu die Freude an dem durch die Arbeit Geschaffenen bei. Die Knaben gelangen zur richtigen Einsicht, welche Mühe und welchen Aufwand an geistigen und körperlichen Kräften die Herstellung selbst der gewöhnlichsten Gegenstände erfordert, und daß zum Gelingen eines großen Werkes eines Menschen Arbeit nicht ausreicht, sondern daß sich viele Hände regen müssen, um es zu vollenden.

7. Da im Horte frohes Familienleben den Grundton des gesamten Tun und Treibens bilden soll, so bedarf der Hort der Feste ebenso wie die Familie ihre Festtage hat. Des Menschen und vor allem des Kindes Art ist es, daß es die Bedeutung der Dinge auch äußerlich geoffenbart verlangt. Soll also dem Knaben das Leben im Horte in seiner ganzen Bedeutung zum Bewußtsein kommen, so muß es sich ihm durch Feste im Horte selbst von den Allwerkstagen bedeutungsvoll abheben. Dazu gibt es im Laufe des Jahres genug Gelegenheit. Insbesondere eignet sich das Weihnachtsfest so recht zu einer Feier im Horte. Da kann alles vorgeführt und gezeigt werden, was im Horte geleistet wird, da können sich Eltern, Gönner, Freunde und Förderer des Hortes um die Knaben versammeln, da wird die Anerkennung der Zöglingsleistungen empfängliche Herzen finden, in welche das Gefühl der Dankbarkeit gegen alle Wohltäter, deren Menschenliebe sie ihr zweites Heim verdanken, beglückend einzieht. Hintanzuhalten sind schon alle Festlichkeiten, die nur Schaustellung der Wirksamkeit jener Personen sind, deren Initiative oder Mitwirkung der Bestand oder die Entwicklung der Horte zuzuschreiben ist. Unzulässig und daher zu untersagen ist jede Mitwirkung von Hortzöglingen in öffentlichen Schaustellungen, Theatervorstellungen und verwandten Unternehmungen, namentlich wenn die Aufführungen in Gast- und Kaffeehäusern und in den Abendstunden stattfinden.

Von Horten, deren Leben nach den entwickelten Grundsätzen geregelt wird, ist zu erwarten, daß sie die erziehliche Arbeit leisten können. Manches davon ist schon versucht und mit Erfolg durchgeführt worden, es haben sich auch dort wo die richtigen Personen an der Spitze eines Hortes standen, günstige Rückwirkungen auf die Schule feststellen lassen. Wenn die Überzeugung sich allgemein

durchgerungen haben wird, daß die Knabenhorte Erziehungsanstalten sind und eine wichtige soziale Erziehungsaufgabe ihnen zukommt, dann wird auch die Rückwirkung des Hortlebens auf die Familie nicht ausbleiben, zumal wenn die Horterzieher bemüht sind, die Familienbande durch Erziehung der Knaben zur Ehrfurcht zu festigen.

Sollte es auch den Knabenhorten gelingen, ihrer großen Aufgabe nach jeder Richtung hin gerecht zu werden, so wäre damit die Zukunft vieler Hortzöglinge noch lange nicht ausreichend gesichert, und zwar so lange nicht, als nicht auch eine Organisation für die schulentlassene Jugend besteht. Denn all die Knaben, die während der Schulzeit des Hortschutzes bedürftig sind, treten aus der Schule unmittelbar in den bitteren Kampf des Erwerbslebens in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe und sind den zersetzenden Einflüssen schutzlos preisgegeben. Der Knabe, der ganz unfertig aus der Schule tritt, steht verlassen dem modernen Wirtschaftsleben gegenüber, in welchem der Egoismus gebietet und dem jugendlichen Arbeiter weder Führung und Leitung gewährt, so daß seine weitere Entwicklung ein Spiel des Zufalls wird, wenn niemand da ist, der ihm die erforderliche Anleitung und Aufklärung in all den Fragen und Zweifel geben kann, die sich ihm in den Jahren der mächtigsten Entwicklung des Körpers und Geistes aufdrängen oder von anderer Seite in ihn hineingetragen werden. Da wirken alle Einrichtungen heilsam, welche die Jugend in der Zeit zwischen der Schule und dem Waffendienst zu tüchtigen Mitgliedern des Gemeinwesens heranbilden helfen. In diesem Rahmen dürften Jugendwehren Ausgangspunkt und Grundlage zu einem gesunden, freiwilligen Zusammenschluß der schutzbedürftigen Jugend zwecks Pflege des Gemeinschaftsgefühles und des Gemeinsinnes werden. Wer die Erziehungskraft im geregelter Betriebe gemeinsamer Leibesübungen kennt, wird den gemeinsamen Marsch- und Waffenübungen in den Jugendwehren eine große Bedeutung für die staatsbürgerliche Erziehung der schulentwachsenen Jugend zubilligen müssen, besonders, wenn mit der praktischen Vorbildung zum Waffendienste die Einsicht in die Aufgaben der Wehrmacht im Dienste des Vaterlandes und der feste Wille dieser Einsicht zu folgen ausgebildet wird. Die Bildung von Jugendkompagnien für Sanitäts- und Feuerwehrrzwecke könnten wesentlich zur Entfaltung des Gemeingeistes beitragen; sie passen auch in den Organismus der militärischen Vorbildung, da sie für die Erziehung echt soldatischer Tugenden verwertet werden können.

Die Organisation der Knabenhorte erweist sich schon nach den wenigen Andeutungen als ein umfassendes Problem, zu dessen Bewältigung das Zusammenwirken staatlicher und gesellschaftlicher Kräfte, das Ineinandergreifen von Behörden, Körperschaften und freien Vereinigungen unbedingt erforderlich ist. Es ist eine bedeutende und entscheidende Arbeit, die, unbeirrt um kleinliche Personalfragen und trennende Tagesströmungen, mit sachlicher Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit geleistet werden muß und auch geleistet werden wird.

Zur Lösung der Aufgaben erscheint erforderlich:

1. Die Errichtung eines Kinderfürsorgeamtes. Dasselbe wäre als Zentralstelle für alle Maßnahmen, welche sich die Erziehung von Kindern des schul-

pflichtigen und vorschulpflichtigen Alters, die der ausreichenden Obhut der Familie entbehren, zum Ziele setzen. Dieses Amt ist als Bestandteil der Unterrichtsverwaltung einzurichten und mit einem Beirat aus all den an der Jugendfürsorge beteiligten Kreisen zu umgeben. Ihm obliegt die Organisation der Jugendhorte und die Regelung der Aufsicht über alle Fürsorgeanstalten.

2. Die Stärkung der sozialen Hilfstätigkeit und ihre Erziehung zu zielbewußtem Handeln im Dienste der Überwachung der schutzbedürftigen Jugend. Daher die weitgehendste Unterstützung jedes Vereines oder Verbandes, der ohne Nebenabsichten die Erziehung der schulpflichtigen und der Schulpflicht entlassenen Jugend bezweckt und sich dem regelnden Einfluß der Schulbehörden unterzieht.

3. Die Rücksichtnahme auf das Problem der Fürsorgeerziehung bei der Heranbildung des Lehrerstandes in den Lehrerbildungsanstalten.

4. Die Fortbildung des Lehrstandes auf diesem Gebiete durch geeignete Instruktionkurse und die Heranziehung eines Erziehungspersonales aus den freiwillig mitwirkenden Kräften durch systematische Einführung derselben in die Erziehungstätigkeit der Volksschule.

Erster Verhandlungstag.

10. Januar 1910.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr vord.

III.

Verhandlungsprotokoll

(im Auszug).

Erster Verhandlungstag.

10. Jänner 1910.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr vormittags.

Vorsitzender Minister für Kultus und Unterricht Graf **Stürgkh**:

Hochgeehrte Anwesende! Indem ich Sie aufs ergebenste und herzlichste begrüße, spreche ich Ihnen allen meinen wärmsten Dank aus, daß Sie meiner Einladung zu der heute beginnenden Enquete, welche sich mit der Frage der körperlichen Erziehung der Schuljugend beschäftigen wird, so bereitwillig gefolgt sind.

Die bezeichnete Frage war zwar auch in das Programm der von meinem Vorgänger im Amte, Exzellenz Marchet, veranstalteten großen Mittelschul-Enquete vom Jahre 1908 aufgenommen worden, sie konnte aber bei der Fülle der damals behandelten organisatorischen Fragen eine abschließende Durchberatung nicht erfahren.

Bei der Wichtigkeit der Frage überhaupt und bei dem lebhaften Interesse der großen Öffentlichkeit für dieselbe habe ich mich zur Einberufung einer besonderen Enquete entschlossen, die in ihrer Art die erste in diesem Hause sich nennen kann.

Ich will nun einleitend in diesem Kreise nicht auf das schon von Plato aufgestellte Erziehungsprinzip, daß Körper und Geist gleichmäßig zu bilden seien, auch nicht auf die alte Lehre, daß nur in einem gesunden Körper ein gesunder Geist leben könne, zurückgreifen, sondern nur einiges aus der Geschichte der körperlichen Erziehung in unserem Vaterlande hervorheben, um zu beweisen, daß die Unterrichtsverwaltung auch diesem Erziehungsfaktor pflichtgemäß ihre Aufmerksamkeit gewidmet und bei ihren Aktionen das Beste gewollt hat. Und da muß ich in erster Linie auf den Erlaß des damaligen Unterrichtsministers Sr. Exzellenz Baron Gautsch vom 15. September 1890 hinweisen, der gleich dem Goßlerschen Spielerlasse in Preußen das Morgenrot einer neuen Zeit bedeutete.

Ich freue mich, Se. Exzellenz als den Hauptförderer auf diesem Gebiete in unserer Mitte begrüßen zu können.

Der genannte Erlaß, der sich an die ganze Lehrerschaft wendet, gab fruchtbare Anregungen auf dem ganzen Gebiete der körperlichen Übungen und gipfelte in der Einführung des damals im Erziehungsprogramme der Schulen noch unbekanntes Jugendspieles. Der an die Lehrerschaft und an die Öffentlichkeit

gerichtete Appell trug gute Früchte. Auf dem ersten internationalen Kongresse für Schulhygiene in Nürnberg 1904 konnte der Berichterstatter über die körperliche Erziehung der Jugend in Österreich offen erklären, „daß gerade in Österreich die Frage der körperlichen Erziehung der Jugend trotz der verhältnismäßig späten und langsamen Anfänge heutigen Tages eine Stufe der Entwicklung erreicht habe, deren wir uns im Vergleiche mit anderen Ländern keineswegs zu schämen brauchen.“ Weitere Verfügungen der Schulbehörden folgten nach, so die Freihaltung zweier Nachmittage in der Woche für Spielzwecke, die Erweiterung der Unterrichtspausen mit der Aufforderung, daß die Schüler die größeren Pausen in freier Luft zubringen sollen, die Freihaltung der Sonntage und der Ferien als Erholungszeiten, die Förderung des Schwimmwesens, die Herausgabe eines neuen Lehrplanes für Turnen samt Instruktionen, die Unterweisung der Lehramtskandidaten für Mittelschulen in der Schulhygiene, die obligate Einführung des Turnens an den Gymnasien und Realgymnasien, die Einführung des schulärztlichen Dienstes an staatlichen Lehrerbildungsanstalten und anderes.

Meine geehrten Damen und Herren! Um Ihnen als Teilnehmern an dieser Enquete einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der körperlichen Ausbildung der Mittelschuljugend zu geben, habe ich veranlaßt, daß aus den Schulprogrammen der letzten Jahre unter Benützung auch amtlicher Relationen ein Gesamtbild entworfen werde, das gewissermaßen die Einleitung zu unseren Beratungen bilden soll. Dieses Bild zeigt viel Licht, aber auch — ich sage es offen heraus — viel Schatten. Indem ich dankbar anerkenne, was einzelne Lehrkörper, einzelne Lehrer, Kommunen, Länder, Vereine und Schulfreunde Vortreffliches geleistet haben, so muß ich doch konstatieren, daß noch viel zu tun übrig geblieben ist, sollen wir den hohen Zielen einer rationellen körperlichen Ausbildung der Schuljugend näherkommen. Es muß weitergebaut werden, wo schon feste Fundamente vorhanden sind, und es muß der Boden vorbereitet werden, in den junges Reis gepflanzt werden soll. Ich habe es für wichtig und richtig erkannt, daß die geehrte Versammlung sich zunächst mit der Frage beschäftige, in welcher Hinsicht eine Verbesserung der körperlichen Ausbildung der Mittelschuljugend, sagen wir, der Schuljugend überhaupt, wünschenswert ist, und wie die Bestrebungen der Schule durch das Elternhaus wirksam unterstützt werden könnten. Und da auch in Hinkunft das Turnen im Mittelpunkte der körperlichen Übungen stehen soll, so wollen wir uns speziell mit dem Turnbetriebe, mit der Vor- und Ausbildung der Turnlehrer, der Einführung von Turninspektoren beschäftigen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß auf Grund dieser Debatten die baldige Hinausgabe des neuen in Vorbereitung befindlichen Lehrplanes für das Turnen an Mittelschulen möglich sein wird.

Die Erweiterung des Programmes der körperlichen Übungen durch Einführung von Schießübungen zum Zwecke der militärischen Vorbildung der Mittelschüler sowie die in den letzten Jahren vielfach erörterte Frage der Errichtung von Knabenhorden und Jugendwehren wird der Gegenstand weiterer Erörterungen sein. Wahrlich eine bei der Kürze der zu Gebote stehenden Zeit und der Schwierigkeit einzelner Themen schwer zu bewältigende Arbeit. Ich erlaube mir daher an die

geehrte Versammlung die Bitte zu richten, sich bei den Ausführungen tunlichster Kürze zu befleißigen und namentlich Digressionen in das allgemeine Gebiet der Schulreform zu vermeiden. Dabei bemerke ich, daß die Verhandlungen der Enquete nicht öffentlich sind, sondern lediglich zur Information der Unterrichtsverwaltung dienen sollen. Eigentlich bindende Beschlüsse werden demnach nicht gefaßt und werden eventuelle Abstimmungen nur zum Zwecke der Konstatierung der Ansichten vorgenommen werden. Ich habe veranlaßt, daß in den Tagesblättern kurze Mitteilungen über den Verlauf der Beratungen erscheinen.

Und nun, geehrte Anwesende, wollen wir in die Beratungen eintreten mit dem Wahlspruche: Gesunde, frohe Jugend!

Zur formellen Geschäftsbehandlung schlägt der **Vorsitzende** vor, aus praktischen Gründen Thema 1 und 2 gleichzeitig in Verhandlung zu nehmen. Ferner könnten die Referate und Korreferate das Einleitungswort der betreffenden Referenten, die gleichzeitig Mitglieder der Enquete sind, ersetzen, so daß diese erst am Schluß der Debatte, über die einzelnen Themen das Schlußwort zu ergreifen hätten.

Nach einer kurzen Debatte einigt sich die Versammlung auch dahin, daß das Thema 1 allenfalls auf die körperliche Ausbildung der Jugend überhaupt (und nicht nur auf die in den Mittelschulen) ausgedehnt und die Debatte über dieses erweiterte Thema nebst Thema 2 eine Art Generaldebatte zu bilden hätte.

Als erster Redner ergreift das Wort: Dr. Freiherr von **Gautsch**. Der Redner betont, daß die Einberufung der Enquete von allen, die sich für die Schule und für die Jugend interessieren, mit Freude begrüßt worden, und man werde dem Unterrichtsminister aufrichtig dankbar sein, daß Gelegenheit gegeben worden sei, sich über diesen Teil der Jugenderziehung auszusprechen. Es sei erfreulich, feststellen zu können, daß heute die Erkenntnis von der Notwendigkeit körperlicher Übungen in die breitesten Schichten der Bevölkerung übergegangen sei. Redner habe jedoch schon in der Mittelschul-Enquete vor zwei Jahren darauf hingewiesen, daß unsere Mittelschuljugend so belastet sei, daß sie kein Gramm neuer Belastung mehr vertrage. Wenn aus dieser Enquete etwas Nützliches für die Jugend hervorgehen solle, so müsse vor allem hiefür Raum und Zeit geschaffen werden. Die theoretischen Disziplinen müßten demnach der körperlichen Ausbildung Konzessionen machen. Redner bittet ferner dringend, die körperliche Ausbildung der Jugend nicht dem Turnlehrer allein zu überlassen. Man müsse vielmehr verlangen, daß jeder Lehrer an einer Schule nicht bloß Fachmann sei, sondern auch Erzieher und sich daher für die körperlichen Übungen interessiere. Allerdings könne man dies nur unter der Voraussetzung fordern, daß der Bildungsgang des Lehrers in entsprechender Weise beeinflußt werde, beziehungsweise, daß jeder Kandidat schon

während seiner Vorbereitung für das Lehramt gezwungen sei, körperliche Übungen zu machen, entsprechende Kurse zu frequentieren und dann eine Prüfung abzulegen, welche ihn befähigt, an der körperlichen Erziehung an öffentlichen Lehranstalten teilzunehmen. Auch müßten die Lehrer verpflichtet werden, wenigstens bis zu einer gewissen Altersgrenze, etwa bis zum 40. Lebensjahre, sich an den Körperübungen der Jugend zu beteiligen. Ferner werde die Frage zu stellen sein, ob es denn überhaupt, wenn man auf die körperliche Erziehung wirklich so großen Wert lege, in Zukunft statthaft sein werde, Jemanden zum öffentlichen Lehramte zu berufen, der die körperliche Eignung hiezu gar nicht besitze.

Zum erfolgreichen Betriebe der körperlichen Übungen sei es auch notwendig, daß es den einzelnen Schulen ermöglicht werde, innerhalb eines allgemeinen Grundprogrammes jeweils dasjenige auszuwählen, was für ihre Verhältnisse paßt. Wünschenswert sei es auch, daß die Eltern in die Lage kommen, ihre bezüglichen Wünsche zu äußern, wozu besonders die Elternabende dienen können. Ein detailliertes Reglementieren auf diesem Gebiete sei nicht empfehlenswert.

Was die Schießübungen betreffe, die ebenfalls auf dem Programme stehen, so würden dieselben gewiß an vielen Orten durchgeführt werden können, eine allgemeine Einführung derselben erscheine jedoch undurchführbar. Wenn aber überhaupt etwas auf dem Gebiete militärischer Übungen getan werde, so verlange es der Ernst der Sache, daß nicht spielerisch vorgegangen werde.

Redner berührt hierauf die Frage der Schulärzte und bemerkt, daß es zur erfolgreichen Pflege der körperlichen Erziehung unerläßlich sei, Ärzte in entsprechender Weise heranzuziehen. Jeder Schüler sollte mindestens einmal oder zweimal im Jahr von einem Arzte untersucht werden. Solange man ferner nicht ein ärztliches Grundbuchblatt von der ersten bis zur letzten Klasse führe, werde man nicht überschauen können, was man durch die körperlichen Übungen erreicht habe.

Wenn es auch mit unverkennbar großen finanziellen Opfern verbunden sei, so müsse doch dem Arzte ein breiterer Raum im Verkehre mit der Schule gestattet werden. Redner anerkenne dankbarst, daß, wie auch der Unterrichtsminister in seiner Ansprache hervorgehoben habe, in den letzten Jahren in der Frage der körperlichen Erziehung bereits viel geschehen sei. Es müsse aber auf diesem Gebiete weiter fortgeschritten werden, was allerdings große Opfer seitens des Staates, der Länder und der Gemeinden erheische. Aber auch die private Opferwilligkeit wäre hierbei erwünscht, die um so nützlicher sein würde, als sie der Allgemeinheit zugute käme.

Schließlich gab der Redner der Hoffnung Ausdruck, daß die Enquete von Erfolgen begleitet sein werde, zumal an der Spitze der Unterrichtsverwaltung ein Mann stehe, der diesen Bestrebungen sein regstes Interesse entgegenbringe und dieselben tatkräftig fördere.

Privatdozent Dr. **Bum** erörtert die Frage der geistigen und körperlichen Ermüdung. Bisher sei es eine allgemein verbreitete Anschauung gewesen, daß ein Gegensatz zwischen diesen beiden Arten der Ermüdung bestehe, derart,

daß durch die Betätigung der Muskulatur die Ermüdung des Nervensystems paralytisch werde. Genauere Untersuchungen hätten aber das Gegenteil gezeigt. Mittels des Ergographen von Mosso sei es möglich, festzustellen, ob die Ermüdung gesteigert oder verringert werde. Redner habe damit völlig einwandfreie Versuche an mehr als 100 Mittelschülern vorgenommen und konstatiert, daß durch das sogenannte deutsche Turnen die vorhandene geistige Ermüdung noch gesteigert werde. Daraus gehe hervor, daß durch die derzeit übliche Art des Schulturnens die Ermüdung nicht aufgehoben, sondern beiläufig in demselben Maße wie durch den normalen Schulunterricht erhöht werde. Die wesentlichste Ursache dessen sei der in keinem richtigen Verhältnis zur verlangten Muskelarbeit stehende Aufwand an Willensenergie, der bei diesem Turnbetrieb in Frage komme. Viel günstigere Ermüdungskurven zeigen sich beim sogenannten Kürturnen, bei der schwedischen manuellen und maschinellen Gymnastik, vor allem bei Bewegungsspielen und bei Sportübungen.

Aus diesen Tatsachen ergeben sich folgende Schlüsse: 1. Die pauschalmäßige Anwendung des sogenannten Schulturnens entspricht nicht oder nicht vollständig dem Zwecke der Erholung. 2. An Stelle des deutschen Turnens sollte die nicht reglementäre Betätigung der Muskulatur durch Kürturnen, Jugendspiele und gemäßigten Sport treten. 3. Die körperlichen Übungen sollten niemals im Zusammenhang mit dem Unterricht oder gar zwischen zwei Schulstunden, sondern an freien Nachmittagen stattfinden, weiters im Freien und wenn dies nicht möglich sei, in gut gelüfteten, staubfreien, bis zu 13 Grad R. erwärmten Räumen. Von Sportübungen empfehlen sich vor allem Schwimmen, dann verschiedene Arten von Rasenspielen, Bergsteigen, Rudern, Eislaufen und Skifahren. Direkt zu verwerfen sei das Radfahren, weil kein Sport zu gesundheitsschädlichen Übertreibungen so verleite wie dieser. Vor allem sei aber das Singen zu empfehlen, da durch dieses am besten das richtige Atmen gelernt wird.

Was mit Kindern mit minderwertigem Organismus, mit angeborenen Herzfehlern, Flachbrust, Verfettung, Verkrümmung der Wirbelsäule, Haltungsanomalien u. s. w. geschehen solle, darüber könne nur der Arzt das entscheidende Wort sprechen. Daraus ergebe sich schon die Notwendigkeit des Schularztes.

Die an die Spitze des Themas 2 gestellte erste Frage: Entspricht der gegenwärtige Turnbetrieb an Mittelschulen den modernen Anforderungen? beantwortete der Redner mit einem entschiedenen Nein, und die zweite Frage: Ist eine Revision des bestehenden Lehrplanes für den Turnunterricht erforderlich?, mit einem ebenso entschiedenen Ja.

Frau **Strömberg-Großmann** begrüßt als Schwedin und vom gymnastischen Standpunkte die Grundsätze in den Referaten von Dr. med. Piasecki und Turnlehrer Klenka, weil in deren Thesen fast das ganze schwedische Turnsystem von Lingg enthalten sei. Es wäre aber wenig nutzbringend, aus diesem in sich zusammenhängenden und bis ins Kleinste methodisch geordneten System einzelne Übungen herauszureißen. Alle Länder, deren Körperkultur am höchsten stehe (Schweden, Dänemark, Belgien, England), hätten das schwedische Turnen eingeführt.

Wenn hier eine Kommission für Körperbildung zustande kommen sollte, wie sie Dr. Piasecki vorschlägt, gehörten in diese nicht nur Vertreter des deutschen Turnens, sondern auch ein Vertreter des schwedischen Systems. Mitglieder dieser Kommission müßten vor allem Anatomen, Physiologen und Ärzte sein, natürlich auch Pädagogen und Turnlehrer, wenn aber möglich nur solche Personen, die nicht bloß das nötige Fachwissen besäßen, sondern auch selbst eine gute körperliche Erziehung genossen hätten und sich in der Richtung noch betätigten.

Wichtiger als die Schaffung eines Lehrplanes für Turnen sei die Heranbildung eines neuen tüchtigen Lehrerkorps für körperliche Erziehung. Wenn die Kommission sich für das beste jetzt existierende Turnsystem, nämlich das von Lingg, entschließen würde, wäre für das von Dr. Piasecki erwähnte offizielle Handbuch schon gesorgt; man brauche nur die Lehrbücher des schwedischen Systems für Österreich zu bearbeiten.

Vor allem reformbedürftig sei die Zahl der Turnstunden. Zwei Stunden wöchentlich hätten nur einen problematischen Wert. In Schweden werde täglich geturnt. Ferner solle nicht nur der Schularzt, sondern auch der Turnlehrer die Schüler mindestens einmal jährlich untersuchen, denn er müsse die Körper der turnenden Kinder kennen! Der Turnunterricht müßte weiters auch an Mädchenschulen, Mädchen-Gymnasien, Mädchen-Lyzeen, Gewerbeschulen, Fortbildungsschulen, Konservatorien u. s. w. obligat sein.

Rednerin stellt schließlich folgende Thesen auf:

1. In die zu schaffende Kommission zur Beratung über den Turnunterricht an Mittelschulen sollen auch Vertreter des schwedischen Systems delegiert werden.

2. Das Turnen wird an allen Mädchenschulen, Lyzeen, Mädchengymnasien, Akademien etc. obligatorischer Gegenstand.

3. Das schwedische Turnsystem wird probeweise an einigen staatlichen Mittelschulen eingeführt. Der Unterricht im Turnen soll durch Lehrer erteilt werden, die im königl. Zentralinstitute in Stockholm oder an einer gleichwertigen Anstalt ausgebildet wurden.

Der Delegierte des „Österreichischen Elternbundes für Schulreform“, Polizeibezirksarzt Dr. Adler fordert unbedingt eine Vermehrung der körperlichen Übungen, jedoch ohne weitere Belastung der Schüler. Er spricht sich gegen die dritte Turnstunde aus, die eine Vermehrung des Nachmittagsunterrichtes ist, auch unter Umständen den Schülern einen freien Nachmittag in der Woche raubt.

Es muß darauf bestanden werden, daß wöchentlich für Spiel und Sport an der Mittelschule mindestens zwei aufgabenfreie Nachmittage geschaffen werden.

Das Schießen, dessen Einführung gefordert wird, ist gewiß gut, hat aber lediglich die Bedeutung einer Fertigkeit, ist jedoch nicht körperbildend. Die Verwendung des Samstagnachmittags für Schießunterricht bedeutet geradezu einen Verlust für die körperliche Ausbildung, da dieser Nachmittag die beliebteste Zeit für Spiel und Sport ist, dem Schüler noch sorgenloses Spiel gestattet. Überdies muß der durch den Schießunterricht bewirkte Zeitverlust zur Belastung des

Sonntags durch Hausaufgaben führen. Unter den jetzigen Verhältnissen bedeuten daher Einführung der dritten Turnstunde und des Schießunterrichtes eine schwere Schädigung der körperlichen Ausbildung des Schülers im Freien, sind für die Entwicklung von Spiel und Sport an den Mittelschulen geradezu ruinös.

Wie es mit der für körperliche Betätigung des Schülers garantierten freien Zeit aussieht, zeigt z. B. der von Sr. Exzellenz dem Herrn Minister erwähnte Erlaß über die beiden wöchentlichen Freinachmittage an der Bürgerschule.

Diese Nachmittage sind durch Hausaufgaben belastet, werden an vielen Schulen mit Freigegegenständen belegt, so daß sie nicht als freie bezeichnet werden können.

Die Forderung des militärischen Vertreters stützt sich, wie sein Referat zeigt, auf die Anschauung, daß die Mittelschuljugend Spiel und Sport genügend übt. Schuld an dieser Annahme ist aber die vorliegende amtliche Statistik, die bezüglich des Ausmaßes dieser Leibesübungen während des Schuljahres unklar ist und deswegen täuscht. Redner hält es für seine Pflicht, diese Statistik zu analysieren, da sie wiederholt von konservativer Seite gegen die Vertreter der Schulreform angewendet wurde, die eine Vermehrung der Leibesübungen fordern. So erklärte in der verflossenen ministeriellen Mittelschulenquete der betreffende Referent eine Vermehrung der Leibesübungen für unnötig, da die Schüler, wie die Statistik nachweise, genügend Leibesübungen betreiben, womit sozusagen nachgewiesen sei, daß das Haus körperlich erziehen könne.

Diese Folgerung ist unrichtig. Das Haus kann nur selten Ergänzung bieten; viele Eltern sind materiell nicht imstande, es zu tun und besitzen dafür auch nicht das rechte Verständnis.

Redner bespricht nun die Statistik der Leibesübungen an den Schulen. Die Obligatorklärung des Turnens ist zu begrüßen; wie er nachgewiesen hat, ist an der schlechten Körperverfassung der stellungspflichtigen Mittelschulabsolventen zum nicht geringen Teil das unobligate Turnen schuld, da in den oberen Klassen zumeist sehr wenig geturnt wird.

Das Jugendspiel weist große Fortschritte auf, aber auch hier ist die Statistik nicht ganz verlässlich. Trotzdem zeigt sie, daß der größte Teil der Mittelschuljugend sich an den Spielen nicht beteiligt. Die angegebene Durchschnittszahl von jährlichen 25 „Spielgelegenheiten“ für den Schüler kann aber nicht einmal approximativ festgestellt werden, da die Jahresberichte diese Daten vielfach gar nicht ausweisen. Jedenfalls ist dieses Ausmaß der Teilnahme des Schülers zu hoch gegriffen, da Zeit und Raum für Spiel oft fehlen, die Lehrer überdies nicht bezahlt werden.

Die Statistik weist ferner eine große Anzahl von Schwimmern, Ruderern etc. auf. Die Programme aber klären hier dahin auf, daß diese Sportzweige vorzüglich Ferialbeschäftigungen der Schüler betreffen. Diese Zahlen sind jedoch nicht kontrolliert. Es ist zudem für die Gesundheit und körperliche Ausbildung nicht einerlei, ob solche Übungen während der Schulzeit oder nur in den Ferien betrieben werden, ob der Betrieb ein sportlicher ist oder nicht; ferner werden die Angaben der Schüler nicht kontrolliert.

Redner hat seinerzeit auf diese Umstände, die für die Wertung dieser Sammelstatistik wichtig sind, aufmerksam gemacht. Wenn der Verfasser der letzteren, Prof. Guttmann, gestützt auf seine Autorität als Fachmann, auf Seite 31 der vorliegenden Zusammenstellung so ganz verschiedenartige, teilweise ganz imaginäre Leistungen als gleichwertige hinstellt, so ist diese Verwendung der Statistik ebenso lehrreich wie nicht fachmännisch.

Im Vergleich mit den Veröffentlichungen früherer Jahre weist aber diese letzte Arbeit des genannten Referenten einen bedeutenden Fortschritt auf. Er schildert den Hochstand des körperlichen Bildungswesens, sagt aber am Schlusse, daß die Resultate klägliche sind: der Postchefarzt Sanitätsrat Dr. Merta wies 80% der Bewerber wegen physischer Nichteignung für Beamtenstellungen ab, der Arzt der Postsparkassa Dr. Fuhrmann im Jahre 1907 64% solcher Aspiranten. Redner fügt hinzu, daß diese Daten seinem Originalartikel „Assentierung der Beamten“ entnommen sind, der in der „Beamten-Zeitung“ am 25. Juni 1908 erschien zum Zwecke der Information der Öffentlichkeit. Seine Nachweisungen zeigen, daß für die große Masse der Absolventen der gesunde Körper mindestens ebenso wichtig ist wie das Zeugnis. Die Bevölkerung hat das Recht zu verlangen, daß die Jugend nach dem Verlassen der Schule auch in körperlicher Beziehung tauglich für das Leben ist.

Das jetzige System der Körperausbildung ist ein unhaltbares; es kann nicht wie bisher dem Zufall überlassen werden, ob und in welcher Weise körperlich gearbeitet wird.

Redner stellt folgende Anträge:

Es sei ein Gebot der Notwendigkeit, daß im Unterrichtsministerium eine Zentralstelle von Fachleuten für körperliche Erziehung geschaffen wird, aber nicht allein für die Mittelschulen, sondern auch für die Volksschulen. Dieser Stelle muß ein Zentralinstitut zur Ausbildung von Turnlehrern unterstehen. Die Turnlehrer sollen dem Anstaltsdirektor nur in disziplinärer Hinsicht, in bezug auf ihre fachliche Tätigkeit aber nur Fachleuten unterstehen, ähnlich wie die Amtsärzte, die zwar den einzelnen Ämtern zugeteilt sind, hinsichtlich ihrer Leistungen aber ihren eigenen Fachleuten unterstehen.

An den Volksschulen müssen alle Nachmittage für die körperliche Betätigung und eventuell für Handfertigungsübung frei gemacht werden. An den Bürger- und Mittelschulen ist die Zeit für die körperliche Ausbildung um mindestens zwei aufgabenfreie Spielnachmittage zu vermehren.

Was die Kosten betrifft, so darf man nicht alles vom Staate erwarten; der Staat kann nur soweit herangezogen werden als es sich um die Pflichtschule handelt. Für die Mittelschulen muß man zufrieden sein, wenn der Staat Spielplätze beistellt und die Lehrer bezahlt. Für die anderen Erfordernisse sollen die Eltern aufkommen. Hier können Elternvereinigungen ersprießlich wirken, denn nur bei gemeinsamem Vorgehen von Schule und Haus kann eine Verbesserung herbeigeführt werden. Redner bittet daher die Unterrichtsverwaltung an der Organisierung solcher Elternvereinigungen kräftig mitzuwirken.

Privatdozent Dr. Hans **Spitz**y weist an der Hand von Daten, die ihm von militärischer Seite zur Verfügung gestellt wurden, die aber nur perzentuell veröffentlicht werden dürften, auf die äußerst ungünstigen Militärtauglichkeits-Verhältnisse bei den Absolventen der Mittelschulen hin, die ein Beweis dafür seien, in welcher Verfassung die Schüler aus den Mittelschulen herauskämen. Bei der Stellung seien 64% untauglich, von den übrigen 36% fielen noch 10—20% auf dem Wege des Superarbitriums weg, und dies alles nicht bei Söhnen aus ärmeren darbenden Schichten, sondern bei Kindern unserer geistig und materiell gut situierten Kreise. Das sei darauf zurückzuführen, daß die Mittelschule die körperliche Erziehung nicht nur nicht in ihr Programm aufgenommen habe, sondern ihr sogar zum Teile hinderlich entgegenstehe.

Übrigens herrschten an den einzelnen Mittelschulen außerordentliche Ungleichartigkeiten. Vielfach entspreche dies äußeren Umständen, aber auch innere Verhältnisse seien Schuld daran. Oft bestehe kein richtiges Einvernehmen zwischen dem Lehrkörper und den Turnlehrern, vielfach fehle aber das Verständnis für die Sache.

Ein Interesse für die körperliche Erziehung könne man von den Lehrern auch nicht erwarten, wenn, wie dies jetzt der Fall sei, nur ein kleiner Prozentsatz der Lehramtskandidaten an der Universität selbst turne (an der Grazer Universität ca. 10%) und zwar nur jene, die die Turnlehrerprüfung machen. Die Beteiligung der Philosophen an sportlichen Übungen sei gleich Null. Und dies sei die praktische Ausbildung der Philosophen, die späterhin als Direktoren die körperliche Ausbildung der Jugend leiten sollen.

In Graz werde es wohl besser werden, da der dortigen Universität seitens der Unterrichtsverwaltung ein Spielplatz zugewiesen werde.

Auch die theoretische Ausbildung der Philosophen in dieser Hinsicht sei sehr gering. Das Interesse sei zwar vorhanden, denn des Redners freie unentgeltliche Vorlesungen „über körperliche Erziehung“ wiesen eine beträchtliche Zahl von Hörern auf. Solche Vorlesungen müßten an allen Universitäten eingerichtet werden. Seien einmal die Lehrkörper in dieser Richtung theoretisch und praktisch ausgebildet, dann würden die guten Verordnungen, die wir haben, auch befolgt werden und es werde weiterer Verordnungen nicht bedürfen.

Dr. **Spitz**y stellt ebenfalls die Forderung nach freien Nachmittagen, ohne Aufgabenbelastung, die der Körperübung dienen könnten, und verlangt weiter die Einführung obligater Spielnachmittage, damit die Streberei seitens der Schüler, der Eltern, Direktoren und Lehrer aufhöre.

Reichsrats-Abgeordneter **Silberer** meint, im allgemeinen den Ausführungen des Freiherrn von Gautsch zustimmen zu sollen, in einer Hinsicht glaube er aber widersprechen zu müssen, und zwar in dem Punkte, daß die körperliche Erziehung der Jugend schon seit jeher bei der Unterrichtsverwaltung eine entsprechende Förderung gefunden habe. Die Förderung der körperlichen Erziehung habe vor Freiherrn von Gautsch bei der Unterrichtsverwaltung nicht nur keine Fortschritte gemacht, sondern jedweder dahin abzielende Schritt habe

bei ihr nur Hemmnisse gefunden. Seither sei es besser geworden. Wenn aber jetzt gesagt werde, es sei nur nötig auf den vorhandenen Fundamenten weiter zu bauen, so sei dies nicht richtig. Ein solches Fundament sehe er nirgends. Die Referate selbst zeigten, daß gar nichts existiere als einzelne sehr lobenswerte Einrichtungen. Es sei also fast noch alles zu machen.

Voll und ganz glaube Redner die Ausführungen des Freiherrn von Gautsch in dem Belange unterschreiben zu können, daß die körperliche Ausbildung tatsächlich nicht Sache der Turnlehrer allein sei, sondern daß auch die anderen Lehrer dafür Verständnis besitzen sollten und ein einträchtiges Zusammenwirken des ganzen Lehrkörpers in dieser Hinsicht notwendig sei.

Gegenwärtig genössen freilich die Lehrer nicht die entsprechende Ausbildung; sie müßten wie dies z. B. in England geschehe, selbst Leibesübungen treiben, damit sie der Jugend auch in dieser Beziehung ein Vorbild sein könnten.

Der Bemerkung des Freiherrn von Gautsch, daß sich für die einzelnen Anstalten die größte Freiheit in bezug auf die körperliche Ausbildung empfehle, sei zuzustimmen. Ein Turnlehrer, der nichts könne, brauche freilich viel Vorschriften, für denjenigen aber, der sein Fach verstehe, sei kein Reglement nötig. Freiheit sei aber schon wegen der örtlichen Verhältnisse geboten, denn Schwimmen und Rudern z. B. könne ja nicht überall geübt werden.

Was insbesondere das Rudern betreffe, so sei es eine unglaubliche Ironie, daß in dem großen Österreich richtig zwei Schulen existieren, wo ein paar Schüler ein Boot haben. Das zeige doch deutlich, daß noch gar nichts vorhanden sei. Für die Jugend sei übrigens nicht gerade das sportmäßige Rudern angezeigt, das Rudern mit Rutschsitzen, sondern das gewöhnliche Rudern auf festen Sitzen, besonders das Zillenfahren. Bei Sportbooten werde zu viel Zeit auf die Technik verwendet.

Dr. Bum habe auf die Ermüdung beim Turnen hingewiesen; man müsse aber besorgen, daß im Gegenteil die Kinder zu wenig turnen, während sie zuviel lernten, und zuviel auf der Schulbank säßen. Wenn ein Kind 4—5 Stunden gehockt sei und dann im Turnsaal systematisch nur alle halbe Stunden an die Reihe komme, so sei dies gewiß nicht ausreichend. Körperliche Ermüdung wirke gesund; freilich dürfe man nicht vorher geistig ermüdet sein.

Zu begrüßen sei, daß auch die Atmungsgymnastik verlangt werde. Ebenso könne man der Forderung beipflichten, daß mit den körperlichen Übungen schon in der Volksschule begonnen werde. Auch sollten die Grundbuchblätter von der ersten Volksschulklasse angefangen geführt und den Eltern jedes halbe Jahr gezeigt werden.

Die Institution der Schulärzte sei notwendig, denn bei irgend welchen Krankheiten könne allenfalls das Turnen überhaupt oder ein Zuviel beim Turnen von nachteiligem Einfluß sein.

Ob im Turnen das schwedische System oder ein anderes angewendet werde, darauf komme es gar nicht an. Der Lehrer müsse nur etwas verstehen und Interesse für die Jugend haben.

Die von Dr. Spitzzy mitgeteilte Statistik sei ebenso interessant als schauerhaft. Unerklärlich sei nur, warum die Militärbehörde deren Geheimhaltung verlange. Diese Daten seien so traurig, daß sie schon deswegen veröffentlicht werden sollten.

Der Statistik über die Pflege der Körperübungen an den Mittelschulen bringe der Redner nicht viel Vertrauen entgegen, denn die Art der Erhebungen sei nicht richtig. Die Ausweise über die Zahl der Ruderer an Wiener Mittelschulen seien einfach lächerlich. Man möge sich doch keine Potemkinschen Dörfer vormachen.

Man müsse der Jugend mehr Gelegenheit bieten, Bewegung zu machen. Unser Schulturnen vollziehe sich auch in geschlossenen, niemals ordentlich gelüfteten Räumen. Wenn die Bewegung in frischer Luft erfolge, sei sie viel wertvoller, die Jugend müsse daher möglichst auf freien Plätzen beschäftigt werden, und nicht etwa bloß systematisch turnen, sondern mehr spielen.

Beim gegenwärtigen Spielbetriebe werde auch zuviel geredet, zuviel abgerichtet, aber zu wenig Bewegung gemacht.

Wir hätten auch keine freien, luftigen Plätze. Redner habe sich als Obmann des Vereines für Jugendspiele sehr oft bei der Gemeinde bemüht, daß solche Plätze geschaffen würden, wenn in den Bezirken große Demolierungen stattfänden; die Plätze seien aber verbaut worden, weil sie einige Hunderttausend Kronen einbrachten. Man übersehe dabei, daß man mit der Einrichtung von Spielplätzen Millionen ersparen könnte, die für Spitäler und Siechenhäuser ausgegeben würden. Der Unterrichtsminister würde sich ein großes Verdienst erwerben, wenn er in dieser Beziehung auch an die Gemeinde herantreten wollte.

Zur Pflege der körperlichen Übungen brauche man aber auch Zeit. Die Kinder müßten jetzt in der Schule zuviel lernen und Unnützes lernen. Abgesehen von der Anstrengung in den Unterrichtsstunden sei noch eine weitere Anstrengung mit den Aufgaben in den schulfreien Nachmittagen erforderlich. Man möge doch alles Überflüssige aus dem Unterricht ausscheiden und insbesondere wirklich freie Nachmittage schaffen.

Für die Einführung des Schießunterrichtes könne sich der Redner auf Grund seiner jahrelangen Erfahrungen nicht aussprechen. Es handle sich vor allem darum, eine gesunde und kräftige Jugend zu erziehen, das Schießen könne man beim Militär erlernen. Es sei übrigens eine Fertigkeit und trage zur Körperausbildung wenig bei. Das Militär habe auch nichts davon, wenn die jungen Leute, die hinkommen, schießen können aber körperlich schwach seien. Zudem sei der militärische Einschlag infolge gewisser Nebenerscheinungen für die Jugenderziehung nicht sehr vorteilhaft.

Professor Dr. Hofer meint, die Pausen zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden hätten wegen der sich steigernden geistigen Ermüdung und wegen der erhöhten Erholungs-Notwendigkeit sukzessive an Länge zuzunehmen. Auch auf eine gerade Haltung der Schuljugend während des Unterrichtes, auf die Ver-

vollkommnung der Atemübungen und auf rationelles Gehen außerhalb des Unterrichtes (nicht nur in den Turnstunden) sei zu achten.

Was das Turnen betreffe, so seien manche junge Leute infolge ihrer schwachen körperlichen Entwicklung nach einigen Stunden geistiger Anstrengung so abgemattet, daß es schwer falle, sie zum Turnen zu bringen. Dazu erzeuge angestrengte Muskularbeit Unlust für geistige Arbeit und mache diese zuletzt unmöglich. Turnstunden ohne Spiel seien daher in ihrer Wirkung den anderen Unterrichtsstunden gleichzuhalten.

Übrigens unterstütze die Unterrichtsverwaltung gerade die Spiele in jeder Weise. Man dürfe aber nicht jeden kranken Knaben auf das Konto der Schule setzen. Wieviel Mittelschüler müßten anderseits ohne die ihnen von der Schule gewährte Hilfe Schaden leiden! Wenn ein Umstand die körperliche Entwicklung der Schuljugend noch hemme, so sei es unsere Gesellschaft. Diese sei noch weit davon entfernt, ihren erzieherischen Pflichten in zielbewußter Weise nachzukommen. Das Elternhaus züchte oft das zimperliche Wesen der Kinder, die dann jede Gelegenheit benützten, dem Turnen, beziehungsweise den Spielen und Ausflügen fern zu bleiben. Dagegen helfe nur die obligatorische Einführung der Spiele und Sporte, zu denen auch an Mittelschulen bereits das Rudern und Fechten zähle.

Bezüglich des Schülerruderns befürwortete Redner die Anschaffung kleiner Zillen für das Rudern der Untergymnasiasten und des englischen Sportsbootes für Obergymnasiasten, da letzteres ein Gebilde von geradezu pangymnastischem Werte sei.

Betreffs der Sicherstellung von Spielplätzen schlage Redner vor, in jenen Grenzgebieten, wo der Boden bisher als Feld, Wald und Wiese verwertet werde, entsprechende Bodenkäufe vorzunehmen und diese Flächen für Spielplätze zu reservieren. Mit Rücksicht auf den niedrigen Grundwert zur Ankaufszeit dürften die Gemeinden späterhin einen entsprechend großen Grund verhältnismäßig billig der Schulverwaltung verpachten, beziehungsweise verkaufen können.

Turnlehrer Professor **Guttmann** wendet sich zunächst gegen die Behauptung, die Dr. Bum auf Grund seiner Untersuchungen und jener von **Mosso** aufgestellt habe, das Turnen wirke in Verbindung mit dem Vormittagunterrichte nicht erholend, sondern verstärke die durch den wissenschaftlichen Unterricht erzeugte Ermüdung. Das sei durchaus nicht feststehend; andere Beobachtungen hätten diese Versuchsergebnisse keineswegs bestätigt. Der Praktiker könne sich daher nur auf die Erfahrung stützen. Diese aber zeige zunächst, daß die verlängerten Pausen bestimmt einen erholenden Einfluß ausüben. Das Gleiche gelte vom Turnen; selbstverständlich müßten aber die Anforderungen je nach Umständen verschieden gestellt werden. Wenn die Übungen richtig gewählt würden, käme dem Turnen eine stark erholende Wirkung zu.

Bezüglich des Ruderns stimme Redner dem Abgeordneten **Silberer** bei, daß es nämlich ausreichend sei, in der Zille zu rudern. Die im Bericht angegebene Zahl von 8370 Ruderern, die von zwei Rednern bezweifelt wurde, sei keineswegs zu

hoch gegriffen; er verweise nur auf die große Zahl von Mittelschülern, die in der günstigen Jahreszeit auf der alten Donau diesen Sport mit dem Schwimmen und dem Sonnenbad verbinden. Vielmehr sei diese Zahl gewiß ein Minimum, da viele Direktoren die betreffenden Zahlen nicht in die Statistik der Leibesübungen aufnähmen.

Der wichtigste Faktor in der körperlichen Ausübung sei die Beschaffung von Spielplätzen. Redner verweist in dieser Hinsicht auf die jüngst erfolgte Widmung von 4000 Hektar Land und einer Million Dollar an den Staat New-York zur Anlegung eines Volksparkes. Für Wien ließe sich namentlich ein Sportplatz auf dem historischen Boden zwischen Aspern und dem Inundationsgebiet im Ausmaß von ungefähr 800 Hektar beschaffen, dann etwa 100 Hektar in Sievering und 200 Hektar bei der Spinnerin am Kreuz.

Die Bauplätze, die für die Wiener Mittelschulen verwendet werden, seien viel zu klein; so habe z. B. der Hofraum des Elisabethgymnasiums, der zugleich als Spielplatz diene, nur 910 m². Es müsse aber getrachtet werden, solchen Übeln vorzubeugen. Der für den Bau der Realschule im 13. Bezirk in Aussicht genommene Bauplatz ließe sich jetzt durch einen angrenzenden, derzeit unverbauten Streifen entsprechend vergrößern. Ferner empfehle es sich, den Bauplan abzuändern, da bei der geplanten Anlage der Hofraum in drei Teile zerrissen werde, die selbst für die einfachsten Ballspiele gänzlich unzureichend seien, und wobei auch die Beaufsichtigung der Schüler in den Pausen außerordentlich erschwert wäre.

Die Verhandlung wird um 1 Uhr nachmittags unterbrochen.

Sektionsrat Dr. **Eltz** widerlegt einige Behauptungen des Prof. Guttman in Betreff des Realschulbaues im 13. Bezirk.

Hofrat Dr. **Hueppe** knüpft an die Verhandlungen der Mittelschul-Enquete vor zwei Jahren an. Als Referent für körperliche Übungen habe er sich infolge der Fassung des bezüglichen Themas die Frage vorlegen müssen, ob unter dem Betrieb körperlicher Übungen die wissenschaftliche Ausbildung leiden könne. Diese Frage habe er verneinen müssen. Was nütze es, wenn ein junger Mensch glücklich bis zur Matura komme und dann mit seiner Gesundheit fertig sei? Die Kinder müßten daher vor allem einen solchen Körper haben, daß sie befähigt seien, ihre Aufgaben im Leben zu erfüllen. Von diesem Gesichtspunkte aus würden die körperlichen Übungen zu einer Pflichtenache.

Man habe früher gesagt, der Staat habe infolge der Unterrichtsgesetze nur die Unterrichtspflicht. Mit dem Unterrichtszwange verpflichte aber der Staat die Eltern, die Kinder in die Schule zu schicken, die Eltern jedoch, welche ihre Kinder der Schule gesund übergeben, könnten mit Recht verlangen, daß sie dieselben gesund zurückerhalten. In dieser Beziehung erfülle die Schule ihre Pflicht nicht, denn die nach der Matura austretenden Schüler seien zum großen Teile

für das Leben ungeeignet geworden. An unseren Mittelschulen werde nur für etwa ein Drittel der Kinder das wünschenswerte Maß körperlicher Übungen geboten, für zwei Drittel aber nicht.

Eine Kontrolle dieser Ziffern ergebe sich aus der Wehrfähigkeit der Absolventen. Wir hätten diesbezüglich einige Zahlen, dennoch sei es wünschenswert, daß uns die Militärbehörden noch mehr Ziffernmaterial lieferten. Diese Zahlen, die für Deutschland und Österreich nicht sehr verschieden seien, zeigten, daß bis zu 50 Prozent der die Mittelschule verlassenden Schüler nicht tauglich seien, unter den Hochschülern 60 bis 67 Prozent und in einzelnen Jahrgängen und Gegenden bis zu 80 Prozent. Wie stelle man sich die Führung des Volkes durch solche Männer vor? Selbstverständlich kämen für die Führung noch andere Momente in Betracht, als die körperliche Eignung; immerhin sei aber dieses Moment sehr schwerwiegend. Unsere Jugend werde viel mehr als früher daran denken müssen hinauszugehen, um den großen wirtschaftlichen Kampf auszufechten, den Österreich zu kämpfen genötigt ist, und dazu bedürfe es nicht nur der geistigen, sondern auch der körperlichen Kräfte.

Man dürfe aber nicht zu pessimistisch sein. Eine Statistik über die Körperübungen vor 20 Jahren hätte kaum einige Prozent der Schüler ergeben, die der richtigen körperlichen Ausbildung teilhaftig geworden. Heute seien es schon 33 Prozent. Das sei ein guter Anfang, und man könne auch auf 66 Prozent, ja auf 80 Prozent kommen.

Freilich bestünden große Schwierigkeiten. Die soziale Entwicklung habe eine Reihe von Schäden hervorgebracht, für die man weder die Eltern, noch die Unterrichtsverwaltung oder andere Faktoren verantwortlich machen könne. Hauptsächlich seien es die fortschreitende Proletarisierung in den großen Städten und der Umstand, daß die Wohnungsfrage so schwere Formen angenommen habe. Die Schule habe in den letzten Dezennien ein ganz anderes Schülermaterial erhalten und müsse jetzt Verhältnisse mitberücksichtigen, auf die man früher nicht zu achten brauchte. Diese Verhältnisse seien aber vorhanden, weil wir keine vernünftige Bodenpolitik trieben, keine richtigen Bauordnungen hätten.

In der Ermüdungsfrage wären bei den Vorrednern zwei schroffe Gegensätze hervorgetreten; beide Redner hätten recht und beide unrecht. Wenn man so turne, daß man ordentlich mitgenommen werde, so sei man nach einer Stunde so weit, daß man Ruhe brauche, und es sei nicht möglich, sich dann sofort geistig stark zu beschäftigen. Abhilfe gebe es nur, wenn man die geistige Arbeit von der körperlichen Übung trenne: Vormittags wissenschaftlicher Unterricht, nachmittags Körperpflege. Wenn aber die Schule mit Raum und Zeit nicht auskomme, so würden die Turnstunden eingeschachtelt. Gegen dieses antihygienische Prinzip müsse man sich entschieden verwahren.

Bis zu einem gewissen Grade seien Körperübungen zwischen den Stunden möglich, weil sie andere Gehirnbahnen in Anspruch nähmen als z. B. der Sprachunterricht; nur müsse dieses Turnen mehr im Sinne einer freien Spiel- und Sportart durchgeführt werden. Hiezu bedürfe es nicht ganzer Stunden, sondern es genügten kleinere oder größere Pausen, in denen man es den Kindern überlasse

sich auszuspielen. Solches Turnen zwischen den Unterrichtsstunden, das als Turnen den technischen Anforderungen nicht entspreche, könne aber nicht genügen. Nachmittags sei es möglich, den Turnbetrieb so intensiv zu gestalten, daß auch der Körper ermüdet und derart ein Einklang zwischen der körperlichen und geistigen Ermüdung hergestellt werde.

Von einer Seite seien die Vorzüge des schwedischen Turnens hervorgehoben worden; es frage sich aber, ob dieses Turnen für uns ausreiche. Das schwedische Turnen habe gewiß sehr viel Gutes, aber auch Minderwertiges; im deutschen Turnen fänden sich wieder ganz vorzügliche Sachen, an die das schwedische nicht im entferntesten heranreiche. Redner habe als erster in Deutschland darauf hingewiesen, daß man aus dem schwedischen Turnen das Gute in das deutsche aufnehmen solle, so namentlich die Übungen für die Streckmuskulatur und die Atemgymnastik, welche Übungsgruppen in unserem Turnen fehlen. Das schwedische Turnen sei hauptsächlich Haltungsgymnastik geworden, das deutsche Bewegungsgymnastik. Redner halte die Bewegung für wichtiger und stelle daher das deutsche Turnen höher, doch könne man aus dem schwedischen Turnen lernen, wie man auch z. B. aus dem Sport viel Gutes aufgenommen habe. Im Schulturnen müsse eben die Bewegungs- und die Haltungsschule vereinigt werden. Im Mädchenturnen habe das schwedische Turnen Vorzüge gegenüber dem Spielschen, namentlich in Bezug auf Massenübungen. Im Gerätturnen sei das deutsche Turnen über, wenn auch die Sprossenwand und die schwedische Bank ausgezeichnete Geräte seien.

Daß das schwedische Turnen das beste physiologische System wäre, sei nicht richtig. Übrigens sei für den Turnlehrer die Anatomie wichtiger als die Physiologie, damit er beurteilen könne, ob sein System sich bewähre. Der Turnlehrer solle aber nicht dem Arzt Konkurrenz machen und er solle nicht zugleich Schulhygieniker sein wollen. Schularzt und Turnlehrer müßten zusammen arbeiten.

Von den einzelnen Gruppen der körperlichen Ausbildung solle anfangs das Spiel im Vordergrund stehen. Die Turnlehrer müßten auch lernen, den einzelnen Altersstufen entsprechend angepaßte Anforderungen zu stellen. Im Spielbetriebe dürfe nicht durch ein Zuviel an Aufsicht geschadet werden. Auch dürfe man nicht viel Spiele haben, die wenigen aber solle man gut pflegen.

Nach dem Spiele komme der Sport in Betracht. Speziell bezüglich des Ruderns wäre zu wünschen, daß überall, wo Wasser sei, diese Übung gepflegt werde; in Österreich geschehe dafür viel zu wenig. Für den Anfang genügten gewöhnliche Boote, in den höheren Klassen könne man das sportliche Rudern in ordentlichen Booten üben.

Notwendig sei es, die Eltern aufzuklären, daß auch sie etwas für die körperliche Erziehung tun müßten. Es reiche z. B. nicht aus, daß die Kinder spazieren geführt werden; gesunde Kinder hätten kein Bedürfnis danach, die wollten lieber auf den Spielplatz.

Die dringendste Angelegenheit sei die Beschaffung von Spielplätzen. Es gäbe keinen besseren Kinderschutz für das ganze Leben als intensiver Betrieb von Körperübungen.

Handelskammersekretär Dr. Pistor betont, daß Jugenderziehung nur ein Kompromiß zwischen Pflege des Geistes, des Herzens und des Körpers sein könne, wenn sie Anspruch auf volle kulturpolitische Bedeutung machen wolle. Hiezu komme, daß es die in der Jugend gesammelte Lebenskraft, Lebenslust und Heiterkeit ist, von der wir das ganze Leben zehren. Fehlendes Wissen könne man selbst im Alter ersetzen, das Versäumnis in Aufspeicherung der Jugendkraft nie. Die moderne Erziehung erfordere also eine möglichst gleichmäßige Ausbildung des Körpers und des Geistes. Redner habe sich in beiden Richtungen sehr traurige Erinnerungen an die Zeit bewahrt, wo er die Mittelschule besuchte. Speziell im Turnen sei er unbefriedigt geblieben, und in den oberen Klassen habe er daran gar nicht teilgenommen, weil der Unterricht so öde und langweilig abgehalten worden sei.

Ob es jetzt anders und besser geworden sei, bezweifle er, denn der Einfluß hinsichtlich der körperlichen Ausbildung liege gänzlich in den Händen der Vertreter der Wissenschaften. Auf der Mittelschul-Enquete sei die Äußerung gefallen, daß die heutigen Normen für die Körperpflege genügen, und daß die kleinste Verringerung des Lehrstoffes der nötigen Ausbildung hinderlich sei, eine vollkommen falsche Beurteilung der Sachlage. Hinsichtlich der Körperpflege seien 16 Ministerialerlässe vorhanden, deren Erfolge sehr beschränkte seien, und die statt eines zielbewußter, moderner Kulturpolitik entsprechenden Gebäudes nur ein mehr oder minder glückliches Konglomerat darstellen. Sehr, sehr viele von diesen Maßnahmen zur Förderung der Körperpflege ständen eben nur auf dem Papiere. Die Anwälte der vermehrten Körperpflege kommen in den Lehrkörpern nicht entsprechend zum Worte.

Die Statistik von Prof. Guttmann sei übertrieben optimistisch. Auf der Wasserwiese im Prater spielten, wie Redner selbst beobachtet habe, an den schönsten Samstagnachmittagen im Frühjahr von den 4500 bis 5000 Mittelschülern, denen dieser Platz zugewiesen sei, nicht mehr als 200. Auch die Referenten sagten, daß die Körperpflege der Jugend eine sehr mangelhafte sei. Man müsse vor allem für eine richtige Statistik sorgen. Zur Festlegung der bezüglichlichen Prinzipien und Gesichtspunkte empfehle sich die Schaffung einer Kommission im Unterrichtsministerium. Der zusammenfassende Bericht sollte alljährlich nicht nur in der Wiener Zeitung, sondern auch in Form einer Broschüre erscheinen, den Schulen kostenlos, den Interessenten aber gegen entsprechendes Entgelt abgegeben werden.

Befriedige schon der Zustand an den Mittelschulen nicht, stehe es auch an den Volks- und Bürgerschulen nicht besser. Auch an der Hochschule sei die Zahl derer, welche systematisch Sport und Turnen pflegen, verhältnismäßig eine bedauerlich geringe.

Das allzu lange Verharren im bisherigen Zustande habe es mit sich gebracht, daß man mit der Reform von Grund aus beginnen müsse, also mit der Erziehung des gesamten Volkes für die Körperpflege, daß die Elternschaft ebenso wie die Schulen beeinflußt werden müssen, endlich im Interesse der richtigen Entwicklung der Jugend die geistige Beschäftigung, wie

die Körperpflege in Schule und schulfreier Zeit nach anderen Prinzipien, die sich mit denen der Antike decken, einzurichten.

Sehr bedauerlich sei es, daß der Turn- und Sportbetrieb gerade in der gegenwärtigen Zeit so mangelhaft sei, wo sich die Militärverwaltung entschlossen habe, die zweijährige Dienstzeit einzuführen. Man müsse angesichts der geschilderten Sachlage den Unternehmungsgeist der Militärverwaltung bewundern und ihr umso mehr entgegenkommen, damit die zweijährige Dienstzeit, die in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht so viele Vorteile bilde, ohne schwere Besorgnisse zur Einführung gelangen könne.

Es bestehe jedoch die Hoffnung, daß sich die Militärverwaltung in die Sache einmischen und den Reformbestrebungen einen anderen Schwung verleihen werde. Von dem Zusammenwirken der Unterrichts- und der Militärverwaltung sei die Schaffung einer fröhlichen, gesunden Jugend zu erwarten.

Redner verlangt zwei Spielnachmittage und einen vollkommen freien Sonntag, so daß für die körperliche Pflege in der Woche mindestens 6 bis 8, wenn möglich aber 14 bis 18 Stunden zur Verfügung stehen. Eine dritte Turnstunde sei nicht nötig. Er spreche sich auch für die Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes aus. Seine Forderungen möge man nicht für zu weitgehend halten, denn im Institut in Kalksburg z. B. würden der Körperpflege 26 Stunden wöchentlich gewidmet.

Die religiösen Verpflichtungen der Schüler seien so einzurichten, daß die Vornahme körperlicher Übungen, vor allem aber Tagesausflüge, an den Sonn- und Feiertagen nicht unmöglich gemacht werden. Die Jugendspiele seien nicht nur im Sommer, sondern während des ganzen Jahres abzuhalten. Auch für die Ferien solle entsprechend vorgesorgt werden. Am besten erscheine die bedingte Obligaterklärung des Jugendspiels und Sportbetriebes, und zwar in der Weise, daß die Leitung und Überwachung unter Umständen bewährten Vereinen oder Elternvereinigungen übertragen wird.

Die unbedingte Obligaterklärung brächte zwar den Vorteil, daß die Schule gezwungen würde, in ganz anderem Maße die Körperpflege bei der szientifischen Belastung zu berücksichtigen; doch trage diese Maßregel wieder die Gefahr der Verbureaukratisierung in sich. Mit der Reform des Schulwesens, vor allem mit der Einführung moderner Körperpflege hätten wir umso größere Eile, als unser Vaterland nur allzu wenig in die Weltwirtschaft unmittelbar als Faktor eingreife und wir Gefahr laufen, nicht rechtzeitig zu bemerken, daß wir von anderen Staaten immer mehr und mehr an Volkskraft und Höhe der Kultur übertroffen werden. Österreich könne sich umso weniger den Luxus erlauben, an jenem alten Schul- und Erziehungssystem haften zu bleiben, das wohl nahe verwandt mit der alten Klosterschule ist, aber so gut wie keine Verwandtschaft mit dem Gymnasium besitzt.

Von den auf dem Gebiete moderner praktischer Erziehung führenden Staaten müßten wir, ohne uns sklavisch an das Vorbild zu halten, tunlichst viel zu lernen trachten. Die Prinzipien des Deutschen Reiches sind uns ja nur zu wohl bekannt, aber über die Körperpflege in England und Schweden seien wir noch zu wenig informiert. Der Redner beantragt daher, daß in Hinkunft von der

Unterrichtsverwaltung nicht nur in erhöhtem Maße überhaupt Stipendien für das Studium des Systems der szientifischen Schulmethoden und der Körperpflege im Ausland zur Verteilung gelangen sollen, sondern daß in jedem Jahre auch eine entsprechende Anzahl von Schulfachleuten (20 bis 30) nach Schweden, vor allem aber nach England geschickt werden mögen. Dadurch würde rasch und energisch die Hebung des Jugendspiels und die Hebung des Interesses in den Lehrkörpern für diesen Ausbildungszweig durchgesetzt.

Auch der Redner empfehle die Schaffung von Inspektoren und die Errichtung eines neuen Departements im Unterrichtsministerium zur Durchführung dieser ganzen Reform.

Die Bestrebungen der Turnlehrer nach Hebung ihres Standes unterstütze Redner wärmstens.

Zusammenfassend könne er das, was wir brauchen, mit den Worten ausdrücken: Mehr Licht, mehr Luft, mehr Kraft und mehr Freiheit für unsere Jugend.

Hofrat **Rieger** beantragt den Schluß der Debatte. Die Versammlung stimmt dem Antrage zu.

Dr. **Herschmann** konstatiert, daß unser Sport sich trotz des Staates und trotz der Unterrichtsverwaltung auf das Gedeihlichste entwickelt habe. Sein Klub habe es wiederholt versucht, mit der Unterrichtsverwaltung in Kontakt zu treten, bisher jedoch vergeblich. Noch kein einziges Gesuch um eine Subvention für eine sportliche Unternehmung seitens der Unterrichtsverwaltung habe Erfolg gehabt.

Man hätte aber mit Rücksicht auf die bisherige Entwicklung des Sportes keinen Grund pessimistisch in die Zukunft zu blicken. Hoffentlich werde auch die gegenwärtige Enquete dazu beitragen, daß die sportlichen Vereinigungen in Hinkunft jenes Verständnis für ihre Bemühungen finden werden, das sie bisher vergebens gesucht haben.

Der Athletik-Sportklub verfüge über einen sehr schönen Spielplatz, der besonders Vormittags oft frei sei. Ebenso gäbe es noch verschiedene andere schöne Plätze und die betreffenden Vereine dürften gerne mit der Schule in Verbindung treten. Man solle daher in erster Linie von diesen vorhandenen Plätzen Gebrauch machen und dann erst neue suchen und kaufen.

Er beantrage, es möge eine Zentralstelle organisiert werden, in die sowohl die großen Sportvereine als auch das Unterrichtsministerium ihre Vertreter zu entsenden hätten. Hier wäre alljährlich im Spätsommer oder am Anfang des Herbstes zunächst ein Plan festzustellen, wie den Schulen für das ganze Schuljahr Spielplätze, Schwimmhallen und Geräte der Vereine unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden könnten.

Dr. **Pimmer** begrüßt die Enquete als ein Zeichen der Erkenntnis, daß verschiedene im gegenwärtigen Zustande auftretende Entartungserscheinungen bekämpft werden müßten.

Eine solche Erscheinung sei z. B., daß man in unseren modernen Schulbauten große Fenster angebracht habe und diese dann kein Licht einließen, weil sie zu zwei Dritteln verhängt und mit weißer Farbe verstrichen würden.

Eine Entartungserscheinung sei es auch, wenn die Unterrichtsverwaltung sich wohl bemühe, freie Nachmittage zu dekretieren, wenn aber die Schule trotzdem diese freien Nachmittage mit unobligaten Gegenständen ausfülle. Fälle solcher Art kämen an den Wiener Schulen nicht allzu selten vor. So habe Redner im Jahre 1908 konstatieren können, daß am Mittwoch an einer Bürgerschule von zwei bis sechs Uhr Unterricht war. Wenn auch alle diese Stunden auf unobligate Gegenstände entfielen, so wäre zu bedenken, daß die Kinder veranlaßt werden, auch den unobligaten Unterricht möglichst zahlreich zu besuchen, damit dieser einen starken Besuch aufweise.

Er sehe eine Aufgabe der Enquete darin, solchen Entartungserscheinungen wirksam entgegenzutreten. Es sollten vor allem die für Jugendspiel und Sportmöglichkeit notwendigen Grundbedingungen hinsichtlich Raum und Zeit beschafft werden.

Wie rückständig in diesem Belange z. B. die Stadt Wien sei, beweise, daß in den Wiener Schulen pro Kind höchstens ein Viertel- bis ein halber Quadratmeter Hofraum vorhanden sei, während selbst die Riesenstadt London pro Kind vier Quadratmeter Spielfläche unnachsichtlich verlange.

Redner schließt mit dem Ersuchen, es möge im Ministerium eine Zentralstelle für körperliche Erziehung errichtet werden, zur Bekämpfung jener Hindernisse, die sich heute gegen dieselbe aus Unverstand noch allenthalben aufbäumten.

Turnlehrer **Hirt** befaßt sich mit dem Bericht über den gegenwärtigen Stand der körperlichen Ausbildung der Mittelschuljugend.

Er vermisse darin zunächst die Anführung der Turn- und Spielkurse, die als eine Art Selbsthilfe, von Mitgliedern des Allgemeinen deutsch-österreichischen Turnlehrervereines an mehreren Orten durchgeführt und geleitet wurden. Ein Teil dieser Kurse sei auch durch Zuschüsse seitens des Unterrichtsministeriums ermöglicht worden und die Landesausschüsse von Oberösterreich und Mähren hätten Unterstützungen gewährt. In diesen Kursen seien im vergangenen Jahre 400 Lehrer und Lehrerinnen im Turnen und im Spiele fort- und ausgebildet worden. Auch der großen Turn- und Spielfeste, die an verschiedenen Orten veranstaltet wurden, sei nicht Erwähnung getan. In Linz allein hätten sich rund 30 Schulen mit 5—6000 Schülern und Schülerinnen beteiligt, darunter gegen 1000 Mittelschüler und -schülerinnen. Den vielen Lehrkräften, die sich uneigennützig an den Kursen und Festen beteiligt haben, gebühre gewiß Dank ebenso wie den Direktoren und Schulleitern. Er bitte, diesen Dank auch durch Erwähnung der mitgeteilten Daten im Berichte auszudrücken.

Redner befaßt sich weiters noch mit der im Berichte gegebenen Statistik der Turnlehrer. Diese Statistik sei nur mit Vorsicht aufzunehmen. Im Jahre 1901 habe Prof. Glas festgestellt, daß es 77 für Turnen geprüfte Professoren

und Supplenten der wissenschaftlichen Fächer gäbe. Nur 44 % davon hätten auch Turnunterricht erteilt. An Realschulen seien von den obligaten Turnstunden nur 20 % durch solche Turnlehrer versehen worden, an den Gymnasien sei das Verhältnis nicht günstiger gewesen. Ähnliches habe Turnlehrer Potschka im vergangenen Jahre für die deutschen Mittelschulen nachgewiesen. Jedenfalls werde durch solche Tatsachen nur die Haltlosigkeit der jetzt bestehenden Turnlehrerausbildung dokumentiert.

Regierungsrat **Glöser** wies die in der Debatte gegen die Schulen gerichteten Angriffe zurück. Wenn diejenigen, die solche Vorwürfe erhöben, Gelegenheit hätten, das Leben in der Schule längere Zeit hindurch zu beobachten, würden sie zur Erkenntnis gelangen, daß die Schule bedeutend mehr für die Pflege der Körperübungen tue, als allgemein angenommen werde. Die Direktoren seien an allen Anstalten bemüht, für die Jugend Zustände zu schaffen, die für ihre körperliche Gesundheit förderlich seien. Man dürfe aber nicht übersehen, daß es ganz besondere Schwierigkeiten verursache, die Schüler dazu zu bringen, das zu tun, was ihrer Gesundheit zuträglich sei. Man sage, die körperliche Erziehung gehöre in die Schule, weil das Haus nicht in der Lage sei, dieser Forderung nachzukommen. Die Eltern seien aber vielfach gar nicht geneigt, sich von der Schule in dieser Hinsicht beeinflussen zu lassen.

Unangenehm berühre es, daß die Richtigkeit der statistischen Angaben in den Jahresberichten angezweifelt worden sei. Er könne versichern, daß genau gezählt und kontrolliert werde und die in jenen Berichten angeführten Zahlen — auf Grund der Aussagen der Schüler — sich auf die Zeit des Schuljahres beziehen.

Es sei auch vorgeschlagen worden, daß Vereinigungen gebildet würden, die die Fühlung zwischen Haus und Schule aufrecht erhalten und Einrichtungen schaffen, die auf anderem Wege nicht zu erreichen seien. Er betrachte derartige Elternvereinigungen als einen Keil, der sich zwischen Elternhaus und Schule schiebe. Die Schule brauche den direkten Verkehr mit den Eltern und sie suche und begünstige ihn auch, im eigensten Interesse der Schüler und deren Eltern.

Zum Schlusse betont Redner, daß die Schule den Bemühungen um das körperliche Wohl der Jugend mit den größten Sympathien gegenüberstehe, wenn sie das Erreichbare anstreben.

Regierungsrat **Thumser** wendet sich zunächst gegen den Vorwurf der Schönfärberei in den Schulprogrammen. Die Direktoren hätten zu solcher gar keinen Anlaß. Wenn die Unterrichtsbehörde sich berichten lasse, wieviel Schwimmer oder Radfahrer an der Anstalt seien, wie viel Schüler in den letzten Schulwochen auf dem Lande wohnen oder in den Ferien Landaufenthalt nehmen, so habe dies doch mit der Schule weiter nichts zu tun. Man solle doch der Schule soviel Vertrauen entgegenbringen, daß nicht absichtlich Schönfärberei getrieben werde.

Zu Thema 1 und 2 bemerkt Redner, er habe an seiner Anstalt die Jugendspiele schon im Jahre 1897 eingeführt und seit dieser Zeit habe er die Spiele, unterstützt durch die Opferwilligkeit des Lehrkörpers, bis zum heutigen Tage weitergeführt. Er sei also durchaus kein Gegner der körperlichen Ausbildung der Jugend, wie man ihm vorwerfe, weil er in der Mittelschulenkommitee sagte: Die Verordnungen genügen. Aber wir brauchten Platz, Zeit und Geld. Die Jugendspiele könnten tatsächlich nur dann gedeihen, wenn die notwendigen Plätze beschafft würden. Neubauten ohne ausgiebige Turn- und Jugendspielplätze sollten überhaupt nicht genehmigt werden; lieber weniger Neubauten, aber alle in jeder Beziehung entsprechend.

Auf die Frage, ob bei den derzeit geltenden Lehrplänen weitere freie Nachmittage möglich seien, könne er nur antworten, daß mit Ausnahme einer dritten Stunde für Körperübungen nichts gewährt werden könnte.

Eine andere Frage sei es, ob wir soviel Mittelschulen brauchten. Da fortwährend nur Gymnasien und Realschulen errichtet würden, begründe man dies mit dem Bildungsbedürfnisse der Bevölkerung. Doch weil eben keine Schulen für praktische Berufe geschaffen würden, schickten die Eltern ihre Kinder in die zunächst gelegenen Schulen und man hätte deshalb hier zuviel Schüler, die nicht in die Mittelschule gehörten.

Redner sei auch gegen die Obligatorklärung der Spiele, denn in dieser Beziehung müsse unbedingt auf die lokalen Verhältnisse geachtet werden; speziell in Wien würden gewiß auch die Elternkreise vielfach ein Veto dagegen einlegen.

Der Forderung, den Vormittag der wissenschaftlichen Ausbildung, den Nachmittag Körperübungen zu widmen, würde Redner beistimmen, wenn sie an den Mittelschulen nur durchführbar wäre. Wenn aber die ganze Arbeit in der Schule bei dem Zusammenwirken von den Schülern mit dem Lehrer geleistet werden sollte, wann sollte dann der Schüler das selbständige Arbeiten lernen, auf das unbedingt nicht verzichtet werden könne.

Mit den weiteren Anregungen des Referenten sei Redner einverstanden, bis auf die Bemerkung, daß der Schularzt selbst dem Turnlehrer gegenüber ein Aufsichtsorgan sein solle. Er glaube vielmehr, daß beide Hand in Hand gehen müßten. Man brauche eigentlich gar nicht diese neue Institution der Schulärzte, wenn die Zahl der derzeitigen Amtsärzte vermehrt und diese mit der hygienischen Überwachung der Schulen betraut würden.

Für die Heranziehung der Eltern sei Redner stets eingetreten, so namentlich in den Elternabenden. Bevor aber größere Elternvereinigungen gebildet würden, sei der Zusammenschluß der Eltern von Schülern der einzelnen Anstalten zu fördern; denn diese Eltern kennen die Verhältnisse der betreffenden Schule und seien durch ein gemeinsames Interesse verbunden. An seiner Anstalt habe er die Bildung einer solchen Vereinigung bereits angeregt.

Reichsratsabg. Prof. Lössl befürchtet, daß die Durchführung der in der Enquete gegebenen Anregungen hauptsächlich auf zwei Hindernisse stoßen werde,

auf Mangel an Zeit und an den notwendigen Geldmitteln. Deshalb wolle er sich auf zwei konkrete Fälle beschränken, in welchen die Durchführung sehr leicht sei.

Zunächst möge wenigstens das durchgeführt werden, was die Unterrichtsverwaltung durch einen Erlaß bereits verfügt habe, nämlich die Einführung des obligaten Turnunterrichtes an jenen Gymnasien, an denen ein Turnraum und eine entsprechende Lehrkraft zur Verfügung stehen. An mehreren Anstalten in Böhmen, wo diese Bedingungen erfüllt seien, sei nach diesem Erlasse der obligate Turnunterricht zu Beginn dieses Schuljahres eingerichtet worden, doch habe er wieder aufgelassen werden müssen, weil für die geringe, dadurch erforderliche Vermehrung der Turnstunden die Geldmittel nicht vorhanden gewesen seien. Und dabei handle es sich gar nicht um gewaltige Summen; man möge daher wenigstens diese Maßnahmen durchführen.

Ferner wird in allen Referaten die Mitwirkung des Elternhauses und privater Kreise bei der körperlichen Ausbildung namentlich der Volksschuljugend verlangt. Da sollten doch jene Vereine gefördert werden, die auch das Schülerturnen betreiben wollen. Doch hätten solche Vereine bei ihren betreffenden Veranstaltungen bisher vielfach traurige Erfahrungen gemacht, da ihnen verschiedene Schwierigkeiten bei der Einführung des Schülerturnens bereitet worden seien.

Zunächst gebe es einen Kompetenzstreit zwischen der politischen Behörde und der Schulbehörde, wenn die Vereine um Bewilligung des Schülerturnens ansuchen. Zwar hätten dies die Vereine nicht nötig, weil das Schülerturnen in ihren Satzungen vorgesehen sei; sie täten es bloß, um bei den Eltern größeres Vertrauen zu erwecken, und es seien dies meist gerade die größeren Vereine.

Dieselbe Ängstlichkeit seitens der Schulbehörden bestehe auch hinsichtlich der Bewilligung der Teilnahme der Schüler an Turnfesten und Turnspielen.

Pädagogische Bedenken gegen die Pflege des Schülerturnens durch Vereine seien unbegründet, da die Leitung dieses Schülerturnens durchwegs vertrauenswürdigen Personen übertragen werde und zumeist auch den eigenen Lehrern der Schüler, so daß nicht einmal zu befürchten sei, es werde hier anders geturnt als in der Schule. Eine alleinseligmachende Methode gebe es übrigens nicht.

Redner stelle daher den Antrag: „Die Landesschulbehörden mögen in die Lage versetzt werden, den obligaten Turnunterricht an jenen Gymnasien, die ihn bereits begonnen haben, auch fortsetzen zu lassen, und die Unterrichtsbehörden mögen ermächtigt werden, die Pflege des Schülerturnens durch Vereine zu fördern.“

Minister Graf **Stürgkh** bemerkt zur Aufklärung, daß es nicht angehe, wenn auch das Prinzip des obligatorischen Turnens aufgestellt sei, dasselbe sogleich überall durchzuführen, weil dies nur nach Maßgabe der vorhandenen Räume, Lehrkräfte und Mittel möglich sei. Zu Pessimismus sei kein Anlaß vorhanden, wenn solche Dinge auch aus verschiedenen Gründen nicht sofort in die Wirklichkeit umgesetzt würden.

Die Unterrichtsverwaltung werde nach Maßgabe der finanziellen Situation die erforderlichen Mittel ansprechen und es werde gewiß gelingen, die als wünschenswert erkannten Organisationen zu schaffen, wenn auch nicht gerade sprunghaft, so doch allmählich.

Regierungsrat Dr. **Burgerstein** bespricht zunächst im Anschluß an das Referat Piasecki die Luft- und Lichtverhältnisse an den österreichischen und speziell an den galizischen Mittelschulen.

Seine Erhebungen im Jahre 1898 hätten gezeigt, daß der durchschnittliche Luftkubus für mehr als 93 % der Schüler über 4 m³ betragen habe, und in den galizischen Anstalten, wo der Luftkubus im Mittel um 1 m³ geringer war als in allen Schulen überhaupt, hätte es nur 8 Zimmer mit einem durchschnittlichen Luftkubus unter 4 m³ gegeben. Gegenwärtig dürften die Verhältnisse günstiger sein, da mehrere alte Gebäude durch neue ersetzt seien.

Direktes Himmelslicht hatten damals fast 90 % aller Schülerplätze in ganz Österreich, in Galizien allerdings nur etwa 87 %. Am ungünstigsten sei es meist in denselben Schulen gewesen, die in Bezug auf Luft schlecht gestellt waren.

Sehr erfreulich sei es, daß gegenwärtig in der wichtigen sanitären Frage des Schulbaues das möglichste Entgegenkommen in Aussicht gestellt wäre.

Übrigens sei schon vor 15 Jahren die Beiziehung eines womöglich hygienisch geschulten Arztes zum Baukomitee angeordnet worden. Im Hinblick auf einen heute vorgebrachten Spezialfall erscheine es aber wünschenswert, daß auch der Turnlehrer beigezogen werde. In den europäischen Kontinentalstaaten stehe es nach Überzeugung des Redners hinsichtlich der Licht- und Luftverhältnisse überhaupt nicht besser als in Österreich.

Bei den körperlichen Übungen handle es sich vor allem um Zeit und Raum. Schon bei den gemeinsamen Beratungen der Wiener Mittelschulvereine, sofort nach dem Erscheinen des Erlasses von 1890, wären beide Referenten trotz sonstiger Divergenzen darin einig gewesen, daß eine Vereinfachung des Lehrstoffes nötig sei, um Zeit für die Spiele zu gewinnen.

Einer der Referenten (Huemer) habe damals genaue Beobachtungen über die häusliche Arbeitszeit eines Untergymnasiasten vorgelegt und in der Folge wären auch andere einschlägige Beobachtungen gemacht worden. Die Ergebnisse seien recht belehrend, insofern aber nicht beweisend, als es sich nur um kleine Gebiete und kleine Zahlen handle. Sehr wünschenswert wäre es, mit Hilfe der Eltern über statistisch ausreichende Zahlen mehr zu erfahren. In Schweden sei durch Key eine große Statistik dieser Art durchgeführt worden. Dabei hätten sich rücksichtlich der Arbeitszeit für die Klassendurchschnitte gewaltige Unterschiede ergeben und die durchschnittliche Arbeit überhaupt pro Klassenstufe habe die vom Ministerium und von einer besonderen Kommission normierten Grenzen überstiegen. Für jede Klassenstufe habe sich aber eine Schule gefunden, in welcher mit dem ministeriell festgesetzten Maximum an obligatorischer Arbeit das Lehrziel erreicht wurde.

Redner begrüße daher die Forderung, zwei aufgabenfreie Nachmittage und ganzjährige regelmäßige Körperpflege, auf was immer für einem Gebiete, einzuführen.

Fechtmeister **Werdnik** findet es dankenswert, daß die Unterrichtsverwaltung das Fechten als Mittel für die körperliche Ausbildung anerkannt habe, indem sie auch Fechter zur Enquete herangezogen hätte. Auf Grund seiner 14 jährigen Erfahrung mit dem Fechtunterricht der studierenden Jugend stelle Redner den Antrag, die probeweise Einführung dieses Unterrichtes an Mittelschulen in Erwägung zu ziehen.

Er meine dabei das moderne Fechten, das ohne übermäßige Kraftanforderung oder schädliche Übermüdung eine harmonische Durchbildung des ganzen Körpers, die Schärfung des Auges und eine Festigung des Charakters anstrebe, zum Unterschied von dem allen Regeln der Kunst widersprechenden wilden Losdreschen, wie es leider noch an manchen Orten geübt werde.

Außer diesen Momenten sprächen für die Einführung des Fechtens noch zwei weitere. Zunächst die allgemeine Wehrpflicht, denn ein waffengewohnter Jüngling würde dem Heere ungleich bessere Dienste leisten als jeder andere. Durch die Einführung des modernen Fechtens würde ferner dem verrohend wirkenden Fechten entgegengearbeitet, dem sich der Absolvent der Mittelschule zuzuwenden pflege.

Die Einführung des modernen Fechtens begegne nach Ansicht des Redners keinen sachlichen Schwierigkeiten. Es ermögliche eine Massenunterweisung, daher eine vollständige Ausnützung der Zeit, und erheische keine kostspieligen Anlagen und Geräte. Die vorhandenen Turnsäle wären hiefür in jeder Beziehung entsprechende Unterrichtslokale, und bei günstiger Witterung könne der Fechtunterricht im Freien abgehalten werden, ohne einen größeren Platz zu erfordern.

Aus allen diesen Gründen empfehle er die probeweise Einführung des Fechtens an den Mittelschulen.

Regierungsrat **Wehr** erklärt es als eine Pflicht, die Lehramtskandidaten zu veranlassen, daß sie sich während der Zeit ihrer Hochschulstudien wenigstens einem Zweige der Leibesübungen widmeten, damit sie als zukünftige Mittelschullehrer ein wärmeres Interesse an den bezüglichlichen Bestrebungen der Jugend an den Tag legen könnten. Je mehr Interesse der Lehrer für die körperliche Erziehung der Jugend habe, desto größeren Nutzen würden Jugendspiel und Sport der Jugend bringen. Ob es Turnen, Fechten, Bewegungsspiel, Schwimmen oder Rudern sei, wäre minder wesentlich.

Unter den Leibesübungen bezeichnet Redner das Turnen als die Grammatik derselben, während die einzelnen Sportübungen das Anwendungsgebiet dieser Grammatik seien. Darum solle man von dem Grundsätze ausgehen: Nicht alles für jeden aber für jeden etwas.

Das moderne Fechten (in Gegensatz zum studentischen Pauken) bilde die edelste Form der Gymnastik, die Krone desselben. Handle es sich doch beim

modernen Fechten nicht um Verwendung des Kräfterohmaterials, sondern um eine Mitbeteiligung der intellektuellen Kräfte. Das Fechten sei auch eines der wirksamsten Schutz- und Heilmittel gegen die Nervosität, denn es diene gleichzeitig zur Schulung der Nerven und zur Kraftbildung. Redner selbst, der erst im 50. Lebensjahre den Fechtsport kennen gelernt habe, sei hiedurch von einer nicht unbedenklichen Neurasthenie geheilt worden. Würde das Fechten an den Mittelschulen gelehrt, so könnte auch aus den Schulen künftig ein Stab von Mittelschullehrern hervorgehen, die der Fechtkunst zugetan sind.

Turnlehrer Professor **Glas** empfiehlt, das obligate Turnen an den Gymnasien in beschleunigter Weise einzuführen, denn das Turnen sei der wichtigste Zweig der körperlichen Ausbildung.

Eine dritte Turnstunde sei wünschenswert, doch möge sie nur zum Turnen, keineswegs aber zum Spiel oder zu theoretischen Belehrungen dienen. Neben dem Turnen sollten die Jugendspiele ausgiebig gepflegt werden; diese Spiele obligat einzuführen, wäre jedoch verfrüht, solange nicht jede Schule einen entsprechenden Spielplatz besitze.

Mit Turnen und Jugendspiel solle die körperliche Ausbildung nicht erschöpft sein, vielmehr seien auch alle anderen Zweige der Körperübungen von der Schule wohlwollend zu fördern, ohne indes in den Schulbetrieb aufgenommen zu werden. Bloß Märsche wären vielleicht einmal im Monat in jeder Klasse vorzuschreiben.

Bei Neubauten von Mittelschulen wäre auf ein Schwimmbad Rücksicht zu nehmen und, wo es angeht, wäre der Spielplatz oder Schulhof als Eislaufplatz zu verwenden.

Überbürdung und Schädigung des Körpers wären sorgfältig zu verhüten, deshalb schein auch die Beteiligung der Mittelschuljugend an Wettkämpfen der Sportvereine bedenklich. Das Interesse des Elternhauses für die Bestrebungen der Schule sei durch Vorträge und durch Aufsätze in den Tageszeitungen zu wecken, nicht aber durch öffentliche Schaustellungen, die aus verschiedenen Gründen nicht zu billigen seien.

Der Turnbetrieb sei so einzurichten, daß das Turnen den Körper stärke, die Gesundheit fördere, die Jugend erziehe und die Lust zu körperlichen Übungen erhalte. Diesen Forderungen entspreche das deutsche Turnen nach der Spießschen Lehrweise und es möge dieses Turnen deshalb auch in Zukunft beibehalten werden. Das Maulsche Verfahren passe nicht für alle Verhältnisse und Lagen und wäre in der Form, wie der Allg. deutsch-österr. Turnlehrerverein in Linz es einführen wolle, mit aller Schärfe abzulehnen, desgleichen das Endziel dieser Linzer Lehrweise, die streng taktmäßige Ausführung nicht allein der Freiübungen, sondern auch der Gerätübungen, selbst mit Musikbegleitung in langen Übungsreihen.

Das schwedische Turnen, das mit seiner Einförmigkeit und Armut an Abwechslung in den Geräten unsere Jugend nicht befriedige, könne das deutsche Turnen nicht ersetzen. Allerdings verursache es keinen Schaden, wenn einzelne schwedische Übungen vom deutschen Turnen aufgenommen würden, oder wenn die Rumpfübungen zur Kräftigung der Rückenmuskeln stärker betont würden.

Für die Revision des Lehrplanes empfiehlt Redner, das Schrägbrett und den Rundlauf zu streichen, den Schwebebaum wieder aufzunehmen. Weiters wären die Ordnungsübungen auf das geringste und notwendigste Maß zu beschränken, bei den Freiübungen grundsätzlich längere Übungsreihen zu vermeiden, die gekünstelten Schrittartern seien dem Mädchenturnen zu überweisen, der Liegestütz sei wieder einzuführen. Alle Gerätübungen, die nicht gefahrlos ohne Hilfe des Lehrers ausgeführt werden können, seien zu streichen, die Atemübungen in allen Klassen einzuführen.

Zur Weckung der Lust zum Militärstande und zur Vorbereitung für den Militärdienst seien die militärischen Freiübungen (Gelenkübungen) und die Übungen im Glied und Zug in den neuen Lehrplan einzureihen. Nach Tunlichkeit sei in allen Klassen der militärische Befehl anzuwenden.

Schluß der Sitzung um 8 Uhr abends.



Zweiter Verhandlungstag.

11. Jänner 1910.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr vormittags.

Die Beratung über die Themen 1 und 2 wird fortgesetzt.

Sektionschef Baron **Pidoll**: Indem ich mir erlaube, zum Thema 1 das Wort zu ergreifen, möchte ich betonen, daß alle Fragen der Erziehung und des Unterrichtes mit einander in einem innigen Zusammenhange stehen und sich mit der Totalität der jugendlichen Persönlichkeit befassen, daß es daher wohl nicht möglich ist, an einem Teile dieses Organismus Änderungen vorzunehmen, ohne dadurch zugleich die Funktionen der anderen zu alterieren.

Es werden sich daher bei der Besprechung des vorliegenden Themas gewisse Reflektionen auf allgemeine Momente, wie auf die Lehrpläne, Lehrpersonen u. dgl. nicht ganz vermeiden lassen.

Schon gestern wurde hier eine ganze Reihe von Vorschlägen in beinahe verwirrender Fülle erstattet. Mir erscheint die Frage der körperlichen Betätigung der Schuljugend vor allem als eine erziehliche Frage. Der Herr Unterrichtsminister Baron **Gautsch** hat darauf schon in dem Erlasse vom 15. September 1890 hingewiesen, welcher sich auf die physische wie auf die pädagogische Seite der Sache bezieht. Die Unterrichtsverwaltung hat damals insbesondere auch die Erwartung ausgesprochen, daß die Lehrer es freudig übernehmen werden, sich häufig unter der Jugend zu bewegen und ihr bei solchen Anlässen näher zu treten, als dies in der Schule der Fall sein kann.

Hienach war damals eigentlich schon eine vollständige Wendung in der ganzen Angelegenheit zu erwarten. Diese ist jedoch nicht eingetreten. Wie wir gehört haben, waren im Jahre 1909 von 129.512 Mittelschülern 43.982, d. i. nahezu 34 %, also mehr als ein Drittel, Nichtturner. Der Durchschnitt der Spieltage pro Jahr und Klasse stellte sich im Jahre 1907 auf 7·8.

In dem Erlasse des Ministeriums vom 13. April 1909 wird betont, daß seine diesbezüglichen Anregungen verhältnismäßig wenig Erfolg hatten, und

ähnliche Urteile hören wir von den Referenten und Korreferenten für die gegenwärtige Enquete. Der erwähnte Erlaß Sr. Exzellenz des Freiherrn von Gautsch feiert in diesem Herbst sein 20jähriges Jubiläum. Was würde man dazu sagen, wenn auf einem anderen Gebiete des Unterrichtes ein so beschränkter und unzureichender Erfolg erzielt worden wäre?

Welches ist heute sozusagen der psychologische Zustand der Frage? Die wirksame Basis der körperlichen Erziehung ist das Interesse, welches das k. k. Ministerium der Angelegenheit entgegenbringt, weiters die Tätigkeit der Turnlehrer sowie einzelner anderer Lehrer — führender Geister, deren Zahl jedoch gering ist, — die Öffentlichkeit, welche diese Angelegenheit nicht mehr aus den Augen läßt, endlich unsere Schuljugend selbst. Ohne den Einfluß dieser Faktoren wäre die ganze Aktion noch immer in Gefahr, im Sande zu verlaufen. Wie die Dinge einmal liegen, ist die Durchführung der seinerzeit gegebenen Anregungen mehr oder minder dem Zufall anheimgestellt.

Die große Mehrzahl der Mittelschullehrer bewahrt den Jugendspielen gegenüber eine gewisse Zurückhaltung geistig-vornehmer Art, welche in verschiedenen Umständen wenigstens zum Teile ihre Begründung findet. Sie toleriert, um nicht zu sagen ignoriert, die Sache, betrachtet sie als ein Parergon der Schule. Im Sinne des Min.-Erl. vom 15. September 1890 stellt sich jedoch die Angelegenheit als ein wichtiges, unersetzliches Gebiet erziehlicher Einwirkung auf die Schuljugend dar.

Heute lastet — von wenigen Ausnahmen abgesehen — alles auf den Turnlehrern, die zwar Ausgezeichnetes leisten, aber doch mehr abseits stehen und denen jene Fülle von Beziehungen mangelt, welche den wissenschaftlichen Lehrern der Schuljugend gegenüber zur Verfügung steht. Dem wissenschaftlichen Lehrer aber fehlt mehr oder minder das richtige Verhältnis zur Sache.

Dies ist z. B. die eigentliche Ursache, warum sich speziell die Obergymnasiasten so wenig an dem Jugendspiel beteiligen.

Es wäre verfehlt, das Jugendspiel nur vom Standpunkte einer körperlichen Übung zu betrachten, es ist vielmehr als eine pädagogische Angelegenheit anzusehen, welche eine intensive Mitwirkung, ich möchte sagen, die Persönlichkeit sämtlicher Lehrer in Anspruch nimmt.

Es liegt mir selbstverständlich ferne, irgend welche Vorwürfe zu erheben. Ich habe die größte Hochachtung vor der Tüchtigkeit und Pflichterfüllung der Mittelschullehrer, aber das darf nicht hindern, den Tatsachen ins Gesicht zu sehen. Neque ridere neque deflere res, sed intelligere. Da es sich hier um eine allgemeine Erscheinung handelt, so kann die Ursache des gegenwärtigen Zustandes nicht in den Personen, sondern muß in der Organisation liegen.

Zunächst in äußerlicher Beziehung. Die Lehrer sind überbürdet, sie haben zu viel Schüler (Korrekturen), zu viel Stunden. Der gegenwärtige Lehrplan läßt ihnen keine Zeit zu anderer als wissenschaftlicher Inanspruchnahme der Schüler. Sie haben ferner mit allerlei unerfreulichen Lokalverhältnissen, wie Mangel oder allzu großer Entfernung von Spielplätzen u. s. w. zu kämpfen.

Allerdings bestehen neben diesen äußeren auch innere Gründe. Wofür interessiert man sich? Für das, was man gelernt, worin man sich betätigt hat. Das ist hier eben nicht der Fall. Schon bei den Lehramtskandidaten. Die Universitäten bieten denselben eine Reihe wissenschaftlich sehr wertvoller Kollegien, aber nicht die für ihren praktischen, didaktisch-pädagogischen Beruf erforderliche abgeschlossene, enzyklopädische Vorbildung.

Hier klafft eine Lücke, welche zu überbrücken der Findigkeit oder dem Glück des Lehramtskandidaten, also dem Zufall überlassen bleibt.

Auch an der Mittelschule sammelt er keine ausreichenden Erfahrungen oder Beobachtungen und erhält mit Rücksicht auf das früher bezeichnete geistige Milieu, in welches er tritt, auch keine Anregungen. Er fühlt sich an der Mittelschule mehr als Vertreter eines wissenschaftlichen Faches, denn als Erzieher; letzteres muß aber jeder sein, der sich mit der Ausbildung der Jugend befaßt. Es geht nicht an, die Bildung des Charakters, der Intelligenz von der Fürsorge für die körperliche Entwicklung zu trennen. Im Zusammenhange damit muß nicht nur das Wissen und die didaktische Befähigung, sondern die ganze Person des Lehrers in Anspruch genommen werden.

Der ganze Lehrer für den ganzen Schüler! Die Mittelschule soll zur Erziehungsschule, der Lehrer zum Erzieher werden — dies scheint mir die Forderung der Zukunft zu sein. Es ist kein Zufall, daß dieses Postulat bei der körperlichen Erziehung der Jugend zur Sprache kommt, denn gerade diese bildet eine Quelle von mancherlei pädagogischen Entdeckungen und Beobachtungen an den Schülern, die anderswo nicht zu gewinnen sind.

Die Mittelschule hat sich mit Rücksicht auf die Anforderungen, welche sie an die Person und die Zeit des Schülers stellt, auch mit jenen pädagogischen Belangen, die außerhalb des eigentlichen Schulunterrichtes liegen, zu befassen. Die Frage der körperlichen Übungen geht daher nicht bloß den Turnlehrer, sondern den gesamten Lehrkörper an.

Es genügt demnach nicht, wenn das Ministerium Anregungen und Aufforderungen erläßt. Diese verjähren mehr oder minder rasch. Es gilt vielmehr so tief zu schürfen, daß wir die Sache organisatorisch an der Wurzel treffen, d. i. das Interesse für die körperliche Erziehung durch positive Maßnahmen zu erwecken und so auszugestalten, daß es mit in die persönliche und berufliche Entwicklung des Lehrers aufgenommen wird. Zu diesem Behufe müssen wir einen neuen Kulturbegriff aufstellen, welchem, wie bei den Griechen und im Cinquecento, nur die gleichmäßige Ausbildung des Willens, des Geistes und des Körpers entspricht. Wir müssen, was die körperliche Erziehung unserer Jugend anlangt, sogar etwas übertreiben, da wir im Vergleiche zu anderen Kulturnationen in diesem Punkte viel nachzuholen haben.

Redner stellt nunmehr die folgenden Anträge und bemerkt, daß sich dieselben zum Teile mit jenen decken, welche bei der im Frühling 1909 von den Vereinen für Schulreform und Elternbund veranstalteten Enquete für körperliche Erziehung beschlossen worden sind.

1. Die Lehramtskandidaten jeder Richtung sind zu verpflichten, gewisse, eigens an den Universitäten — eventuell an sonstigen geeigneten Anstalten — organisierte Kurse von mindestens einjähriger Dauer zu besuchen, an welchen sie die in Betracht kommenden körperlichen Übungen und Bewegungsspiele theoretisch und praktisch kennen lernen. Am Schlusse des Kurses hat jeder Kandidat eine theoretisch-praktische Prüfung abzulegen, deren Resultat im Lehrbefähigungszeugnisse anzumerken ist. Ob ein günstiges Ergebnis derselben einen Teil der formellen Befähigung selbst auszumachen habe, mag einer späteren Erwägung anheimgestellt bleiben. Es liegt in der weiteren Konsequenz dieses Antrages, daß Kandidaten, welche die physische Eignung für die fraglichen körperlichen Übungen nicht besitzen, der Beruf eines Mittelschullehrers nicht zugänglich sein wird.

2. In die Lehrverpflichtung sämtlicher Mittelschullehrer ist aufzunehmen, daß sie an der Leitung der Bewegungsspiele und sonstigen, in Betracht kommenden Übungen bis zu einer gewissen Altersgrenze mitzuwirken haben. Die jüngeren Lehrer hätten bei den Jugendspielen selbst mitzuspielen, physisch weniger geeignete Lehrpersonen als Schiedsrichter oder zum mindesten als Mitglieder der Spielkomitees zu fungieren. Der Betrieb der Jugendspiele soll einen fortlaufenden Gegenstand der Lehrerkonferenzen bilden und in den Jahresberichten erwähnt werden. Den Lehrern wäre anlässlich ihrer Betätigung entweder eine entsprechende Restriktion ihrer Lehrverpflichtung oder Remunerationen zu bewilligen, welche eine volle Entschädigung für die aufgewendete Zeit darstellen. Auch müßte der Begriff der Verantwortung von Schule und Lehrer näher präzisiert werden. Einzelne Unglücksfälle werden bei den Jugendspielen immer vorkommen, das läßt sich leider nicht völlig vermeiden. Solche Fälle bedeuten gewissermaßen die Prämie, welche für die unermessliche Wohltat entrichtet werden muß, die der Allgemeinheit durch die ganze Einrichtung erwächst. Die Verantwortlichkeit muß also darauf begrenzt werden, daß seitens der betreffenden Organe rechtzeitig alle jene Vorkehrungen getroffen werden, welche zur Hintanhaltung von Unglücksfällen überhaupt notwendig sind.

3. Für die körperlichen Übungen der Mittelschuljugend (Turnen, Bewegungsspiele, Sport u. s. w.) sind an Werktagen täglich zwei Stunden zu verwenden. Heute ist allerdings für eine solche körperliche Betätigung keine Zeit vorhanden. Die geistige Inanspruchnahme der Mittelschuljugend steht gegenwärtig ganz außer Verhältnis zu dem, was für ihre körperliche Entwicklung geschieht. Man sollte überhaupt nicht vorerst die objektiven Erfordernisse jedes einzelnen Lehrfaches feststellen und nur den Rest an Zeit den übrigen erziehlichen Belangen widmen. Man müßte vielmehr umgekehrt zunächst konstatieren, daß ein Knabe täglich 10, respektive 9 Stunden für den Schlaf bedarf. Von den erübrigenden 14, respektive 15 Stunden ist ein Drittel für geistige Inanspruchnahme, ein Drittel für physische Betätigung und ein Drittel für sonstige Erfordernisse und Erholung zu bestimmen. Bei solchem Vorgange wird man das richtige Maß jener Zeit finden, die den einzelnen Lehrgegenständen zugewiesen werden kann. Für eine entsprechende körperliche Betätigung der Jugend müssen daher erst die konkreten

Grundlagen geschaffen werden. Sie ist nicht möglich, wenn die Schüler täglich 4 bis 5 Stunden in der Schule verbringen und ebenso viel oder $\frac{2}{3}$ dieser Zeit dem häuslichen Studium widmen müssen.

Es erscheint daher eine erhebliche Reduktion des Schulunterrichtes, insbesondere auf der Unterstufe, sowie des häuslichen Studiums erforderlich. Letzteres hängt wesentlich davon ab, daß die von dem hohen Ministerium gegebene Anregung, daß der Lehrstoff möglichst in der Schulzeit erarbeitet werde, wirklich durchgeführt, d. h. die Zahl der Schüler jeder einzelnen Klasse zu diesem Behufe entsprechend vermindert wird. Daß es übrigens möglich wäre, z. B. das Lehrziel des heutigen humanistischen Gymnasiums in allem Wesentlichen zu erreichen und zugleich den bezüglich der körperlichen Erziehung und sonstiger Belange erhobenen Forderungen zu entsprechen, glaube ich anderswo dargetan zu haben. Es käme nur darauf an, einen Versuch zu machen. Neben der Zeitfrage kommt die Platzfrage in Betracht und auch diese ist, wie z. B. in Wien, häufig wesentlich eine Zeitfrage.

Nur angesichts der Unmöglichkeit der sofortigen Durchführung des Postulats von zwei Stunden täglich für körperliche Übungen, demnach interimistisch, wären für dieselben vorläufig zwei aufgabenfreie Spielnachmittage in der Woche zu bestimmen, in welche jedoch die vorgeschlagene dritte obligate Turnstunde nicht einzubeziehen ist. Diese Spielnachmittage, respektive die Bewegungsspiele selbst, müßten obligat sein, wie dies seinerzeit von Gutschmuths in Schnepfental und in neuerer Zeit von der Theresianischen Akademie in Wien eingeführt worden ist. Letztere Anstalt hat Anfang September 1890 eine Anzahl ihrer Präfekten (Erzieher) nach Görlitz in Preußisch-Schlesien zu den von dem bekannten Fachmann Direktor Dr. Eitner veranstalteten Spiellkursen für Lehrer entsendet. Nachdem sie sich dort theoretisch und praktisch mit den Jugendspielen vertraut gemacht hatten, wurden die Spiele unter ihrer Anleitung von sämtlichen Erziehern der Akademie in der Anstalt selbst praktisch eingeübt und, nachdem sie so, sowohl was Kennen als Können anlangt, in deren pädagogischen Besitz übergegangen waren, nunmehr an die obligate Einführung dieser Spiele für die Zöglinge der Akademie geschritten.

Freilich darf man sich bei einer solchen Maßregel nicht mit einer bloßen Obligaterklärung der Spiele und etwaigen Strafsanktionen begnügen. Alle Beteiligten müssen vielmehr die jungen Leute über Wert und Reiz der Spiele belehren, sie aufmuntern, mitwirken, soweit als möglich selbst mitspielen, Preise, Belohnungen — z. B. Ausflüge — für tüchtiges Spielen bestimmen, kurz ihre Person dafür einsetzen.

Wenn sich die Bewegungsspiele einmal auf diese Weise bei der Jugend wirklich eingebürgert haben, dann wird man einer Obligaterklärung überhaupt entbehren können. Nicht zu spielen wird dann eine Schande oder eine Strafe sein.

4. Zur Aneiferung der Initiative und spontanen Betätigung der Jugend wären Spielkomitees aus Lehrern und Schülern zu bilden, denen die Organisation und Aktivierung der Bewegungsspiele und sonst in Betracht kommenden Übungen zufiele.

5. Zur weiteren Förderung würden auch Wettspiele, (Wander-) Preise und

6. die Gründung von Elternvereinigungen beitragen, durch welche auch in dieser Beziehung ein engerer Kontakt zwischen Schule und Elternhaus geschaffen, der Sache der körperlichen Erziehung die moralische und materielle Unterstützung der Angehörigen der Schüler gesichert werden könnte.

Letztere käme insbesondere bei der Gewinnung von Spielplätzen, der Beschaffung von Spielrequisiten u. s. w. in Betracht. Das Beispiel anderer Länder, wie Englands, der Vereinigten Staaten, zeigt, was private Initiative und Hilfe in solchen Dingen zu leisten vermag. Bei uns erwartet das Publikum alles vom Staate; wenn dieser nicht in der Lage ist, etwas zu tun, glaubt man, daß überhaupt nichts geschehen könne, anstatt selbst etwas zu schaffen.

7. Die Kandidaten des Lehramtes des Turnens haben ihre Ausbildung an der Universität (philos. Fakultät) zu erhalten. Wenn, wie vorgeschlagen, das Turnen als Hauptfach, in Verbindung mit einem wissenschaftlichen Gegenstande als zweitem Hauptfach, eine eigene Prüfungsgruppe im Rahmen der Lehrbefähigung für Mittelschulen bildet, dann werden sich auch mehr Lehrer der wissenschaftlichen Fächer an dem Turnunterrichte betätigen. Auch der Antrag auf Bestellung von Fachinspektoren für Turnen, respektive für die körperliche Erziehung der Schüler überhaupt, von Schulärzten, sowie auf Errichtung einer Abteilung für körperliche Erziehung im Ministerium für Kultus und Unterricht kann nur unterstützt werden.

8. Anlangend die statistischen Ausweise der Mittelschulen, so genügt es nicht, darzulegen, wie viele „Spielgelegenheiten“ den Schülern überhaupt seitens einer Anstalt geboten wurden; man muß vielmehr erfahren, wie viele Tage und wie viele Stunden jede Klasse im Jahre spielt und wie viele Schüler (absolut und prozentuell) an diesen Spielen tatsächlich teilnehmen. Was die anderen Übungen anbelangt, wie Schwimmen, Rudern, Rodeln u. dergl., so sollten sie nur dann in den Ausweisen erscheinen, wenn sie unter dauernder Ingerenz der Schule stattfinden und daher in den Plan der körperlichen Erziehung aufgenommen sind.

9. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir der Meinung Ausdruck zu geben, daß auf der Unterstufe eine richtige Unterrichtsstunde höchstens 45 Minuten dauern, daß auf die erste Lektion eine viertelstündige, auf die weiteren eine längere Pause — bis zu einer halben Stunde — folgen soll. Auch die Ferien sollten gleichmäßiger über das ganze Schuljahr verteilt werden, die Hauptferien höchstens sechs Wochen dauern, dafür die Weihnachts- und Osterferien entsprechend verlängert werden. In Jahren, in welchen wie 1910 die Osterferien schon im März enden, wären die von der Kirche für die religiösen Übungen bestimmten Tage für diese zu reservieren, dann hätte aber der Schulunterricht wieder einzusetzen und würden die Ferien an einem, unserem Klima entsprechenden fixen Termine, etwa am 15. April, als Frühlingsferien beginnen.

Was die Bewegungsspiele anbelangt, so bilden sie einen dem Turnen gleichberechtigten Gegenstand der körperlichen Erziehung und eine unentbehrliche Ergänzung desselben. Auf der Unterstufe kommt ihnen sogar eine größere Bedeutung zu als dem Turnen. Als Vorzüge der Bewegungsspiele können die

folgenden angeführt werden. Sie sind das beste Mittel zur Förderung des Kreislaufes und der Atmung; sie ermöglichen eine allseitige Betätigung der Jugend in freier Luft, entsprechen dem der Jugend der Unterstufe eigentümlichen Spieltriebe, ihrem Drange nach Freiheit und Ortsbewegung.

Sie haben überdies eine große erziehliche Bedeutung, welche, wie erwähnt, bereits in dem Ministerialerlasse vom 15. September 1890 gewürdigt worden ist.

Redner zitiert hierfür Aussprüche von Breul und Findlay, die auf den großen Einfluß hingewiesen haben, welchen die Bewegungsspiele auf die Intelligenz und Willenskraft der Schüler nach den in England gemachten Erfahrungen ausüben, und hebt sodann den erziehlichen Wert hervor, welcher den Spielen und sonstigen körperlichen Übungen in sexueller Beziehung sowie als ein Mittel, den Egoismus zu bekämpfen und den Gemeinsinn zu fördern, zukommt. Redner gibt hierauf eine kurze Darstellung der Organisation und des Betriebes der Jugendspiele an der englischen Public Schools, erwähnt hiebei, daß man dort, wo dies tunlich erscheint, den Unterricht auch in den Dienst sozialer Fürsorge — z. B. Rettungsübungen beim Schwimmunterricht, Feuerwehren u. s. w. — stellt und schildert schließlich die militärischen Abteilungen (Rifle-Corps) und deren Exerzitien.

Die Pflege und Blüte der körperlichen Spiele und Übungen der Jugend an den englischen Schulen ist ein kunstvoller Aufbau, welcher ebensowohl durch den Aufwand großartiger materieller Mittel als auch durch die hingebungsvolle, tatkräftige Mitwirkung der beteiligten Organe erhalten wird. Eine Erziehungs- und Unterrichtsanstalt, welche denselben nicht die erforderliche Aufmerksamkeit und Pflege zuwendete, könnte dort nicht bestehen. Redner erwähnt weiters rühmend der Tätigkeit des Gründers der deutschen Land-Erziehungsheime Dr. Hermann Lietz, welcher seit 1898 die von ihm als richtig erkannten Grundsätze der körperlichen Erziehung zielbewußt und erfolgreich durchgeführt hat. Die Frage der körperlichen Ausbildung scheint zunächst eine Spezialfrage zu sein, sie berührt jedoch allgemeine, grundlegende Aufgaben der Organisation des ganzen Erziehungswerkes. Als das wichtigste und wesentlichste Problem hat sich auch in dieser Beziehung jenes herausgestellt, welches die Gestaltung des Gymnasiums, des Realgymnasiums und der Realschule zur Erziehungsschule betrifft. Redner stellt schließlich an Seine Exzellenz den Herrn Unterrichtsminister die Bitte, in diesem Sinne zu wirken, und versichert, daß Seiner Exzellenz hiefür eine Legion jetzt latenter Lehr- und Erziehungskräfte zur Verfügung stehen würden. Trotz aller Schwierigkeiten und Bedenken würde Seine Exzellenz auf diesem Wege alle moralischen, intellektuellen und materiellen Faktoren an seiner Seite haben, den kommenden Generationen und damit unserem herrlichen Vaterlande unabsehbaren Segen zu bringen und zugleich der Schirmherr und Beglückter der Jugend sein.

Schulrat **Lechner** stellt zur formalen Geschäftsbehandlung den Antrag, daß mit Rücksicht auf die große Zahl der vorgemerkten Redner die Redezeit auf 10 Minuten beschränkt werde.

Der Antrag wird angenommen.

Professor von **Boberskyj** bemerkt, sein Vorredner habe von Englands Einrichtungen gesprochen, in diesem Lande seien aber die Verhältnisse ganz andere als in Österreich. Man möge nur Anträge im Rahmen des Erreichbaren stellen; statt Zauberschlösser zu bauen, müsse man sich den in Österreich bestehenden Verhältnissen anpassen. Er werde auf Grund seiner 10jährigen Erfahrung als Turnlehrer auch nur praktische Vorschläge machen; er werde sie aber schriftlich vorlegen und sich deshalb jetzt auf das Wichtigste und Neue beschränken.

Eigentlich seien bei uns hinsichtlich der körperlichen Ausbildung alle Vorschriften schon vorhanden, so daß es sich nur um die praktische Ausführung handle. Es sei auch schon viel geschehen, man sei aber zu ungeduldig, so z. B. in betreff der Sportpflege. Die Sportbewegung sei indes bei uns gar nicht so alt und gerade auf diesem Gebiete brauche man viel Geduld.

Bezüglich des schwedischen Turnens erinnere er daran, daß Frankreich seit 1887 und Deutschland seit 1900 Vertreter nach Schweden entsendet hätten und beide Länder, die doch sonst Gegner seien, hätten ihre Lehrpläne nach schwedischem Muster geändert und änderten sie heute noch. Nur wir in Österreich, die wir Freunde der Franzosen und der Deutschen seien, wollten das schwedische Turnen nicht beachten. Es handle sich übrigens nicht darum, ob schwedische oder deutsche Übungen vorgenommen würden, sondern darum, den Turnunterricht auf eine wissenschaftliche Grundlage zu stellen. Um die Methode handle es sich. Deshalb brauche man noch nicht alle schwedischen Geräte einzuführen, aber man müsse nach einer modernen Methode der „Körperkultur“ streben. Die Praktiker hätten indes nicht Zeit, sich damit zu beschäftigen, es müsse daher eine Zentralstelle, beziehungsweise eine Sektion im Unterrichtsministerium geschaffen werden, die alles anzuarbeiten hätte.

Redner regt an, jeder Lehramtskandidat solle den Beweis zu erbringen haben, daß er einen Spielkurs besucht und sechs Semester lang regelmäßig geturnt habe. Die Schüler eines jeden Gymnasiums sollten sich zu einem Sportklub vereinigen und ein eigenes Sportzimmer für Zusammenkünfte zur Beratung der Programme ihrer Spiele und Sporte haben. Aus den Spielbeiträgen könnten die Kosten eines Trainers bestritten werden, gute Mannschaften anderer Mittelschulen sollten eingeladen werden, damit sie gutes Fußball-, Torball- und Schlagballspiel zeigten. Jede Mittelschule sollte ihre eigenen olympischen Spiele veranstalten, um dadurch die Schüler anzuregen und auch im Publikum das Interesse für körperliche Erziehung zu wecken. Jedes Gymnasium müsse seinen eigenen Spielplatz haben. Die Mittelschulen sollten daher, wenn nicht die entsprechenden finanziellen Mittel von der Regierung zur Verfügung gestellt werden könnten, zur Selbsthilfe greifen. Man müsse von den Spielbeiträgen einen Teil für die Anschaffung eines Spielplatzes ersparen und könne auch bei Gelegenheit der olympischen Gymnasialsportspiele beim Publikum Spenden sammeln. In kleineren Städten müßte es bei den billigeren Grundpreisen auf diese Weise jeder Mittelschule leicht möglich sein, einen Spielplatz von mindestens 10.000 Quadratmeter zu erwerben. Keine Mittelschule sollte eher ruhen, bevor sie nicht in den Besitz eines solchen Spielplatzes gekommen sei. Den Turnunterricht betreffend, verwies Redner darauf, daß den

Schülern ein System von Zimmerübungen für ihr ganzes Leben beigebracht werden sollte, damit sie noch im Alter aus dem im Gymnasium erlernten Turnen einen Vorteil zu ziehen vermöchten.

Professor Dr. G. **Guth** betont die Notwendigkeit der Gleichstellung der Turnlehrer mit den übrigen Mitgliedern des Lehrkörpers und jene der körperlichen Erziehung mit dem wissenschaftlichen Unterrichte. Das Ansehen eines Gegenstandes bestimme ja den Erfolg. Noch immer gäbe es leider in den Lehrkörpern Feinde der körperlichen Erziehung. Redner empfehle auch die Schaffung einer besonderen Sektion für die körperliche Erziehung bei den betreffenden Landesschulbehörden, beziehungsweise im Unterrichtsministerium.

Die Unterrichtspausen erfüllten nicht den beabsichtigten Zweck, denn entweder bleibe der Lehrer über das Glockenzeichen hinaus in der Klasse oder die Schüler befassen sich auf den Gängen mit der Vorbereitung für die nächste Stunde, so daß von einer eigentlichen Erholung nicht die Rede sein könne. Redner würde auch vor einer weiteren Abkürzung der Unterrichtsstunden am späteren Vormittag nicht zurückschrecken, da es ja nicht so sehr auf die Dauer als auf die Intensität des Unterrichtes ankomme.

Redner dankt dem Unterrichtsministerium für die Förderung der olympischen Spiele und regt an, den Mittelschülern zu diesem Behufe eine weitergehende Beteiligung in den Sportvereinen zu gestatten. Es empfehle sich, daß auch Österreich bei den internationalen Meetings zeige, wie weit man hier in der körperlichen Ausbildung vorgeschritten sei.

Weiter schildert Redner, in welcher Art und Weise der Klub der böhmischen Touristen die Ferialreisen der Schüler unterstützt und er quittierte auch mit besonderem Danke das in dieser Hinsicht von der Schulverwaltung betätigte Wohlwollen. Die Auslagen bei diesen Ausflügen würden aber zum Teil aus den Spielfonds bestritten, und dadurch würde das Honorar der Turnlehrer verkürzt. Da aber die Schülersausflüge den Turnlehrern neue Pflichten und Verantwortlichkeiten auferlegten, sollten sie im Gegenteil dafür honoriert werden; ebenso auch die an den Schülersausflügen sich betätigenden anderen Professoren und Lehrer.

Schließlich empfahl Redner die Einführung des Reitsportes in den Schulen, was wenigstens in jenen Städten, wo Kavallerie-Garnisonen lägen, keinen unüberwindlichen Hindernissen begegnen dürfte.

Landtagsabgeordneter **Hirth** erklärt, den Standpunkt des Turnkreises Deutsch-Österreich, dem 710 Turnvereine mit 70.000 Mitgliedern angehören, zu vertreten. Er fasse das deutsche Turnen als etwas dem deutschen Volke Eigentümliches auf, wie jede körperliche Übung den Charakter jenes Volkes annehme, von dem sie ausgegangen sei. Die deutschen Turner pflegen daher das deutsche Turnen als etwas Volkstümliches und könnten darauf nicht verzichten. Das

schwedische Turnen sei zwar auch etwas Germanisches, doch etwas Grundverschiedenes. Einzelnes daraus werde man annehmen, soweit es sich als gut erweisen werde, im übrigen aber werde man nur das deutsche Turnen pflegen. Den Ausführungen des Freiherrn von Gautsch, des Abgeordneten Silberer, dann des Hofrates Hueppe und des Sektionschefs Baron Pidoll könne er vollinhaltlich beistimmen. Im einzelnen hebe er nur besonders hervor, daß jeder Mittelschullehrer schon als Lehramtskandidat auf der Universität körperliche Übungen pflegen sollte. — Auch den gedruckten Referaten stimme er im Großen und Ganzen zu, nur gegen die Bemerkung im Berichte des Direktor Lukas auf Seite 65, müsse er Stellung nehmen. Es heiße dort: „Das Schablonenhafte dieser (Maulschen) Unterrichtsweise zeigt sich besonders bei den Freiübungen, zwischen welche stets ganz läppische Ordnungsübungen eingeschaltet werden, die den Zweck haben, dem Zuschauer eine ununterbrochene Bewegung der Masse vorzutäuschen.“ Nach seiner Ansicht sei die Maul'sche Methode die Vollendung des Spieß'schen Turnens.

Die körperliche Erziehung in Österreich habe derzeit noch kein festes Fundament, sei vielmehr auf Schwimmsand aufgebaut. Die Turnlehrer seien nicht genügend ausgebildet, die Turnvereine wären in ihrem Bestreben, das Schulturnen zu heben, vom Staate nicht hinreichend unterstützt worden. Die Turnvereine stellten sich aber nach wie vor der Schule zur Verfügung und verlangten von der Unterrichtsverwaltung nichts als in ihrer Tätigkeit nicht durch den Bureaokratismus gehemmt zu werden. Ferner solle die Staatsverwaltung die Schulerhalter dazu verhalten, den Schulen die nötigen, mehrfachen Geräte zu verschaffen, allgemein aber solle der Grundsatz gelten: Keine Schule ohne Turnhalle, ohne Turn- und ohne Spielplatz.

Turnlehrer **Karásek** weist darauf hin, daß die steigende Nervosität und die immer häufiger vorkommenden Schülerselbstmorde laute Mahnrufe seien, daß in der körperlichen Erziehung der Jugend Wandel geschaffen werden müsse. Gewiß würde die Nervosität der Schüler nicht, wie vielfach behauptet wurde, allein durch die geistige Überbürdung verursacht, sondern es wirkten auch andere Faktoren mit, die sich als Erscheinungen des gesamten heutigen Lebens darstellen, dennoch sei die Schule berufen an der Bekämpfung mitzuwirken, da es sonst nach kurzer Zeit keine Jugend gäbe, welche den Anforderungen der Schule selbst nachkommen könnte.

Mit der körperlichen Erziehung der Jugend wäre es besser bestellt, wenn die Anordnungen der Unterrichtsverwaltung immer richtig verstanden und durchgeführt werden würden, und wenn die Direktoren und Lehrer hiefür begeistert wären. Die Schulorgane seien auch oft darüber im Zweifel, ob dies oder jenes geschehen dürfe oder nicht; es wäre daher sehr zweckmäßig, wenn das Unterrichtsministerium periodisch, etwa alle drei Jahre, eine auf statistische Daten sich gründende übersichtliche Darstellung des körperlichen Erziehungswesens veröffentlichten und allen Direktoren zusenden würde; dies würde gewiß auch ein Ansporn für diejenigen Anstalten sein, welche in dieser Beziehung noch

zurückstehen. Wichtig sei es, daß die Schüler während der Pausen in richtiger Weise seitens der beaufsichtigenden Lehrer zu körperlichen Übungen herangezogen werden, statt daß sie untätig in der Klasse oder im Hofe herumstehen. Das Wort „Sport“ bedeute leider für manchen Direktor und Lehrer noch etwas Schreckliches und es gereiche an einzelnen Anstalten den Schülern zum Nachteil, wenn sie sich mit dem Sport befassen.

Das Jugendspiel und der Jugendsport mit seinen Wettkämpfen gebe jedoch der Schule auch ein mächtiges pädagogisches Mittel in die Hand. Durch die Anordnung, daß zu den Wettkämpfen nur jene Schüler zugelassen werden, die ihre Pflicht auch in anderen Fächern erfüllten, könnten auch weniger fleißige Schüler zu größerem Eifer angespornt werden. Es könne nachgewiesen werden, daß die sporttreibenden Schüler wenigstens dasselbe, wenn nicht mehr, in dem wissenschaftlichen Unterrichte leisteten als die übrigen, nicht sporttreibenden Schüler.

Redner wendet sich weiters gegen den Vorwurf, daß das Turnen ermüde oder die geistigen Fähigkeiten herabsetzt; wie so oft im Leben hänge es auch hier davon ab, wo und wie es geschehe. Neben dem gesundheitlichen Zwecke habe das Turnen auch eine allgemein pädagogische Bedeutung, denn es solle Gewandtheit, Mut, Ausdauer und Ordnungsliebe beibringen und so zur Entwicklung geistiger Gewecktheit, zur Festigung des Charakters und zu anständigem Benehmen erziehen. Es müsse endlich auch den Sport zum Teil korrigieren, da bei einzelnen Sportübungen eine schlechte Körperhaltung zu bemerken sei.

Turnlehrer **Dostal** empfiehlt zunächst zur Unterbrechung des langandauernden gesundheitsschädlichen Sitzens in der Schule Körperübungen von kurzer Dauer in jeder Unterrichtsstunde, die hauptsächlich der Verkrümmung der Wirbelsäule entgegen zu wirken hätten. Mit der Einführung des Turnunterrichtes solle man nicht warten, bis die Schulen Turnsäle haben würden. In jeder Schule ohne Turnsaal solle vorläufig wenigstens ein Lehrzimmer hygienisch eingerichtet und mit den einfachsten Geräten, vor allem mit einem Querbaum versehen werden, welcher die meisten lehrplanmäßigen Übungen und zwar mit vielen Schülern gleichzeitig vorzunehmen gestatte. An der fensterlosen Seite dieser Schullhäuser sei eine offene Holzveranda mit den nötigen Turngeräten herzustellen, die in der warmen Jahreszeit bei jeder Witterung benützt werden könne.

Redner bespricht sodann das schwedische Turnen auf Grund seiner Wahrnehmungen bei einem Kurse in Lund, den er mit Unterstützung der Unterrichtsbehörde mitgemacht hat. Er hebt die rationelle Betriebsweise bei diesem Turnsystem speziell durch den Hinweis auf die Anordnung der Freiübungen in demselben hervor, und daß dort stets die Form der Ausführung in den Vordergrund trete. Daß man sich Schweden zum Beispiel nehmen könne, zeige auch die Ausbildung der Turnlehrer in diesem Lande, die sich auf 2—3 Jahre bei täglich sechsstündiger Arbeitszeit erstreckte, während sich bei uns Stimmen dafür erheben, daß man die Ausbildung in 6 Monaten bewerkstelligen könnte.

Die gegen das schwedische Turnen erhobenen Vorwürfe der Langweiligkeit seien nicht richtig, da alle Schüler fortwährend beschäftigt seien; Langweile könne aber beim deutschen Schulturnen vorkommen, wenn die Schüler lange herumstehen, bevor sie zur Übung an ein Gerät kämen. Die Anschuldigungen gegen die schwedische Gymnastik entsprängen meist der Unkenntnis wie auch dem Umstande, daß das Vereinsturnen und das Schulturnen nicht auseinander gehalten würden. So habe Dr. Schmidt in Bonn nachgewiesen, daß die Gelehrten, die seinerzeit in Deutschland gegen die schwedische Gymnastik entschieden hätten, dieselbe nicht genügend kannten. Man habe es aber jederzeit für gut erklärt, dies und jenes aus dem schwedischen Turnen herüberzunehmen, und damit habe man sich eigentlich bereits für dieses System erklärt.

Redner verlangt schließlich Laufen in jeder Turnstunde, hygienische Zustände vorausgesetzt, und Betonung der Bein- und Rumpftätigkeit gegenüber den Armübungen. Unser Turnen müsse ferner mehr natürliche Gymnastik werden und sich einfacher Geräte bedienen. Der verlangte Rhythmus beim Turnen habe keine Berechtigung.

Landtagsabgeordneter **Lipka** führt aus, daß das herrliche Ziel, dem alle zustrebten, nur auf einem weiten Wege und unter Zuhilfenahme aller Kräfte zu erreichen sein werde, es dürfe daher keine Sonderung zwischen Mittelschullehrern, Turnlehrern und Volksschullehrern eintreten. Was bisher an körperlicher Erziehung geleistet worden sei, wäre zum größten Teil eben das Verdienst der Volksschullehrer und Turnlehrer. Es genüge auch nicht, die körperliche Erziehung auf die Mittelschule zu beschränken, auch die unteren Volksschichten müßten über körperliche Tüchtigkeit, sittliche Kraft, größere Energie verfügen.

Redner wendet sich weiters gegen den Vorwurf der Turn- und Sportfeindlichkeit, welcher den Mittelschullehrern im Referate gemacht worden sei, erörtert die Gründe, warum die Mittelschullehrer in so geringem Maße an der körperlichen Erziehung der Jugend mitwirkten, und empfiehlt zur Verbesserung dieser Verhältnisse die Förderung einer entsprechenden Ausbildung der Lehramtskandidaten durch ausgiebige materielle Unterstützungen. Wenn übrigens auch viele Lehrkräfte die Prüfung als Turnlehrer machen würden, so würden es doch viele vorziehen, nicht den Turnunterricht zu erteilen, weil dies ein Beruf für sich sei, der die ganze Kraft eines Mannes erfordere wie alle anderen Fachberufe. Der Turnlehrer sei eben keine Hilfskraft, sondern die erste Kraft an der Schule. Es sollte auch Turnen nicht als letzter Gegenstand im Zeugnis stehen, auf den deshalb mit Geringschätzung herabgeblickt werde. Die Unterrichtsverwaltung müsse trachten, daß die Turnlehrer entsprechend gestellt seien.

Redner wundere sich, daß schon jetzt, wo die körperliche Erziehung doch noch erst in den Anfängen stehe, Turninspektoren und ärztliche Landesinspektoren für die Turnlehrer verlangt würden, und wendet sich überhaupt sehr entschieden gegen das allzuvielen Kontrollieren der Tätigkeit des Lehrers auf allen Gebieten, welche diese zur Tagelöhnerarbeit degradiere. Dem Lehrer müsse man mehr Freiheit gewähren.

Nach Anschauung des Redners könne die ganze Frage der körperlichen Erziehung nicht ohne die Volksschullehrer gelöst werden, und es habe ihn daher unangenehm berührt, eine geringschätzende Bemerkung über die Volksschullehrer in einem Referate bemerkt zu haben. Er müsse sich gegen diese Anschauung aussprechen, zumal das, was bisher an körperlicher Erziehung geleistet worden, zum allergrößten Teile eben das Verdienst der Volksschullehrer sei. Von Mittelschullehrern hingegen habe man da wenig gefunden. Das Ziel könne nur erreicht werden, wenn wir alle gewämen, alle versammelten, die für die Sache seien, und niemanden abstößen.

Hofrat Dr. **Rieger** stellt fest, daß man allgemein zur Überzeugung gekommen sei, daß eine Verbesserung der körperlichen Ausbildung der gesamten Schuljugend nicht nur wünschenswert, sondern notwendig wäre. Sicherlich würden die gegebenen Anregungen und Aufklärungen von allen Jugendfreunden berücksichtigt werden. Allein sie enthielten so viele neue Forderungen, daß vorerst an Stelle des jetzigen, auf den Erwerb eines Maximums von positivem Wissen abzielenden Begriffes geistiger Bildung ein neuer Kulturbegriff geschaffen werden müsse. Man habe auch unsere bestehenden Institutionen angegriffen, dabei aber übersehen, daß die Lehrer nur Exekutivorgane ihrer Zeit seien. Und doch solle inzwischen auf dem von dem Vorsitzenden gekennzeichneten Fundamente, das Hofrat Hueppe als sichere Basis anerkannt habe, gebaut werden. Den festesten Bestandteil dieser Grundlage biete die Berufsliebe und der Berufseifer des Lehrstandes, dessen stille schaffende Arbeit nicht in die Öffentlichkeit dringe. Wenn man die Lehrerschaft durch Vertrauen gewinne, werde sie sich den Aufgaben einer neuen Schulorganisation ebenso hingebungsvoll wie der bisherigen widmen. Im Vertrauen zu dieser Lehrerschaft liege die beste Bürgschaft für den vollen Erfolg aller Bestrebungen auf dem Gebiete der Erziehung, da die richtige Funktion der Bildungsarbeit als eine Kulturarbeit sich darstelle, die man nicht unterschätzen möge.

F. M. L. Ritter von **Bockenheim** ergreift das Wort zu einer kurzen tatsächlichen Berichtigung:

Es sei in den Verhandlungen wiederholt bemerkt worden, daß seitens des Militärs manches vertuscht werde und insbesondere die Daten hinsichtlich der Untauglichkeit von Absolventen der Mittelschule nicht entsprechend mitgeteilt würden. Dem sei nicht so, es finde sich vielmehr ein Hinweis auf diesen Gegenstand auf Seite 103 der vorgelegten Referate und man gestehe auch ruhig ein, daß die Tauglichkeitsziffern zurückgehen. Die genauen Ziffern hierüber seien im militärstatistischen Jahrbuch enthalten, man habe allerdings keine besondere Freude an diesem wenig günstigen Ergebnis und spreche daher nicht ohne Notwendigkeit davon. Eine Detaillierung der Ziffern sei überflüssig erschienen, da in dem Referate durchaus nicht beabsichtigt worden sei, die Schule anzuklagen, sondern wie von anderer Seite berührt wurde, auch soziale Verhältnisse Ursachen dieser unangenehmen Erscheinung seien. Hier werde nur deswegen davon gesprochen,

weil das Militär die Schule für eine große Macht halte, die vielleicht in dieser Sache vorbeugend helfen könne und weil durch manche Verbesserung im Schulbetriebe auch dem Militär wesentlich genützt würde.

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß keine weiteren Redner zu den Themen 1 und 2 vorgemerkt seien. Es erhalten nunmehr die Referenten und Korreferenten das Schlußwort.

Referent **Lukas** spricht zunächst den Wunsch aus, daß künftighin bei Neubauten Fehler, wie sie bisher hinsichtlich der Turnräume vorgekommen seien, vermieden würden, ferner, daß die bestehenden Turnsäle verbessert und nicht entsprechende wenn nötig auch gesperrt werden mögen. — Aus den Verhandlungen gehe hervor, daß das Turnen wohl auch fernerhin die Grundlage der körperlichen Erziehung zu bleiben habe, jedoch nach vielen Richtungen hin einer Ergänzung bedürfe. Für die Einführung einer dritten Stunde könne er nicht eintreten. Redner befürwortet schließlich die Errichtung einer Sektion für körperliche Erziehung im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Korreferent **Klenka** meint, daß die vorgeschriebenen Konferenzen, betreffend die körperlichen Übungen nicht erst im Monat Dezember, sondern zu Beginn jedes Schuljahres stattfinden sollten. Ferner solle angeordnet werden, daß auch in den übrigen Konferenzen der körperlichen Erziehung Aufmerksamkeit geschenkt werde.

Die statistischen Daten in den Jahresprogrammen, die gegenwärtig nicht einheitlich seien, sollten künftighin nach einem bestimmten, von der Unterrichtsverwaltung vorgeschriebenen Formulare verfaßt werden, damit sie eine sichere Grundlage für die Statistik bieten könnten. Weiter verlange Redner die Erlassung von näheren Vorschriften für den Bau von Schulhäusern, Turnsälen und Schulhöfen unter Fixierung eines Mindestmaßes hinsichtlich deren Größe für den Turnsaal, z. B. 200 Quadratmeter. Durch besondere Landesgesetze sollte bestimmt werden, daß jede Schule einen Spielplatz von bestimmtem Flächenausmaße haben müsse. Redner bekennt sich als Anhänger des schwedischen Turnens. Wenn dieses auch nicht ganz unverändert zu uns herüber genommen werden solle, so möge man doch das Gute daraus entnehmen und unseren Lehrplänen einfügen. Vielfach könne man es auch an unseren Geräten üben.

Universitätsdozent Dr. **Piasecki** schließt sich seinem Vorredner darin an, daß die Art und Weise, wie die Schulleitungen über die körperliche Erziehung zu berichten haben, von der Behörde vorgeschrieben werden müsse, damit eine einheitliche Statistik geschaffen werde. Wenn die Bestrebungen der Schule hinsichtlich der Körperpflege eine feste Grundlage erhalten sollen, handle es sich vor allem um eine entsprechende Beschaffenheit der Schulgebäude und der Schulräume. In dieser Beziehung müsse er die statistischen Angaben des Regierungsrates Burgerstein über die galizischen Mittelschulen ergänzen. Diese Daten rührten aus einer Zeit vor 11 Jahren her und leider hätten sich die Ver-

hältnisse seither nicht gebessert, sondern sogar verschlechtert, wie dies aus einer vor 2 Jahren veranstalteten Umfrage hervorgehe. Nur für 48 % der Schüler sei ein Luftraum von 5 Kubikmetern vorhanden, dagegen hätten 4½ % einen Luftraum von nur 2–3 Kubikmetern, eine Klasse habe sogar bloß einen solchen von 2 Kubikmetern. Schulen ohne Schulhöfe seien 39 % konstatiert worden, während 37 % nur enge Schulhöfe haben. Noch schlechter stehe es mit dem Verhältnis der Fußbodenfläche zur Fensterfläche. Die krassesten Übelstände hätten sich immer dort gezeigt, wo Staatsanstalten in Privathäusern um einen horrenden Zins untergebracht seien; somit erscheine die Errichtung von neuen Schulbauten auch vom rein finanziellen Standpunkt als einzig rationell.

Damit in diesen Verhältnissen Wandel geschaffen werde, empfehle Redner die Einführung des schulärztlichen Dienstes. Der Schularzt werde auch den hygienischen Unterricht zu erteilen haben, nicht aber der Turnlehrer, wie von mancher Seite empfohlen werde.

Mittelschulen ohne Turnsaal gebe es nach der Zusammenstellung von Prof. Guttman in ganz Österreich 50, und die Hälfte davon entfielen auf Galizien. Auf diese Tatsache mache Redner vor allem das Landesverteidigungsministerium aufmerksam, denn es müsse geradezu als staatsgefährlich bezeichnet werden, wenn in einem Grenzlande, das nicht durch natürliche Grenzen geschützt sei, solche Zustände herrschen, die es unmöglich machen, das Volk zur Wehrfähigkeit zu erziehen.

Redner befaßt sich des Weiteren mit den Unterrichtspausen. Dieselben machen im Laufe eines Tages eine ganze Stunde aus, die also der körperlichen Erholung der Schüler gutzurechnen sei. Bei nur einigermaßen gutem Willen lasse sich damit selbst bei rauhem Klima etwas machen. An der Warschauer Handelsschule müsse z. B. jeder Schüler die Respirien im Freien zubringen und zwar auch bei kalter Witterung. Allerdings sei dort der Schularzt täglich anwesend. Ob die Pausen stufenweise immer länger zu gestalten wären, wie Prof. Hofer empfehle, sei wissenschaftlich noch nicht entschieden. Wenn aber schon die letzten Respirien länger gemacht würden, sollten die ersten nicht soweit verkürzt werden, daß die Schüler nicht genug Zeit hätten aus den oberen Stockwerken in den Schulhof zu gelangen.

Außer den gegenwärtigen zwei obligaten Turnstunden sei eine obligate Spielstunde einzuführen. Die Anregung des Regierungsrates Thumser, daß dies nach lokalen Verhältnissen geregelt werde, könne Redner nicht als praktisch bezeichnen, denn sie würde zu einem Chaos führen. Das Turnen sei an Gymnasien auch allgemein obligat gemacht worden, wo es aber nicht möglich sei, bestehe es eben nicht.

Der Redner bespricht weiters die Stellung des Turnens im Stundenplane. Wissenschaftlich sei darüber noch nicht entschieden; ob nach dem Turnen große Ermüdung oder Erholung und Erfrischung eintrete, hänge vor allem davon ab, wie geturnt werde. Nach Erfahrung des Redners müsse in der Turnstunde mehr Gewicht auf eine spontane Beschäftigung gelegt werden.

Hinsichtlich des zu wählenden Turnsystems könne eine Enquete wie die heutige keine Entscheidung bringen, vielmehr wäre die Lösung dieser Aufgabe einer kleineren Vereinigung, einer Kommission, zuzuweisen. Auf jeden Fall müsse das Turnen freier gestaltet werden und manches von Sport und Spiel aufnehmen. Sehr viel könne man von den Schweden lernen. Man müßte aber nicht irgend ein System blindlings übernehmen, sondern nur dasjenige daraus verwerten, was man für gut und zweckmäßig finde.

Redner erörtert schließlich die Mitwirkung des Elternhauses bei der körperlichen Erziehung. Die Äußerung Dr. Adlers, daß das Haus dazu nicht in der Lage sei, dürfte leider in vielen Fällen zutreffen. Umsomehr müsse dann die Schule leisten. Der Antrag auf Schaffung von Elternorganisationen zur Mitwirkung auf diesem Gebiete sei zu begrüßen.

Die Verhandlung wird hierauf abgebrochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung um 4 Uhr Nachmittag erhält das Wort

Polizeibezirksarzt Dr. **Adler** zu einer kurzen Entgegnung. Redner erklärt zunächst, daß er lediglich sachliche Kritik geübt habe, die fachlich auch nicht widerlegt wurde. Wenn seine Kritik Empfindlichkeiten ausgelöst habe, so sei es selbstverständlich, daß er niemandem nahetreten wollte.

Zu seiner großen Freude könne er weiters mitteilen, daß die Enquete dank der Intervention des Barons Pidoll in der Hinsicht bereits ein greifbares Resultat gezeigt habe, indem die Direktoren Kukutsch und Thumser sich bereit erklärt hätten, an ihren Anstalten im Einvernehmen mit dem Elternbunde an die Gründung von Eltern-Organisationen im Interesse der körperlichen Erziehung zu schreiten.

Es beginnt nun die Verhandlung über Thema 3:

Über die Vor- und Ausbildung der Turnlehrer für Mittelschulen. In Verbindung damit über die Revision der Prüfungsvorschrift für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten und die eventuelle Einführung von Turninspektoren.

Prorektor **Doležal** erwähnt einleitend, daß er während seiner Studienzeit auch die Turnlehrerausbildung genossen und die Lehramtsprüfung aus diesem Fache sowie freiwillig ein Probejahr abgelegt habe. Seither habe er die Entwicklung des Turnunterrichts mit Interesse verfolgt und habe auch während seiner Wirksamkeit in Sarajewo das Turnen in den Reichslanden zur Geltung zu bringen gesucht. Redner schildert hierauf die Einrichtung des Wiener Turnlehrerbildungskurses, wie sie in seiner Studienzeit unter der Leitung Hofers bestand und erklärt diese Einrichtung nach seinen Erfahrungen als mustergültig.

Hinsichtlich der körperlichen Ausbildung überhaupt stellt Redner folgende Forderungen auf:

1. Bereits in der Volksschule hat eine zeitgemäße gründliche Regelung der körperlichen Erziehung zu erfolgen, welche später an der Bürgerschule fortzusetzen ist.

2. Es ist ferner eine zeitgemäße Ausgestaltung der körperlichen Erziehung an der Mittelschule, deren unabweisliche Pflicht es ist, auf die harmonische Ausbildung des Geistes und des Körpers hinzuwirken, durchzuführen. Das erste und wichtigste Mittel der körperlichen Erziehung ist der geregelte Turnunterricht, bei welchem auf das schwedische Turnen sinngemäß Rücksicht zu nehmen ist. Daran haben sich *a)* Bewegungsspiele und volkstümliche Übungen, *b)* die verschiedenen sportlichen Körperübungen wie Schwimmen, Rudern, Rodeln u. s. w., *c)* Wanderungen zu schließen.

Hinsichtlich der Verbesserung der akademischen Ausbildung der Turnlehrer schließt sich Redner den Ausführungen des Referenten Pawel an und verlangt eine gründliche Beherrschung des gesamten Stoffes der körperlichen Übungen, eine einheitliche und gründliche wissenschaftliche Ausbildung der Turnlehrer. Zur Erreichung dieses Zweckes empfehle er: 1. Verlängerung der Studiendauer auf drei Jahre, 2. eine theoretische und praktische Ausbildung mit seminaristischen Übungen, 3. die Einführung eines Probejahres, 4. die Schaffung neuer Prüfungsgruppen für Mittelschulen, in welchen auch das Turnen enthalten ist, so etwa naturwissenschaftliche Disziplinen, Geographie und Turnen, 5. Erlassung entsprechender Prüfungsvorschriften, 6. Bestellung von speziellen Turninspektoren aus den Kreisen erfahrener Fachturnlehrer, 7. Schaffung einer Zentralstelle für körperliche Übungen am Sitz der obersten Unterrichtsverwaltung.

Schulrat **Lechner** weist darauf hin, daß die Frage der körperlichen Ausbildung der Mädchen sowohl in den Referaten, als auch in der Debatte nur flüchtig gestreift wurde. Es beständen aber im ganzen 53 Mädchenlyzeen und 12 Mädchengymnasien mit rund 12.000 Schülerinnen. Auf Grund der Programme von 29 deutschen Anstalten habe er festgestellt, daß die bezüglichlichen Verhältnisse keine erfreulichen seien. Um das Interesse der Enquete auch für die körperliche Ausbildung der Mädchen zum Ausdruck zu bringen, beantrage er folgende Resolution:

Die Enquete stellt ausdrücklich fest, daß die körperliche Erziehung der Mädchen ebenso einer ausgiebigen Reform und erhöhten Fürsorge bedürfe wie die der Knaben und betrachtet es als eine selbstverständliche Forderung, daß die auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung der Knaben zu treffenden Maßnahmen und Verbesserungen sinngemäß auch auf die Mädchenlyzeen und Mädchengymnasien angewendet werden.

Zum Thema 3 bemerkt Redner, daß in der bisherigen Debatte mit ganz vereinzelten Ausnahmen die ganze Versammlung sich für die Bestellung von Turninspektoren sowie für die Schaffung einer Zentralstelle im Unterrichts-

ministerium ausgesprochen habe. Um dies festzuhalten, die Debatte über diesen Punkt abzuschließen und dadurch die Zeit für den ersten Teil des Themas 3, die Ausbildung der Turnlehrer, freizubekommen, beantrage er als Resolution:

Die Enquete spricht sich im Prinzip für die Einführung von turnerischen Fachinspektoren und Schaffung einer Zentralstelle für körperliche Erziehung im Unterrichtsministerium aus, und hält es für dringend nötig, daß diese Einrichtungen sobald als möglich ins Leben träten und daß ihnen im wesentlichen die Vorschläge des Referates des Professors Pawel zu Grunde gelegt werden.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor, weist jedoch darauf hin, daß dieselbe gemäß seinen Ausführungen in der Eröffnungsrede nur informativen Charakter haben könne.

Für beide Resolutionen ergibt sich eine starke Mehrheit.

Turnlehrer Max **Hirt** erklärt den Standpunkt des Allgemeinen deutsch-österreich. Turnlehrervereins in Linz zu vertreten. Er weist zunächst darauf hin, das Referat Prof. Pawels betreffe bloß die Mittelschulen, man müsse aber auch für die anderen Schulkategorien tüchtige Lehrkräfte für Turnen heranbilden. Aber auch hinsichtlich der Mittelschulen könne man ihm nicht beistimmen. Als glücklichste Lösung der Frage der Ausbildung der Turnlehrer an Mittelschulen erschiene es freilich, daß jeder Mittelschullehrer imstande wäre, das Turnen seiner Schüler selbst zu leiten. Trotzdem aber, daß an 5 Universitäten zweijährige Turnlehrerbildungskurse bestehen, würden nur 2 bis 3% der Turnstunden an den Mittelschulen von Professoren erteilt. Um die nötigen Turnlehrer zu gewinnen, müsse man Volks- und Bürgerschullehrer heranziehen, ja es würden sogar Turnlehrer ohne Reifezeugnis bestellt und es sei soweit gekommen, daß die Turnlehrerausbildung und die Vorbereitung zur Prüfung auf privatem Wege erfolge.

Die Ursache der Erfolglosigkeit der Kurse sei die langweilige Ausbildungszeit, bei welcher nur 6 Unterrichtsstunden auf die Woche entfallen und bei der der Unterrichtsgang durch die Universitätsferien große Unterbrechungen erfahre. Die Kurse seien auch unzweckmäßig, weil tüchtige Lehrkräfte aus der Provinz sich unmöglich an einem Lehrgang von solcher Dauer beteiligen könnten. Aus diesen Gründen und durch Vergleich mit reichsdeutschen Verhältnissen glaube der Verein, daß durch eine kürzere, und zwar halbjährige, aber intensiver ausgenützte Ausbildungszeit diesen Verhältnissen am besten abzuhelfen wäre.

Der Verein österreichischer Turnlehrer dagegen verlange eine Verlängerung der Ausbildungszeit auf 8 Semester und eine Gleichstellung der Turnlehrer mit den anderen Mittelschullehrern. Es sei aber wohl ausgeschlossen, daß sich eine größere Anzahl Studierender finden werde, die aus bloßer Liebe zur Turnsache ein so langes Universitätsstudium auf sich nehmen werde, um zeitlebens den aufreibenden Beruf eines Mittelschulturnlehrers auszuüben. Wäre dieser Idealismus vorhanden, so müßte es jetzt schon, nachdem Österreich über 30 Jahre hindurch die längste Ausbildungszeit für Mittelschulturnlehrer habe, hinsichtlich der Teilnahme der

Professoren am Turnunterrichte besser aussehen. Die vorgeschlagene Vereinigung des Turnens mit anderen Fächern müsse die Befürchtung einer baldigen Fahnenflucht vom Turnunterricht rege machen.

Redner wendet sich nun gegen die Behauptung des Professors Pawel, daß in Deutschland immer lauter und offenkundiger zugestanden werde, die Zeit eines Halbjahres genüge nicht, tüchtig ausgebildete Turnlehrer heranzuziehen. Er selbst könne als Schüler einiger deutscher Turnlehrerbildungsanstalten die Unrichtigkeit dieser Behauptung beweisen; Professor Pawel hätte aber auch die Äußerungen hervorragender Fachleute Deutschlands und Österreichs über diese Frage, die nach seiner Ansicht gegen diese kurze Ausbildungszeit sprechen, zum Teil unvollständig wiedergegeben, zum Teil falsch aufgefaßt.

Redner bespricht des weiteren die von seinem Verein gewünschten Einrichtungen zur Heranbildung von Turnlehrern. Für Deutsch-Österreich solle wie in jedem größeren europäischen Staate ein Zentralinstitut errichtet werden, das in halb- und vierteljährigen Ausbildungskursen außer akademisch Gebildeten auch Volks- und Bürgerschullehrern sowie Lehrerinnen Gelegenheit gäbe, sich zu tüchtigen Turnlehrern auszubilden. Durch mehrwöchige Fortbildungskurse sollten die Kenntnisse aufgefrischt und die Bekanntschaft mit den Neuerungen im Turnlehrplan vermittelt werden. Zur Aufnahme würde die gutbestandene Lehrbefähigungsprüfung und eine Aufnahmsprüfung verlangt, deren Bestehen ein ziemliches Turngeschick und ein nur durch langjährige Vorbereitung erworbenes theoretisches Wissen erfordere. Der Zeitraum von einem halben Jahre biete dann, bei etwa 30stündiger Arbeitszeit in der Woche, vollkommen Gelegenheit, die Kursbesucher nicht nur mit dem Knaben- und Mädchenturnen, von der Volksschule angefangen vertraut zu machen, sondern es werde noch Zeit bleiben, die Kursisten in das Vereinsturnen einzuführen. Selbstverständlich würde in den geplanten Kursen stramm gearbeitet und den Kursen ein sozusagen militärischer Anstrich gegeben werden.

Der gegen diese halbjährige Ausbildungszeit erhobene Vorwurf, daß das Gesamtstundenausmaß zu gering sei, werde dadurch entkräftet, daß dieses Ausmaß nicht kleiner wäre, als jenes der vom Referenten vorgeschlagenen Ausbildung von 8 Semestern. Durch die vom Verein vorgeschlagenen Fortbildungskurse, von denen jeder Turnlehrer noch zwei mitmachen müßte, schnelle nicht nur die Zahl der Ausbildungsstunden bedeutend in die Höhe, sondern es werde dadurch auch erst eine gründliche Ausbildung verbürgt und die Grundlage für ein zielbewußtes Schaffen gegeben. Es werde jetzt einerseits geklagt, daß die Einheitlichkeit des Turnbetriebes zu wünschen übrig lasse, andererseits werde zur Verbesserung des Betriebes die Einführung der mannigfaltigsten Übungen verlangt. Der Verein halte dies für unnötig und schlage vielmehr als Grundlage für den Turnunterricht an der Turnlehrerbildungsanstalt das Maulsche Turnen vor. Diese Methode sei in Deutsch-Österreich bereits gut eingeführt und entspreche auch den neuen turnphysiologischen Grundsätzen vollkommen.

Redner faßt schließlich seine Vorschläge in folgende Sätze zusammen:

Die hohe Unterrichtsverwaltung möge als beste Lösung der Frage der Turnlehrerausbildung (weil nur dadurch dem fühlbaren Mangel an Turnlehrkräften für die verschiedenen Schulkategorien vorgebeugt werden kann)

- I. Turnlehrerbildungsanstalten errichten,
- II. an diesen halbjährige Ausbildungs- und außerdem Fortbildungskurse abhalten,
- III. das Maulsche Turnsystem als Grundlage für den Unterricht wählen.

Frau **Strömberg-Großmann** wendet sich zunächst gegen die von einem Referenten vorgeschlagene Verbindung des Turnfaches mit einem abstrakten Gegenstand. Die schwedischen Gymnasten seien in den Volks- und Mittelschulen nur Lehrer der Gymnastik, sie fühlten sich aber durchaus nicht als Lehrer zweiter Klasse. Die Ausbildung im Turnen könnte leiden, wenn sie mit jener in einem anderen Fache vereinigt werde. Die schwedischen Gymnasten hätten bloß ein Fach: die körperliche Erziehung. Voraussetzung sei freilich die Gleichstellung in ökonomischer Beziehung mit den anderen Lehrern, wie sie in Schweden durchgeführt sei.

Der Turnlehrer habe in dem einen Fach genug zu tun, da er auch der Mitarbeiter des Schularztes in hygienischen Dingen sein müsse, der vielleicht nur zweimal im Monat oder noch seltener die Schule besuche. Deshalb brauche der Turnlehrer eine gute Vorbildung.

Rednerin schildert nun die Heranbildung der Gymnasten im königl. Zentralinstitut in Stockholm. Die Teilnehmer müßten, abgesehen vom Nachweise ihrer körperlichen Eignung, auch den Nachweis der Absolvierung einer Mittelschule mit Matura erbringen. Die Studiendauer betrage bei Männern mit Rücksicht auf die militärischen Übungen drei Jahre, bei Frauen zwei Jahre bei wöchentlich 36stündiger Arbeit; hiezu kämen die Arbeiten im Anatomiesaale, Spiel und Sport. Mit Rücksicht auf solche Einrichtungen findet die Rednerin die gegenwärtig in Österreich bestehenden zweijährigen Kurse mit bloß 16 wöchentlichen Stunden zur Heranbildung von Turnlehrern für unzureichend, was noch viel mehr von den jetzt in Vorschlag gebrachten sechsmonatlichen Kursen gelten müsse.

Übrigens halte man nicht nur in Schweden eine intensive Ausbildung für notwendig; in Belgien sei die Ausbildung noch gründlicher, und an der medizinischen Fakultät in Gent sei zur Erlangung des Doktorates der Gymnastik sogar ein vierjähriges Studium nötig. Nach zweijährigem Studium und einer entsprechenden Prüfung werde man dort Kandidat. Nach einem weiteren einjährigen Studium in den gymnastischen Fächern und in einem Komplementärgegenstand zum Nachweis der allgemeinen Bildung werde der Kandidat, wenn er noch einen öffentlichen Vortrag über den Gymnastikunterricht gehalten und eine Abhandlung in einem Hauptgegenstand geliefert habe, Lizentiat. Für das Doktorat der körperlichen Erziehung sei erforderlich, daß der Lizentiat eine Abhandlung über einen Hauptgegenstand vorlege und diese öffentlich verteidige.

Die Schaffung eines eigenen Institutes oder Universitätsseminars nach dem Stockholmer Muster wäre wahrscheinlich auch in Österreich das beste; jedenfalls

aber empfehle sich die Beachtung dieser ausländischen, besonders der belgischen Beispiele.

Rednerin stellt schließlich die These auf: die Heranbildung der Turnlehrer habe an der Universität und zwar an der medizinischen Fakultät zu erfolgen.

Bürgerschuldirektorin v. **Manussi** sieht das Turnen an Mädchen-Volks- und Bürgerschulen als ebenso notwendig an wie den Turnunterricht der Knaben. Es sei ebenso wichtig für den Staat, ob das Mädchen so erzogen werde, daß es später eine gesunde, kräftige Frau und Mutter werde, wie ob der Knabe nachher befähigt sei, Waffendienste zu leisten. Auch das mangelnde Verständnis der Eltern für die körperliche Erziehung werde dann behoben sein, wenn die Mutter selbst die Wohltat einer angemessenen körperlichen Erziehung genossen habe.

Gestützt auf ihre vieljährigen Erfahrungen als Direktorin einer Mädchenbürgerschule und einer gewerblichen Fortbildungsschule für Mädchen stellt Rednerin folgende Anträge:

1. Der körperlichen Erziehung der weiblichen Jugend möge erhöhte Sorgfalt zugewendet werden, und zwar durch Einführung des obligatorischen Turnunterrichtes an Volks- und Bürgerschulen und durch Einführung von mindestens zwei wöchentlichen Jugendspiel- und Sportnachmittagen.

2. Fortsetzung dieser Maßnahmen auch über das schulpflichtige Alter hinaus durch Einführung von Spiel- und Sportnachmittagen, beziehungsweise -Stunden an den privaten und öffentlichen Mädchenschulen, einschließlich der Anstalten gewerblicher und kommerzieller Richtung für weibliche Lehrlinge.

3. Planmäßige Ausbildung geeigneter Lehrpersonen als Leiterinnen von Jugendspiel- und Sporteinrichtungen, einerseits dadurch, daß an den Lehrerinnenbildungsanstalten hiefür durch eigene Jugendspiel- und Sportnachmittage vorgesorgt werde, andererseits durch Veranstaltung periodischer Kurse auf geeigneten Spiel- und Sportplätzen der Volks- und Bürgerschulen für Lehrpersonen, welche in der Schulpraxis stehen, um hiedurch eine Grundlage für die Verbreitung und Ausdehnung der Jugendspiele und Jugendsporte an Mädchenschulen zu schaffen.

Universitätsprofessor Dr. **Janošik** konstatiert auf Grund der bisherigen Debatte, daß bezüglich der Einführung des obligaten Turnens und der Spiele volle Einigkeit bestehe. Ebenso dürfte die Forderung nach obligater Frequenz des Turnlehrer-Bildungskurses behufs Zulassung zur Prüfung allgemein sein. Was die Dauer der Kurse anbelangt, sei Redner der Ansicht, daß zu den jetzigen zwei Jahren noch ein drittes kommen solle, das der Pädagogik und Praxis des Turnunterrichtes als Probejahr oder sonstwie gewidmet werde. Der Besuch dieses Kurses sollte insbesondere auch den Hörern der Medizin gestattet sein. Das sei um so wichtiger, als die Einführung von Schulärzten zu erwarten stehe. Von diesen müßte man verlangen, daß sie auch im Turnen und Jugendspiel bewandert seien, und es sollten daher hauptsächlich solche Ärzte als Schulärzte bestellt werden, die den Turnkurs absolviert und eine entsprechende Prüfung abgelegt

hätten, wie von den Bewerbern um eine Amtsarztstelle die Physikatsprüfung verlangt werde. Der Antrag, daß der Turnlehrer den Unterricht in Hygiene übernehme, gehe zu weit, denn dazu gehöre eine ausgedehntere Beherrschung des Stoffes.

Die Turnkurse sollten nicht einer bestimmten Fakultät, sondern der Universität überhaupt angegliedert werden. Das Turnen möge als selbständiges Fach bestehen, und es müßte das sein, wenn man wolle, daß die Turnlehrer den anderen Fachlehrern gleichgestellt sein sollen. Es ginge nicht gut an, dem Kandidaten noch ein anderes Fach aufzubürden, da er mit seinem Spezialfach vollauf zu tun habe. Wolle jemand noch etwas dazu nehmen, so sei dies seine Sache. Die Leitung des Kurses sollte nicht einem Dozenten übertragen werden, wie dies der Referent vorschlägt, sondern einem Mitglied der medizinischen Fakultät. Die Dozenten seien als Hochschulprofessoren in die VII. Rangsklasse einzureihen, wenn sie nicht etwa schon in einer höheren Rangsklasse stehen. Ferner seien auch Kurse für Damen notwendig. Gegenwärtig dürften diese wohl die Prüfung machen, aber in die bestehenden Kurse dürfen sie nicht aufgenommen werden.

Das Honorar der Dozenten sollte jenem eines außerordentlichen, beziehungsweise ordentlichen Professors entsprechen. Auch das gegenwärtige Honorar für die Leitung sei unzulänglich. Das Ausmaß des Turnunterrichtes und der übrigen Kursgegenstände müsse noch in einer besonderen Enquete oder Kommission beraten werden. Nützlich wäre auch die Teilnahme von Hörern anderer Fakultäten, von denen selbstverständlich die Ablegung der Prüfung nicht zu verlangen wäre. Diese Maßnahmen würden auch eine Vermehrung der Dozenten notwendig machen.

Landtagsabgeordneter Fritz **Hirth** ist an der Hand der eigenen Erfahrung als geprüfter Turnlehrer zur Ansicht gelangt, daß die bisherige Art der Ausbildung der Turnlehrer in Österreich gänzlich verfehlt und eine ganz ungeheure Zeitvergeudung sei, weil die wöchentliche Stundenzahl viel zu gering sei. Der deutsch-österreichische Turnlehrerverein empfehle wohl eine Herabsetzung der Kursdauer von 2 Jahren auf $\frac{1}{2}$ Jahr. Dabei werde aber verlangt, daß den ganzen Tag und die ganze Woche gearbeitet werde, selbstverständlich in richtiger Abwechslung, damit keine Ermüdung eintrete. So wäre es möglich, in einem halben Jahre 1000 Stunden zu arbeiten, während jetzt in zwei Jahren nur 350 Stunden zusammenkämen. Es handle sich also um eine Hinaufsetzung der Ausbildungszeit der Turnlehrer.

Für Turnlehrer an Volks- und Bürgerschulen sei gar nicht gesorgt, weil der Unterricht an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten bis heute gänzlich unzulänglich sei, so daß der junge Lehrer, wenn er den Turnunterricht übernehmen solle, keine ausreichenden Kenntnisse in demselben besitze. Darum brauche man eine Turnlehrerbildungsanstalt und brauche Kurse; ob sie sechs Monate dauern sollen oder länger, acht Monate oder selbst ein Jahr, sei Nebensache, Hauptsache sei, daß man tüchtige Turnlehrer bekomme. Die akademischen Kurse können bleiben, um für die Mittelschulen Lehrer heranbilden zu können. Redner freue sich, feststellen zu können, daß Turnlehrer Schantlin mit seinen An-

schauungen übereinstimme und auch halbjährige Turnlehrerkurse für angemessen erachte. Zusammenfassend schlägt Redner vor: 1. Schaffung selbständiger Fachturnlehrer, die die körperliche Erziehung der Mittelschule leiten; 2. Errichtung einer Turnlehrer-Bildungsanstalt für solche Fachturnlehrer mit der weiteren Aufgabe, für die Ausbildung und Fortbildung von Turnlehrern für Volks- und Bürgerschulen zu sorgen; 3. Errichtung von akademischen Turnkursen für alle Mittelschullehrer als Pflichtgegenstand.

Reichsratsabgeordneter Professor **Lössl** begrüßt den Vorschlag des Referenten, die Leibesübungen zum Gegenstande eines Hochschulstudiums und vollgiltigen Mittelschullehrantes zu machen, insoferne, als dadurch eine Nobilitierung der ganzen Disziplin stattfände; aber für die Frage des praktischen Bedarfes an Turnlehrern sei dies keine vollständige Lösung, weil im praktischen Leben nicht nur Turnlehrer für Mittelschulen benötigt würden, sondern auch für Volks- und Bürgerschulen, Fachschulen, Lyzeen und schließlich für die Vereine, die Turnlehrer entweder selbst anstellen oder mitbeschäftigen.

So sehr die akademische Ausbildung der Turnlehrer zu begrüßen sei, so müßte daher doch auch die Kursausbildung erhalten bleiben. Dabei trete aber die Frage auf, ob ein solcher Unterschied hinsichtlich der verschiedenen Anstalten und Altersstufen bestehe, daß die zweifache Ausbildung gerechtfertigt würde. Eine weitere Frage betreffe die eigene Turnfertigkeit des Lehrers, die gerade in diesem Fache viel wichtiger sei als in jedem anderen. Redner möchte daher die Möglichkeit, daß sich charakterstarke, turnbegeisterte Männer auch ohne offizielle Bildungsgänge zu tüchtigen Lehrkräften emporarbeiten könnten, nicht verschlossen wissen. Er glaube, daß mit diesen Momenten auch jene Herren rechnen, die den sechsmonatlichen Kurs verteidigen.

Redner schließt mit der Bemerkung, daß er es begrüße, wenn die Leibesübungen auf den hohen Grad akademischer Ausbildung hinaufgeführt werden, er könne aber doch die Befürchtung nicht unterdrücken, daß man hiedurch, wenn man diese Ausbildung als die einzige einführe, nur einen kleinen Teil des wirklichen Bedürfnisses decke.

Realschulprofessor i. R. **Kienmann** wies auf die auffallende Erscheinung hin, daß sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer mehr Fachturner und immer weniger Professoren der wissenschaftlichen Fächer bei dem Unterrichte der körperlichen Erziehung an Mittelschulen betätigten. Der Grund hiefür liege darin, daß das Turnen nicht ein vollberechtigter Faktor an den Mittelschulen sei. Sollten die Universitätskurse für körperliche Erziehung bestehen können, so müsse man dafür sorgen, daß die Turnlehrer mit den Lehrern der wissenschaftlichen Lehrfächer in allem volle Gleichberechtigung hätten; könne man sich dazu nicht entschließen, dann organisiere man lieber nur Fachturnkurse. Allerdings erforderten die praktischen Bedürfnisse, daß neben den Universitäts-Turnkursen auch Fachturnkurse für die übrigen Kategorien von Schulen bestünden. Redner ist gegen die Verlegung der Universitäts-Turnkurse an die medizinischen Fakul-

täten, da für die Turnlehrer mehr das Erzieherische als das medizinische Moment in Betracht komme. Sollte es zur Schaffung von Posten von Turninspektoren kommen, die aber lieber einen anderen Namen führen mögen, etwa Turn-Schulräte, so hätten diese zu beachten, daß es weniger darauf ankomme, starre Verordnungen zu schaffen, sondern darauf, daß auf den Schulturnplätzen ein frisches, fröhliches Leben herrsche, damit der Satz zur Geltung komme: „Das Turnen ist eine körperliche Arbeit im Gewande der Freude.“

Privatdozent Dr. **Spitzky** möchte den Turnlehrern nahelegen, die Bestimmung der Übungen bei abnormalen Fällen den Schulärzten zu überlassen, welche die nötige Vorbildung hiezu an einer orthopädischen Klinik erhalten sollten.

Die Ausbildung der Turnlehrer für Mittelschulen solle an der Universität geschehen und solle dort auch für alle Lehramtskandidaten Unterricht über die körperliche Erziehung überhaupt erteilt werden. Die Lehramtskandidaten für das Turnfach sollten neben der Ausbildung im Turnen und den Sporten auch die Grundbegriffe der Biologie und Physiologie studieren. So würden sie als Turnlehrer eine hinreichende wissenschaftliche Eignung erwerben, um sich selbst die Gleichberechtigung mit den übrigen Professoren zu erringen, ohne noch für ein anderes wissenschaftliches Fach lehrbefähigt sein zu müssen. Auch die praktische Ausbildung müsse an den Universitäten fortgesetzt werden und um den Kandidaten Gelegenheit zu geben, auch andere Systeme, etwa das schwedische, kennen zu lernen, sollten Reisestipendien kreiert werden. Redner stelle demnach folgende Anträge:

1. Es möge das Lehrfach der orthopädischen Chirurgie an der Universität mehr gepflegt werden, da diese den Hörern am ehesten die Hygiene des wachsenden Organismus und die Verhütung von Deformation vermitteln kann.

2. Die Vorlesungen über körperliche Erziehung sollen für alle Lehramtskandidaten obligat sein.

3. Die Turnlehrer haben eine entsprechende Prüfung am Schlusse dieser Kurse abzulegen.

4. An allen Hochschulen und Mittelschulen sollen eigene Turnhallen und Spielplätze vorhanden sein.

Turnlehrer **Schilder** erklärte, daß der Turnlehrer die Schüler auch im Wintersport, namentlich im Rodeln, Skilaufen, eventuell auch Bobfahren anleiten solle. Speziell das Skifahren sei ein Sport, der ungemein kräftebildend sei und für die körperliche Erziehung der Jugend besonders geeignet erscheine. Es sei auch notwendig, ihn in möglichst jungen Jahren zu lernen, da viel Ausdauer dazu gehöre. Selbstverständlich müßten diese Sporte unter fachmännischer Anleitung gelernt werden, damit den Gefahren, mit denen sie vielfach verbunden sind, wirksam begegnet werde. Daher sollte auch der Wintersport in den Turnlehrerkursen Aufnahme finden. Der Turnlehrer sei berufen, unterstützt vom Lehrkörper und beraten durch den Schularzt die ganze

körperliche Erziehung der Jugend, nicht bloß das Turnen, zu leiten. Er solle seinen Schülern beim Sport und beim Turnen ein älterer erfahrener Kamerad sein.

Übungsschullehrer **Wit** bezeichnet die Verhältnisse der körperlichen Erziehung an den Volks- und Bürgerschulen, besonders in den Dorfschulen, als sehr traurige. Die Hauptursache dieser Erscheinung liege vor allem in der mangelhaften Ausbildung der Volksschullehrer in diesem Gegenstande. Daran sei aber nicht allein schuld, daß die Turnlehrer an den Lehrer-Bildungsanstalten ihrer Aufgabe nicht immer gewachsen seien, sondern, daß es an der nötigen Zeit für den Unterricht gebreche. Auch dem fleißigsten und tüchtigsten Turnlehrer sei es nicht möglich, mit der ihm zur Verfügung stehenden Zeit günstige Erfolge zu erzielen, daher müsse an den Lehrerbildungsanstalten vor allem die Turnzeit vermehrt werden. Wenn eingewendet werde, daß die Zöglinge überbürdet seien und daß daher diese Vermehrung nicht gut möglich sei, so wisse Redner darauf hin, daß man durch Einschränkung des Musikunterrichtes und der Landwirtschaft für eine ausgiebigere Pflege der Leibesübungen Raum schaffen könnte.

Turnlehrer **Schantin** ist der Ansicht, daß dem Zwecke der allgemein als notwendig erkannten Vermehrung der körperlichen Übungen die Einführung einer dritten Turnstunde am besten entspreche, da Jugendspiele, Eislaufen u. dergl. nicht so regelmäßig das ganze Jahr hindurch betrieben werden könnten wie das Turnen. Selbstverständlich stehe Redner außerdem der größten Erweiterung dieser Sportübungen nicht hindernd entgegen. Die dritte Turnstunde möge der Jugend als Kürstunde gewidmet werden, in der die Schüler nach freier Wahl turnen können, was erfahrungsgemäß bei ihnen großen Anklang finde.

Hinsichtlich der Heranbildung der Turnlehrer für Mittelschulen erklärt es Redner für verfehlt, daß man die Absolventen der Lehrerbildungsanstalt hievon anschließen wolle. Man sehe sich doch die Erfolge der Volksschullehrer als Turnlehrer an, und wenn auch die wissenschaftliche Ausbildung an den Lehrerbildungsanstalten etwa hinter der an einer Mittelschule zurückbleibe, so würde dies durch die pädagogische Ausbildung wettgemacht. Redner empfehle einen Wettbewerb zwischen ihnen und Mittelschullehrern, indem die Turnlehrer den anderen definitiven Lehrkräften gleichgestellt werden. Dann würde die Scheu der Philosophen vor dem Turnlehrerberuf vielleicht schwinden und man könnte dann unter den Bewerbern den besten wählen.

Redner spricht sich ferner dahin aus, daß Vereinsturnlehrer und Vorturner, wenn sie auch nicht die erforderliche Vorbildung besäßen, als außerordentliche Teilnehmer an den Turnlehrerbildungskursen teilnehmen dürften. Wenn man von der Öffentlichkeit die Unterstützung der auf die körperliche Ausbildung gerichteten Bestrebungen verlange und in manchen Beziehungen direkt auf private oder Vereinshilfe angewiesen sei, so möge man solchen Körperschaften in dieser Richtung entgegenkommen.

Universitätsprofessor **Eberstaller** hält es für notwendig, die Möglichkeit zu schaffen, daß die Lehramtskandidaten für Mittelschulen an der Universität spielen könnten und den Spielbetrieb lernten. Auch für die gesamte Studentenschaft wären Spiele von großem Nutzen. In Deutschland beständen an 17 Universitäten Spielvereinigungen von Professoren und Studierenden. An der Grazer Universität sei schon ein kleiner Anfang gemacht und ein Spielplatz vorhanden, doch wäre eine weitere materielle Förderung dieses Unternehmens notwendig.

Mit dem Referate des Professors **Pawel** sei Redner einverstanden, er glaube aber, die hygienischen Angelegenheiten an den Schulen seien nicht dem Turnlehrer, sondern dem Schularzte zuzuweisen.

Redner bespricht hierauf die Turnbefreiungen. An den Anstalten, an welchen er sich hierüber zu äußern habe, seien 4—8 % der Schüler befreit, an den anderen 13—23 %. Um einen einheitlichen Vorgang bei den Turnbefreiungen zu sichern, wäre an jeder Anstalt die Beurteilung der Gesuche durch einen Arzt vorzuschreiben, der auch womöglich Kenntnisse im Turnen besitzt und die Klassenaufgaben im Turnen kennt.

Turnlehrer **Karásek** hat die Ansicht einzelner Redner befremdet, daß der Turnlehrer nicht auch Hygieniker sein solle, beziehungsweise zu sein brauche. Nach seiner Überzeugung sei es außerordentlich wichtig, daß der Turnlehrer in der Hygiene tüchtig ausgebildet sei, da er sonst nur ein Handwerker auf seinem Gebiete wäre.

Die Notwendigkeit der hygienischen Ausbildung gehe auch daraus hervor, daß der Turnlehrer bei Vorlage des ärztlichen Zeugnisses bei Befreiungen vom Turnen noch sein Urteil abgeben müsse, da die ärztlichen Zeugnisse insofern nicht immer verläßlich seien, als es vorkomme, daß sie sich gegenseitig widersprechen. Richtig sei es allerdings, daß der Turnlehrer nicht auch heilen und Kurpfuscherei betreiben solle, aber es sei oft notwendig, daß er einen Rat erteile und die Gesundheit der Schüler überwache. Es sollte dies freilich Sache der Schulärzte sein, aber wir hätten solche zumeist überhaupt nicht, und wo sie seien, wäre ihre Wirksamkeit noch sehr bescheiden. Der Schularzt sollte ein ständiges Mitglied des Lehrkörpers sein und nicht nur zwei bis dreimal im Semester in die Schule kommen; er müßte auch eine entsprechende pädagogische Bildung aufweisen. Solange in der Schule in dieser Beziehung keine geordneten Verhältnisse herrschen, gehöre das Amt des Hygienikers dem Turnlehrer, der deshalb auch eine gründliche hygienische Ausbildung erhalten müsse.

Universitätsprofessor **Godlewski** empfiehlt, die für den Turnlehrerbildungskurs bestimmten Vorlesungen über Anatomie und Physiologie im Vorlesungsverzeichnis der Universität anzukündigen, da solche kurzgefaßte Vorlesungen seitens der philosophischen Fakultät verlangt werden. Ferner sollte die Physiologie von der Anatomie getrennt werden, und es seien die Hörer des Turnkurses zu verpflichten, das für alle Lehramtskandidaten vorgeschriebene Kolleg über Hygiene zu hören, damit sie der bezüglichen Vorlesung über Turnhygiene im Kurs besser folgen könnten. — Redner nimmt sodann Stellung zu den Vor-

schlägen des Referenten. Solange noch Mangel an Dozenten für das Turnfach an den Universitäten herrsche, möge man sich mit Lektoraten behelfen. Was die Forderung betreffe, daß nur solche Kandidaten zur Prüfung für das Turnlehramt zuzulassen seien, welche die Turnlehrerbildungsanstalten absolviert hätten, so müßte zuvor die Anomalie beseitigt werden, daß dort, wo eine Prüfungskommission bestehe, nicht auch ein Kurs vorhanden sei, wie in Lemberg. In dieser Stadt sei aber ein Bedürfnis darnach vorhanden, denn dort habe der Turnverein einen Privatkurs errichtet. Notwendig sei auch die Vermehrung der Turnkursstipendien.

Professor Ludwig Glas will einerseits die Anschauungen des „Vereines österreichischer Turnlehrer“ zum Ausdruck bringen, anderseits einzelne Punkte ergänzen. Vom Turnlehrer solle in wissenschaftlicher Beziehung als Vorbildung zur Lehramtsprüfung aus Turnen mindestens die Reifeprüfung an einer Mittelschule oder Lehrerbildungsanstalt gefordert werden. Die Zeit, in der Handwerker, so ehrenhaft diese Männer auch sein mögen, unsere Mittelschuljugend unterrichten und erziehen, soll ein für allemal vorbei sein. Es muß als billig und gerecht anerkannt werden, daß der Lehrer wenigstens die Vorbildung besitze, welche der Schüler an der Anstalt erlangen könne. Die Befreiung vom Nachweise der Vorbildung wäre daher ausnahmslos aufzuheben.

Die Ausbildung der Turnlehrer erfolge durchwegs an den Universitätsturnkursen, die allerdings einer Erweiterung und Vertiefung fähig seien, und es bilde daher der Besuch eines Universitätsturnkurses ein notwendiges Erfordernis der Zulassung zur Lehrbefähigungsprüfung aus Turnen. Redner schließt sich vollinhaltlich den Vorschlägen des Prof. Max Guttmann an, denen in nachstehender Fassung vom „Zweigverein der Turnlehrer an den Mittelschulen Niederösterreichs“ und vom Verein „Mittelschule“ zugestimmt wurde: 1. Gründliche Unterweisung im Kunstturnen und in den volkstümlichen Übungen mit Einschluß der Bewegungsspiele nebst Ausblicken auf das gesamte Gebiet der körperlichen Erziehung bei Ausdehnung der Universitätsturnkurse von zwei auf drei Jahre; 2. erweiterte Ausbildung in der Anatomie und Physiologie, ersten Hilfeleistung, Schulhygiene wie für Lehramtskandidaten der wissenschaftlichen Fächer; 4. Einführung eines Probejahres; 5. Einordnung des Turnens als Hauptfach in eine Prüfungsgruppe in Verbindung mit einem wissenschaftlichen Haupt- oder Nebenfache.

Die vom Allg. deutsch-österr. Turnlehrerverein in Linz vorgeschlagenen kurzfristigen Kurse scheinen dem Redner in mehrfacher Beziehung schädlich, ja sogar gefährlich. Schädlich seien sie den Teilnehmern in körperlicher und geistiger Hinsicht. Ein eifriger Anhänger und streitbarer Verfechter der Linzer Turnkurse schreibt zu ihrer Verherrlichung: „Täglich wurde von 7 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags gearbeitet. Das ist wohl eine Leistung sowohl für die Hörer, als auch für den Lehrer, die das menschliche Kräftemaß beinahe übersteigt; schmerzhaft entzündungen der Sprunggelenke und Sehenscheiden waren daher keine Seltenheit, von der geistigen Abspannung der Teilnehmer gar nicht zu sprechen.“

Durch die Schaffung der halbjährigen Kurse erscheine nicht nur das Ansehen des Turnens, sondern auch die durch das Bemühen des Vereines österr. Turnlehrer erreichte Stellung der Turnlehrer bedroht und gefährdet. Der akademisch Gebildete, der doch an erster Stelle zum Unterrichte an der Mittelschule berufen sei, werde gänzlich vom Turnlehreramt ausgeschaltet, weil einem Universitätsstudenten nicht zugemutet werden könne, neben dem Einjährig-Freiwilligenjahr, der vierjährigen Studienzeit und dem Prüfungsjahre noch ein halbes Jahr mit nicht geringen Kosten der Erlangung der Turnlehrerbefähigung zu opfern. Die halbjährigen Kurse seien also nur für die Volks- und Bürgerschullehrer berechnet, denen ein bequemerer und kürzerer Weg, als es durch den Universitätsturnkurs möglich ist, zur Erlangung der Lehrbefähigung fürs Turnen geöffnet werden solle.

Bei den halbjährigen Kursen werde die Zeit zur Bewältigung des umfangreichen Lehrstoffes und zur Erlangung der notwendigen Gewandtheit nicht ausreichen, wenn auch 30 wöchentliche Unterrichtsstunden angesetzt würden. Das Zusammendrängen vieler Unterrichtsstunden auf einen Tag gerade beim Turnen widerspreche allen erziehlichen Grundsätzen, weil eine Übermüdung des Körpers und eine Überbürdung des Geistes herbeigeführt werde, welche der Gesundheit schade und den Unterrichtserfolg beeinträchtige.

Daß die halbjährigen Turnkurse nach reichsdeutschem Muster nicht nachahmenswert seien, werde selbst von reichsdeutschen Stimmen zugegeben. So z. B. fordere auch der Norddeutsche Turnlehrerverein eine erweiterte Ausbildung der Turnlehrer für den Turnunterricht und Fräulein Dorothea Meinecke in Dortmund trete für eine dreijährige Ausbildungszeit der Turnlehrerinnen ein. An der Universität in Leipzig umfasse der Turnlehrerbildungskurs zwei Semester und vier Wochen.

Zur Abhaltung der Kurse wolle der Linzer Verein eine eigene Turnlehrerbildungsanstalt ins Leben rufen. Eine Notwendigkeit für eine derartige Gründung sei nicht vorhanden, weil die Universitätsturnkurse den Bedarf an Turnlehrern vollauf gedeckt haben und weil Klagen über ihre Ausbildung seitens der berufenen Unterrichtsbehörden nicht laut geworden seien.

Mit der Einführung von Turninspektoren könne sich Redner einverstanden erklären und er drücke in dieser Hinsicht nachstehende Wünsche aus: Die Turninspektoren werden aus der Reihe der Mittelschulturnlehrer gewählt und definitiv angestellt mit dem Rechte der Vorrückung in höhere Rangsklassen. Ihre Anzahl sei dem Stande der Mittelschulen angemessen. Die Förderung der gesamten körperlichen Erziehung der Jugend sei deren Aufgabe. Als Abschluß werde im Unterrichtsministerium eine Zentralstelle für körperliche Erziehung geschaffen.

Professor von **Boberskyj** verlangt, daß in Konsequenz der Obligaterklärung des Turnens die Turnlehrer an den Mittelschulen den übrigen Lehrern völlig gleichgestellt würden. Aus demselben Grunde müßte auch der Turnlehrer auf dasselbe wissenschaftliche Niveau kommen wie die anderen Lehrer. Damit aber entfielen die Frage nach der Dauer der Ausbildung. Da der Turnlehrer alle Teile der körperlichen Erziehung kennen soll, müsse er sich dem Gegenstande voll und

ganz widmen, und er müsse auch die betreffenden Einrichtungen anderer Länder kennen lernen. Eine sehr heikle Frage sei die Stellung des Turnlehrers zum Schularzte. Die Grenzen der Kompetenzgebiete der beiden zu ziehen, sei Sache des Taktgefühls, pragmatisch könnten sie aber nicht so genau festgelegt werden. Dennoch müßten die Rechte des Arztes und des Turnlehrers abgegrenzt werden. Das Ideal wäre, wenn der Schularzt gleichzeitig auch Gymnast wäre. Es genüge völlig, daß ein Kandidat sich dem Turnfach allein widme, nur so könne er darin eine vertiefte Ausbildung erlangen. Die Ausbildung der Turnlehrer an einem besonderen Zentralinstitute, das nur diesem Zwecke dienen sollte, wäre erstrebenswert, vorläufig aber wären die Turnlehrer an der Universität, und zwar an der medizinischen Fakultät, heranzubilden. Es sei zwar gesagt worden, daß der Turnlehrer die einzelnen Wissenszweige nicht so genau zu beherrschen brauche wie ein Mediziner; dem sei aber entgegenzuhalten, daß die anderen Lehrer ihre Studien weit über das Maß dessen ausdehnen, was sie für den Unterricht brauchten. Ein so vertieftes Studium sei auch für den Turnlehrer nötig, wenn er auf gleicher Höhe mit den übrigen Lehrern stehen solle.

Es erhalten nunmehr die Referenten das Schlußwort.

Professor **Pawel** führt aus, die Debatte habe gezeigt, daß eine Reform der Heranbildung der Mittelschullehrer nötig sei. Im besonderen ständen sich zwei Vorschläge gegenüber: der des Allg. deutsch-österreich. Turnlehrervereins in Linz, welcher eine sechsmonatliche Ausbildung in eigenen Turnlehrerbildungsanstalten verlangt und der des Referenten.

Er habe schon in seinem Referate darauf hingewiesen, daß eine nur auf 6 Monate beschränkte Fachausbildung unmöglich einen der Bildungszeit und der Bildungshöhe der anderen Mittelschullehrer gleichgestellten Turnlehrerstand schaffen könne. Von dieser Anschauung hätten ihn die gegenseitigen Darlegungen nicht abgebracht und er halte noch jetzt wie früher diese Zusammenpressung unserer Turnlehrerausbildung in einen so kurzen Zeitraum geradezu für bedenklich. Er habe trotz der gegenseitigen mehr persönlichen Darlegungen nicht überwiesen werden können, daß bei der so umfassenden Menge des zu bewältigenden Arbeitsmaterials, an eine ruhige Ausgestaltung oder gar Vertiefung der einzelnen Gegenstände und an die gewiß wünschenswerte, auf das praktische Lehrerleben sich erstreckende Wirkung des unterrichtlichen Vorganges gedacht werden könne.

Der Hinweis auf die Einrichtungen Deutschlands, welche den Vorschlagenden als Muster dienten, sei ihm nicht überzeugend genug, da man trotz der Gegenäußerung des Vereinsreferenten gerade hier daran gehe, die Ausbildungszeit des Turnlehrers zu verlängern. Er müsse betonen, daß diese seine Behauptung sich auf authentische Quellen stütze und auf voller Wahrheit beruhe.

Auch hinsichtlich der Zulassung der Teilnehmer an solchen Kursen, die aus Volks- und Bürgerschullehrern, aus Turnwarten und Vereinsturnlehrern bestehen könnten, halte er trotz der gemachten Gegenvorstellungen an der ausgesprochenen Ansicht fest, daß eine solche Verquickung der Mittelschulturninteressen mit denen

der Lehrerbildungsanstalten, der Volks- und Bürgerschulen, ja selbst des Vereinsturnwesens, so hochideal und warm sie auch wegen der Einwirkung des Gegenstandes auf das Volksleben gepriesen werden, nie einen Vorteil einer strengen Mittelschullehrerausbildung bedeuten könne. Er könne der Unterrichtsbehörde und der Versammlung nicht genug die Notwendigkeit vor Augen halten, daß man im Interesse der Mittelschule alles daran setzen sollte, die Studentenschaft der Teilnahme an den Leibesübungen und an dem akademischen Turnlehrerberufe zuzuführen.

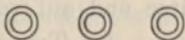
In diesem Sinne wiederhole er den im Referat erstatteten Vorschlag, das Turnen bilde mit einem wissenschaftlichen Fache eine eigene Prüfungsgruppe im Rahmen der allgemeinen Lehrbefähigung für Mittelschulen. In diesem Sinne möge auch die Ausbildung unserer Mittelschulturnlehrer erfolgen.

Korreferent **Schantin** bedauert, daß auf dem besonders wichtigen Gebiete der Turnlehrerausbildung keine Einigung zustande gekommen sei. Die einen verlangen acht, die anderen ein Semester. Er empfehle daher seine Vorschläge auf Errichtung von zweierlei Kursen, eines zweijährigen, ähnlich den gegenwärtig bestehenden, und eines sozusagen konzentrierten Kurses für solche Kandidaten, die nicht in der Lage seien den ersten Kurs zu besuchen und sich privatim ausgebildet haben, welche Vorschläge sich als ein Mittelweg darstellten, zur Annahme.

Landtagsabgeordneter **Fritz Hirth** erklärt in einer tatsächlicher Berichtigung, daß für den Allg. deutsch-österr. Turnlehrerverein die Erlangung einer Turnlehrerbildungsanstalt die Hauptsache sei, die Bedingungen der Zulassung zu diesem Kurse und die Dauer desselben seien Nebensachen. Es solle in dem Kurse nur ohne Zeitvergeudung gearbeitet werden. Jeder, der in den Kurs Aufnahme findet, muß schon selbst turnen können, er dürfe es nicht dort erst erlernen. An den Lehrerbildungsanstalten sei der Lehrer des Turnens nicht auch zum Unterrichte in anderen Fächern zu verpflichten. Nur wenn er sich ausschließlich der körperlichen Ausbildung widmen könne, werde man tüchtige Turnlehrer für die Volks- und Bürgerschulen bekommen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, daß hiemit die Behandlung des Themas 3 erschöpft sei, und schließt die Sitzung mit dem Bemerkten, daß die Themen 4 und 5 unter einem zur Diskussion gelangen würden.

Schluß der Sitzung um 8 Uhr abends.



Dritter Verhandlungstag.

12. Jänner 1910.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr vormittags.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und erklärt, daß nunmehr die Beratung über die Themen 3 und 4 beginnt. Die Themen lauten:

„Inwieweit könnte der Turnunterricht auch den Zwecken der militärischen Vorbildung der Mittelschüler dienen?“

„Ist die Einführung von Schießübungen wünschenswert und durchführbar?“

„Ist die Bildung sogenannter Knabenhorte an Volks- und Bürgerschulen vom Standpunkte des Schulinteresses zu wünschen, und wie sollen dieselben organisiert sein?“

Referent Oberst **Piskaček** weist darauf hin, es sei in den bisherigen Erörterungen öfter ausgesprochen worden, daß die frühzeitige Ausbildung unserer männlichen Jugend in den Leibesübungen durchaus nicht einseitig dem Militärberufe zugute komme. Vielmehr sei die systematische körperliche Ausbildung unserer mit geistiger Arbeit mehr als je in Anspruch genommenen Jugend ein Gebot der unbedingten Notwendigkeit.

Im weiteren Verlaufe seiner Rede behandelt Redner eingehend die Frage der Ausbildung im Schießwesen, welches bereits in den meisten Staaten als wichtig genug erkannt worden sei, um in das Programm der Jugenderziehung aufgenommen zu werden. Ungarn sei in dieser Beziehung weit voraus und es könne unsere Rückständigkeit wohl nicht mehr länger andauern.

Der Jugend selbst werde aber die Ausbildung im Schießen gewiß nur Vorteile, niemals Nachteile bringen, und bilde das Schießen zweifelsohne auch ein pädagogisch einwandfreies Erziehungsmittel. Die Vorteile für die künftige Militärdienstzeit lägen auf der Hand, namentlich bei Einführung der zweijährigen Dienstpflicht. Das lange Zögern bei Einführung der kürzeren Dienstzeit sei zweifellos vielfach auch in der Erwägung begründet, daß zahlreiche wichtige Ausbildungszweige des Soldaten eine ruhigere, gründlichere, stufenweise Arbeit und Entwicklung, ein Reifenlassen erfordern, was in knappen zwei Jahren sehr schwer erzielt werden kann. Vor allem das Schießwesen lasse sich nicht über-

stürzt aneignen, sondern bedürfe einer ruhigen, systematischen Erlernung und Gewöhnung. Der Soldat müsse gewohnheitsmäßig gut schießen können, sonst erliege er eben dem Gegner, der das verstehe. Wenn diese gewohnheitsmäßige Fertigkeit nicht ausschließlich in der Militärdienstzeit erlangt werden müsse, wenn die jungen Leute schon vorbereitet kämen, so wäre dies gewiß von eminentem Vorteile und könnte der Einführung der zweijährigen Dienstpflicht nur förderlich sein.

Redner schloß mit dem Wunsche, es möge ebenso im Interesse der Jugend wie im Interesse des Staates recht bald eine glückliche Lösung der in Diskussion stehenden Fragen erfolgen.

Landesschulinspektor Dr. Vrba führt nachstehendes aus:

„Meine Ausführungen gelten lediglich der Besprechung jener Vorschläge, die Herr Oberst Piskaček bezüglich der militärischen Ausbildung der Mittelschüler und der Einführung von Schießübungen an den Mittelschulen zu Thema 4 aufgestellt hat.

Die Kompetenz, in dieser Frage mitsprechen zu dürfen, schöpfe ich nicht etwa aus meinem beruflichen Wirkungskreise, denn die Inspektion des Turnunterrichtes und der mit diesem zusammenhängenden Ausbildung der Mittelschuljugend obliegt in Niederösterreich meinen Herren Kollegen von der realistischen Richtung.

Da ich jedoch im Auftrage Seiner Exzellenz des Herrn Minister für Kultus und Unterricht Graf Stürgkh Ende November des Vorjahres eine mehrtägige Studienreise durch Ungarn mit dem speziellen Auftrage unternommen habe, die dort bereits seit dem Jahre 1906 unter der Patronanz des kgl. ungar. Honvédministeriums an den Mittelschulen eingeführten Schießübungen sowie die mit den Schießübungen im Zusammenhange stehende militärische Ausbildung aus eigener Anschauung kennen zu lernen, war ich in der Lage, mir in dieser Frage eine Meinung zu bilden, und da Seine Exzellenz mir die Auszeichnung erwiesen hat, mich zu dieser Enquete einzuladen, fühle ich mich auch verpflichtet, zur Sache das Wort zu ergreifen.

Ich betone jedoch, daß ich nur meine persönliche Meinung zum Ausdrucke bringe.

Die Konzeption der militärischen Ausbildung, wie sie der Herr Referent vorschlägt, greift, wenn sie im ganzen Umfange ausgeführt wird, in empfindlicher Weise in das Leben der Familie sowie des Einzelnen ein.

Während bisher Vater Mars sich damit begnügte, alljährlich in Österreich 59.024 Mann für Heer und Marine und 14.500 Mann für die Landwehr assentieren zu lassen, werden in Hinkunft, wenn die Vorschläge des Herrn Referenten zur Tat werden, im Wege der militärischen Knabenhorte und der Jugendwehren alle Knaben bereits vom 6. Lebensjahr an in den militärischen Bannkreis gezogen. Die Tragweite einer solchen Maßregel in kultureller, politischer, sozialer und ethischer Beziehung des Nähern zu würdigen, steht mir nicht zu. Ebensowenig möchte ich mich des Näheren darüber äußern, ob der enorme finanzielle Auf-

wand, den die Durchführung der militärischen Ausbildung auf so allgemeiner Basis erfordert, in einem Reiche zu rechtfertigen ist, das im Jahre 1900 (nach Hickmanns geographisch-statistischem Atlas) noch immer 27,4% an Analphabeten aufwies. Eine derartig umfassende Militarisierung der Bevölkerung ist wohl ohne gleichen in der Weltgeschichte.

Wie ich eingangs erwähnte, beschränke ich mich lediglich auf das Gebiet der Mittelschulen, d. h. genauer gesagt, auf das Gebiet des Gymnasiums, des Real- und Reform-Realgymnasiums und der Realschule.

Diesbezüglich muß ich schon jetzt bemerken, daß die Vorschläge des Herrn Referenten weit über dasjenige hinaus gehen, was auf dem Gebiete der militärischen Ausbildung und des Schießunterrichtes in Ungarn tatsächlich in Übung ist und meines Wissens auch nur geplant wird.

In Ungarn besteht die militärische Ausbildung und der Schießunterricht nur für die Schüler der 7. und 8. Klasse der Mittelschule (die Realschule ist in Ungarn achtklassig); die Teilnahme ist fakultativ, d. h. die Schüler können auf ihr Ansuchen mit Erlaubnis ihrer Eltern und des Direktors an diesen militärischen Übungen teilnehmen. Nur an einer unter den von mir in Budapest, Czegléd und Kaschau besuchten 7 Anstalten werden ausnahmsweise auch Sextaner zu diesem Unterrichte zugelassen. An der österreichischen Mittelschule jedoch soll die militärische Ausbildung und das Schießen nach dem Antrage des Herrn Referenten bereits mit der 4. Mittelschulklasse beginnen, also durch vier, beziehungsweise fünf Jahre andauern; ferner sollen sie, wenn ich den Wortlaut des alinea 2, B 2 (Seite 116) richtig verstehe, obligatorisch sein. In Wien und Niederösterreich würde es sich in diesem Falle um rund 10.000 Mittelschüler handeln.

Vorerst ist jedoch die Frage zu erwägen, wie sich die österreichische Mittelschule prinzipiell zur Einführung der militärischen Ausbildung und des Schießunterrichtes zu verhalten habe.

Ich stehe nicht an zu erklären, daß nach meiner persönlichen Überzeugung die Einführung des militärischen Unterrichtes und insbesondere des Schießunterrichtes vom Standpunkte der Mittelschule mir nicht nur zulässig, nicht nur durchführbar, sondern geradezu erwünscht erscheint, letzteres allerdings nur mit dem Vorbehalte, daß die militärische Ausbildung und der Schießunterricht sich jene wesentliche Reduktion gefallen läßt, die ich später vorschlagen werde, und daß sie sich in unsere Schulorganisation einordnet.

Die militärische Ausbildung der Mittelschüler erscheint mir als etwas Erwünschtes, sagte ich vorhin, aber nicht etwa ausschließlich deshalb, weil sie den Körper stählt, die Sinne schärft, — denn ein richtig geleiteter Turnunterricht und richtig gewählte Spiele leisten hierin mindestens dasselbe, — auch nicht etwa deshalb, weil sie Mut und raschen Entschluß weckt, denn die Spiele mit ihren stets wechselnden Situationen leisten diesbezüglich Besseres, ich halte die Einführung der militärischen Ausbildung auch nicht etwa deshalb für erwünscht, weil sie Unterordnung unter einen fremden Willen lehrt, denn an Bevormundung leistet unsere Schule noch immer gerade genug, ich halte sie auch nicht etwa wegen der „Habtacht“-Stellung für erwünscht, denn eine freie, degagierte,

dabei allerdings auch respektvolle Haltung befriedigt ästhetisch weit mehr. Ja, weshalb ist denn dann die Einführung der militärischen Ausbildung in der Mittelschule nach Ihrer Meinung erwünscht? werden Sie mich fragen. Nun, in erster Linie wegen ihres ethischen Wertes, weil die militärische Ausbildung in unserer durch den Kultus der Individualität einerseits und durch den Drang nach berufsmäßiger Organisation andererseits charakterisierten Zeit ein erprobtes Mittel ist, die Jugend weit wirkungsvoller als der trockene Buchunterricht zu veranlassen, daß sie ihren Blick auf das große Ganze, auf das Vaterland, wendet, weil sie uns vom Egoismus zum Altruismus, zum Gefühl der Zusammengehörigkeit aller in diesem weiten bunten Österreich, weil sie die Jugend zur opferfreudigen Hingabe an das allstaatliche Ideal und an die Person des Allerhöchsten Kriegsherrn führt.

Zu diesen ethischen Motiven gesellen sich auch nüchterne utilitarische Gründe, die für die Einführung der militärischen Ausbildung der Mittelschuljugend sprechen: Erleichterung bei der Ableistung der Militärdienstzeit etc. etc.

Sie sehen, hochverehrte Herren, ich wünsche wohl die Einführung militärischer Ausbildung, ich wünsche aber auch zugleich, wie ich bereits ankündigte, daß die Militärausbildung nicht etwa mit Sonderzielen neben unserer zivilen Schule einherschreite, sondern ich wünsche vielmehr, daß sie einen Bestandteil des bürgerlichen Unterrichtes und der bürgerlichen Erziehung bilde, daß sie in harmonischer Gebundenheit sich in das großzügige Erziehungswerk einordne, das die hohe Unterrichtsverwaltung durch die Schaffung neuer Typen und durch die Aufstellung neuer auf dem Prinzip der Mitarbeit der Schüler fußender moderner Lehrpläne und Lehrmethoden in glücklicher Weise inauguriert hat.

Was speziell den militärischen Schießunterricht betrifft, so befürworte ich die Einführung desselben gleichfalls auf das freudigste, und zwar sowohl aus den vom Herrn Referenten angeführten Motiven, als auch aus einem besonderen Grunde, den ich insbesondere dem vom Herrn Reichsratsabgeordneten Silberer vorgebrachten Argumente gegenüber betone.

Das Vertrautsein mit der Waffe stärkt das Persönlichkeitsgefühl, hebt dadurch das berechtigte Selbstbewußtsein und das Selbstvertrauen, und gerade an diesem Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen lassen wir kleinnütigen Österreicher es leider nur allzuoft fehlen. Allerdings bemerke ich gleich jetzt, daß ich den Schießunterricht, wie es in Ungarn geschieht, auf die beiden obersten Klassen beschränkt wissen möchte. Als Kompensation für den in der 4. und 5., beziehungsweise auch in der 6. Klasse ausfallenden Schießunterricht könnte jedoch für die 5. Klasse der Realschule und für die 5. und 6. Klasse des Gymnasiums das Fechten eingeführt werden.

Es gilt nun die wichtige Frage zu erörtern, wie für die militärische Ausbildung die notwendige Zeit gewonnen werden soll. Diese Frage bietet ziemliche Schwierigkeiten. Daß der Turnunterricht auf keine Weise zu Gunsten des militärischen und des Schießunterrichtes verkürzt werden darf, darin bin ich mit dem Herrn Referenten einig. Daß mindestens ein freier Nachmittag, dem ich den Namen „Spielnachmittag“ lassen möchte, für die Jugend eingeführt werden muß — in Ungarn besteht er bereits seit langem — darüber sind wir alle eines Sinnes.

Daß aber neben dem Turnunterrichte und neben diesem als obligatorisch gedachten Spielnachmittage gegenwärtig die Zeit für einen besonderen, speziell der militärischen Ausbildung reservierten Nachmittag nicht erübrigt werden kann, ist nicht schwer nachzuweisen.

Der moderne Unterrichtsbetrieb hat zwar die Tendenz, die eigentliche Arbeit immer mehr in die Schule zu verlegen. Immerhin setzen aber die „Weisungen“ Seite 68 für die häusliche Arbeit des Obergymnasiasten eine Zeit von 3 bis 4 Stunden voraus. Rechnet man die Zeit hinzu, die dem Obergymnasiasten für die Betätigung der seiner eigenen Neigung entsprechenden Privatausbildung, für eventuelle gesellschaftliche Verpflichtung, für den Verkehr mit seiner Familie reserviert bleiben muß, so ergibt sich die Unmöglichkeit, für den rein militärischen Unterricht noch einen besonderen Nachmittag, wenn auch nur einen zweistündigen zu erübrigen. Soll der militärische Unterricht und der Schießunterricht an der Mittelschule untergebracht werden — und wir wünschen diese Einführung —, so muß er auf den Spielnachmittag verlegt werden.

Vorerst muß jedoch die Frage verabschiedet werden, wie viele Jahre für den eigentlichen Schießunterricht der Mittelschuljugend notwendiger Weise gewidmet werden müssen.

Diesbezüglich befinde ich mich, allerdings ohne mir eine Kompetenz zu arrogieren, nicht in Übereinstimmung mit dem Herrn Referenten. Ich glaube nämlich, daß die Absolvierung des vom Herrn Referenten vorgeschlagenen Schießprogrammes mit geringerem Zeitaufwande, und zwar ohne Beeinträchtigung der Gründlichkeit, möglich, ja im Interesse der Sache sogar notwendig ist. Der Herr Oberst will für die Schießübungen nicht weniger als 4, beziehungsweise 5 Mittelschuljahre verwenden, und zwar in der Weise, daß die Schüler der 4., 5., beziehungsweise auch der 6. Klasse der Mittelschule das Kapselschießen, die Schüler der zwei letzten Klassen der Mittelschule (also die 7. und 8. der achtklassigen, beziehungsweise die 6. und 7. Klasse der siebenklassigen Mittelschule) überdies noch das Schießen mit scharfer Munition vorzunehmen hätten. Zur Vornahme des Kapselschießens werden jedem Schüler durch 5, beziehungsweise 4 Jahre per Jahr unentgeltlich bloß 100 Patronen, zur Vornahme des Übungsschießens mit scharfer Munition in den beiden obersten Klassen unentgeltlich bloß je 40 Patronen und überdies für das Bestschießen unentgeltlich bloß je 6 Patronen zur Verfügung gestellt. Wie schnell sind 100, beziehungsweise 146 Patronen verschossen und wie unverhältnismäßig lang ist die Zeit von Anfang Oktober bis Ende Mai, die der Herr Referent (Seite 116) für die militärische Ausbildung in Anspruch nimmt, und wie wenig sind 146, beziehungsweise 100 Patronen für 50 Lehrstunden, die der Herr Referent pro anno für die Schießausbildung festsetzt! Wie lang und wie häufig sind die Intervalle, während welcher nicht geschossen wird! Doch, könnte man einwenden, zu dem eigentlichen Schießunterricht kommt noch anderes Unterrichtsmaterial wie (Seite 116, beziehungsweise 117): der vorbereitende theoretische Unterricht und die Vorschule. Diesbezüglich gebe ich zu bedenken, daß nach Einführung der zweijährigen Dienstzeit alle diese Übungen samt dem zugehörigen Unterrichte selbst von einem Analphabeten in zwei Jahren werden

erlernt werden müssen. Mein Hauptargument für die Reduzierung des Schießunterrichtes und der damit zusammenhängenden Übungen auf zwei Jahrgänge ist jedoch, daß der vom Herrn Referenten vorgeschlagene Unterrichtskursus ein bloß einjähriger Kursus ist, weshalb diese auf ein einziges Jahr berechnete Unterrichts- und Übungsmaterie vier-, beziehungsweise fünfmal im Laufe der Mittelschule wiederholt werden muß. Welche Ermüdung, welche Ertötung des Interesses durch das vier-, beziehungsweise fünfmal wiederholte Einerlei!

Mein Vorschlag geht also dahin, es werde, wie es in Ungarn bereits seit zwei Jahren erprobt ist, der Schießunterricht auf die beiden letzten Klassen der Mittelschule beschränkt. Die durch Auflassung des Kapselschießens in der 4. und 5., beziehungsweise in der 4., 5. und 6. Klasse der Mittelschule freiwerdende Kapselpatronenzahl werde jedoch den Schülern der beiden letzten Jahrgänge der Mittelschule und zwar gleichfalls kostenlos zugewendet. Auf diese Weise hätten die Schüler der beiden letzten Jahrgänge der Mittelschule je 250 Kapselschüsse, ferner je 40, beziehungsweise 46 scharfe Patronen zur Verfügung und das Schießen könnte dementsprechend viel nachhaltiger betrieben werden. Die Beschränkung des Schießunterrichtes auf die beiden letzten Klassen der Mittelschulen erscheint auch naturgemäßer, weil die Schüler dieser Klassen zu nicht geringem Teile bereits im landsturmpflichtigen Alter stehen und zumeist nach Absolvierung der Mittelschule sofort das Einjährig-Freiwilligenjahr ablegen.

Wenn ich einen 14jährigen Buben mit einem Mannlichergewehr sehe, beschleicht mich Angst, aber Angst um ihn, den Knaben, der die Gefahren des Gewehres nicht kennt.

Reduzieren wir das Schießen auf die beiden letzten Jahrgänge der Mittelschule, so erzielen wir noch ein Zweites: Wir bekommen die 5. und 6. Gymnasialklasse, beziehungsweise die 5. Realschulklasse für den Fechtunterricht frei, dessen fakultative Einführung für die Schüler der eben erwähnten Klassen ich hiemit in Übereinstimmung mit dem begeisterten Verteidiger dieser edlen Kunst, Herrn Direktor Wehr (Knittelfeld) beantrage. Zur Erteilung des Fechtunterrichtes wäre in erster Linie ein hiefür approbiertes Mitglied des Lehrkörpers berufen. Die Ablegung einer Ergänzungsprüfung für das Fechten wäre zu ermöglichen und insbesondere den Turnlehrern zu empfehlen.

Beim Kapitel des Fechtens will ich nicht länger verweilen. Ich bin zu passioniert, um in dieser Sache objektiv genug zu sein. Schon als Quintaner bekam ich einen Landesstiftplatz in der Landesfechtschule in Prag. Das Fechten zu Pferde beim Militär, und dann der Fechtboden auf der Universität! Meine schönsten Jugenderinnerungen! — und nur allmählich werden diese von Tinte und Aktenstaub erstickt! Und dabei bekenne ich mich gerne als Philologen, auch als altklassischen Philologen, der ich ja von Hause aus bin. Ich bin übrigens nicht der einzige unter den verlästerten Philologen, der sportliche Neigungen und — verzeihen Sie Herr Dr. Adler —, einen normalen Brustumfang hat. Es sitzen unser ziemlich viele in dieser hochansehnlichen Versammlung. Und wenn einmal ein Philolog auch keinen guten Thorax hat, so hat er hoffentlich einen guten Kopf

und ein guter Kopf wird ja auch in der Zukunftsschule seinen Wert behalten. Doch genug davon!

Ich rekapituliere meine Anträge: In den beiden letzten Klassen der Mittelschule ist das fakultative Schießen, in der 5. und 6. Gymnasial- und in der 5. Realschulklasse ist das fakultative Fechten zu lehren, und zwar an den einzuführenden obligatorischen Spielnachmittagen.

Ich gelange nun zur Frage, wie es mit der sonstigen militärischen Ausbildung zu halten ist.

Diesbezüglich stimme ich mit dem Herrn Referenten darin überein, daß das Turnen einen militärischen Einschlag sehr gut verträgt, daß Ralliierungsübungen, Frontmärsche und ähnliches an den Spielnachmittagen, vielleicht auch im Turnen gelegentlich geübt werden könnte. Bedingung wäre hiebei, wie bei allem, daß es in exaktester Form und genau nach der Vorschrift der Reglements geschieht, weil man sonst mehr Schaden als Nutzen stiftet. Das Distanzschätzen, das Kartenlesen und die Orientierungsübungen wären im Terrain vorzunehmen und zwar gelegentlich der Schülersausflüge, welche letztere ich gleichfalls auf die Spielnachmittage verlegt wissen möchte.

In zwei Punkten gehe ich über die Vorschläge des Herrn Obersten Piskaček sogar hinaus.

Bekommen wir von der hohen Unterrichtsverwaltung den einen obligaten Spielnachmittag für alle Klassen konzediert (ich bin bescheiden!), so kann dieser Spielnachmittag der elementarsten militärischen Ausbildung schon von der ersten Klasse der Mittelschule an dienstbar gemacht werden; es entfielen dann das Vakuum an militärischer Ausbildung, das nach dem vorliegenden Programme des Herrn Referenten zwischen der Volksschule und der 4. Mittelschulklasse besteht.

Ferner möchte ich zur Erwägung stellen, ob gelegentlich der an den Spielnachmittagen stattfindenden Schülersausflüge nicht auch einiges aus dem Programme der englischen „Scouts“ herübergenommen werden könnte.

Unter den „Sonstigen Unterrichtsgegenständen“ der militärischen Ausbildung werden außer den von mir bereits erwähnten Gegenständen auf Seite 120 noch angeführt: „Allgemeines über die Wehrmacht und die Organisation derselben, Bedeutung der Armee in volkserziehlicher Richtung und ihres bildenden Einflusses.“ Diese beiden Gegenstände könnten nach meiner Meinung besser in der Bürgerkunde behandelt werden. Die „Erzählung von kriegsgeschichtlichen Episoden, hauptsächlich solcher, bei welchen sich das betreffende Hausregiment, beziehungsweise Leute aus der engeren Heimat ausgezeichnet haben“, gehört in die Heimatskunde und ist daher dem Geschichtsunterrichte zuzuweisen.

Was endlich die „Besichtigung von Feldtelegraphen, Geschützen, Maschinengewehren, Feldküchen, Gewehr- und Munitionsfabriken“ betrifft, so ist dies ein sehr dankenswerter Vorschlag und muß für die Schule ein Ansporn sein, auch ihrerseits in dieser Beziehung nicht zurückzustehen. Es geht zum Beispiel nicht an, daß der junge Mann einen Feldtelegraphen zu sehen bekommt, aber zum Beispiel die Telegraphen- oder Telephonzentrale nie besucht; es geht nicht an, daß er wohl in die Munitionsfabrik, nicht aber z. B. in die Lokomotivfabrik geführt

wird. Hier muß die Schule eingreifen und ein nach den lokalen Verhältnissen abgestuftes Programm aufstellen, das allerdings auch die erwähnten militärischen Wünsche vollauf berücksichtigt.

Ich habe bisher so oft von den Spielnachmittagen gesprochen und diesen Spielnachmittagen so mannigfache Aufgaben zugewiesen, daß ich mich verpflichtet fühle, zur Orientierung das an zerstreuten Stellen Vorgebrachte zusammenzustellen.

Der Spielnachmittag, der für sämtliche Klassen der Mittelschule obligat zu erklären und von häuslichen Arbeiten möglichst freizuhalten ist, umfaßt in der Regel zwei Stunden. Zum Unterschiede z. B. von Ungarn, wo die Spielnachmittage bloß vom 1. September bis Ende Oktober und vom 1. März bis Ende des Schuljahres aktiviert sind, wäre bei uns der Spielnachmittag durch das ganze Jahr hindurch aufrecht zu erhalten. Wir gewinnen hiedurch das ganze Jahr hindurch einen freien Wochentag, der von der Schule im Interesse der Schüler je nach der Jahreszeit und je nach den lokalen Verhältnissen auf die mannigfachste und angenehmste Weise ausgenützt werden kann.

Während der schönen Jahreszeit dient er in der ersten bis vierten Klasse in allererster Linie den Spielen, während der rauhen Jahreszeit in der 5. Realschulklasse und in der 5. und 6. Gymnasialklasse dem Fechten und in den beiden obersten Klassen ist der Spielnachmittag in allererster Linie dem Schießen reserviert.

Ein allgemein giltiges Detailprogramm für diese Spielnachmittage festzusetzen, ist natürlich unmöglich, weil örtliche, klimatische und sonstige Verhältnisse berücksichtigt werden müssen, aber auch nicht zweckdienlich, weil Beschäftigungsprogrammen der Jugend, wie Exzellenz Freiherr von Gautsch bereits betont hat, eine große Beweglichkeit innewohnen soll. In Verlegenheit betreffs der Zeitausnützung wird man nie kommen. Ist es im Winter schönes Wetter, so gibt es eine Menge sportlicher Betätigungen, Schlittschuh- und Skilaufen, Rodeln etc.; ist es im Sommer schön, so gibt es neben dem Spiel das Schwimmen, den Rudersport etc. und dann die Schüлераusflüge. Diese Schüлераusflüge insbesondere können zu Festtagen zwangloser Freude und zwangloser Belehrung ausgestaltet werden. Auf den Schüлераusflügen können die Schüler unter fachkundiger Leitung insbesondere des Lehrers der Geographie und der Naturgeschichte ihre Heimat aufs beste kennen lernen. Und wer seine Heimat kennt, der liebt sie auch. Das Studium der Natur wird dann auch ein heilsames Korrektiv sein gegen die Überschätzung des Papierwissens. Daß diese Exkursionen mit Ziel und Maß auch der militärischen Ausbildung dienstbar gemacht werden können, wurde bereits erwähnt. Gestattet die Witterung den längeren Aufenthalt im Freien nicht, so können Museen, Fabriken, Werkstätten etc. besucht, Denkmäler besichtigt werden. Und kann man das Schulhaus wegen allzu schlechten Wetters überhaupt nicht verlassen, so haben wir noch immer das naturhistorische, das physikalische, das chemische, das archäologische Kabinett, den Physiksaal mit seinem Skioptikon, und wie die mannigfachen Schulstätten alle heißen, die dem Geiste Anregung, Aufmunterung zur Selbstbetätigung und hundertfache angenehme Belehrung

bieten. Ja, ich sehe nicht ein, warum bei ganz argem Wetter nicht auch Unterricht in der Ersten Hilfeleistung in den Schulräumen gegeben werden könnte.

Nach diesem kleinen Exkurse wollen wir wieder zur militärischen Ausbildung und zum Schießunterricht zurückkehren.

Wer soll die militärische Ausbildung und den Schießunterricht leiten?

Prinzipiell soll dieser entsprechend zu remunerierende Unterricht stets von einem hiezu qualifizierten Mitgliede des Lehrkörpers, d. h. also von einem Reserveoffiziere geleitet werden; am häufigsten wird es wohl der Turnlehrer sein. Von der gleichen Voraussetzung geht auch Herr Oberst Piskaček (Seite 110) aus. Ist an der betreffenden Anstalt kein für dieses Lehramt geeigneter Lehrer vorhanden, so kann man sich mit einem Lehrer einer benachbarten Anstalt behelfen, wie wir es ja in solchen Fällen auch in anderen Unterrichtsgegenständen tun. Wird mangels geeigneter ziviler Lehrer um einen militärischen Unterrichtsleiter angesucht, so muß dieser stets ein Offizier sein. Jugendliche Fähnriche oder ältere Unteroffiziere sollten als Unterrichtsleiter ausgeschlossen sein, denn die Schule ist ein gar heikler Boden.

Da der militärische Unterricht und der Schießunterricht nur dann zweckdienlich und ersprießlich sein kann, wenn er genauest in der von der Militärbehörde vorgeschriebenen Weise erteilt wird, beantrage ich für die zivilen Leiter besondere Instruktionskurse einzurichten, in denen die militärischen Fertigkeiten bis zur Vollkommenheit geübt und das militärische Wissen vertieft wird.

Aus demselben Grunde beantrage ich wegen der in militärischen Dingen unerläßlichen Einheitlichkeit des Vorganges Offiziere als Inspektoren des militärischen Unterrichtes zu bestellen, die mit denselben Befugnissen zu bekleiden wären, wie gegenwärtig etwa die Zeicheninspektoren oder die Turninspektoren der Zukunft. Die Bestellung solcher Inspektoren wird sich auch aus einem anderen Grunde als notwendig erweisen. An stark frequentierten Anstalten werden nämlich häufig den zivilen Unterrichtsleitern Unteroffiziere als Instruktoren beigelegt werden müssen. Diese Unteroffiziere hätte der militärische Inspektor zu beaufsichtigen, unbeschadet des Rechtes des Direktors, beziehungsweise des zivilen Übungsleiters, etwaige Ausartungen der Unteroffiziere in Wort und Tat — häufiger dürften die Ausartungen in Worten sein! — sofort abzustellen.

Damit wäre ich mit meinen Ausführungen, beziehungsweise mit meinen Gegenvorschlägen zu Ende. Bei einer so umfangreichen Materie muß vieles der Detailberatung, beziehungsweise der Verordnung überlassen werden.

Ich wiederhole die wichtigsten meiner Vorschläge:

1. Der fakultative Schießunterricht ist auf die beiden letzten Klassen der Mittelschule zu beschränken.
2. In der 5. Realschulklasse, beziehungsweise in der 5. und 6. Gymnasialklasse ist der Fechtunterricht fakultativ einzuführen.
3. Für die zivilen Übungsleiter ist ein militärischer fachlicher Instruktionkurs einzurichten.

4. Es sind höhere Offiziere als Inspektoren der militärischen Ausbildung zu bestellen.

5. Die militärische Ausbildung und der Schießunterricht haben an den obligat einzuführenden Spielnachmittagen stattzufinden.

6. Es ist den Lehrern zu ermöglichen, eine Ergänzungsprüfung für das Fechten abzulegen.

Ich möchte das Thema nicht verlassen, ohne Ihnen, hochverehrte Anwesende, für die Geduld zu danken, mit der Sie meine Ausführungen angehört haben. Die hochverehrten militärischen Sommitäten bitte ich aber, darüber nicht ungehalten zu sein, daß ein Zivilist kritisiert und Gegenvorschläge vorbringt. Meine Gegenvorschläge geben wesentlich mehr als sie nehmen. In Einem gleichen aber unsere beiderseitigen Vorschläge wie Gegenvorschläge einander: Beide entspringen aus demselben Motive, nämlich aus der gleichen Liebe zu unserer heranwachsenden Jugend, die wir fürderhin gemeinsam erziehen wollen, zur Freude und zum Stolze, aber auch zur Sicherung unseres großen Vaterlandes Österreich.

FML. Ritter von **Bockenheim** bemerkt, daß das erstattete Referat durchaus nicht an den daselbst gestellten Vorschlägen ganz strenge festhalten wolle; die Referenten seien vielmehr für neue Anregungen dankbar. Redner möchte auf ein Mißverständnis aufmerksam machen, nämlich, daß es nicht beabsichtigt werde, mit der Ausbildung im Schießen schon in der vierten Klasse der Mittelschule zu beginnen, sondern daß die unteren Klassen der Mittelschule nur eine Vorbereitung für diese Ausbildung bieten sollten. Erst in den letzten zwei Schuljahren solle den Schülern scharfe Munition in die Hand gegeben werden. Er bitte, unter Berücksichtigung dieser Erklärung in die Diskussion wohlwollend einzutreten. Ob es sich um Turnen, Spielnachmittage oder Schießübungen handle, alles zusammen könne und solle als eine Vorbereitung für die Militärdienstzeit dienen. Die Kriegsverwaltung werde für jedes Entgegenkommen in dieser Beziehung der Schule dankbar sein.

Hofrat **Hueppe** bemerkte, es könne nicht Aufgabe der Schule sein, sozusagen „Militärpfuscherei“ zu treiben, die Aufgabe der Schule liege vielmehr darin, die jungen Leute so heranzubilden, daß das Militär aus diesem Material tüchtige Soldaten machen könne. Dazu könne vor allem das Turnen dienen und da verdiene wieder in erster Linie das deutsche Turnen den Vorzug. Redner beleuchtet dies an Daten aus dem deutsch-französischen Feldzuge, wo die deutsche Turnerschaft die besten Soldaten gestellt, die auch verhältnismäßig doppelt so viel Auszeichnungen erhalten hätten als die anderen. Das deutsche Turnen habe eben gerade wegen seiner Eignung zur Vorbildung eines tüchtigen Soldatenschlages einen Siegeslauf durch die ganze zivilisierte Welt genommen. Die Vorzüge des deutschen Turnens für militärische Zwecke lägen darin, daß es in physiologischer Beziehung mehr als andere Systeme das Moment der Unterdrückung der Mitbewegungen enthalte. Auch die Mutentwicklung komme darin in besonderer Weise zur Geltung. Mit Rücksicht auf die künftige Wehrpflicht der Schuljugend

müsse man auch die Ausbildung der Sinne im Auge behalten. Erfahrungsgemäß nehme aber die Kurzsichtigkeit im Laufe der Schulzeit zu und erreiche bei den Abiturienten ungefähr 50 %. Durch das Spiel sei es etwas besser geworden, es handle sich aber nicht bloß um die Verhütung dieses Übels, sondern auch um die Ausbildung des Auges. In dieser Beziehung sei das Ballspiel und insbesondere das mit dem kleinen Ball sehr geeignet. Redner sei kein Gegner der Einführung des Schießunterrichtes, er rate jedoch in diesem Belange von einem länger dauernden Betriebe der Kapselschießübungen ab, da dieses den Schülern langweilig wäre und dadurch das Interesse der Schüler ertötet würde; er empfehle daher, rasch zum Scharfschießen überzugehen. Redner möchte jedoch anregen, daß auch für solche junge Leute vorgesorgt werde, die nicht die Mittelschule besuchen. Dies könne seitens der Knabenhorte geschehen. Bezüglich dieser Horte möchte er nicht auf den rein militärischen Drill Gewicht legen, sondern eher die Anknüpfung an den Schulbetrieb befürworten. Das Militärische sei aber nicht das Schlechteste, was man den Jungen gebe.

Oberlehrer **Tenfelsbauer** bemerkt einleitend, daß er auf dem Gebiete der Kinderfürsorge seit 30 Jahren in einem Bezirke arbeite, dessen Verhältnisse in dieser Beziehung äußerst ungünstig seien, da mindestens ein Drittel der Eltern den ganzen Tag über dem Berufe nachzugehen genötigt sind. Die Kinder blieben von früh bis abends sich selbst überlassen und es sei notwendig, ihnen einen entsprechenden Schutz angedeihen zu lassen. Zu diesem Zwecke seien Krippenanstalten, Kinderbewahranstalten und Kindergärten gegründet worden, es seien aber auch für die Kinder, welche mit sechs Jahren in die Schule treten, Horte erforderlich. Vorbedingungen für die Schaffung von Horten seien geeignete Räumlichkeiten, freie Plätze und tüchtige Horterzieher. Stehe nicht ein gesunder, zweckentsprechender Raum zur Verfügung, wo die Kinder während der freien Zeit beschäftigt werden können, so sei die Hortgründung verfrüht. Plätze wären vorhanden, doch könne man sie wegen mannigfacher Schwierigkeiten nicht voll benutzen und es wäre das Eingreifen der Unterrichtsverwaltung wünschenswert, um die Lehrer anzuspornen, in dieser Beziehung an Private u. s. w. heranzutreten. Bezüglich der Horterzieher glaube Redner nicht, daß dies gerade nur Lehrer sein müßten. Man solle aber jedenfalls von den Kräften, die sich dazu anbieten, die besten heranziehen. Auch sollten dem Horterzieher, dessen Amt ein so schweres ist, keine Schwierigkeiten gemacht, vielmehr sollte er auch Anerkennung seitens der Unterrichtsverwaltung finden, wenn er sich um die Jugend verdient gemacht habe.

Redner glaubt, daß es zweierlei Horte geben sollte: Knabenhorte für jene Schüler, welche von früh bis abends erwiesenermaßen ohne Aufsicht sind, daher während der schulfreien Zeit Unterkunft finden sollen, und weiters Horte, worin die Kinder nur nachmittags beschäftigt werden. Die ersteren wären obligatorisch, die letzteren freiwillig.

Außerdem solle jenen jungen Leuten, die der Schulpflicht entwachsen sind, Gelegenheit gegeben werden, ihre freie Zeit in Anstalten (Horten, Heimen)

verbringen zu können, wo für ihre körperliche und geistige Weiterbildung gesorgt wird und sie so vor körperlichen und sittlichen Gefahren bewahrt werden.

Major a. D. von **Mniszek** erörtert zunächst die Ziele des Reichsbundes der Knabenhorte und Jugendwehren Österreichs. Der Reichsbund habe den Zweck, die Institution der Knabenhorte in allen im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern für die 8—14jährige Schuljugend einzuführen, bestehende Horte im Reichsbund zu vereinen und für die 14—20jährigen Jünglinge der Mittelschulen und außerhalb der Schule stehenden, in Fabriken und Werkstätten befindlichen, selbständig organisierte und geleitete Jugendwehren, bezw. Jungschützenvereine zu gründen, um in ersteren die Jugend körperlich zu stärken, in letzteren militärisch und im Schießen vorzubilden.

In Wien haben sich die von Hauptmann Opelt gegründeten Knabenhorte sehr schnell eingebürgert und entwickelt. Leider begannen nach Errichtung des städtischen Zentralvereines die Anfeindungen gegen die militärisch organisierten Knabenhorte und verhinderten die weitere Ausgestaltung.

Man machte ihnen den Vorwurf, daß dort zu viel militärischer Drill betrieben werde und mehr Soldatenspielerei als ernste Arbeit darin stecke. Wenn auch anfangs in den Knabenhorten etwas zu viel exerziert und auf Äußerlichkeiten Wert gelegt wurde, so geschah es, um die jungen Leute für diese Institution zu gewinnen, aber Schaden habe es den Knaben nicht gebracht. Tatsächlich werde aber in den Knabenhorten nebst Exerzieren viel geturnt und eine Menge Sportspiele betrieben, und nebst der physischen auf geistige Entwicklung der Knaben Wert gelegt. Nachdem nunmehr die Jugendwehren errichtet sind, werden die Knabenhorte ihrer eigentlichen Bestimmung, Beschäftigungsanstalten zu sein, zugeführt und eine gewisse Reform erfahren müssen. Ein militärischer Einschlag müsse aber bleiben, denn frühzeitig sollen die Jungen an Gehorsam und Disziplin, Zucht und Ordnung gewöhnt werden und weil die militärischen Gelenksübungen, das stramme Marschieren und Exerzieren die Gelenke und Muskeln stärke und den Körper widerstandsfähig mache.

In allen Staaten werde gegenwärtig auf die militärische Jugenderziehung ein großer Wert gelegt und der militärische Vorunterricht sehr frühzeitig begonnen, wie der Redner durch einen Überblick über die bezüglichlichen Einrichtungen im Auslande erweist. In Österreich sei dagegen das Schießwesen im allgemeinen im Vergleiche zu den anderen Staaten sehr weit zurück; nur der Wiener Schützenverein, der eine Landsturmschule gegründet habe, und die Schießstände in Tirol und Vorarlberg verdienten größere Bedeutung.

Die neuesten Bestimmungen, die von Seite des Landesverteidigungsministeriums im Interesse des Schießunterrichtes an Mittelschulen und in den Vereinen verlautbart wurden, bedeuten einen erfreulichen Fortschritt auf dem Gebiete der militärischen Jugenderziehung in Österreich. Die bezüglichlichen Bestimmungen und Verordnungen würden aber nicht den erwünschten Erfolg haben, solange nicht ein patriotischer Zug in diese Aktion komme. Der moderne Elan, für allerlei Humanitätsanstalten

zu spenden, sollte sich endlich des gesunden Knaben, des heranwachsenden Jünglings annehmen und für diesen durch regen Beitritt zu diesen Vereinen und namhafte Spenden sorgen, um dem Staate tüchtige Kämpen für Kaiser und Vaterland, der Armee gesunde, gut vorgebildete Soldaten heranzubilden.

Zur Propagierung dieser Institution könne der Reichsbund mit den Mitgliederbeiträgen nicht aufkommen. Es müßten von den an der Jugendfürsorge und der militärischen Vorbildung interessierten k. k. Ministerien, dem Ministerium für Kultus und Unterricht, Landesverteidigung und öffentliche Arbeiten, ausgiebige Subventionen dem Reichsbund zugewendet werden, daher sollte wie in den anderen Staaten vom Reichsrate eine größere Quote, etwa 2 bis 3 Millionen Kronen für diese Zwecke bewilligt werden, eine Summe, die übrigens im Vergleiche mit den Aufwendungen der übrigen Staaten keineswegs zu hoch gegriffen ist. Auch sollten die Länder und Gemeinden gewisse Quoten für Knabenhorte und Jugendwehren in ihr Budget einstellen. Ferner müßten von Seite der Zentralstellen die Statthaltereien und Landesregierungen aufgefordert werden, auf die Gründung von Vereinen und Verbänden zur Errichtung von Knabenhorten und Jugendwehren hinzuwirken und die Militärbehörden selbe unterstützen.

Als mächtiger Faktor und kräftiger Impuls müßten den Frequentanten der Jugendwehren bei ihrem Eintritt in das Heer ausgiebige Begünstigungen gewährt werden.

Seine Ausführung faßt der Redner in nachstehende Anträge zusammen:

1. In allen Gemeinden der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder sind für die 8—14jährigen Schüler der Volks- und Bürgerschulen Knabenhorte zu errichten, die nebst anregender Beschäftigung und militärischen Zwecken angepaßten Übungen, Zucht und Ordnung bei der Jugend zu fördern haben.

2. In allen größeren Orten Zisleithaniens sind für die 14—20jährigen Jünglinge der Mittel- und Fachschulen sowie für jene, die als Gehilfen, Lehrlinge, Arbeiter angestellt sind, Jugendwehren (Jungschützenkompagnien) zwecks körperlicher Stärkung und militärischer Vor- und Schießausbildung wie einer ethischen und patriotischen Erziehung aufzustellen.

Dieser Beitritt der Mittel- und Fachschüler müßte von den kompetenten Schulbehörden nicht nur empfohlen, sondern zur Pflicht gemacht werden.

Bei kleineren Ortschaften sind, wie in der Schweiz, Jugendwehrsektionen (Züge) zu errichten, die zusammengezogen eigene Jugendwehren bilden können.

Wo tunlich, sind auch aus Hochschülern Jugendwehrabteilungen zu organisieren.

3. Ein von den k. k. Ministerien für Kultus und Unterricht und für Landesverteidigung approbiertes Organisationsstatut normiert einen gleichen Beschäftigungsplan für Knabenhorte und ein einheitliches Lehrprogramm für Jugendwehren, das 3 Jahreskurse zu umfassen hätte.

4. In den Landeshauptstädten sind zur Beaufsichtigung aller Knabenhorte und Jugendwehren des Landes „Landesverbände“ und in den Bezirksstandorten zur Aufsicht und Leitung der Ortsvereine „Bezirksverbände“ zu

errichten, welche die Interessen der Knabenhorte und Jugendwehren zu wahren und selbe nach außen zu vertreten hätten.

5. Der Reichsbund führt die oberste Aufsicht und Leitung aller Knabenhorte und Jugendwehren Österreichs diesseits der Leitha, ist Zentralorgan nach außen und innen sowie Beirat der k. k. Ministerien für Gesetzesvorschläge auf dem Gebiete der militärischen Jugenderziehung.

6. Alle Jahre wären nach vorher — im Einvernehmen mit dem k. k. Landesverteidigungsministerium — festgesetzten Normen Prüfungen und Prämienschießen bei den Jugendwehren abzuhalten, zu welchen die k. k. Landwehrkommanden einen Offizier zu delegieren hätten. Die Schlußprüfungen des 3. Jahrganges sind vor einer militärischen Kommission abzuhalten und werden jenen Frequentanten militärische Befähigungszugnisse zugesprochen, die mit Erfolg die Militärfächer absolviert und als gute Schützen sich erwiesen haben.

7. Nur diesen sollten beim Einrücken zur Ableistung der Dienstpflicht nachfolgende Begünstigungen zugesprochen werden:

- a) Wahl des Truppenkörpers;
- b) nach 2 — 3monatlicher Probepflichtleistung die Unteroffiziersauszeichnung;
- c) ein Präsenzdienstaufschub oder Dienstpflichtabkürzung von 6 Monaten.

Diese Vorschläge bezwecken, durch eine frühzeitige körperliche Kräftigung und militärische Erziehung und Schußausbildung vor Eintritt der Militärflicht für die kürzere Dienstzeit Ersatz zu schaffen, verdienen somit eine wohlwollende Aufnahme und Würdigung von Seite der Unterrichts- und Armeeverwaltung, um die ich hiemit ergebenst bitte im Namen des Reichsbundes und der Jugend, der künftigen Kämpfen für Kaiser und Vaterland!

Handelskammersekretär Dr. **Pistor** glaubt, daß die Eigenschaften unserer Bevölkerung es wünschenswert machten, daß in die Erziehung durch das turnerische und militärische Element mehr Strammheit komme. Die Frage im Thema 4 sei daher zu bejahen. Er halte das Schießen in manueller wie geistiger Beziehung als einen hochwertigen Sport, der eine außerordentliche Konzentration des Willens verlange. Aber auch die jungen Leute außerhalb der Mittelschule im Alter von 16—19 Jahren bedürfen der bürgerlichen Erziehung und er verweise in dieser Beziehung auf Frankreich, wo unter den Auspizien der „Association des jeuns Chrétiens“ im ganzen Lande Klubs bestehen, in denen die Jugend körperliche und geistige Ausbildung findet und so von den Gefahren der Straße abgezogen werde.

Redner befaßt sich des weiteren in seiner Eigenschaft als Präsident des Verbandes der militärisch organisierten Knabenhorte Wiens mit den Knabenhorten. Der wichtigste Punkt der ganzen Organisation sei die Freiwilligkeit. Wenn es trotz aller behördlichen Schwierigkeiten gelungen sei, die Jungen von der Straße wegzuziehen, so müßten diese Knabenhorte doch gut sein. Aber auch die Elternschaft müsse zufrieden sein, sonst würde sie ja keine Beiträge leisten. Den Horten habe das militärische Äußere viele Feinde gemacht. Es seien

wohl im Anfange in dieser Beziehung ^Ubertreibungen vorgekommen, aber gerade durch das Militärische seien die Knaben und die Eltern in diese Heilsarmee der Jugend gezogen worden. In den Horten würden über 30 Beschäftigungsarten gepflegt und die militärischen Übungen machten nur ein Zwanzigstel derselben aus. Die Horte seien nunmehr eine ernste, zielbewußte, modern pädagogische Beschäftigungsorganisation, als deren Motto gelte „Das Beste für unsere Jugend“. Sie würden auch im Stande sein die Gründung von Schulgemeinden herbeizuführen, die man gerade in Österreich bei der krassen Unbildung vieler Eltern so sehr brauche. Man dürfe nicht zuviel reglementieren, vielmehr müsse man den Eltern einen gewissen Einfluß einräumen, um nicht deren Interesse zu ertöten. Was die Hortleiter betreffe, so glaube Redner, daß nicht nur der Lehrer, sondern auch der gewesene Offizier sich dafür eigne. Mit der Militärverwaltung hätten die Horte anfangs Differenzen gehabt, heute aber hätten sie nach Verbesserung mancher Fehler an dieser einen warmen Freund gewonnen, die selbständigen Knabenhorte hätten also, lange nur auf die Opferwilligkeit der Eltern angewiesen, gemäß den Berichten der Ministerialreferenten, die Prüfung glänzend bestanden. Das Entgegenkommen der Schulverwaltung zu finden, sei leider bisher trotz aller Bemühungen nicht möglich gewesen.

Nach dem Reichsvolksschulgesetz und nach der Schul- und Unterrichtsordnung könne das Recht der Eltern über die schulfreie Zeit ihrer Kinder zu verfügen, nicht eingeschränkt werden. Die Eltern, die an der Erziehung Interesse gewonnen haben, sollten daher sich selbst die Leute aussuchen können, denen sie die Erziehung ihrer Kinder anvertrauen. Der gegenteilige Erlaß des niederösterreichischen Landesschulrates fuße auf unrichtiger Basis. Die Frage, ob die Horte ausschließlich durch die Schule oder neben der Schule zu führen seien, erscheine durch die Tatsachen für Wien bereits erledigt. In den kommunalen Horten sei die Zahl der Zöglinge trotz der kolossalen moralischen und materiellen Förderung sehr gesunken, die selbständigen Horte, die für alle Bedürfnisse selbst aufkommen müßten, beständen auch heute noch. Die kommunalen Horte hätten sich denjenigen Persönlichkeiten gegenüber, die so weitgehend für sie sorgten, recht undankbar erwiesen. Lebhaft zu wünschen sei, daß eine Verständigung der militärischen Knabenhorte mit den kommunalen zustande komme, und er würde bitten, daß die Unterrichtsverwaltung gemeinsam mit dem Landesverteidigungsministerium eine solche fördere. Er glaube auch, daß mit den kommunalen Subventionen beiderlei Horte zu betheiligen seien, wenn sie in pädagogischer Beziehung und hinsichtlich der Vereinsgebarung entsprechen. Er wolle über den bisherigen Konkurrenzstand keine weiteren Worte verlieren, sondern tun, was er vor der Öffentlichkeit immer getan — schweigen. Um Aussicht auf Erfolg zu haben, müßten alle in Betracht kommenden Faktoren, Schule, Elternhaus und Beschäftigungsanstalt planmäßig und einträchtig zusammenarbeiten. Neben den Knabenhorten sollten auch recht viel Mädchenhorte entstehen. Redner streift schließlich die finanzielle Frage. Wenn ganz beträchtliche Summen zur Förderung des Exportes, des Gewerbes, der Viehzucht ausgegeben werden, so müßte der Staat auch für die Jugend und für ihre körperliche Ausbildung entsprechende Mittel finden.

Minister a. D. Dr. **Geßmann** dankte dem Unterrichtsminister, daß er die in Verhandlung stehende Frage aus dem Halbdunkel in die Öffentlichkeit gezogen habe, und erklärte, er sei von den bisherigen Resultaten der körperlichen Erziehung in der Schule nicht befriedigt. Die Schuld daran hätten aber nicht die Turnlehrer. Vor allem müsse die Körperpflege ins Freie verlegt werden, denn unsere Turnsäle seien durchaus nicht hygienisch. Die Institution der Jugendhorte habe die höchste soziale Bedeutung. Sie werde zwar große Kosten verursachen, man könne aber dieser Frage trotzdem nicht ausweichen und müsse vom finanziellen Standpunkte aus darnach trachten, anscheinend heterogene Dinge zu vereinigen. Man brauche Körperpflege der Jugend und Überwachung der Kinder und der jungen Leute, die infolge sozialer Verhältnisse sich sonst selbst überlassen seien, und der moralischen Dekadence unfehlbar verfallen würden. Man brauche andererseits trotz aller Friedenskongresse auch die Armee.

Es sei an der Zeit, daß die in Betracht kommenden Faktoren je nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit die Sache in die Hand nehmen.

Man brauche also die Jugendhorte. Wenn man aber diese so einrichten wollte, daß sie eine Fortsetzung der Schule bilden, so würden sie nicht lebensfähig sein. Für die zwangsweise Einführung derselben gebe es keine gesetzliche Handhabe, die Horte müßten daher auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen und möglichst weite Kreise der Bevölkerung heranziehen. Am besten könnte dies durch die Vereinstätigkeit erzielt werden, allerdings unter Leitung einer öffentlichen Autorität. Man sage, daß die Knaben in den Horten Soldaten spielten. Die Jugend solle spielen. Wenn man statt acht Schulstunden zwölf oder vierzehn ansetze, werde es nicht gehen. Vielleicht könnte es aber gelingen, gerade auf diesem Wege eine Erleichterung unserer Militärlasten herbeizuführen. Wenn ein Bursch 4—5 Jahre mit gewissen Handgriffen beschäftigt werde, die er später beim Militär brauche, so werde es eher möglich sein, ohne irgend einen Schaden die Militärpflicht abzukürzen, als wenn heute einem Rekruten erst gezeigt werden müsse, wie er seine Hände und Füße zu gebrauchen habe. Wenn insbesondere die Militärpflicht durch eine solche militärische Vorbildung erleichtert würde, könnte eine Institution geschaffen werden, die sowohl der körperlichen Ausbildung der Jugend als auch den Staatsaufgaben nutzbar sein könne. Jedenfalls sei der Appell des Vorredners Dr. Pistor, aus dem Gebiet der akademischen Behandlung auf das der Tat überzugehen, sehr wichtig. Vor allem müßten die öffentlichen Faktoren Geld dafür aufbringen. Es müsse gerade für die armen und ärmsten Leute etwas geschaffen werden; der lohnende Erfolg könnte nicht ausbleiben, denn bei richtiger Durchführung würde nicht nur eine körperliche Ausbildung erzielt, sondern es würde auch einer sozialer Pflicht gegenüber der Jugend genügt werden, ebenso aber auch jenen Forderungen, die der Staat an seine Bürger stellen müsse, entsprochen werden.

Es sei ein sich immer weiter verbreitendes Schlagwort, daß alles, was das Militär betreffe, überflüssig wäre. Praktisch sei es aber nicht möglich, das Militär zu entbehren. Bei vernünftiger Durchführung der Sache sei zu hoffen, daß dieser antimilitärische Geist am ehesten verschwinden werde, indem man die breiten

Schichten der Bevölkerung in einen gewissen Zusammenhang mit der militärischen Pflicht gegenüber dem Staate bringt. Die Kinder, die neben der Beschäftigung im Horte auch Interesse für das Militär empfangen, würden — zu Männern herangewachsen — diese Frage anders behandeln, als wenn der heutige Gegensatz zwischen Heer und Volk fortbestände.

Präsident des Abgeordnetenhauses Dr. **Pattai** konstatierte, daß, wenn auch über das schlechte Ergebnis der körperlichen Ausbildung der Jugend geklagt werde, doch bereits eine Besserung eingetreten sei. Schuld an dem nicht befriedigenden Zustande seien die Unterlassungssünden der Väter, ferner auch die Verschlechterung der sozialen Verhältnisse, und da könne Abhilfe nur im Wege der gründlichen Besserung dieser Verhältnisse geschaffen werden. Es sei im Laufe der Verhandlung auch wiederholt auf das Gleichgewicht zwischen der körperlichen und der geistigen Ausbildung hingewiesen und die Überbürdungsfrage besonders der Mittelschuljugend berührt worden. Es sei aber selten soviel an Übertreibung geleistet worden wie in dieser Richtung. In Preußen, wo die Gesamtstundenzahl der Gymnasien höher sei als an unseren, wäre diese Klage allmählich in den Hintergrund getreten. Man könne daher bei uns ruhig noch etwas zulegen und dies solle eine dritte Turnstunde sein.

Hinsichtlich der Ausbildung des Körpers müsse verlangt werden, daß sie möglichst allgemein und gleichmäßig sei und in relativ kurzer Zeit stattfinde.

In diesen beiden Beziehungen stehe in der ganzen körperlichen Ausbildung das Turnen, speziell das deutsche Turnen obenan; daneben sollte Schwimmen, Eislaufen u. dgl. gepflegt werden, sofern dies überhaupt möglich sei. Leider sei die Wiener Jugend in dieser Beziehung sehr schlecht daran. Bei der Verlegung der Kasernen in die äußeren Bezirke habe Redner empfohlen, die freiwerdenden Plätze für Parkanlagen, und zwar nicht Ziergärten, sondern betretbarer Wiesenplätze, wie man sie in London im Zentrum der Stadt habe, ferner zur Errichtung von Schwimmanstalten zu verwenden. Das unmittelbare finanzielle Interesse habe aber den Sieg davon getragen und die Plätze seien verbaut worden. Es beständen jetzt bloß einzelne schöne Anlagen, während Parks nötig wären, wo man sich üben und wo man unterrichten könnte. Die Turnsäle, die infolge der klimatischen Verhältnisse während des größeren Teiles des Jahres benützt werden müssen, seien vielfach in einem entsetzlichen Zustande. Man baue zu kostspielig und baue fürs Auge. Viele hygienische Verbesserungen wären aber mit geringen Summen durchzuführen: man lasse die Turnsäle öfter waschen und lüften, eventuell nachheizen.

Spiele seien sehr wünschenswert, es wäre aber schädlich, mit der Schuljugend alle Sportarten der Erwachsenen zu betreiben. Viele dieser Sporte z. B. Tennisturniere, gehörten an die Universität. Im übrigen bedürfe man ja in Wien auch einer Aneiferung der Erwachsenen in dieser Richtung, denn nirgends so sehr als bei uns sei es üblich, daß schon auf der Hochschule, und mehr noch in der Praxis bequemes Kaffeessausen an die Stelle sportlicher Fortentwicklung träte. Stehe aber einmal einer in den „höheren Diätenklassen“, so mute man ihm

zu, daß er nicht mehr ohne Unterstützung aus dem Wagen steigen dürfe, zeige er sich aber gar zu Pferd oder zu Rad, so begegne er mißbilligenden Abmahnungen (Heiterkeit!).

Die Frage der Schießübungen in der Mittelschule beurteile Redner etwas zaghaft. Diese Übungen könnten nicht als muskelstärkend angesehen werden, sie machten sogar neue Angriffe auf Nerven und Augen. Es sei auch gefährlich, jungen Burschen Waffen in die Hand zu geben. Wenn auch bei den unter Aufsicht durchgeführten Schießübungen keine Gefahr gegeben sei, so erwachse sie doch leicht dadurch, daß sich der junge Mensch nun angereizt auf anderem Wege eine Waffe verschaffe und damit Unheil anrichte. Deshalb müsse getrachtet werden, daß das Schießen auf die oberste Klasse verlegt werde und unter strengster Aufsicht geschehe.

Es sei auch zu besorgen, daß man beim Militär viel zu tun haben werde, gewisse Fehler der Schießausbildung in der Schule wieder gutzumachen. Außerordentlich wichtig sei es aber, daß das Turnen eine militärische Vorbereitung werde, daß es für das Exerzieren vorbereite. In dieser Beziehung könne ungemein viel und ohne Gefahr geschehen.

In der Frage der Knabenhorte stimmt Redner mit Exzellenz Geßmann überein. Die Knabenhorte hätten nicht nur eine Bedeutung als Vorübung für das Militär, sondern vielmehr den Wert, daß dadurch der allgemeine Geist der Waffenfähigkeit in die Bevölkerung hineingetragen werde. Es gebe keinen Unterschied zwischen Militär und Zivil; das Militär sei nichts anderes als das Volk in Waffen. Ein Gegensatz zum Militär, den der Vorredner angedeutet habe, bestehe eigentlich in der Bevölkerung nicht, er werde nur von gewisser Seite künstlich hineingetragen. Es sei deshalb gut, wenn in den Knabenhorten den jungen Leuten militärischer Geist, der identisch ist mit gut bürgerlichem Geiste, eingepflanzt werde, damit sie sich dann mit Lust und Liebe dem Waffendienste unterziehen. Redner spreche sich daher wärmstens für die Knabenhorte aus.

Bürgerschullehrer Gustav Krätzner bespricht die Bedeutung der Schülerhorte vom pädagogischen und sozialen Standpunkte und gibt eine Darstellung der Entwicklung der Einrichtungen der Knabenbeschäftigungsanstalt „Pestalozzi“. Dabei erörtert Redner insbesondere auch die Verwendung der militärischen Formen. In der Anstalt werde zwar das militärische Exerzieren betrieben, aber nur als Mittel zum Zweck. Nur um stramme Ordnung in die Knabenscharen zu bringen, die Aufmerksamkeit der anderen Kinder auf die Jugendspiele zu lenken und Lust und Liebe zur Vereinigung zu sichern, werde exerziert. Braven Bürschen werde ein Ehrenamt anvertraut, sie würden Kommandanten. Dadurch mache sich ein großartiger Wettbewerb im Guten bemerkbar, und den Spielleitern werde ihr mühevolltes Amt erleichtert. Die Entrüstung über diese Formen sei nicht zu begreifen, zumal diese schon längst in manchen Waisenhäusern eingeführt seien. Soviel jedoch über das militärische Exerzieren gewettert worden sei, habe sich niemand gefunden, der zu etwas Besserem für diese Zwecke hätte raten können und so sei man auch dabei geblieben.

Die gegenwärtige Einrichtung der Pestalozzi-Anstalt unterscheide sich wesentlich von der anderer Horte, namentlich jener im Auslande. Die beschränkte Anzahl der Kinder in solchen Horten und die stete Beaufsichtigung bringe es mit sich, daß die Kinder dort das Scheiden vom Hort als Lösen einer hemmenden Fessel betrachten und so in die erste Falle geraten, die ihnen das Leben stelle. Der Hort soll daher keine Zwangsanstalt sein, sondern der Ort, den die Kinder freiwillig und gern aufsuchten, eine Zufluchtsstätte, die sie dem Herumstreifen auf der Straße vorziehen. Allzu strenge Disziplin und fortwährende Strafpredigten seien nicht am Platze, denn diese stumpften ab. Ordnung in der Freiheit solle auch hier das Motiv sein. Die militärische Disziplin sei insoweit notwendig, als große Massen in strammer Ordnung gehalten werden müssen. Nicht übertrieben, mache das Soldatenspiel den Kindern große Freude. Der Beschäftigungsplan solle Lernen, Aufgabenschreiben, Knabenhandarbeit, Lektüre, Musik, Gesang, Spiel, Turnen, Exerzieren, Baden, Schwimmen, Spaziergänge, Ausflüge und Wintersport umfassen. Die Knabenhorte hätten nicht nur die Aufgabe, die Kinder vor dem Müßiggange zu bewahren und sie zweckentsprechend zu beschäftigen, sondern sie sollten auch dem Elternhause und der Schule helfen. Während der Ferien sollten jene Kinder, welchen die Möglichkeit eines Landaufenthaltes nicht gegönnt sei, in Ferienkolonien aufgenommen werden. Die Rettung der Schuljugend rette dem Staate die Zukunft.

Hofrat Dr. **Schwiedland** betont die sozialpolitische Wichtigkeit der Jugendpflege, an der sowohl die Justiz- als auch die Unterrichtsverwaltung sowie das Ministerium für öffentlichen Arbeiten und das Landesverteidigungsministerium interessiert seien und innerhalb deren auch für die Schaffung einer Wohlfahrtspflege der ländlichen Jugend noch Raum sei, in welchem Falle auch das Ackerbauministerium als Interessent in Betracht käme. Von einem Monopol der Lehrer auf diesem Gebiete könne wohl nicht die Rede sein, da sie bisher nicht die allein führenden Elemente gewesen seien und eine Depossedierung der bisher sich dieser Arbeit widmenden sonstigen Kreise keineswegs gerechtfertigt erschiene, ferner auch deswegen nicht, weil man nicht bei jedem Lehrer die Eignung zur Leitung der Jugendhorte voraussetzen könne, um diesen Betrieb schlechtweg zu einem Amtsgeschäft zu machen. Endlich handle es sich auch nicht um ein Plus an Erziehung und man dürfe nicht den Hort als eine Supplementarschule betrachten und behandeln, denn sonst werde ihn die Jugend eben mit den gleichen Gefühlen betreten wie die Schule.

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten habe zu Gunsten der Wohlfahrts-einrichtungen der erwerbenden Jugend bisher 135.000 Kronen verausgabt und zur intensiveren Betätigung auf diesem Gebiete Anregungen gegeben, außerdem die Bildung eigener Landesfürsorgekommissionen in einzelnen Ländern durchgeführt, denen in erster Linie die Förderung der Jugendpflege im Lande zukomme. Wo keine Jugendhorte existierten, seien auf Anregung des Arbeitsministeriums Sonntagszusammenkünfte allgemeiner Art veranstaltet worden, die dann zur Bildung von Jugendhorten führten.

Die soziale Hauptaufgabe sei die Zusammenfassung aller Wohlgesinnten und die Mitarbeit aller berufenen Faktoren.

Regierungsrat **Thumser** forderte zunächst betreffs der Knabenhorte auf, die Gegensätze zu vergessen und die einigenden Momente festzuhalten. Als Mitglied des Bezirksschulrates könne er erklären, daß dieser durchaus keinen feindseligen Standpunkt auch den selbständigen Knabenhorten gegenüber vertrete. Wenn sich die Lehrerschaft gegen die militärisch organisierten Knabenhorte ausgesprochen habe, so habe dies vor allem in dem äußerlich zu sehr in die Erscheinung getretenen militärischen Drill seinen Grund gehabt. Und da noch immer die Vorschrift bestehe, wonach bei allen Veranstaltungen für schulpflichtige Kinder der Bezirksschulrat die Aufsicht zu führen habe, habe dieser nur die ihm gesetzlich obliegende Pflicht erfüllt, als er auch die selbständigen Knabenhorte unter seine Aufsicht stellen wollte.

Die Errichtung von Knabenhorten müsse vor allem aus sozialen und erzieherischen Gründen auf möglichst breiter Grundlage erfolgen. Deshalb könne es nicht verwundern, wenn sich die Schule selbst der Sache annehme. Es sei völlig unbegründet, zu befürchten, daß die Schule die Horte wieder lediglich zu Unterrichtszwecken ausnützen werde.

Daß die Gemeinde als Schulerhalterin zunächst den Horten an ihren eigenen Schulen ihre Unterstützung zugewendet habe, liege in der Natur der Sache. Die Gemeinde werde es sicher nicht unterlassen, jetzt wo die Gegensätze nahezu verflüchtigt seien, auch die anderen Knabenhorte zu unterstützen.

Hinsichtlich der Mittelschulen erklärte sich Redner damit einverstanden, daß im Turnunterrichte, so weit es mit dessen Hauptaufgabe vereinbar ist, der militärische Einschlag aufgenommen werde. Betreffs der übrigen Forderungen, wie des Fechtunterrichtes und der Schießübungen, habe er die Besorgnis, daß diese mit den aufgestellten Forderungen nach Förderung der körperlichen Ausbildung der Jugend zusammengenommen, wenn man sie als allgemein verbindlich erklärt, eine die andere unmöglich mache und alle zusammen die Schule selbst vernichteten. Man dürfe nicht alles von einer Schule verlangen. Bei der Forderung mens sana in corpore sano dürfe man nicht den ersten Teil übersehen. Wenn ferner der Direktor sich nicht nur im allgemeinen um den Unterricht, sondern um jeden seiner Schüler, nicht nur um dessen szientifische Ausbildung, sondern auch um dessen körperliche Entwicklung kümmern solle, so sei es geboten, ihn nicht durch Überhäufung mit allzuvielen anderweitigen Dingen von seiner Hauptpflicht abzulenken. Und da müsse er die Versammlung auf die Unzahl von Obliegenheiten aufmerksam machen, die nach dem Referate Seite 110, 112 ff. aufs neue dem Direktor zufallen sollen. Die Einführung der Schießübungen, selbst der fakultativen, setze eine ganz genaue Präzisierung der Verantwortlichkeit aller in Betracht kommenden Faktoren voraus.

Die Jugendwehren seien hauptsächlich für die der Mittelschule nicht angehörige Jugend notwendig; ihr möge sich vor allem die private Vereinstätigkeit zuwenden.

Landtagsabgeordneter Oberlehrer **Lipka** gab seiner Freude Ausdruck, daß der dritte Tag der Beratung dem Kinderhorte gewidmet wurde, so daß die Enquete auch für die breiten Massen des Volkes Bedeutung erhalte. Er trat für die Errichtung neuer und für den Ausbau bestehender Horte ein, beantragte die Einführung zweier schul- und aufgabenfreier Nachmittage sowohl an Mittel- als auch an Volks- und Bürgerschulen, für letztere auch die Änderung der Unterrichtsmethode, und zwar in der Weise, daß gewisse Gegenstände, wie Naturkunde und Heimatskunde, in den Dienst der körperlichen Erziehung gestellt werden, z. B. durch Ausflüge u. s. w., und legte dar, daß an Volksschulen Hausarbeiten ganz gut entfallen könnten. Er verlangte aber auch die Errichtung von Horten für verwahrloste Kinder, weil diese besonders für die heranwachsende Jugend eine stete Gefahr seien, die bestehenden Besserungsanstalten aber einerseits nicht zureichten, andererseits schon durch ihre Bezeichnung einen unsympathischen Beigeschmack erhielten. Weiter beantragte er die Errichtung ländlicher Fortbildungsschulen für die 14—16jährigen aus der Schule entlassenen Knaben, sowie Haushaltungsschulen und Kochschulen für Mädchen. Damit die Fortbildungsschulen obligatorisch eingeführt werden und auch gedeihen könnten, verlangte Redner ein Verbot der Kinderarbeit in Bergwerken und schweren Fabriksbetrieben.

Oberingenieur **Meixner** erklärte, daß die Vertreter der Knabenhortsache neben körperlicher auch die geistige und seelische Bildung, die Willensstärkung der heranwachsenden Jugend anstrebten und in Verfolgung ihrer Ziele alle Erfordernisse moderner Jugendwohlfahrt berücksichtigen wollten. Besonders eine gemäßigte militärische Bildung der Jugend erscheine notwendig, da hiedurch die patriotische Gesinnung der Jünglinge gestärkt und die Wehrkraft des Staates erhöht werde.

Darum sei die Förderung der Knabenhorte und Jugendwehren im direkten Interesse des Staates gelegen und erscheine es nicht unbillig zu verlangen, daß der Staat und alle anderen, an der Wohlfahrtspflege der Jugend interessierten, öffentlichen Faktoren für diesen Zweck auch finanzielle Opfer brächten. Ohne reiche finanzielle Unterstützung werde es nicht möglich sein, Knabenhorte und Jugendwehren zu errichten, zu erhalten und nach sozialpolitischen Gesichtspunkten auszugestalten.

Das geeignete Organ, die Idee praktischer Jugendwohlfahrt in die weitesten Gaue der Monarchie zu tragen, sei der Reichsbund der Jugendwehren und Knabenhorte Österreichs. Der Reichsbund wolle in allen Teilen des Reiches im Einvernehmen mit Schule, Elternhaus und Militärverwaltung Knabenhorte und Jugendwehren ins Leben rufen. Der Reichsbund wolle die Tätigkeit der Schule ergänzen, das Erziehungswerk der Schule fortsetzen.

Der Reichsbund verlange, daß die körperliche Bildung patriotischen Charakter und militärischen Einschlag besitze, auf der Vereinsbasis in Anlehnung an die Schule und unter Anteilnahme der Lehrerschaft erfolge und zur Mitwirkung alle Jugendfreunde berufen seien.

Die Schule könne nicht alles leisten, sie sei auf die Tätigkeit der Jugendfreunde, also des Reichsbundes, angewiesen. Den Jugendwehren sollten aber auch Gewehre und Instruktooren für die militärische Ausbildung beige stellt werden. Die Teilnahme der Bevölkerung an der Hortsache werde hauptsächlich dadurch gesichert werden, wenn die Militärverwaltung den Zöglingen der Knabenhorte und Jugendwehren klare greifbare Vorteile bei Ableistung der Militä rpflicht gewähre, dadurch werde der Bevölkerung der soziale und wirtschaftliche Wert der neu zu schaffenden Jugendhorte klar vor Augen treten, Tausende besorgter Eltern würden ihre Kinder den Horten zuführen, und nur in diesem Falle bereit sein, die Regiebeiträge und sonstigen Auslagen zu bestreiten. Der Reichsbund möge baldigst mit Unterstützung der Militärverwaltung neben den bestehenden Knabenhorten auch Knabenhorte für die Kinder wohlhabenderer Klassen ins Leben rufen, in denen nur zweimal wöchentlich an schulfreien Nachmittagen die Jungen im Exerzieren und Turnen geübt, aber auch in edlem Anstande und in der Bürgerkunde unterwiesen werden. Die Jugendwehren für Jünglinge reiferen Alters, für Lehrlinge und für Mittelschüler seien allenfalls unter der Äg yde des Reichsbundes zu schaffen. Auch studentische Horte wären zu gründen, in denen die militärische Ausbildung durch Offiziere zu leiten und gelegentlich Studenten und Lehrlinge zusammenzuführen wären, um die soziale Verständigung anzubahnen.

Besonders notwendig sei die Schaffung von „Häusern der Jugend“, die Zentralpunkte des jugendlichen Treibens sein sollten und von Exerzier- und Turnplätzen zu umgeben wären. Die Organisation der Jugendwohlfahrt möge also auf der Vereinsbasis durch die vom Reichsbunde zu errichtenden Knabenhorte und Jugendwehren erfolgen.

Was die Klagen betrifft, daß die Horte zu Konkurrenz zwecken und Schau stellungen mißbraucht werden, so sei festzuhalten, daß es notwendig sei, gewisse Übungen im Freien und Konkurrenzen zu veranstalten, um das Interesse der weiteren Bevölkerungskreise für die Hortsache zu wecken und rege zu erhalten. Dies seien keine Schau stellungen, sondern im Freien erstattete Rechenschaftsberichte.

Auch die Uniform erscheine sehr notwendig, weil dadurch der Ehrgeiz des Knaben geweckt und er zu einer strammen Haltung und guten Aufführung angeregt werde. Der Drang der Knaben „Soldaten zu spielen“, wird dem Staatszwecke dienstbar gemacht werden.

Die vom Redner beantragte Resolution folgt unter den freien Anträgen.

Hauptmann a. D. **Opelt** spricht einleitend dem Landesverteidigungsministerium und dem Ministerium für Kultus und Unterricht den Dank für ihr tatkräftiges Eingreifen zu Gunsten der militärisch organisierten Knabenhorte aus, durch das allein ermöglicht wurde, daß diese Horte noch bestehen. Den selbständigen Knabenhorten habe man Äußerlichkeiten und Drill vorgeworfen. Eigentlicher Drill sei indes nicht betrieben worden. Zu Äußerlichkeiten seien die Horte gezwungen

gewesen, um das Interesse der Öffentlichkeit zu erwecken. Dieser ethische Fehler sei bewußt begangen worden, um die Organisation aufrecht zu erhalten, er werde aber schon dadurch gerechtfertigt, daß es den militärisch organisierten Knabenhorden gelungen sei, Tausende von Kindern der Straße zu entziehen, und den Impuls zu einer erhöhten Jugendfürsorgetätigkeit zu geben.

Nachhaltige Erfolge seien nur dann zu erwarten, wenn die Organisation auf das ganze Reich ausgedehnt werde. Unbedingt notwendig sei die Freiwilligkeit; dann brauche man aber Lockmittel. Den Frequentanten der Jugendwehren müßten wie in Italien und Frankreich wesentliche Erleichterungen bei der Erfüllung der Militärpflicht geboten werden und in den Horden müsse den Knaben der Aufenthalt so angenehm als möglich gemacht werden. Auf keinen Fall dürfe der Hort eine Nachschule sein.

Außerordentlich wichtig sei es, daß die Instruktooren nicht von den einzelnen Vereinsleitungen gewählt, sondern von einer Zentralstelle ernannt werden. Notwendig sei es auch auf die sogenannten wilden Horte, die keiner Organisation angehören, ein wachsames Auge zu haben. Nachdem Redner noch den Herrn Teufelsbauer und Krütznier als Vorkämpfern auf dem Gebiete der Jugendfürsorge gedankt hatte, schloß er mit dem Wunsche, daß auf diesem Gebiete Lehrer und Offiziere stets einträchtig zusammenwirken mögen.

Gymnasial-Direktor **Dr. Kukutsch**: Gestatten Sie, meine Herren, daß ich noch in zwölfter Stunde das Wort ergreife, bevor die Fluten der Debatte im Gegenstande unserer Beratungen in das Meer realer Wirklichkeit sich ergießen, und es wage, der Schlußformel, die Sie aufzustellen die Absicht haben, einen Richtungskoeffizienten beizusetzen, der, ohne ihre Geltung aufzuheben, doch ihren Inhalt einigermaßen modifizieren soll. Ich tue dies nicht nur, weil ich glaube, damit auch den hochverehrten Vertretern von militärischer Seite einen Dienst zu erweisen, sondern auch im Interesse unserer Jugend, der ich nun seit dreißig Jahren mit meinem ganzen Herzen diene und in deren Namen ich nun eine ebenso innige als dringende Bitte an Sie richten will. Ich kann mich, meine Herren, wenn ich den Weg verfolge, den die Debatte eingeschlagen hat, des bangen Gefühls nicht erwehren, daß bei der Aufstellung Ihrer Forderungen bezüglich der körperlichen Ausbildung der Jugend der Wunsch der Vater des Gedankens war, daß Sie aber auf seine Mutter ganz vergessen haben, die Sorge, wie es wohl gelingen werde, ohne Schaden für das Kind diese Forderungen in die Tat umzusetzen! Ja, meine Herren, beschleicht Sie denn nicht das Gefühl, daß wir bei Erfüllung aller in der Enquete ausgesprochenen Wünsche gleich Mänaden das Kind in Stücke reißen, indem Eltern, Spieler und Lehrer sich in seinen Besitz teilen? Es wurde hier immer nur von dem schönen Körper gesprochen, es wurde der Geist Platos zitiert, aber von der schönen Seele, die in diesem Körper wohnen muß, war noch mit keinem Worte die Rede. Sie verlangen Zeit und Raum für körperliche Gymnastik! Ich bitte Sie, lassen Sie uns auch Raum für geistige Gymnastik! Was würde die Hochschule dazu sagen, wenn das Material, das sie von der Mittelschule erhält, jenes geistigen Rüstzeugs

entbehrte, das sie dereinst befähigen soll, in dem geistigen Wettkampfe mit andern Kulturvölkern in Ehren zu bestehen. Aber auch Schlachten werden zumal heute nicht allein mit dem Bajonett geschlagen. Japan verdankte seine großen Siege nicht, wie der Herr Referent zu diesem Thema ausführte, allein der körperlichen Ausbildung seines Volkes, sondern vielmehr dem Umstande, daß es die Tore seines Reiches weit aufschloß und seine besten Söhne hinausschickte, damit sie die siegreiche Kultur des Westens mit heimbringen. Ares hat niemals Schlachten gewonnen, Schlachtenlenkerin war Pallas Athene. Sparta ist tot! Noch lebt Athen! Ich bitte Sie, meine Herren, lassen Sie uns Raum für geistige Zucht, von dem Bewußtsein erfüllt, daß auch wir von der großen Schuld der Zeiten etwas zu streichen haben und lassen Sie mich mit der ernstesten Warnung schließen, daß uns ja nicht einmal das heranwachsende Geschlecht den Vorwurf mache, wir hätten ihm zwar für die Jugend manches gegeben, aber nichts gelassen, woran es im Alter sich erlaben, erwärmen, erholen und begeistern kann.

Professor Dr. August **Hofer** erklärte, daß, wenn man der Tauglichkeit zum Militärdienste Vorschub leisten wolle, mehr als bisher auf Reinlichkeit der Schule — besonders der Turnsäle und Gänge — auf Pflege der Haut, auf Entfernung aller das freie Wachstum behindernden Kleidungsstücke, Pflege des Auges und vor allem auf Abhärtung (durch kalte Bäder, Einführung des Schulbades, beziehungsweise einer Brause-Einrichtung im Interesse der Hautpflege) geachtet werden müsse. Im Interesse einer gesunden Selbsterziehung der Schule möge die Gründung von Spielvereinigungen gefördert werden, welche die Jugend vom Trinken und Kartenspiel abhalten. Schießen, Rudern, Fechten und die übrigen Sporte mögen nach Maßgabe der lokalen Faktoren und zwar ersteres im Sinne der Anträge des Landesschulinspektors Vrba an den unterrichtsfreien und obligatorischen Spielnachmittagen gepflegt werden.

Professor **Pawel** dankt als Vertreter des Mittelschulturnens der Militärbehörde für das große Interesse und das fachkundige Verständnis für die körperliche Erziehung der Mittelschuljugend und freut sich feststellen zu können, daß die Militärbehörde gleich der Turnlehrerschaft die Lösung dieser Aufgabe nicht in bloßem körperlichen Drill und in Förderung und Festigung der Gesundheit erblicke, sondern in der Erziehung der Jugend zu geistig rüstigen Männern, auf deren Willensstärke, Tatkraft, Wehrhaftigkeit und Charakterfestigkeit man sich verlassen könne. Redner gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Militärbehörde und die Turnlehrerschaft auch in Zukunft bei der Erziehung des Volkes harmonisch zusammenarbeiten mögen.

Professor von **Boberskyj** erklärte, sich als Lehrer für die Einführung der militärischen Schießübungen nicht erwärmen zu können. Denn er finde einen Gegensatz darin, daß man in der Schule stets nur vom Frieden spreche, andererseits aber die Knaben zur Vorbereitung für das Kriegshandwerk zur Schießstätte

führen solle. Aber auch vom militärischen Standpunkte besitze diese Einrichtung einen zweifelhaften Wert. Die Schüler würden zwei Jahre das Schießen üben, aber nach der Reifeprüfung wenigstens vier Jahre nicht mehr mit der Flinte zu tun haben; und nach vier Jahren würden vielleicht 20 % von diesen Studierenden zum Militär kommen und würden Offiziere, also gerade jene Faktoren beim Militär, bei denen das Schießen nicht besonders in die Wagschale falle. Doch als Turner habe Redner volle Ehrfurcht vor der Praxis. Probieren gehe vor Kritisieren, und deshalb beantrage er, daß an zwei oder drei Gymnasien die Schießübungen probeweise eingeführt werden sollten.

Vor allem müsse man die Jugend abhärten, ihre physischen Kräfte entwickeln. Sie müsse gehorsam, ausdauernd und energisch werden. Spielen, Sport und Turnen seien die besten Mittel, die Jugend wehrhaft zu machen.

Das gefährlichste Übel, wogegen man kaum anzukämpfen vermöge, sei die Kurzsichtigkeit der Schüler. Schütze man die Jugend vor der Kurzsichtigkeit, dann würden aus ihr auch gute Schützen hervorgehen.

Redner lege das Hauptgewicht auf Wettspiele an den Schulen, die nicht nur die körperliche Abhärtung der Schüler fördern, sondern auch der Jugend Gelegenheit bieten zu erkennen, daß sie tatsächlich etwas leiste.

Er empfehle nochmals die Abhaltung öffentlicher, insbesondere olympischer Spiele an jeder Anstalt.

Dr. Med. Piasecki bemerkte, daß es verfehlt sei, bei den Bestrebungen behufs militärischer Vorbildung das Wichtigste zu übersehen: die Gesundheit des künftigen Soldaten. Eines der wichtigsten Mittel zur Verwirklichung dieses Zieles befinde sich in den Händen der Militärverwaltung; es seien die geräumigen Exerzierplätze, die für die Jugendspiele in geeigneten Stunden der Schule zur Verfügung gestellt werden sollten. Außerdem sei das jetzige Turnen (Spießsches System) zu arm an praktisch anwendbaren Bewegungsformen, die vor allem für den Soldatenstand brauchbar machen. Man müsse auch manches aus anderen Ländern heranziehen, so z. B. das Jiu-Jitsu, das zur persönlichen Verteidigung ohne Waffe befähige. Auch Ausflüge könnten für die praktische Anwendung der gewonnenen Geschicklichkeit ausgenutzt werden; Distanzschätzen, Pfadfinden, Gewöhnung an das Lagerleben wie bei den englischen Boy Scouts.

Redner sei auch kein Gegner des Schießens, wo die Bedingungen hierfür vorhanden seien, doch müßten alle diese Übungen in der Schule und mit Schulkräften vorgenommen werden. Das Wichtigste seien aber Schießstände für die Volksjugend. Ein Vorbild in dieser Hinsicht biete Dänemark, wo fast in jedem Dorfe eine Skytteforening (Schützenverein) bestehe, in der außer dem Schießen regelmäßig und zwar schwedisch geturnt werde. Man dürfe nur nicht zu karg sein bei der Auswahl der Vereine, denen in dieser Beziehung militärischerseits Begünstigungen zukommen sollten.

Städtischer Lehrer **Kerschbaum** betont, daß gerade die Lehrer in erster Linie zum Horterzieher berufen seien. Die Lehrer sollten jedoch materiell besser gestellt werden, damit sie ihren Idealen nachgehen könnten. Die militärische Begeisterung fehle, weil die als Ersatzreservisten eingerückten Lehrer ohne Charge oft eine erniedrigende Stellung einnehmen. Man möge die Leiter von Knabenhorten vom Schuldienste mit vollem Gehalte beurlauben, damit sie sich der Sache, die einen ganzen Mann erfordere, voll und ganz hingeben könnten. Zur Organisation von Knabenhorten seien folgende Punkte zu berücksichtigen: Der Besuch sei freiwillig; die Horte mögen von der Behörde materiell gut fundiert werden; auch Mittelschüler sollten daran teilnehmen können; durch gegenseitige Aussprache und durch eine Fachzeitschrift solle der Kontakt zwischen den Hortvereinen aufrechterhalten werden; die freien Nachmittage mögen ganz den Schülern gehören; auch tüchtige Laien sollen herangezogen werden; an Lehrerbildungsanstalten und in Lehrerkreisen sollten Kurse für das Hortwesen abgehalten werden; das hemmende Haftpflichtgesetz solle geändert werden; zum Studium des Knabenhortwesens sollen Stipendien verliehen werden. Vorbedingungen des Gedeihens von Knabenhorten seien Spielplätze, Bäder, Hortärzte und leichtere Erlangung von Fahrbegünstigungen, Gründung von Ferienkolonien.

Bürgerschullehrer **Dr. Pimmer** beklagt es, daß eine mißverstandene Städtepolitik dahin geführt hätte, die wenigen freien Plätze, soweit solche noch bestehen, zu verbauen. Wenn freie Plätze sich im Privatbesitze befänden, so würden durch Bauverbote privatrechtliche Vermögensfragen berührt werden. Die Gemeinden würden auch nicht in der Lage sein, eine solche in der Regel hochbewertete Area anzukaufen und vor Verbauung zu schützen. Anders sei es, wenn im Besitze großer Flächen öffentliche Korporationen stehen, weil diese nicht als Grundspekulanten aufzutreten brauchen. Leider verstünden manche Korporationen ihre auf das Allgemeine zu richtende Aufgabe schlecht und vergessen, einzelne Flächen als Lungen der Städte freizulassen.

Aus diesem Grunde seien in Wien große Flächen, die man für alle Zeiten als Luftreservoir betrachtet hatte, nacheinander verbaut worden. Die Unterrichtsverwaltung hätte als erste ein Interesse daran, daß die Turn- und Spielplätze für die Jugend nicht verschwänden, die vorhandenen Plätze entsprechend benützt und nicht etwa für Teppichgärtnerei verwendet würden. Auf den freien Plätzen seien Turnhallen für alle benachbarten öffentlichen Schulen zu errichten, in welche auch Turnvereine zugelassen würden, und bei diesen Gebäuden wären Plätze für Spiel und Sport anzulegen. Dagegen wären in den neuen Schulgebäuden in Zukunft keine Turnsäle nötig, sondern bloß große Höfe und Spielplätze. Auf den kleineren Anlagen seien einzelne Turngeräte aufzustellen, die den Kindern jederzeit zur Verfügung zu stehen hätten. Zur Durchführung der ganzen Aktion sei eine Kommission von Fachmännern zu wählen, in die auch Vertreter des Arbeits- und Unterrichtsministeriums, der Gemeinde, der Turn- und Sportvereine zu entsenden wären. Die Mittel wären durch öffentliche Korporationen und durch Subventionen aufzubringen. Die einleitenden Schritte

möge das Unterrichtsministerium unternehmen, dem auch die Zentralturnhallen unterstehen würden.

Feldmarschalleutnant Ritter von **Bockenheim** widerlegt einige in der Enquete gefallene Bemerkungen, welche den Nutzen einer Schießausbildung in der Mittelschule in Zweifel zogen. Das Schießen, das sich heute zu einer schwierigen Kunstfertigkeit entwickelt hat, müsse gründlich gelernt, geübt werden und dazu brauche man längere Zeit, als für die Ausbildung des Einjährig-Freiwilligen, der doch zum Reserve-Offizier und Feuerleiter im Ernstfalle prädestiniert sei, zur Verfügung stehe. Auch die zum guten Schießen erforderliche Muskelübung könne nur mit der Zeit erlangt werden.

Die Position der Lehrer in der Armee betreffend bemerkt der Redner, daß es gewiß zu bedauern sei, wenn die Lehrer ihr Einjährig-Freiwilligenrecht nicht ausnützen und als Ersatzreservisten dienen, also eigentlich den Soldatenberuf nicht kennen lernen, daß aber abgesehen von einzelnen Mißgriffen, sie nur selten eine nicht entsprechende Verwendung erführen. Die Militärverwaltung lege Wert darauf, daß die Lehrer bei der Ableistung ihrer Präsenzdienstpflicht eine ihrer lehramtlichen Stellung entsprechende Position erhalten können, worauf auch schon bei der Ausarbeitung der neuen Wehrvorschriften gedacht werde.

Schließlich ersucht Redner, es möge die Unterrichtsverwaltung den militärischen Kreisen die Gelegenheit geben, auch an den künftigen Beratungen über die Details der heute behandelten Fragen teilnehmen zu können.

Oberlehrer **Teufelsbauer** bemerkt in einer tatsächlichen Berichtigung, sein Antrag auf Einführung von Pflichthorten beziehe sich auf die Schaffung von Horten für jene Kinder, welche noch nicht verdorben seien, die aber keiner Aufsicht unterstünden und eben durch den Hort dem Einflusse schlechter Kameraden entzogen und so von dem Verderben errettet werden sollten. Erfahrungsgemäß blieben gerade solche Schüler, für welche der Hort am notwendigsten wäre, den Horten fern, und gingen durch den Einfluß „der Straße“ zu grunde.

Hofrat **Rieger** weist den Vorwurf zurück, daß er als Schulmann gegenüber den militärischen Horten voreingenommen sei, und erklärt, daß er der Knabenhortsache in jeder Richtung gern seine Erfahrungen zur Verfügung stelle.

Wenn in den Knabenhorten die Lehrer in den Vordergrund träten, so sei dies nur erfreulich. Zwar sei der Vorwurf erhoben worden, daß die Lehrer nicht zuerst in Aktion getreten wären; dies sei aber, abgesehen davon, daß es gerade die Eigentümlichkeit der berufseifrigen Lehrer sei, mehr im Stillen zu wirken, gar nicht richtig. Ehe die militärisch organisierten Knabenhorte in die Öffentlichkeit getreten, hätten bereits 36 Fürsorge-Anstalten für Knaben und 14 für Mädchen bestanden, die zum großen Teile von Lehrpersonen der Wiener Schulen geschaffen und geleitet worden seien. Wenn die Saat der Knabenhorte so herrlich aufgegangen sei, dürfe daher nicht vergessen werden, daß es Lehrerarbeit gewesen sei, die schon vorher den Boden dafür urbar gemacht habe.

Die Knabenhorte seien aber Institute von sozialer Bedeutung, so daß hier die Vereinigung aller Kräfte notwendig sei; es dürfe daher schon aus diesem Grunde der Lehrer nicht zurückgewiesen werden. Die Knabenhortfrage sei in erster Linie eine Erziehungsfrage, weshalb vor allem der Pädagoge zur Arbeit im Knabenhorte berufen sei.

Redner dankt dem Minister für die Einberufung der Enquete, namentlich für die Einbeziehung der Fürsorge für die armen schulpflichtigen Kinder in diese Beratungen und bittet, wenn an das Ministerium die Frage herantreten werde, wie die Knabenhorte zu organisieren seien, nicht jener armen Kinder zu vergessen, denen durch ein soziales Geschick jenes Glück geraubt worden, das nur die Familie vermitteln, und die nun in den Horten wenigstens einigermaßen einen Ersatz hiefür finden sollten.

Der **Vorsitzende** bemerkt nunmehr, daß die Beratung der Themen 4 und 5 abgeschlossen sei und schlägt bezüglich des Punktes 6, „Freie Anträge betreffend Maßnahmen, die sonst im Interesse der körperlichen Erziehung der Schuljugend für erforderlich erachtet werden“, vor, diese Anträge schriftlich dem Präsidium der Enquete zu überreichen. Diese Anträge würden einer eingehenden Würdigung unterzogen werden.

Diesem Vorschlage wird zugestimmt.

Handelskammer-Sekretär **Pistor** fragt an, ob beabsichtigt werde, das Material der Enquete in Druck zu legen. Die Öffentlichkeit werde sich hiefür lebhaft interessieren und werde, wenn sie von dem Ergebnisse der Verhandlungen Kenntnis erlange, das Ministerium bei den Schritten, die es vorhat, kräftig unterstützen.

Der **Vorsitzende** erwidert, daß er die Anregung zur Kenntnis nehme, daß die Verhandlung in den Hauptzügen stenographisch aufgenommen worden sei und daß er sich bemühen werde, der Anregung Rechnung zu tragen.

Sodann ergreift Minister für Kultus und Unterricht Graf **Stürgkh** das Wort zu nachstehenden Ausführungen:

Meine geehrten Damen und Herren! Wir sind nun am Schlusse unserer Verhandlungen angelangt. Wenn wir uns bei dieser Enquete das Ziel gesetzt haben, einer rationellen körperlichen Ausbildung der Schuljugend näherzukommen, so darf ich zu meiner Befriedigung konstatieren, daß dieses Ziel durch die abgehaltenen Beratungen wesentlich gefördert worden ist. Eine Fülle von Anregungen wurde gegeben, die die Unterrichtsverwaltung gewissenhaft zu würdigen und nach ihren Kräften zu nützen willens ist, und wenn einzelne Redner an den bestehenden Verhältnissen eine Kritik geübt haben, so wird dies auch dazu beitragen, die Erkenntnis vorhandener Mängel zu fördern und eine Besserung vorzubereiten.

Bei einem Gesamtüberblicke der Enquete kann ich unmöglich den Beratungstoff erschöpfen, sondern nur Einzelnes und Wesentliches herausgreifen.

Bei Verhandlung des ersten allgemeinen Themas wurde mit Recht besonderes Gewicht darauf gelegt, daß der Sinn und das Verständnis für körperliche Übungen in die Lehrerschaft schon während der Dauer ihrer Heranbildung zu ihrem Berufe eingepflanzt werde. Als die drei wichtigsten Momente für die Entwicklung und Förderung wurden Zeit, Raum und Geld bezeichnet.

Bietet auch die Beschaffung der Zeit an unseren Mittelschulen ein schwer zu lösendes Problem, so wird und muß die Lösung dennoch im Interesse der physischen Entwicklung unserer Jugend gefunden werden. Die immer weiter um sich greifende Einrichtung des ungeteilten Vormittagsunterrichtes, die Vervollkommnung der Methode, die Verlegung der Arbeit in die Schule wird hiezu dienlich sein. Der Wunsch der Enquete, daß zwei Nachmittage für Zwecke von Übungen verschiedener Art tatsächlich frei bleiben, darf der sorgfältigsten Beachtung der Unterrichtsverwaltung sicher sein.

Was die räumlichen Vorbedingungen anbelangt, so wurde eine hygienische Einrichtung der Turnsäle und die Verlegung des Schwerpunktes der körperlichen Übungen ins Freie durch Schaffung von Turn- und Spielplätzen verlangt. Beide Forderungen können nur sukzessive, müssen aber bei Errichtung von Schulgebäuden und anderen Anlässen berücksichtigt werden. Schwierigkeiten bietet die Bereitstellung von Spielplätzen insbesondere in großen Städten.

Dankend nehme ich von einem Anerbieten des Vertreters des Wiener Athletiksportklubs hinsichtlich der Benützung von Spielplätzen dieses Vereines Akt und verweise auf die Aktion der Unterrichtsverwaltung gegenüber der Gemeinde Wien behufs Bedachtnahme auf Jugendspielplätze bei Schaffung des Wald- und Wiesen-gürtels.

Als dritte wichtigste Frage ist die Geldfrage bezeichnet worden. Die Schaffung der verschiedenen, hier verlangten Organisationen setzt zweifellos bedeutende Mittel öffentlicher Faktoren voraus. Daß die Aufbringung auch im günstigsten Falle nur stufenweise eintreten und auch nicht ausschließlich oder nur vorwiegend aus Staatsmitteln stattfinden kann, steht wohl fest. Ich möchte nur hervorheben, daß der Staat diesen Zwecken heute schon namhafte Opfer bringt. Es ist aber zu hoffen, daß das rege Interesse in allen Kreisen der Bevölkerung dazu führen wird, daß für eine materielle Förderung der gesunden Entwicklung unserer Jugend in den Budgets aller öffentlichen Faktoren ein breiterer Raum geschaffen werden wird.

Die eingehende Debatte über den Turnbetrieb hat ergeben, daß bei voller Würdigung des erziehlichen Wertes des deutschen Turnens einem gesunden Eklektizismus in Bezug auf die Methode das Wort geredet wurde.

Bei diesem Anlasse möchte ich erklären, daß ich gerne bereit bin, die vorbereiteten Lehrpläne für den Turnunterricht einem Spezialkomitee zur Vorberatung, beziehungsweise Schlußredaktion anheimzugeben. Hinsichtlich der Ausbildung der Turnlehrer für mittlere und höhere Schulen wurde mit Nachdruck verlangt, es sei das Turnen allein oder mit einem wissenschaftlichen Fache in die Reihe der wissenschaftlichen Prüfungsfächer als ebenbürtig einzufügen. Ich beehre mich mitzuteilen, daß die Unterrichtsverwaltung bei der in Angriff genommenen

Revision der Prüfungsvorschrift für das Lehramt an Mittelschulen sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt. In unmittelbarem Zusammenhange damit steht die verlangte Hebung der Stellung und Autorität der Turnlehrer an diesen Schulen. Die Unterrichtsverwaltung wird nicht unterlassen, auch den Bedürfnissen nach Heranbildung von Turnlehrern für Volks-, Bürger- und Fachschulen sowie für Vereine unter Würdigung der gemachten Vorschläge Rechnung zu tragen. Dem mit Wärme und Sachkenntnis behandelten Mädchen-Turnwesen wird die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Die von der Enquete gefaßte Resolution hinsichtlich der Einführung von Turn-Inspektoren und der Ermöglichung einer fachlichen Beratung der Zentralstelle in Sachen der körperlichen Erziehung darf vollster Beachtung gewiß sein.

Die anregende Debatte über die Beziehung des Turnunterrichtes zur militärischen Vorbereitung der Jugend und die Einführung von Schießübungen an den Mittelschulen hat ergeben, daß ein militärischer Einschlag im Turnbetriebe als nützlich erkannt und die Einführung von Schießübungen mit Einschränkung auf die beiden obersten Klassen und unter gewissen Kautelen prinzipielle Würdigung gefunden hat, wobei in der mittleren Stufe der Einführung des Fechtunterrichtes das Wort gesprochen wurde.

Einmütig wurde in einer längeren und interessanten Debatte anerkannt, daß die Förderung der tunlichst zu vereinheitlichenden Bestrebungen nach Entwicklung und Ausgestaltung der Knabenhorte und Jugendwehren eine wichtige Aufgabe sozialer Jugendfürsorge bildet, deren Lösung nur beim Zusammenwirken aller Faktoren in moralischer und materieller Beziehung möglich erscheint.

Die Unterrichtsverwaltung wird diesem neuesten Gebiete erziehlicher Fürsorge für unsere Jugend ein geschärftes Augenmerk zuwenden und alle organisatorischen Bestrebungen auf diesem Gebiete von ihrem Standpunkte aus gern fördern.

Indem ich in diesen Darlegungen nur das Allerwesentlichste aus den abgeführten Beratungen kurz zu skizzieren mir erlaubt habe, erübrigt mir nur die angenehme Pflicht, allen anwesenden Mitgliedern der Enquete für den hingebungs-vollen Eifer und die Ausdauer zu danken, mit welcher Sie der Unterrichtsverwaltung ihre wertvollen Ratschläge zur Verfügung gestellt haben. Auch solche Anregungen, deren ich in diesen kurzen Schlußworten besonders zu gedenken nicht in der Lage war, dürfen der vollen Würdigung seitens der Unterrichtsverwaltung gewiß sein. Ich danke insbesondere den Herren Referenten und Korreferenten, deren wertvolle Arbeiten seitens der Anwesenden eine anerkennende Beurteilung erfuhren. Ich erbitte mir von den Herren Verfassern die Ermächtigung, ihre Arbeiten, wenn nötig, auch weiteren Kreisen der Öffentlichkeit zugänglich machen zu dürfen.

Wenn ich eingangs unserer Beratungen darauf hinzuweisen mir erlaubte, daß der sogenannte Jugendspielerlaß Sr. Exzellenz des Freiherrn von Gautsch vom 15. September 1890 auf dem Gebiete der Körperpflege unserer Schuljugend das Morgenrot einer neuen Zeit verkündet hat, so darf ich mich wohl der berechtigten Hoffnung hingeben, daß die heute mit mustergültiger Sachlichkeit durchgeführte Enquete den Ausgangspunkt einer neuen machtvollen Entwicklung auf diesem

Gebiete bilden wird, und daß daher die neue Zeit, die jener Erlaß verkündet hat, tatsächlich angebrochen ist.

Wenn wir uns bei der Durchführung der Aufgaben, die nummehr der Unterrichtsverwaltung bevorstehen, von dem Geiste leiten lassen, welcher die Verhandlungen beseelte, so darf ich wohl die Hoffnung aussprechen, daß wir in diesem Geiste siegen werden: „In hoc signo vincemus.“

Sektionsschef Baron **Pidoll**: Es ist mir die auszeichnende, besonders wertvolle Pflicht zu teil geworden, Eure Exzellenz im Namen aller jener, welche zu der Enquete für körperliche Erziehung eingeladen worden sind, zu bitten, hiefür den wärmsten, ergebensten Dank entgegenzunehmen.

Durch die Einberufung der Enquete haben sich Eure Exzellenz ein hohes Verdienst, den Anspruch auf den größten Dank der weitesten Kreise, ich möchte sagen der ganzen Bevölkerung, von arm und reich, hoch und niedrig, erworben. Durch die Einberufung derselben ist die Frage der körperlichen Erziehung der Jugend auf das richtige Niveau gestellt worden; die Tatsache allein, daß die einschlägigen Fragen in diesem Kreise, unter dem Vorsitz Eurer Exzellenz, mit solchem Ernst und so eingehend diskutiert werden konnten, bietet eine Gewähr, daß dieselben nunmehr allseits gebührend gewürdigt und daß sie von diesem Niveau nicht mehr herabsinken werden.

Der Verlauf der Enquete läßt sie als eine wichtige Etappe in der Entwicklung und Behandlung der hier vorliegenden Probleme erscheinen. Er zeigte vor allem die Bedeutung, welche der Herstellung und Erhaltung des Gleichgewichtes zwischen den verschiedenen, die jugendliche Persönlichkeit ausmachenden Kräften, der Erziehung zur vollen Lebenstüchtigkeit, beizulegen ist. Selbstverständlich wollen wir die geistigen Errungenschaften, die wertvollen Traditionen unserer Schule, an welcher so viele ausgezeichnete und hingebungsvolle Männer wirken, fest- und hochhalten; selbstverständlich soll die Jugend, bei allem Wohlwollen, nach wie vor zu ernster Arbeit angeleitet, in Zucht und Ordnung gehalten werden. Aber es kommt hier, wie bei allen an sich so wertvollen Elementen der Erziehung und des Unterrichtes, nicht sowohl auf die absolute, als die relative Bewertung an; die Entwicklung der Menschheit geht nicht in einer geraden Linie, sondern in Kurven vor sich. Die Enquete hat festgestellt, daß, was die körperliche Erziehung der Jugend anlangt, wir einigermaßen in Rückstand geraten, daß mannigfache Verbesserungen dringend notwendig sind. Denn was nützt uns auch die höchste geistige Kultur, wenn der physische Träger dieser Kultur, der Körper, versagt!

An dieses Hauptproblem der Enquete haben sich zahlreiche andere Fragen von hoher pädagogischer und sozialer Bedeutung angeschlossen, neue Ideen und Ziele sind hervorgekommen und lassen eine verheißungsvolle Entwicklung erwarten.

So ist dank der Initiative Eurer Exzellenz, dank den allgemeinen Direktiven, welche Eure Exzellenz für die Beratungen der Enquete gegeben haben, deren Ergebnis für uns ein besonders interessantes und reichhaltiges geworden.

Die Teilnehmer an der Enquete sind dem Rufe Eurer Exzellenz aus allen Gauen unseres weiten Vaterlandes mit Freude gefolgt, sie haben darin eine unschätzbare Gelegenheit erblickt, sich zu gemeinschaftlicher, einträchtiger Arbeit für eine edle Sache, zum Austausch von Gedanken zusammenzufinden, Anregungen zu geben und zu empfangen.

Ich hoffe, Eure Exzellenz haben den Eindruck erhalten, daß jeder von uns redlich bemüht war, das Beste von dem, was er aus seinen Studien, Erfahrungen, aus Betätigung aller Art gewonnen zu haben glaubte, hier vorzubringen und so zur Erreichung des gemeinsamen Zieles nach Kräften beizutragen.

In diesen Bemühungen sind wir ganz wesentlich durch die Leitung der Enquete seitens Eurer Exzellenz gefördert worden. Eure Exzellenz haben hier die geistige Atmosphäre geschaffen, in welcher allein Gedanken sich zu entfalten und zu befruchten vermögen; Eure Exzellenz haben uns durch die Freiheit, welche Sie der Diskussion gestatteten, ermöglicht, unsere Ausführungen mit Unmittelbarkeit und rückhaltlos vorzubringen; durch das nimmermüde Interesse, welches Eure Exzellenz inmitten der Anforderungen ihres hohen verantwortungsvollen Amtes auch den entlegensten Gebieten der der Beratung unterzogenen Fragen entgegenbrachten, haben Eure Exzellenz auch unsere Bestrebungen gestärkt und aufgemuntert; und zum größten Danke sind wir Eurer Exzellenz, wenn ich dieses persönliche Moment berühren darf, durch die überaus freundliche, wahrhaft vornehme Art verpflichtet, mit welcher Eure Exzellenz uns hier empfangen und den Vorsitz geführt haben, was zur Folge hatte, daß wir uns alsbald in diesem Hause, welches den Brennpunkt aller geistigen Interessen unseres Vaterlandes darstellt, heimisch fühlen durften. (Lebhafter Beifall.)

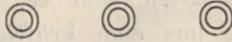
Ich bitte Eure Exzellenz zu gestatten, daß ich auch den hochgeehrten Herren Funktionären des Ministeriums für Kultus und Unterricht, insbesondere dem Herrn Sektionschef Ritter von Kaněra, dem Herrn Referenten Hofrat Dr. Huemer und seinen Herrn Mitarbeitern, sowie den Herren Verfassern der sehr instruktiven Referate und Korreferate den wärmsten Dank für alle Unterstützung und Freundlichkeit ausspreche. (Lebhafter Beifall.)

Wir scheiden mit der Überzeugung, daß, wenn die Enquete etwas von Wert und Dauer geleistet hat, dieses Gut nunmehr in berufenen, treuen Händen ruht. Wir wissen sehr wohl zu würdigen, daß, wie Eure Exzellenz bemerkt haben, zwar die Ideen friedlich neben einander leben, daß sich dagegen die Dinge hart im Raume stoßen. Wir hoffen und vertrauen jedoch fest darauf, daß es der Weisheit und Tatkraft Eurer Exzellenz gelingen werde, den Samen, der hier gesät worden ist, aufgehen und reiche Früchte tragen zu lassen.

So begrüßen wir Eure Exzellenz als den Bannerträger neuer, hoher Ideen und Ziele. Seien Euer Exzellenz versichert, daß Tausende von Anhängern dieser Ihrer Fahne mit Begeisterung und unter Einsatz aller ihrer Kräfte folgen werden. Möge das hohe Werk Eurer Exzellenz gelingen, blühen und gedeihen, zum Segen der Jugend und zum Ruhme unseres teuren Vaterlandes!

Mit solchen Wünschen, von dieser frohen Zuversicht erfüllt, wiederhole ich den Ausdruck unseres wärmsten, innigsten Dankes.

Minister Graf Stürgkh dankt hierauf Freiherrn von Pidoll sowie den Enquete-Teilnehmern für die freundliche Kundgebung. Die Tage, die er und seine Mitarbeiter mit so hervorragenden und begeisterten Vertretern auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung zu verbringen Gelegenheit gehabt, würden unvergeßlich bleiben. Aus der Erinnerung an das Zusammenwirken in dieser Versammlung werde die Unterrichtsverwaltung Kraft und Mut schöpfen, das in die Tat umzusetzen, was von ihr erwartet werde. Die konsultative Arbeit sei nunmehr abgeschlossen; für den Minister und seine Mitarbeiter beginne jetzt die praktische Arbeit. Der Minister dankte schließlich nochmals für die opfervolle, freudige Beratung, welche der Unterrichtsverwaltung zuteil wurde.



Freie Anträge.

I.

Durch Regelung der Turn- und Turnlehrerfrage ist noch nicht alles getan worden, wodurch eine nerven- und sehnenfeste Jugend erzogen werden könnte. Turnen ist eben nur Poesie des Leibes und der Pädagoge muß auch der Prosa des Lebens, das ist der physischen Arbeit sein Augenmerk schenken.

Die dänischen Sløjd-Werkstätten sind es, welche dem Turnen und den Turnspielen zur Seite gestellt, uns eine kräftige und hoffnungsvolle Jugend erziehen helfen werden. Diese Schüler-Werkstätten werden auch die Mittelschüler lehren, die Handarbeit und den Handwerker gebührend zu schätzen und zu ehren. Die Schüler-Werkstätten werden den praktischen Sinn der Schüler schärfen und großziehen und nicht selten sie dem praktischen Leben zuführen. Die Schüler-Werkstätten werden dadurch, daß sie der Jugend Gelegenheit bieten, dem Bewegungstribe ein Abflußrohr für das Übermaß an Lebenskraft zu schaffen, dem Müßiggange steuern, welcher doch sprichwörtlich aller Laster Anfang ist.

Es wäre also zu trachten, an allen Mittelschulen Schüler-Werkstätten zu errichten, die diesbezüglichen Versuche, welche bisher schon an manchen Gymnasien sich vorfinden, durch Subventionen am Leben zu erhalten und durch Gründung von Kursen die fachlichen Führer aus dem Mittelschullehrerstande heranzubilden.

Dr. Mojmir.

II.

Die hohe Unterrichtsverwaltung möge nach Lokalverhältnissen eine passende Aufklärung der Schuljugend betreffs des geschlechtlichen Lebens verfügen.

Jaroslav Karásek, k. k. Turnlehrer.

III.

Als Biologe vom Fach den Gegenstand der Enquete biologisch beurteilend muß ich die feste Überzeugung zum Ausdrucke bringen, daß die Erhöhung der Tüchtigkeit der kommenden Geschlechter, welche das eigentliche Ziel der Enquete war, keineswegs bloß durch eine Verbesserung der körperlichen Erziehung der Individuen, sondern auch, und zwar viel sicherer und in viel ausgedehnterem Maße, durch eine Verbesserung der Verhältnisse ihrer Züchtung zu erreichen ist.

Ehe jedoch daran gedacht werden kann, durch gesetzgeberische Maßnahmen veredelnd auf die Züchtung der Menschen einzuwirken, müssen die Züchtungs-

gesetze viel genauer bekannt sein als sie es gegenwärtig sind. Zu den Maßnahmen, welche geeignet sind, die Tüchtigkeit der kommenden Geschlechter zu erhöhen, gehört also auch die Erforschung dieser Gesetze durch statistische und andere, naturwissenschaftliche Untersuchungen.

Sir Francis Galton hat in London eine Schule für diesen Forschungszweig, den er Eugenik nennt, gegründet und man beginnt jetzt auch in Deutschland sich damit zu befassen. Überzeugt, daß solche Studien von der allergrößten Wichtigkeit für die Wohlfahrt und Tüchtigkeit unserer Nachkommen sein werden, erlaube ich mir einer hohen Unterrichtsverwaltung auf das wärmste zu empfehlen, die Aufnahme derselben in die Wege zu leiten.

Einstimmig und ohne Debatte hat die Enquete die Errichtung einer Zentralstelle zur Überwachung der körperlichen Erziehung der Jugend empfohlen. In der Annahme, daß eine solche Zentralstelle errichtet werden wird, möchte ich nun beantragen, dieselbe auch mit dem Studium der Eugenik, beziehungsweise mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zu betrauen, welche geeignet erscheinen, unsere Kenntnis von den Vererbungs- und sonstigen Züchtungsgesetzen zu fördern.

Professor Ritter von Lendenfeld.

IV.

1. An jeder Mittelschule werde nach Möglichkeit ein definitiver Turnlehrer angestellt.

2. Das obligate Turnen bilde an den Mittelschulen einen Gegenstand bei den Privatisten-, Nachtrags- und Aufnahmsprüfungen in höheren Klassen. Die Prüfungsnote habe denselben Einfluß auf die Zuerkennung des Gesamterfolges wie die Note in dem Jahreszeugnisse.

3. Gegen Unfälle des Turnlehrers in der Ausübung des Dienstes und gegen die Haftpflicht ist eine staatliche Versicherung einzuführen.

4. Bei dem Bau eines Turnsaales oder der Anlage eines Turn- oder Spielplatzes ist ein Fachturnlehrer beizuziehen.

5. Die Turngeräte sind wenigstens einmal im Jahre von einem technischen Fachmanne amtlich zu untersuchen.

Professor Ludwig Glas, k. k. Turnlehrer.

V.

Das hohe k. k. Unterrichtsministerium hat durch die Abhaltung der Enquete die Wichtigkeit der körperlichen Erziehung anerkannt, und sämtliche Mitglieder erklärten ausnahmslos die Gleichberechtigung dieses Teiles der Ausbildung der Jugend mit den übrigen Disziplinen. Obwohl der Turnlehrer bisher die gesamte körperliche Erziehung leitete, wurde ihm nicht die der Bedeutung seiner Tätigkeit entsprechende Rangstellung im Lehrkörper und die Gleichstellung in den Bezügen zuteil.

Aus pädagogischen Rücksichten und aus Gründen der Gerechtigkeit ist es wünschenswert, daß dem Turnlehrer die auch in der Enquete ausgesprochene Gleichstellung mit den übrigen Mitgliedern des Lehrkörpers zuerkannt werde.

Insolange diese berechnete Forderung nicht durchgeführt wird, stellt der Unterzeichnete zur sofortigen Durchführung nachstehende Anträge:

1. Jedem Turnlehrer ist bei seiner definitiven Anstellung die an öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Schulen zugebrachte Dienstzeit bis zu acht Jahren auch zur Bemessung von Quinquennalzulagen in Anrechnung zu bringen.

Diese Verfügung habe rückwirkende Kraft.

2. Jeder Turnlehrer ist nach zehn anrechenbaren Dienstjahren mit Verleihung des Titels „Professor“ in die IX. und nach zwanzig Dienstjahren in die VIII. Rangsklasse zu befördern.

3. Die Bemessung der Quinquennalzulagen hat nach den für die übrigen wirklichen Lehrer an Mittelschulen geltenden Normen zu erfolgen.

Josef Schantin, k. k. Turnlehrer.

Diesen Anträgen schließt sich Turnlehrer Max Hirt mit folgenden Zusätzen an: Zu 1. Das gleiche hätte von jener provisorischen Dienstzeit, die nach bereits definitiver Anstellung zugebracht wurde, zu gelten. — Auch sei den Turnlehrern die allen anderen Supplenten gesetzmäßig zugestandene Anrechnung solcher Jahre, die nicht die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtstundenzahl aufweisen, zu gewähren.

Zu 2. mit gleichzeitiger Erhöhung des Grundgehaltes analog den anderen Lehrern.

VI.

1. Jede Lehrperson, die Kinder im schulpflichtigen Alter unterrichtet, ist verpflichtet, das Sitzen nach jeder Halbstunde zu unterbrechen und zweckmäßige Übungen zur Vermeidung der Wirbelsäuleverkrümmung vorzunehmen.

2. In Schulen, die über keinen eigenen Turnraum verfügen, ist ein Lehrzimmer mit einem Querbaum (30 K) zu versehen und als Turnsaal zu benützen.

3. An solchen Schulen möge an der fensterfreien Seite eine entsprechend große Veranda zur Vornahme der Leibesübungen bei ungünstiger Witterung angebracht werden.

4. Jeder Schule muß ein Spielplatz zugeteilt werden.

5. Die Freiübungen sollen nach einer bestimmten Reihenfolge vorgenommen werden. (Nicht Gedächtnissache!)

6. Der Lehrplan möge einer Umarbeitung unterzogen werden.

Übungsformen, die zur schlechten Haltung verleiten, bleiben ausgeschlossen; ebenso Geräte, die kein Massenturnen gestatten.

7. An allen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mögen als Turnlehrer die bewährtesten Kräfte im Fache angestellt werden.

Guido Dostal, n. ö. Landes-Turnlehrer.

VII.

Entgegen den Ansichten des Herrn Referenten Dr. Piasecki wurde von mehreren Rednern unter Beifall der Versammlung betont, es sei nicht wünschens-

wert, bei der Revision des Lehrplanes für das Turnen auch die kleinsten Details des Turn- und Jugendspielbetriebs durch genaue Vorschriften zu ordnen. Seine Exzellenz Baron Gautsch z. B. verlangte ausdrücklich eine gewisse Freiheit in Anwendung des Programms und wollte jeder Anstalt das Recht gewahrt wissen, für sich die Übungen auszuwählen, die ihren Verhältnissen und ihrer Eigenart am meisten entsprächen.

Diese Auffassung verdient aufs wärmste empfohlen zu werden. Sie scheint auch bei Abfassung des neuen Normallehrplanes für Mittelschulen maßgebend gewesen zu sein. Es wurden dabei nämlich nicht nur mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Bildungsbedürfnisse der einzelnen Bevölkerungsklassen neue Mittelschultypen geschaffen, sondern auch an gleichartigen Schulen im Hinblick auf die Eigenart der Anstalten, ja der einzelnen Lehrer eine ziemlich weitgehende, bisher nicht übliche Bewegungs- und Lehrfreiheit gestattet.

In ähnlicher Weise sollte auch die Durchführung des Programms für die körperliche Erziehung der Mittelschuljugend, das da in Turnunterricht, Bewegungsspielen und angemessenem Sportbetrieb besteht, nicht in gleicher Weise allen Anstalten zur Pflicht gemacht, sondern eine ausreichende Bewegungsfreiheit zugestanden werden. Diese Bewegungsfreiheit, die bekanntlich die Arbeitslust und Berufsfreudigkeit der Lehrerschaft in hohem Grade fördert, könnte es auch den einzelnen Anstalten überlassen, je nach ihren eigentümlichen Verhältnissen die Jugendspiele und den geregelten Sportbetrieb auch auf Kosten des eigentlichen Turnens über das allgemein vorgeschriebene Maß noch auszudehnen. Dadurch würde unfraglich dem so sehr gewünschten Aufschwung der Jugendspiele die wirksamste Förderung zuteil und andererseits die Durchführung des großen Enquete-programms in keiner Weise geschädigt. Denn wohl von allen Rednern, auch von den begeistertsten Lobrednern des eigentlichen Turnens wurde hervorgehoben, daß die Jugendspiele wegen ihrer eminenten Bedeutung für die Gesundheit und die sittliche Erziehung der Schuljugend dem Gerätturnen im geschlossenen Saal und auch den Ordnungsübungen im Freien durchaus vorzuziehen seien. Daher kann zweifelsohne der geregelte Betrieb der Jugendspiele und des geeigneten Sports den Anstalten, die hiefür besondere Veranstaltungen besitzen oder zu schaffen in der Lage sind, als vollwertiger Ersatz für einen Teil der eigentlichen Turnübungen zugestanden werden.

Endlich könnte und müßte bei Neuregelung des Turnbetriebes auch auf die Eigenart der Internate gebührende Rücksicht genommen werden. Diese Anstalten verfügen bekanntlich wegen der streng geregelten Tagesordnung, welche eine ausgiebige Erholungs-, Schlaf- und Essenszeit ansetzen muß, nur über sehr beschränkte Zeit zum häuslichen Studium. Dazu kommt, daß manche dieser Institute bei ihrem internationalen Charakter und wegen der verschiedenen Bildungsbedürfnisse ihrer Zöglinge viel mehr Freifächer in ihren Lehrplan aufnehmen müssen, als die Externate, nämlich außer Stenographie und Freihandzeichnen am Obergymnasium auch noch Französisch, Englisch, eventuell Böhmisch, Polnisch, Ungarisch, endlich viel Musik und Gesang. Daher schafft jede Vermehrung der obligaten Unterrichtsstunden erhebliche Schwierigkeiten im gesamten Lehrbetrieb

und führt entweder zur Überanstrengung der Zöglinge oder zur Vernachlässigung der humanistischen Fächer. Für die im Normallehrplan wiederum empfohlene Privatlektüre ist beim besten Willen keine Zeit mehr zu gewinnen. Es ist ja zu bedenken, daß die Zahl der obligaten Unterrichtsstunden in den Kronländern mit zwei Landessprachen am Obergymnasium auf 31 beziehungsweise 32 gestiegen ist. Geradezu unmöglich erscheint es daher, in Internaten die Unterrichtsstunden für die obligaten und die freien Lehrfächer so zu legen, daß 2 oder gar 3 schulfreie Nachmittage für Jugendspiele gewonnen werden. Letzteres erscheint aber auch in keiner Weise erforderlich, denn die Erholungszeit, die täglich den Zöglingen in einem Ausmaß von zirka $2\frac{1}{2}$ Stunden (außer den Schulpausen) gewährt werden muß, kann ganz auf Jugendspiele verwendet werden, weshalb diese in viel größerem Umfang betrieben werden können als an anderen Anstalten, auch wenn nicht schulfreie Nachmittage eigens für Turnspiele reserviert werden. Somit dürfte es wohl den Internaten nicht zur Pflicht gemacht werden, wöchentlich 2 oder 3 schulfreie Nachmittage zum Zweck des Spielbetriebs beizubehalten oder einzuführen.

Zum Schluß sei gestattet, die obigen Ausführungen in folgende Anträge zusammenzufassen:

1. Die hohe Unterrichtsverwaltung wolle bei der Neuregelung des Turnunterrichts an Mittelschulen den einzelnen Anstalten sowie den Fachlehrern eine gewisse Bewegungsfreiheit in der Durchführung des Turnprogramms einräumen.

2. Es mögen die Turnspiele und geeignete Sportübungen in der Weise den Mittelschulen zur Pflicht gemacht werden, daß sie unter Umständen einen großen Teil des eigentlichen Turnens ersetzen können.

3. Von der Forderung, daß an allen Anstalten wenigstens zwei Nachmittage von jeglichem Schulunterricht frei sein sollen, möge abgesehen werden.

Th. Nolte S. J., Direktor des Privat-Gymnasiums Stella matutina.

VIII.

Für den Turnunterricht sind für alle Schulkategorien einheitliche Lehrpläne zu schaffen, bei deren Verfassung die Turnlehrpläne des Großherzogtums Baden als Muster dienen könnten.

Zur Begründung:

Gegenwärtig besitzen wir besondere Lehrpläne für Volks- und Bürgerschulen, für Lehrerbildungsanstalten und für Mittelschulen. In der 5. Klasse der Volksschule und in der Bürgerschule sind Kinder, welche in demselben Alter stehen wie die Kinder in den unteren Klassen der Mittelschule, in der Lehrerbildungsanstalt zum Teile Jünglinge in demselben Alter wie die in den oberen Klassen der Mittelschule, also eine Jugend von derselben körperlichen Leistungsfähigkeit. Für die gleichen Jahresstufen könnten auch die gleichen Übungen ohne Rücksicht auf die Art der Schule ausgewählt werden. Der Übungsstoff wäre nach dem Alter, nach Turnjahren, zu ordnen. Dadurch erreichte man eine gewisse Einheitlichkeit in der körperlichen Erziehung.

Josef Wit, k. k. Übungsschullehrer.

IX.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes, dessen rationeller Betrieb die körperlichen und geistigen Kräfte des Lehrers aufreißt und ihm außerdem die größte Verantwortung auferlegt, wurde es bisher als unbegründete Zurücksetzung empfunden, daß die Remuneration für den Turnunterricht viel geringer bemessen erscheint, als für die übrigen Unterrichtsfächer. Da auch noch ein Unterschied gemacht wird zwischen obligatem und unobligatem Unterricht — ja der obligate Unterricht noch niedriger entlohnt wird als der unobligate, da außerdem die wöchentliche Lehrverpflichtung von 24 Stunden gegenüber den andern Lehrkräften als viel zu hoch bemessen erscheint, so stellen die Gefertigten um diese unhaltbaren Zustände zu beheben und die ungerechtfertigte Mehrbelastung des Turnlehrers auszugleichen, nachstehende Anträge:

1. In Hinkunft ist für jede obligate oder unobligate Turnstunde eine Remuneration von 120 Kronen für geprüfte und 100 Kronen für ungeprüfte Lehrkräfte festzusetzen.

2. Die Lehrverpflichtung des Turnlehrers an den Gymnasien, Realschulen und Lehrerbildungsanstalten ist bis zu seinem 40. Lebensjahr mit 20, von da ab mit 18 wöchentlichen Unterrichtsstunden zu bemessen.

3. Jede Klasse die über 30 Schüler aufweist, ist im Turnen in zwei Abteilungen zu teilen. Sollte eine Teilung mit Rücksicht auf den übrigen Unterrichtsbetrieb nicht durchführbar sein, so ist in solchen Klassen ein Assistent beizustellen.

Josef Schantin, k. k. Turnlehrer,
Josef Wit, k. k. Übungsschullehrer.

Den Anträgen 1 und 2 schließt sich auch Turnlehrer Max Hirt an.

X.

Resolutionen, betreffend die Organisierung der schulpflichtigen, studierenden und erwerbenden Jugend nach den Grundsätzen moderner Jugendpolitik unter Berücksichtigung der hiebei festzuhaltenden patriotischen und militärischen Gesichtspunkte,

eingebracht von Oberingenieur Josef Meixner,

Vorstandsmitglied des Zentralvereines der Wiener städtischen Knabenhorte und des Reichsbundes der Jugendwehren und Knabenhorte Österreichs im Anschlusse an seine Ausführungen im Verlaufe der Enquete.

Die Förderung der Jugendwohlfahrt wird nach den Grundsätzen moderner Jugendfürsorge und nach den im In- und Auslande gemachten Erfahrungen sich am besten auf freier Vereinsbasis im Einverständnisse mit Elternhaus, Schule und den kompetenten staatlichen und lokalen Faktoren vollziehen lassen.

Die Teilnahme der Jünglinge und Knaben an den zu schaffenden Organisationen muß den Charakter voller Freiwilligkeit an sich tragen.

Jede zwangsmäßige Zuführung der Schützlinge muß ausgeschlossen erscheinen.

Die Wohlfahrtspflege der heranreifenden Jugend in den Knabenhorden und Jugendwehren soll wohl in erster Linie der körperlichen Ausbildung ihre Aufmerksamkeit zuwenden, darf jedoch dabei die Pflege der Herzens- und der Charakterbildung, die Stärkung der Willenskraft und des gesamtstaatlichen Bewußtseins der Knaben und Jünglinge nicht hintansetzen, sie hätte vielmehr die Tätigkeit der Familie und Schule zu ergänzen. Darum dürfen sich die Bestrebungen um Förderung der Jugendwohlfahrt nicht auf die Söhne der unbemittelten Volksschichten beschränken.

Die Jugendhorte sollen Erziehungsanstalten sein und müssen sich dagegen verwahren, etwa als „Besserungsanstalten“ angesehen zu werden.

Unter diesen Gesichtspunkten wäre der Reichsbund der Jugendwehren und Knabenhorte Österreichs berufen, unter Berücksichtigung alldessen, was schon im Auslande auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrt geschaffen worden ist, im Bereiche der ganzen Monarchie nachfolgende Jugendorganisationen mit militärischem Charakter ins Leben zu rufen:

1. Knabenhorte in der bereits bestehenden Form, in denen Knaben, die der häuslichen Fürsorge mehr oder weniger entbehren, während der ganzen schulfreien Zeit beaufsichtigt, beschäftigt, erzogen und zur Ausarbeitung der Schulaufgaben gewissenhaft angeleitet werden;

2. Knabenhorte, in denen Schulknaben, die zu Hause ohnehin sorgfältige Pflege genießen, und Studenten der Unterstufe unserer Mittelschulen, nur während einiger Stunden in der Woche (etwa an schulfreien Nachmittagen), also nicht während der ganzen schulfreien Zeit im Exerzieren, Turnen, Jugendspiel, Anstandslehre und Bürgerkunde ausgebildet werden;

3. Jungschützenabteilungen für die schulentwachsene, erwerbende Jugend (eine Art militärischer Lehrlingshorte mit allgemein geistiger, sittlicher und patriotischer Bildung, Schießen, Turnen und Jugendspiel);

4. Jugendwehren für die Studenten der Oberstufe der Mittel- und Fachschulen mit Schießen, Fechten, Jugendspiel, Anstandslehre und Bürgerkunde.

Den Mittelschülern wäre die Teilnahme an diesen im patriotischen Geiste geleiteten, den Charakter von Erziehungsanstalten tragenden Jugendorganisationen zu gestatten und hätten in diesem Sinne im Verordnungswege Weisungen an die kompetenten Schulbehörden zu ergehen.

Insbesondere darf in den Horden der erwerbenden Jugend auch die Förderung der allgemeinen fachlichen Bildung der Jünglinge und deren sonstige Wohlfahrtspflege, beispielsweise durch Vermittlung passender Lehrstellen, durch Lehrlingsüberwachung nicht vernachlässigt werden.

In den Jugendwehren wäre auf das gelegentliche Zusammenarbeiten erwerbender und studierender Jünglinge behufs rechtzeitiger Anbahnung sozialer Verständigung hinzuwirken, da nur auf diese Weise der Studierende

in die Denkungs- und Gemütsart des Lehrlings und Arbeiters eindringen und der heranreifende, erwerbende Jugendliche die Macht des Geistes achten lernen wird.

Diese Organisationen wären als Zweigvereine des Reichsbundes zu schaffen und würde für sämtliche vorgenannte Abstufungen der Jugendorganisationen in jedem Orte ein Kuratorium genügen, welches aus an dem Jugendschutze interessierten Personen der bürgerlichen Berufe, aber auch aus Schulmännern, Offizieren und Vertretern des Ortsklerus zu bilden wäre.

In den zu schaffenden Jugendhorten wäre also auf die körperliche Bildung der Jugend auf militärischer Grundlage großes Gewicht zu legen, dabei jedoch als oberstes Ziel die Heranbildung kaisertreuer, das Gesamt-vaterland und angestammte Volkstum hochhaltender, fachtüchtiger und charakterfester junger Leute anzustreben.

Um der Jugendbildung eine wohnliche Stätte zu bereiten, wird sich die ehebaldigste Errichtung von eigenen „Häusern der Jugend“ als notwendig erweisen, die, von Spiel-, Exerzierplätzen und Gärten umgeben, die künftigen Zentralstätten der Jugendwohlfahrt zu sein hätten.

Es erscheint nicht ausreichend, wenn sich die Freunde der körperlichen Bildung mit Überlassung von Turn- und Spielplätzen begnügen.

In den „Häusern der Jugend“ könnte die Studentenschaft der Hochschulen auch zu sozialer Betätigung im Dienste der Knaben- und Jünglingsfürsorge gegen freie Wohnung und entsprechende Bezahlung eingeladen werden. Diese Heimstätten sollten schließlich so ausgestaltet werden, daß sie auch den Charakter von Volksbildungsstätten an sich tragen würden.

Die Gründung und Erhaltung der vom Reichsbunde ins Leben zu rufenden Jugendorganisationen wird von einer ausgiebigen Subventionierung durch die an dem Jugendschutze interessierten Faktoren, insbesondere durch die staatlichen Zentralstellen bedingt sein und werden ehebaldigst in den Budgets der berufenen Ressorts die notwendigen Kredite sicherzustellen sein. Mit einem Betrage jährlicher zwei Millionen Kronen könnten nach und nach Hunderte von „Jugendbataillonen“ errichtet, erhalten und ausgestaltet, sowie die für deren zweckmäßige Unterbringung notwendigen „Häuser der Jugend“ erbaut werden. Den Jünglingen der Horte wäre das Tragen einer zweckmäßigen Uniform nach ihrer, nach befriedigend zurückgelegter Probezeit erfolgten feierlichen, definitiven Aufnahme zu gestatten.

Die Jugendwohlfahrt wird sich nur in dem Falle in einer für Schule, Staat, Militär und Gesellschaft ersprießlichen Weise durchführen lassen, wenn der möglichst gleichmäßige Einfluß der Schule und Militärverwaltung auf vorstehende Organisationen gesichert sein wird. Auch die Kirche wird zur Mitwirkung berufen sein.

Die Jugendhorte sollen nicht Einbauten der Schule, nicht Dependenz derselben sein, sondern an dieselbe angelehnt werden.

Nach den Erfordernissen sozialer Jugendpolitik sollen nicht nur Lehrer und Offiziere, sondern alle wohlgesinnten Jugendfreunde zur Mitarbeit im Horte berufen sein.

Eine außerdem ins Leben zu rufende Organisation der Erwachsenen, „Freunde der Jugend“ genannt, hätte für die Bedürfnisse der Jugendorganisationen zu sorgen, die Knaben und Jünglinge zu überwachen und zu unterstützen und den Kontakt zwischen Hort, Elternhaus, Schule oder Werkstatt herzustellen.

Die Bevölkerung wird aber erst dann in Massen die heranreifenden Jungen den neuzuschaffenden Organisationen anvertrauen, wenn deren hoher sozialer und wirtschaftlicher Wert klar ins Auge fallen wird.

Um dies zu erzielen, wird es notwendig sein, daß die Militärverwaltung sich nicht darauf beschränke, unentgeltlich Gewehre und Munition abzugeben, Unteroffiziere als Instrukteure den Jugendhorten zur Verfügung zu stellen, sondern auch den Zöglingen der militärisch organisierten und überwachten Jugendorganisationen bei ihrem späteren Eintritt in die Armee nach einer erfolgreich bestandenen praktischen Prüfung Vorteile bei Ableistung der Militärpflicht, sei es hinsichtlich schnellerer Erreichung der Unteroffizierscharge oder sei es durch Zusicherung abgekürzter Dienstpflicht gewähre.

Die Jugendfürsorge wird nicht nur patriotischen, sondern auch sozialen und ethischen Charakter tragen müssen.

XI.

1. An jeder vollklassigen Mittelschule wolle auch eine eigene Lehrstelle für die körperliche Erziehung systemisiert werden. — Die kleineren Anstalten der Provinz haben als Ersatz für die geringere Stundenzahl mehr Gelegenheit zur Betätigung im Freien durch Spiel und Sport.

2. Die Lehrverpflichtung wolle reduziert werden, damit es dem Turnlehrer möglich werde, die freie Betätigung in frischer Luft nach Möglichkeit zu fördern. Über diesen Teil seiner Tätigkeit sollte er der vorgesetzten Behörde eingehend Bericht erstatten.

3. Um mit dem Lehrstande auch den Gegenstand zu heben, wolle künftig kein Turnlehramtskandidat von der Reifeprüfung an einer Mittelschule oder Lehrerbildungsanstalt dispensiert werden.

4. Fragen über die körperliche Erziehung sollten als ein wesentlicher Teil der gesamten Erziehungsaufgabe der Schule auch in den allgemeinen Hauskonferenzen besprochen und der Turnlehrer zu diesen eingeladen werden. Die besondere Konferenz über die körperliche Erziehung könnte als leere Formsache entfallen.

In der Forderung: das Turnen soll keine Sonderstellung einnehmen, sondern soll sich dem Gesamtbetriebe ein- eventuell auch unterordnen und der Tatsache, daß von amtswegen alle Beratungen über dieses Gebiet aus den allgemeinen

Konferenzen ausgeschieden und jährlich einmal gesondert gepflogen werden, liegt offenbar ein Widerspruch.

Der Turnlehrer würde als Teilnehmer an den Konferenzen die Schüler allseitiger kennen und beurteilen lernen. Andererseits wäre er gewiß in der Lage wesentliche Mitteilungen über das sittliche Verhalten der Schüler zu machen, da sich diese in seinem Tätigkeitsgebiete vielfach freier und zwangloser bewegen dürfen und sich darum so geben wie sie sind und nicht wie sie scheinen wollen.

Um die körperliche Erziehung im Freien auch während des Winter zu beleben, erscheint als wünschenswert (die Hebung der Jugendspiele zeigt Mittel und Wege, müssen nur auf die Verhältnisse des Winters übertragen werden):

1. Die Nachmittage mögen auch im Wintersemester so viel als möglich freigelassen werden. Der Eis- oder Spielplatz liegt ja in oder doch unmittelbar bei der Stadt, aber eine längere Rodelbahn und Skigelände wird nur selten in nächster Nähe sein.

2. Aus dem Jugendspielfonde sind Rodeln und Skier anzuschaffen.

3. Schulen an besonders günstigen Wintersportplätzen sollen Rennen veranstalten, die etwa den sommerlichen Wettspielen entsprechen.

4. Über alle Versuche, den Wintersport zu heben, sollten den Behörden eingehende Berichte vorgelegt werden, damit diese, gestützt auf die gemachten Erfahrungen bestimmte Weisungen erlassen können. Doch ist es notwendig, daß nach den örtlichen Verhältnissen lokalisiert und individualisiert wird.

5. Für Turnlehrer und Turnlehramtskandidaten sollen eigene Skikurse abgehalten werden.

Ernst Schilder, suppl. Gymn.-Turnlehrer.

XII.

Zu meinen Ausführungen (oben Seite 222) habe ich noch Folgendes hinzuzufügen:

Zur Vollkommenheit der Erziehung gehört auch eine Anweisung in den konventionellen Lebensformen der gebildeten Gesellschaft.

Die Beibringung dieser Formen wird von unseren Zivil-Mittelschulen dem Hause überlassen.

Das Resultat ist ein ungenügendes; nur jene Zöglinge, deren Eltern selbst den höher gebildeten Ständen angehören, erhalten diesfalls Anweisungen.

Die Mittelschule beschränkt aber ihre Erziehung durchaus nicht auf diese Kreise. Sie hat vielmehr die Aufgabe, auch aus bescheidenen Verhältnissen talentvolle Schüler höheren Aufgaben zuzuführen. Diese kommen dereinst als Richter oder Advokaten in die Lage, öffentliche Verhandlungen zu führen; als Verwaltungsbeamte sollen sie die Autorität gegen jedermann vertreten, als Ärzte in den verschiedensten Kreisen intervenieren, etc. etc.

Das alles sollen sie erfüllen — ob sie nun selbst eine weltläufige Jugend-erziehung genossen haben oder nicht!

Ein Mangel hierin bildet aber einen schweren Nachteil sowohl für die Ausübung des höheren Berufes selbst, als fürs Leben überhaupt.

Schon auf der Universität findet sich der in dieser Hinsicht vernachlässigte Student beengt beim Eintritt in jene Kreise, die ihm die akademische Laufbahn erschließt.

Gewandtere Naturen überwinden diese Schwierigkeit; eine große Anzahl aber unterliegt ihr trotz sonstiger Tüchtigkeit und Begabung. Diese schließen sich hiedurch aber auch von jenem bildenden Momente aus, das für den jungen Mann im Verkehre mit gebildeten Familien liegt, gelangen zu einer immer einseitigeren Entwicklung und treten schließlich in weltfremder Naivität an die entscheidendsten Schritte des Lebens.

Ganz anders sorgen in dieser Richtung die Militärbildungsanstalten vor. In diesen bestehen „Kurse für Anstandslehre“, in denen die Formen des geselligen Lebens gelehrt werden und zwar keineswegs bloß betreffs des Umgangs mit Vorgesetzten und Untergebenen, sondern für den Verkehr in der Gesellschaft überhaupt.

Demgemäß zeigen auch Offiziere, ohne Unterschied aus welchen Familienkreisen sie hervorgingen, der Regel nach eine korrekte und auch gewandte Haltung in den verschiedensten geselligen Beziehungen.

Die Zivil-Mittelschulen verarbeiten im allgemeinen einen reicheren humanitär bildenden Stoff, als dies in Militärbildungsanstalten der Fall ist, die von früher Jugend an mehr auf Fachbildung gerichtet sind.

Umso leichter müßte es sein, dem heranreifenden Mittelschüler in einem etwa wöchentlich zweistündigen Kursus auch jene Kenntnis der äußeren geselligen Formen beizubringen, deren Mangel ihn sonst, wie gezeigt, oft durch das ganze Leben verfolgt. Diese Stunden würden, geschickt geleitet, ebensowenig als eine Belastung empfunden, als etwa die Turnstunden.

Bei dieser Gelegenheit sei noch darauf hingewiesen, daß auch die Unkenntnis jeder modernen Fremdsprache, mit der speziell Gymnasiasten die Mittelschule verlassen, ein peinlicher Nachteil ist, der sogar gegenüber Angehörigen sonst minder gebildeter Stände fühlbar wird — ganz abgesehen von der schweren Bildungslücke, die überhaupt hierin liegt.

In meiner Schrift „Das klassische Gymnasium, Manz 1908“ habe ich (Seite 47, 48, 58, 117, 123, 139) nachgewiesen, daß diesem Mangel ohne Beeinträchtigung der klassischen Studien oder Überbürdung durch zweckmäßige Änderung des Lehrplanes abgeholfen werden kann.

Nehmen ja doch die Söhne begünstigter Familien auch jetzt schon durch häusliches Studium dieses weitere Bildungsmittel in sich auf, ohne in den öffentlichen Studien deshalb zurückzubleiben.

Dr. Robert Pattai.





KOLEKCJA
SWF UJ

720



Biblioteka Gl. AWF w Krakowie



1800057122